

88. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 21. Juni 2023

Inhalt

	Seite	Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	6	Ministerpräsident Dr. Woidke 19
1. Aktuelle Stunde.....	6	Frau Abg. Kotré (AfD) 21
Thema:		Herr Abg. Keller (SPD) 22
Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg		Herr Abg. Teichner (AfD) - Persönliche Bemerkung 23
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		2. Fragestunde 24
Drucksache 7/7894		Dringliche Anfrage 40 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Drucksache 7/7905
Drucksache 7/7944		Dringliche Anfrage 41 der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		Drucksache 7/7908 (Neudruck)
Drucksache 7/7946		Fragestunde
Herr Abg. Keller (SPD).....	6	Drucksache 7/7899 (Neudruck)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	9	Dringliche Anfrage 40 (Kriegsgerät made in Brandenburg?) des Abg. Walter (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/7905 vom 16.06.2023
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	11	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer 25
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	13	
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	14	Dringliche Anfrage 41 (Positionierung der Landesregierung zur geplanten Asylreform in der Europäischen Union) der Abg. Johlige (Fraktion DIE LINKE) - Drucksache 7/7908 vom 16.06.2023
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	14	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen 26
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	15	Mündliche Anfrage 1687 (Entwicklungen im Fall der geflüchteten „Geflüchteten“ aus der ZABH im vorletzten Jahr) des Abg. Nothing (AfD-Fraktion)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	16	Staatssekretärin im Ministerium der Justiz Dr. Leiwesmeyer 29
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	17	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	18	

	Seite	Seite
Mündliche Anfrage 1692 (Genehmigungsstand Freier Schulen) der Abg. Petra Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	29	
Mündliche Anfrage 1689 (Wohngipfel) der Abg. Vandre (Fraktion DIE LINKE)		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	30	
Mündliche Anfrage 1690 (SPD-Politiker wettern gegen Kitabeitragsfreiheit) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	31	
3. Grenzkontrollen an der Brandenburger Außen- grenze zu Polen durchsetzen!	33	
Antrag der AfD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/7799</u>		
Frau Abg. Kotré (AfD)	33	
Herr Abg. Adler (SPD).....	34	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	35	
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	35	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) - Kurzintervention	36	
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	37	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	37	
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	38	
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	38	
Frau Abg. Kotré (AfD)	40	
4. Familien stärken - Familienzentren für alle	41	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<u>Drucksache 7/7875</u>		
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		
<u>Drucksache 7/7932</u>		
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	41	
Frau Abg. Bessin (AfD)	43	
Frau Abg. Augustin (CDU)	44	
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	45	
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	46	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	47	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	48	
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	48	
5. RBB-Skandal darf nicht folgenlos bleiben: Kon- sequente Novellierung des RBB-Staatsvertrags - Umsetzung der Änderungsempfehlungen der Landesrechnungshöfe Berlin und Branden- burg.....		49
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		
<u>Drucksache 7/7858</u>		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	49	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	50	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	52	
Frau Abg. Richstein (CDU).....	53	
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	54	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	55	
Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm	56	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	56	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	57	
6. Drittes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabever- besserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe		58
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/7611</u>		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		
<u>Drucksache 7/7898</u>		
in Verbindung damit:		
Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege		
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/7612</u>		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		
<u>Drucksache 7/7863</u>		
und		
Kita-Leitungsfreistellung jetzt in Angriff neh- men		
Antrag der AfD-Fraktion		
<u>Drucksache 7/5681 (Neudruck)</u>		

	Seite	Seite	
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	58	9. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.....	76
Herr Abg. Nothing (AfD)	59	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Abg. Augustin (CDU)	60	<u>Drucksache 7/7350</u>	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	62	<u>2. Lesung</u>	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	63	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	64	<u>Drucksache 7/7903</u>	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	64		
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	65	Herr Abg. Stohn (SPD).....	76
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	66	Herr Abg. Hünich (AfD)	77
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	66	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	79
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	67	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	79
Herr Abg. Hohloch (AfD)	67	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	80
7. Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften.....	68	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Schüle	80
<u>Drucksache 7/7064</u>		Herr Abg. Hünich (AfD) - Kurzintervention.....	81
<u>2. Lesung</u>			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport			
<u>Drucksache 7/7888</u>			
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion			
<u>Drucksache 7/7259</u>			
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	68	10. Drittes Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften.....	82
Herr Abg. Hohloch (AfD)	69	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Herr Abg. Hoffmann (CDU)	70	<u>Drucksache 7/7016</u>	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	71	<u>2. Lesung</u>	
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	72	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	72	<u>Drucksache 7/7904</u>	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	73	Herr Abg. Pohle (SPD).....	82
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	73	Frau Abg. Kotré (AfD)	83
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	74	Herr Abg. Schaller (CDU).....	83
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	75	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	84
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	76	Herr Abg. Schaller (CDU) - Kurzintervention	85
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	76	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	85
Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg....	76	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	85
		Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	86
		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	
8. Gesetz zur Änderung der Zuständigkeiten für die Durchführung der Ausbildungen in den Altenpflegeberufen im Land Brandenburg.....	76		
Gesetzentwurf der Landesregierung		11. Gesetz zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag)	88
<u>Drucksache 7/7608</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>		<u>Drucksache 7/7782</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz		<u>1. Lesung</u>	
<u>Drucksache 7/7864 (Neudruck)</u>			

	Seite	Seite
12. Gesetz zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien	88	96
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 7/7887		
1. Lesung		
13. Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG).....	88	
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 7/7839		
1. Lesung		
in Verbindung damit:		
Bericht der Landesregierung an den Landtag über die Erfahrungen mit den Regelungen des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften vom 23. Juni 2021 gemäß Artikel 4 dieses Gesetzes		
Bericht der Landesregierung		
Drucksache 7/7838		
und		
Stärkung der direkten Demokratie auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene!		
Antrag der AfD-Fraktion		
Drucksache 7/7885		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	88	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	89	
Herr Abg. Pohle (SPD).....	91	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	91	
Herr Abg. Schaller (CDU).....	92	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	93	
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	93	
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	94	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	95	
Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention	95	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	96	
14. Bericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B).....		
Bericht der Landesregierung		
Drucksache 7/6363		
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		
Drucksache 7/7919		
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	96	
Herr Abg. Münschke (AfD)	97	
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	97	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	98	
Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm	99	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	99	
15. Beschlüsse zu Petitionen	100	
Übersicht 12 des Petitionsausschusses		
Drucksache 7/7860		
16. Übersterblichkeit seit 2021 - Ursachen aufklären, Gegenmaßnahmen ergreifen	100	
Antrag der AfD-Fraktion		
Drucksache 7/7881		
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	100	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	102	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	103	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	104	
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	104	
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	105	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	105	
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)	106	
Anlagen		
Zu Protokoll gegebene Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 14	108	
Herr Abg. Barthel (SPD).....	108	
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	108	

	Seite
Gefasste Beschlüsse.....	109
Ergebnis der namentlichen Abstimmung	114
Anwesenheitsliste.....	115
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21.06.2023	116

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 09.30 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie und auch die Zuschauerinnen und Zuschauer an unserem Livestream ganz herzlich! Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, die jetzt allmählich zur Ruhe kommen! Ich begrüße unseren Ministerpräsidenten und die Vertreter der Landesregierung! Ich begrüße die Vertreter der Presse, die uns während unserer langen viertägigen Sitzung begleiten!

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung. In der Vergangenheit gab es immer wieder Nachfragen zu den in den Arbeitsfassungen der Tagesordnung mit einem P versehenen Tagesordnungspunkten. Wissen Sie, was das bedeutet?

(Bretz [CDU]: Ja! Priorität!)

Ein mit dem P gekennzeichneter Tagesordnungspunkt bedeutet, dass der Beratungsgegenstand gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung von der unter dem Buchstaben aufgeführten Fraktion als ihre Priorität für die gesamte Sitzungswoche angemeldet wurde.

Fragen gibt es auch zu den auf der Internetseite des Landtags veröffentlichten Tagesordnungen, die vor einzelnen Tagesordnungspunkten ein Sternchen aufweisen. Mit diesem Sternchen werden die jeweiligen Tagesordnungspunkte gekennzeichnet, die laut § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung simultan in Gebärdensprache gedolmetscht werden.

Aus Gründen der Transparenz wird ab sofort bei Aufruf der entsprechenden Tagesordnungspunkte auf die jeweilige Priorität und die Fraktion hingewiesen, die sie angemeldet hat. Ab September werde ich außerdem zu Sitzungsbeginn - zusätzlich zu den Prioritäten - die Beratungsgegenstände benennen, die in Gebärdensprache übersetzt werden.

Jetzt haben wir völlige Klarheit und kommen zum Entwurf der Tagesordnung. Gibt es von Ihnen Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte nur kurz auf einen Umstand aufmerksam machen, der in meiner Fraktion zu etwas Missfallen geführt hat, und zwar möchte ich den Fokus noch einmal auf die Fragestunde lenken: Wir haben es uns als Parlamentarische Geschäftsführer und als Präsidium zur Aufgabe gemacht, die Tage so weit wie möglich zu straffen. Sie hatten uns dafür gestern auch gedankt - dafür noch einen herzlichen Dank.

Nichtsdestotrotz haben wir uns dafür entschieden, eine Fragestunde durchzuführen. Wenn wir nur eine Fragestunde haben, gehen wir als Fraktion davon aus, dass wir mit unseren Fragen auch so weit wie möglich an die Reihe kommen. Nun haben Sie zwei Dringliche Anfragen zugelassen. Das steht Ihnen laut Geschäftsordnung auch zu, aber ich möchte noch einmal ganz kurz auf die beiden Dringlichen Anfragen eingehen: Die Frage der Kollegin Johlige bezieht sich auf den Asylgipfel, der am 08.06.

war - uns ist die Dringlichkeit nicht wirklich ersichtlich. Und die zweite Frage, des Kollegen Walter, bezieht sich auf Rheinmetall, wobei die Antwort auf die Frage schon am 17. Juni vom Ministerpräsidenten gegeben wurde.

Es nimmt den Abgeordneten, die Fragen eingereicht haben, die Möglichkeit, Ihre Fragen innerhalb der Stunde zu stellen, wenn man sich mit Dringlichen Anfragen beschäftigt, die - aus unserer Perspektive - keine Dringlichkeit haben. Wir möchten darum bitten, dass zukünftig vielleicht noch einmal genau geschaut wird oder vielleicht im Präsidium darüber gesprochen wird, ob die Dringlichkeit wirklich gegeben ist. In dem Fall sieht das meine Fraktion nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch, die Zulassung der Dringlichkeit ist der Präsidentin zugewiesen, und ich werde das im Plenum auch nicht erläutern. Aber wir können gerne im Präsidium darüber sprechen.

Gibt es von Ihnen weitere Hinweise zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir über die Tagesordnung abstimmen. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg

Antrag auf Aktuelle Stunde
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/7894](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7944](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7946](#)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wenn die Guten nicht kämpfen, siegen die Schlechten.“

Dieser Satz wird Platon zugeschrieben, und ich glaube, viel treffender kann man die Idee vom Toleranten Brandenburg nicht umschreiben. Seit 25 Jahren kämpft das Tolerante Brandenburg für eine starke, lebendige Demokratie, für eine offene und freiheitliche Gesellschaft. Seit 25 Jahren kämpft das Tolerante Brandenburg gegen Rechtsextremismus in unserem Land. Kurzum, das Tolerante Brandenburg ist unser Flaggschiff im Kampf für Freiheit, Toleranz und Weltoffenheit.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW - Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns aber auch zurückschauen: Wann und warum wurde das Tolerante Brandenburg gegründet? Es entstand in einer Zeit, als uns die hohe Zahl rechtsextremer Übergriffe und Anschläge in ganz Deutschland alarmierte. Besonders in den neuen Bundesländern war diese Entwicklung besorgniserregend, so auch in Brandenburg. In dieser Situation traf Brandenburg unter der Führung des Ministerpräsidenten Manfred Stolpe eine mutige Entscheidung. Er war es, der als Erster öffentlich einräumte, dass Brandenburg ein Problem mit Rechtsextremismus hatte. Dieser Mut zeichnete Manfred Stolpe aus, aber dieser Mut zeichnet auch Brandenburg aus.

Die Wichtigkeit dieses Schrittes kann man kaum überschätzen, denn erst diese Einsicht schaffte die Voraussetzung für den nötigen Kulturwandel, wie er sich im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ niederschlug. Das Konzept geht davon aus, dass staatliche Institutionen wie der Landtag, die Landesregierung und Strafverfolgungsbehörden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erfolgreich Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bekämpfen können. Dieser Grundgedanke, meine Damen und Herren, ist heute noch genauso richtig und wertvoll. Und er hat bedauerlicherweise nicht an Aktualität verloren.

Aber das Tolerante Brandenburg war immer mehr als dieses Konzept. Dahinter steht ein Bündnis von Menschen. Dahinter steht die Vorstellung, wie Brandenburg sein sollte. Dahinter steht die Idee für ein gutes Brandenburg, für ein besseres Brandenburg.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich klar sagen, dass der Kampf um Toleranz einer Sisyphusarbeit gleicht, denn es ist schwerste Arbeit und zugleich eine Aufgabe, bei der es immer wieder auch Rückschläge gibt. So bleiben Rechtsextremismus und Rassismus nach wie vor die größte Gefahr für unsere Demokratie und die größte Gefahr für unser friedliches Zusammenleben. Hinzu kommen politische Kräfte, die reale Herausforderungen und Krisen nutzen, um das Vertrauen der Menschen vor allem in demokratische Institutionen gezielt zu untergraben.

In dieser Gemengelage braucht es den Schulterschluss für eine starke, lebendige, wehrhafte Demokratie in Brandenburg mehr denn je. Egal ob Vereine, Unternehmen, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Bürgerinitiativen, Privatpersonen, Schulen, Kommunen - alle sind sie aufgerufen, alle sind sie willkommen. So vielfältig ist Brandenburg, und all diese Akteure brauchen wir im

Kampf gegen Rechtsextremismus - das ist auch die Botschaft des heutigen Tages!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW - Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Um einen solchen breiten gesellschaftlichen Schulterschluss hinzubekommen, müssen wir drei Fragen beantworten. Erstens: Warum ist Toleranz und das friedliche Zusammenleben so wichtig für unser Land? Zweitens: Was sind die Bedingungen für ein tolerantes und friedliches Brandenburg? Drittens: Was können wir tun, um dieses tolerante und friedliche Brandenburg zu erhalten und zu stärken?

Lassen Sie mich zur ersten Frage kommen: Wer sich für ein tolerantes Brandenburg entscheidet, tut dies aus Mitmenschlichkeit, aber er tut dies auch aus Vernunft. Wir sind der Überzeugung, dass nur ein offenes Land, das Menschen einlädt und an sich bindet, auch Zukunft hat. Nur so können wir immer wieder an Kraft gewinnen, nur so bleiben wir ökonomisch stark, und nur so können wir unser Land auf die Zukunft vorbereiten.

Wirtschaftlicher Erfolg ist ohne Offenheit in Brandenburg auf Dauer nicht denkbar. Denken wir an Standorte wie die von Rolls-Royce und Tesla oder zahlreiche weitere Wirtschaftsansiedlungen in unserem Land, wo zahlreiche Menschen aus unterschiedlichen Nationen arbeiten: Für diese Menschen wäre Brandenburg nicht attraktiv, wenn es sich abschotten würde. Für diese Menschen wäre Brandenburg nicht attraktiv, wenn es sie nicht willkommen heißen würde. Und ohne diese Menschen ist Brandenburg auch nicht attraktiv für Unternehmen, die auf eine globale Wirtschaft ausgerichtet sind.

Lassen Sie mich eins sagen: Bei allen Unternehmer- und Unternehmerinnenbesuchen, die ich durchführe, wird ganz klar: Kein Unternehmen sucht die Abschottung. Jedes Unternehmen in Brandenburg braucht und sucht die Offenheit, und unsere Unternehmen in Brandenburg leben diese Offenheit auch, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

So fördern Offenheit und Toleranz die Attraktivität unseres Landes, und sie sind auch die Grundlage für eine positive Außenwahrnehmung. Aber es geht nicht nur darum, wie andere über uns denken, denn für mich ist ein Brandenburg, in dem unterschiedliche Menschen friedlich zusammenleben, auch ein Wert an sich. Es ist die Grundlage für die freie Entfaltung und für die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens.

Bedenken wir: Der Hass kennt keine Verbündeten; er kann sich gegen jeden richten. Heute ist es die Herkunft, die Hautfarbe, die Religion, die sexuelle Orientierung, und schon morgen kann es auch Ihre eigene Lebensweise sein, meine Damen und Herren.

Deshalb rufe ich Sie auf: Wir müssen uns gemeinsam täglich immer wieder gegen diesen Hass stellen und dürfen in diesem Kampf auch nicht nachlassen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Lassen Sie mich zur zweiten Frage kommen: Was sind die Bedingungen für ein tolerantes und friedliches Brandenburg? Toleranz und gesellschaftlicher Frieden kommen nicht von selbst; es bleibt tagtägliche harte Arbeit. Wirtschaftlicher Erfolg allein ist zu wenig, wie wir jüngst im Landkreis Sonneberg sehen konnten. Hier liegt die Arbeitslosenquote mit 5,1 % noch unter dem Bundesdurchschnitt. Dennoch erreichte bei der Landratswahl ein Bewerber, der selbst innerhalb einer rechten Partei als extrem rechts und nationalistisch gilt, fast die Mehrheit.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Berndt und Hohloch [AfD] - Hohloch [AfD]: Absolut undemokratisch!)

Meine Damen und Herren, dementsprechend ist es wichtig, dass wir nicht nur über wirtschaftlichen Erfolg reden, sondern auch über ein sozial gerechtes Land. Deswegen ist unser Ziel, das wir uns hier gesetzt haben, der Einsatz für gleiche Lebensverhältnisse im gesamten Land Brandenburg, das richtige.

Es ist auch weiterhin wichtig, dass wir hier ein Land haben, in dem Menschen zusammenhalten und Verantwortung füreinander übernehmen. Es ist notwendig, dass Menschen hier auch füreinander einstehen.

Schauen wir zurück auf diese Legislaturperiode: Es ist auch wichtig, dass wir gerade in Krisen unsere Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht allein lassen. Deswegen war es notwendig, dass wir in der Coronazeit einen Rettungsschirm geschaffen und jetzt auch in der Energiekrise mit dem Brandenburg-Paket Solidaritätsmaßnahmen auf den Weg gebracht haben, um unsere Brandenburgerinnen und Brandenburger eben nicht alleinzulassen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass wir hier im Haus eine Partei haben, die genau diese Solidarität des Brandenburg-Paketes bekämpft.

Meine Damen und Herren, Toleranz und gesellschaftlicher Frieden gedeihen nur in einem sicheren Land. Nur in einem sicheren Land haben die Menschen Vertrauen in den Staat und in die Institutionen. Toleranz und gesellschaftlicher Frieden können nur mit einer starken Zivilgesellschaft gedeihen. Hier gibt es Menschen, die sich dem Rechtsextremismus und dem Rassismus entgegenstellen - dazu zählen demokratische Initiativen, Demonstrationen und Ähnliches.

Aber, meine Damen und Herren, noch wichtiger ist doch, dass sich jeder hier in Brandenburg in seinem Alltagsleben bei allen Begegnungen, die er hat - ob in einem Sportverein oder einem Kulturverein -, dem rechten Gedankengut und auch dem Rassismus immer wieder entgegenstellt - dass er eben nicht schweigt, wenn irgendwo am Stammtisch Parolen gebrüllt werden, dass er eben nicht wegschaut, sondern argumentiert und dagegenhält.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Das sind doch die alltäglichen Helden im Kampf gegen Rassismus und Intoleranz. Genau diesen Menschen, die das täglich tun, gilt unser Dank, und diesen Dank möchte ich hier auch ganz deutlich aussprechen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Kommen wir zur dritten Frage: Was können wir tun, um dieses tolerante und friedliche Brandenburg zu erhalten und zu stärken?

Das Tolerante Brandenburg ist seit 25 Jahren eine Art politisches Glaubensbekenntnis.

(Hohloch [AfD]: Tja!)

Dieses Bekenntnis orientiert sich nicht an Parteidistanzen, sondern an der Grundüberzeugung, dass Brandenburg eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie benötigt. Nach Manfred Stolpe hat erst Matthias Platzeck und später Dietmar Woidke das zur Grundlage seiner Politik gemacht und so auch zur Grundlage der Politik Brandenburgs.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Intoleranz und Hass ist aber nie ganz gewonnen, und umso wichtiger ist es, dass wir nicht nachlassen, dass wir uns immer wieder neu aufstellen und dass wir uns immer wieder neu verbünden. Ich bin dankbar, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag der Koalition mit BVB / FREIE WÄHLER und der Fraktion DIE LINKE auf den Weg gebracht haben, und ich will deutlich sagen: Es geht hier nicht um eine Einheitsfront.

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Es geht darum, dass man einen gesellschaftlichen Konsens hat, der sich in unserer Landesverfassung wiederfindet und den die Brandenburgerinnen und Brandenburger leben. Darum geht es - gemeinsam in diesem Konsens in einem Bündnis gegen rechts zu kämpfen, und das sage ich hier sehr deutlich!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Lassen Sie mich auf einzelne Punkte eingehen. Erstens, die Antworten des Toleranten Brandenburgs sind weiterhin richtig. Wir müssen sie konsequent fortführen und, wenn nötig, auch anpassen. Insbesondere müssen wir den Bündnischarakter von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft wieder stärker in den Fokus nehmen, und wir brauchen jeden Unternehmer, der sagt, er will hier mitwirken. Dadurch soll das breite gesellschaftliche Bekenntnis für ein tolerantes und friedliches Brandenburg sichtbar werden. Wir wollen auch vorbild- und beispielgebend sein.

Meine Damen und Herren, das beste Mittel gegen Hass und Intoleranz bleibt aber die Bildung.

(Gelächter bei der AfD)

Sie darf eben nicht in der Schule aufhören. In den Berufsschulen und auch in den Unternehmen und Betrieben muss daher bei der politischen Weiterbildung das Thema Demokratie weiterhin eine große Rolle spielen.

Drittens, gerade in der letzten Zeit haben wir doch miterlebt, dass wir die Menschen, die zum Beispiel für uns Kinder und Jugendliche erziehen oder bilden, beim Kampf gegen rechts, beim Kampf gegen Nationalismus nicht alleinlassen dürfen. Sie brauchen Angebote, sie brauchen Unterstützung. All das wird hier im Toleranten Brandenburg auch mitgedacht.

Kommen wir zum vierten Punkt: Die Migrations- und Flüchtlingslage bringt große Herausforderungen mit sich.

(Dr. Berndt [AfD]: Ach!)

Daraus ergeben sich soziale und politische Konflikte, und das muss man offen ansprechen und diskutieren. Ja, da gibt es auch Reibungen. Eine Demokratie hält diese Reibungen aber auch aus.

(Zuruf von der AfD: Eher nicht!)

Lassen Sie mich eines sagen: Wir alle stehen hier in der Verantwortung - zumindest stehen die meisten von Ihnen in der Verantwortung -, die Lösungen für diese Probleme zu finden. Daher ist es richtig, dass man versucht, europaweit Lösungen zu finden - oder die Bundesländer gemeinsam oder unser Ministerpräsident bei der Landrätekonferenz mit den Kommunen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu Punkt fünf: Die Vereine in unserem Land sind die wesentlichen Orte des Miteinanders. Sie sind der Raum - ich habe es vorhin erklärt -, in dem sich die Menschen im alltäglichen Leben begegnen, wo man mit unterschiedlichen Meinungen zusammenkommt, und hier muss auch die Diskussion gesucht werden und hier muss man Platz schaffen, damit diese Diskussion stattfinden kann. Ich sage es aber ganz klar: Bei aller Diskussion ist dort kein Platz für rechtsradikale Parolen. Dort ist kein Platz für nationales Gedankengut, meine Damen und Herren. Alle müssen sich immer wieder neu dagegenstellen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt eingehen: Der Kampf gegen Rechtspopulismus wird nicht hier im Brandenburger Landtag gewonnen, sondern vor allem im täglichen Leben in den Kommunen. Deswegen ist es nicht akzeptabel, wenn dort kommunale Vertreter angefeindet und angegriffen werden, wenn sie sich für die Demokratie und für ihre Gesellschaft einsetzen.

(Günther [AfD]: Ja, ganz genau!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht hinnehmbar, und daher werden wir genau darauf achten, dass der Rechtsstaat dort auch handelt und dass wir vor allem unsere kommunalen Vertreter in einer solchen Situation nicht alleinlassen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Geschichte des Toleranten Brandenburgs ist auch die Geschichte unseres Landes. Diese Geschichte zeigt uns: Brandenburg war immer dann stark, wenn wir die Demokratie verteidigt haben, wenn wir für Offenheit und Menschlichkeit eingetreten sind und wenn Zusammenhalt gelebt wurde.

Meine Damen und Herren, liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, lassen Sie uns auch in Zukunft gemeinsam an dieser Idee weiterarbeiten. Das ist unser gesellschaftlicher Konsens, und das sollte unser Auftrag sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Dr. Berndt für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vergangenen Sonntag spielte der Musiker Stefan Krähe auf dem Schlosskirchplatz in Cottbus. Das war nicht sein erster Auftritt dort, aber ein ganz besonderer, denn anders als früher - auch im Jahr 2022 noch - trat Krähe nicht beim Stadtfest auf, sondern als Kontrastpunkt auf einem alternativen Konzert. Schon Ende Mai wurde Krähe vom Magdeburger Stadtfest ausgeladen, was die „Volksstimme“ wie folgt begründete:

„Der [...] Sänger [...] geriet im vergangenen Sommer in die Negativ-Schlagzeilen, weil er auf einer Veranstaltung vor dem Berliner Reichstag aufgetreten war, auf der sich auch Reichsbürger getummelt haben sollen. Außerdem gibt er sich auf seinem Telegram-Profil offen als Coronamaßnahmen-Kritiker und Impfgegner.“

(Hohloch [AfD]: Nein! Grauenhaft!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn also Kontaktshuld und eine kritische - und deshalb auch richtige - Bewertung der Coronamaßnahmen Negativschlagzeilen und Konzertabsagen zur Folge haben, haben wir es mit dem zu tun, was die SPD-Fraktion und ihre Vasallen hier im Landtag als „Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg“ anpreisen.

(Beifall AfD)

Magdeburg und Cottbus haben ja nicht nur die Cancel Culture gemeinsam, sondern auch Oberbürgermeister, die der SPD angehören. Da passt es ins Bild, dass der jetzige Cottbuser OB kurz vor der Stichwahl, in der er gegen meinen Freund und Kollegen Lars Schieske antrat, zum Demokratiefest in Cottbus einlud, um - superoriginell, wie Funktionäre in der BRD nun einmal sind - „Vielfalt, Toleranz und ein offenes Miteinander“ zu feiern.

In solch einer Umgebung, sehr geehrte Damen und Herren, ist natürlich kein Platz für Menschen wie Krähe, der sich auch noch „verstockt“ zeigt und auf Facebook - der RBB hatte offensichtlich keinen freien Sendeplatz mehr - klagt:

„Es ist traurig, mitanzusehen, wie alle unsere demokratischen Werte verschwinden. Veranstalter, die genau wissen, dass ich nie Reichsbürger, Antisemit oder rechtsradikal war, werden gezwungen, mich auszuladen.“

Eine kleine, radikale [...] und ungebildete Minderheit legt jetzt nicht nur fest, wie wir zu reden, zu essen, zu heizen, zu waschen und zu reisen haben, sie legen auch fest, welchen Künstler man sich anhören darf und wen nicht.“

(Beifall AfD)

Von hier aus beste Grüße an Stefan Krähe.

Cottbus, sehr geehrte Damen und Herren, ist ja nur ein Beispiel dafür, was es mit dem „Toleranten Brandenburg“ mit seiner Vielfalt und seinem offenen Miteinander auf sich hat. Ein anderes Beispiel ist Potsdam, wo Stefan Krähe selbstverständlich von der heutigen Fête de la Musique ausgeladen wurde und wo hier im Landtag - Sie erinnern sich hoffentlich - so eindrucksvoll der In-

ternationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie begangen wurde, der Tag, an dem nach den Worten der Landtagspräsidentin - Zitat - die Grundrechte aller Menschen auf Freiheit und Toleranz gefeiert werden, wozu gehöre, dass alle ihre Meinungen äußern dürfen. - Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht erinnern Sie sich, dass der Höhepunkt dieses woken Hochamts der Humanität ein inszeniertes Spektakel war, mit dem die Rede meiner Kollegin Birgit Bessin verhindert wurde und bei dem Sie - die selbsternannten demokratischen Fraktionen - mitgespielt haben.

Krieg ist Frieden! Freiheit ist Sklaverei! Unwissenheit ist Stärke! - So heißt es im Neusprech von Ozeanien. In Brandenburg heißt es: Staatlich geförderte Diskriminierung ist „Tolerantes Brandenburg“.

(Beifall AfD)

Das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein Netzwerk - besser gesagt: ein Filz - von Vereinen, die ohne öffentliche Förderung keinen Monat überleben würden und jeden verfolgen, der es wagt, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen. Es gehört abgeschafft, Herr Keller!

(Beifall AfD)

Wer etwas für die Demokratie tun will, der stimmt nicht Ihrem, sondern unserem Entschließungsantrag zu. Das „Tolerante Brandenburg“ hat mit Demokratie so viel zu tun wie die Heilige Inquisition mit christlicher Nächstenliebe.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Vergleich ist nicht etwa weit hergeholt, denn die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ arbeitet erwiesenermaßen nicht nur mit dem Verfassungsschutz, sondern in den staatlich gepäppelten Vereinen auch mit zumindest teilweise linksextremen Akteuren zusammen. Näheres will die Landesregierung nicht dazu sagen, denn - so die Antwort auf unsere Große Anfrage im Jahr 2021 -:

„Sowohl die Koordinierungsstelle ‚Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg‘ als auch der Verfassungsschutz Brandenburg sind Organisationseinheiten der Landesregierung. Ihr Austausch fällt [...] in den ‚nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich‘ exekutiver Eigenverantwortung der Regierung [...]“

Nun, ich denke, das ist schon aufschlussreich genug.

Wenn die Straftäter der „Letzten Generation“ für einen Verfassungsschutz in exekutiver Eigenverantwortung der Landesregierung kein Problem sind, wohl aber die AfD, die Junge Alternative und „Zukunft Heimat“, dann spricht das Bände über das Demokratieverständnis der Regierung Woidke und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihre Beschreibungen der Gefahren durch Rechtsextremismus - auch die im aktuellen Jahresbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz - sind Zumutungen und Zerrbilder. Wir wissen alle, dass jedes von der Antifa

gesprühte Hakenkreuz ebenso dem Rechtsextremismus zugeordnet wird

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

wie jeder antisemitische Ausfall eines Migranten.

(Beifall AfD)

Von der AfD, sehr geehrte Damen und Herren, geht keine Gefahr für die Demokratie aus, im Gegenteil. Wohl aber geht eine Gefahr für die Demokratie von der Jahrzehntelangen Herrschaft der Staatsparteien aus - und in Brandenburg heißt diese Gefahr vor allem: SPD.

(Beifall AfD)

Dass ausgerechnet die SPD das Thema Demokratie in eine Aktuelle Stunde bringt, finde ich schon mutig, um nicht zu sagen: übermütig. Nach mehr als 30 Jahren an der Regierung hat Ihre Partei, Herr Woidke und Herr Keller, die Allüren eines Paten angenommen und die Gewaltenteilung aus dem Gleichgewicht gebracht.

(Beifall AfD)

Die SPD-Fraktion sieht zu, wie ihr Vorsitzender als Leiter eines Untersuchungsausschusses systematisch Beweisaufnahmen behindert, um das Elend der Coronamaßnahmen unter der Decke zu halten; von der Vereinnahmung des Verfassungsschutzes durch die Regierung Woidke habe ich schon gesprochen. - Sie sind, sehr geehrte Damen und Herren der SPD, einfach schamlos geworden und haben den Verfassungsschutz von der Abteilung 5 zu Ihrer fünften Kolonne gemacht!

(Beifall AfD)

Ihre Fraktion war auch so schamlos, ausgerechnet jene Abgeordnete das Gesetz für die Schaffung des überflüssigen Postens eines Polizeibeauftragten einbringen zu lassen, die sie dann auch noch zur Polizeibeauftragten wählte. Schamlos ist auch Ihr Umgang mit der vierten Gewalt - oder besser: Ihr Zugriff auf sie -, an erster Stelle mit dem RBB, wo Herr Woidke ganz im Stil von Erich Honecker versucht,

(Keller [SPD]: Jetzt ist aber gut! - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

die Berichterstattung zu seinem Vorteil

(Beifall AfD)

zu beeinflussen - vielleicht auch ein wenig aus Eitelkeit.

Wie konnte sich, sehr geehrte Damen und Herren, eine sozialdemokratische Partei so von den Regeln und Werten echter Demokratie entfernen? Ich denke, es geschah vor allem deshalb, weil Sie sich ebenso wie CDU, Linke, Grüne und FDP vom Volk entfernt haben -

(Beifall AfD)

und damit von den Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie alle sind längst keine Volksparteien mehr!

(Beifall AfD)

Deshalb nimmt die von der SPD im Juni 2023 eingebrachte Aktuelle Stunde keinerlei Bezug auf den 17. Juni 1953. Wer mit dem Volk nichts anzufangen weiß, Herr Keller, der fremdelt auch mit dem Volksaufstand

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Wo waren Sie denn bei der Gedenkveranstaltung?)

und spürt nichts von der Kontinuität des demokratischen Selbstbehauptungswillens, die von 1953 über 1989 bis zu den Protesten gegen Grenzöffnungen und die Coronamaßnahmen reicht.

(Beifall AfD)

Sie sind keine Volksparteien! Ihr Ziel ist es, den europäischen Nationalstaat Deutschland in das internationale Siedlungsgebiet BRD zu transformieren. Was das bedeutet, haben wir vergangenes Wochenende im Ruhrgebiet und auch im Strandbad Wündorf - wo sich verfeindete Migranten in Bataillonsstärke bekämpften - gesehen, und das erleben beispielsweise die Menschen in Prenzlau aufgrund von alltäglicher Terror durch tschetschenische Kriminelle. - Ich verstehe nicht, wie man so etwas wollen kann!

(Beifall AfD)

Zu Ihrer volksverneinenden Politik gehört auch die Umdeutung des Begriffes „Demokratie“. Ihre sogenannte Demokratie, sehr geehrte deutsche demokratische Fraktionen, ist ein bevormundender Partienstaat, der die Menschen mit immer mehr Vorschriften - denken wir an die CO₂-Bepreisung oder das Gebäudeenergiegesetz - gängelt, arm macht und in Abhängigkeit bringt. Der mündige Bürger ist Ihnen ein Graus!

(Beifall AfD)

Die Probleme in Brandenburg und Deutschland sind keine „Wachstumsschmerzen“, wie die SPD-Fraktion in ihrem Antrag behauptet, sondern sie sind ganz und gar die Folgen Ihrer Politik. Die Staatsparteien sind schuld, dass das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Medien so rapide abnimmt. Sie reden von der „wehrhaften Demokratie“, weil Sie mit der wahrhaften Demokratie nichts anfangen können!

(Beifall AfD)

Der einzige Schulterschluss, sehr geehrte Damen und Herren, der sich mit den Werten der Demokratie verträgt, ist der zwischen der landesweiten bürgerlichen Protestbewegung und der Alternative für Deutschland als Opposition, die diesen Namen auch verdient.

(Beifall AfD)

Warum bekämpfen Sie die AfD so schamlos? Warum fordern Sie Denunziantentum und gesellschaftliche Gleichschaltung im Namen der Toleranz? Sie wollen herrschen, und das um jeden Preis! Dabei ist Ihnen der mündige Bürger im Weg.

Genau das und nichts anderes sagt auch Ihr Entschließungsantrag, Damen und Herren vom Kartell! Wir lehnen ihn ab. Wir, die AfD, geben dem mündigen Bürger eine Stimme - und er gibt uns seine.

(Beifall AfD)

So geht Demokratie! Das stellt Ihre Herrschaft infrage. Und hoffen wir zum Wohle aller, dass diese Ihre Herrschaft bald vorbei sein wird! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht jetzt an die CDU-Fraktion, an Herrn Abgeordneten Dr. Redmann. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beweises bedurfte, dass es notwendig ist, in diesem Landtag heute Morgen über Rechtsextremismus zu sprechen, dann war es diese Rede von Herrn Dr. Berndt.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Herr Berndt, Sie haben gerade darzustellen versucht, dass der Sänger Stefan Krähe so ein Harmloser sei, der mehr zufällig am Reichstag vorbeigekommen ist, als da die Reichsbürger waren. Er ist halt jemand, der auch sagt: „Unser Land heißt Deutsches Reich.“ Insofern scheint da eine viel engere Verbindung zu diesen Kreisen zu bestehen. Das haben Sie hier verschwiegen. Insofern haben Sie auch an vielen anderen Stellen versucht, ein Zerrbild zu malen.

Sie wollen die Institutionen dieses Landes unterminieren. Sie wollen nicht, dass diese Demokratie Erfolg hat. Sie wollen genau das Gegenteil. Sie schwächen sie, und Sie missbrauchen damit auch das Vertrauen, das Ihnen viele Menschen bei den Wahlen geschenkt haben, denn Sie verstehen sich selbst in Wahrheit nicht als Stimme dieser Bürger, sondern als politischer Arm von Rechtsextremisten, von Reichsbürgern, von Identitären. Das sind Sie in der politischen Praxis.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir reden heute über 25 Jahre Tolerantes Brandenburg. Vor 25 Jahren, 1998, war ich Abiturient in Wittstock. Wittstock war damals eine Hochburg des Rechtsextremismus in Brandenburg. Mehr als 60 gewalttätige Neonazis waren den Behörden damals namentlich bekannt. An den Tankstellen wurde am Wochenende aus den Autos indizierte rechtsradikale Musik gespielt, die KZ-Gedenkstätte Belower Wald brannte, Nazis verfolgten Menschen mit dunkler Hautfarbe.

Ich erinnere mich noch gut, wie im Februar 1999 in der Wittstocker Altstadt ein Haus bis auf die Grundmauern niederrannte, in dessen Erdgeschoss sich ein türkisches Restaurant befand und in dessen Obergeschoss eine türkische Familie lebte. Wir haben damals als Schülervorvertretung des Gymnasiums einen Kerzenzug durch die Stadt organisiert, um gegen diese Tat zu protestieren, um Geld zu sammeln für die, die bei diesem

Brand fast alles verloren hatten. Ich erinnere mich auch noch gut, welche Anfeindungen uns damals entgegenschwappten.

Ich sage Ihnen: Ich bin froh, dass sich diese Situation in den vergangenen Jahren erheblich verbessert hat, dass heute, wenn man auf den Schulhof des Wittstocker Gymnasiums geht, die rechtsradikale Jugendkultur nicht mehr dominant ist, sondern dass es bunter geworden ist, dass diese Stadt inzwischen nicht mehr unter diesen Neonazis leidet. Das ist ein Erfolg des Toleranten Brandenburgs. Es ist aber auch ein Erfolg der Polizei und der Justiz, die damals mit MEGA und TOMEV erheblichen Verfolgungsdruck aufgebaut haben. Dafür können wir an dieser Stelle dankbar sein.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich möchte kein Zurück in diese Zeit. Wir müssen heute feststellen, dass sich Rechtsextremismus gewandelt hat. Es sind heute nicht mehr die Glatzen mit den Bomberjacken, die Rechtsextreme sind. Die Grenzen zwischen den Extremismen verschwimmen. Es bilden sich Mischszenen. Das bestätigte erst gestern Thomas Haldenwang bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes. Er hat einen Höchststand an Straftaten mit extremistischem Hintergrund zu vermelden.

Besonders nachdenklich muss uns machen, dass die Extremisten immer jünger werden. Sie basteln sich ihr Weltbild nach einem Baukastenprinzip aus Versatzstücken im Internet zusammen. Moderne Rechtsextremisten suchen nicht mehr die Ausgrenzung. Moderne Rechtsextremisten suchen den Anschluss an die offene Gesellschaft, um sie umzuformen, um sie zu unterwandern.

Damals galt rechtsextreme Musik als Einstiegsdroge in den Extremismus. Heute sind es moderne Kommunikationsformen. Diese Rechtsextremisten sind Kommunikationsprofis, was den Umgang mit sozialen Medien angeht. Wenn wir die Entwicklung vor Augen haben, was so im Bereich der künstlichen Intelligenz passiert, können wir, glaube ich, prognostizieren, was da demnächst noch auf uns zukommt.

Sie haben verstanden, dass man im Internet Mehrheiten und damit Selbstbestätigung simulieren kann. Deshalb arbeiten sie mit Meinungsmanipulation und versuchen, Meinungsinseln zu schaffen. Sie verbinden sich, sie organisieren sich auch international. Auch dabei hilft ihnen das Internet.

Ich habe die Frage, meine Damen und Herren, ob wir tatsächlich der Auffassung sind, dass das Tolerante Brandenburg, dessen Handlungskonzept 2005, glaube ich, das letzte Mal aktualisiert wurde, diesen Herausforderungen, auch diesen neuen Entwicklungen noch immer ausreichend gewachsen ist. Ich bin froh, dass wir uns heute hier in unserem Entschließungsantrag gemeinsam darauf verständigen, dass wir das Tolerante Brandenburg weiterentwickeln müssen. Das ist dringend - dringend! - notwendig, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ziel muss es sein, die geschlossenen Räume der Kommunikation aufzubrechen, die Radikalisierung der Diskurse und dann auch die Radikalisierung der Handlungen. Der Verhetzung von Teilen der Bevölkerung müssen wir mit Dialogangeboten begegnen, die auch verschiedene Meinungen und verschiedene Positionen in einer lebhaften Diskussion zulassen. Wir dürfen nicht in

die Polarisierungsfalle tappen, indem wir die politische Meinungsvielfalt im demokratischen Spektrum verkleinern und damit den Erzählungen der Extremisten in die Hände spielen.

Meine Damen und Herren, hier gilt es, den eingeschlagenen Weg zu überprüfen und die konkreten Maßnahmen zu evaluieren. Es geht auch um die wehrhafte Demokratie. Es geht um die Stärkung des Verfassungsschutzes. Wir haben in den letzten drei Jahren die Zahl der Stellen dort um 20 % erhöht. Wir haben ein Referat für Cyberextremismus geschaffen - auch das dringend notwendig in diesen Zeiten. Das Justizministerium hat bei der Generalstaatsanwaltschaft eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität eingerichtet - auch das dringend nötig.

Wir müssen den Vorsprung der Rechtsextremisten im Netz verringern. Deshalb ist die Annahme des KI-Gesetzes, das gerade in der letzten Woche durch das Europäische Parlament ging, ein so wichtiger Baustein, wenn wir den Anschluss hier nicht verpassen wollen.

Lassen Sie mich auch erwähnen, dass ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass wir in Brandenburg einen Verfassungstreuecheck brauchen, um unsere Behörden sicher zu machen, sie gegen die Unterwanderung von Extremisten zu härten. Auch das ist in Brandenburg dringend erforderlich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Aber ich finde, auch wir, die politischen Parteien in Brandenburg, die mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen,

(Drenske [AfD]: Oh, ja!)

sollten uns dahin gehend hinterfragen, ob wir im Umgang mit den Extremisten alles richtig machen.

(Walter [DIE LINKE]: Jetzt aber!)

Herr Keller, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zurufe, dass wir es uns dabei nicht zu einfach machen dürfen. In keinem europäischen Land - nicht in Deutschland, nicht irgendwo anders - haben die Schulterschlussdebatten allein zu einer Eindämmung der Populisten und Extremisten geführt. Das allein wird nicht ausreichen.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FW)

Ich glaube - das ist eine Grundvoraussetzung; das mag sein -, dass wir ehrlich miteinander sein müssen. Auch 2019 haben CDU, SPD, DIE LINKE und Grüne erhebliche Fehler im Umgang mit Rechtsextremisten gemacht. Es ist der Eindruck entstanden, dass das demokratische Spektrum noch so spannend ist wie eine brandenburgische Kiefernmonokultur.

Wir müssen die relevanten Debatten, die dieses Land beschäftigen, die die Menschen beschäftigen, ob das im Bereich Migration, ob das im Bereich Energiewende, ob das im Bereich Bildung ist, gemeinsam mit den Akteuren, die mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, führen - und zwar kritisch. Da darf es auch keine Brandmauern geben. Ich sage ganz ehrlich: Mich hat es beim Empfang der Grünen etwas erschüttert, wie Luisa Neubauer bestimmte Positionen im Bereich der Energiewende hinter eine Brandmauer verbannen sollte. Genau das

führt zu einer Verarmung der politischen Debatte im demokratischen Spektrum, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir dürfen das nicht zulassen. Ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn es ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Redmann, Sie haben vorhin von einer Verarmung der politischen Debatte gesprochen. Ist denn die Bezeichnung einer Abgeordneten als Linksextremistin eine Bereicherung der politischen Debatte?

(Zuruf von der AfD: Das ist die Wahrheit!)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ich weiß nicht genau, worauf Sie gerade

(Walter [DIE LINKE]: Frau Ludwig gegen Frau Schäffer!)

anspielen.

(Walter [DIE LINKE]: Das wissen Sie sehr genau, Herr Redmann!)

Ich glaube, wir sollten Debatten über die Themen führen, die die Menschen tatsächlich beschäftigen, und wir müssen uns mit den Argumenten auseinandersetzen, die im Feld sind. Wenn uns das gelingt und wir als demokratische Parteien in der Lage sind, den Frust, den es in der Bevölkerung gibt und der auch dazu führt, dass manche stärker werden, in eine konstruktive Diskussion zu überführen, indem wir über Wege aus Schwierigkeiten und über Wege, um die Probleme zu lösen, streiten, sodass die Menschen den Eindruck gewinnen, sie haben tatsächlich eine Wahl und können sich entscheiden, ob die Energiewende mit der einen Lösung oder mit der anderen umgesetzt wird,

(Beifall CDU)

ob wir die Probleme, die wir mit der Migration haben, so oder so lösen - wenn die tatsächliche Auswahl den Menschen plastisch vor Augen steht, dann werden sie sich auch wieder für eine interessante Demokratie, für eine spannende Demokratie begeistern

und ihre Stimme nicht an diese Radikalen verschenken, die am Ende kein einziges Problem lösen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Berndt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir das Wort zu der Kurzintervention geben. - Herr Kollege Redmann, ich denke, jedem Menschen, der sich diese Debatte anschaut - vielleicht auch im Nachgang -, fällt die Absurdität auf, wenn hier unter dem Motto „Schulterschluss für Demokratie“ debattiert wird und Sie einfach die stärkste Oppositionskraft diffamieren und ausgrenzen.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Wir haben nicht ein Mal über Sie gesprochen! Wir haben nur über Rechtsextremisten gesprochen!)

Dass Sie diese Unvereinbarkeit zustande bringen, ist nur dadurch zu erklären, dass Sie als Vertreter der Merkel-CDU für das Intoleranz-Syndrom stehen, zu dem es ja gehört, die Wirklichkeit weitgehend auszublenden,

(Vereinzelt Beifall AfD)

von der Energiewende über die Bildungspolitik und die Migrationspolitik bis zu den Bürgerrechten, wie wir es auch bei der Corona-Politik gesehen haben.

In diesem Zusammenhang haben Sie auch den Musiker Stefan Krähe diffamiert, und das ist der eigentliche Grund dafür, dass ich mich hier noch einmal zu Wort melde. Ich will den Leuten gerne noch einmal vortragen, was Stefan Krähe wirklich gesagt hat, und somit Ihre diffamierenden Äußerungen richtigstellen, Herr Redmann. Stefan Krähe hat geschrieben:

„Es ist traurig, mitanzusehen, wie alle unsere demokratischen Werte verschwinden. Veranstalter, die genau wissen, dass ich nie Reichsbürger, Antisemit oder rechtsradikal war, werden gezwungen, mich auszuladen.“

Eine kleine, radikale [...] und ungebildete Minderheit legt jetzt nicht nur fest, wie wir zu reden, zu essen, zu heizen, zu waschen und zu reisen haben, sie legen auch fest, welchen Künstler man sich anhören darf und wen nicht.“

Und dass Sie von den sogenannten toleranten Fraktionen das nicht aushalten können, ist ein Beweis mehr dafür, dass Sie in Wirklichkeit die Vertreter der Intoleranz in Deutschland sind. - Herzliche Grüße an Stefan Krähe!

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, Sie möchten auf diese Kurzintervention reagieren. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Dr. Berndt, Ihre Ideenarmut scheint inzwischen so weit fortgeschritten zu sein, dass Sie bei Ihren Kurzinterventionen Teile Ihrer Rede immer noch einmal vorlesen müssen; weil Ihnen irgendwie nichts Neues einfällt.

(Dr. Berndt [AfD]: Nur damit Sie es einmal verstehen!)

Wir hatten es gerade schon einmal gehört; vielleicht haben Sie vergessen, was Sie gerade gesagt haben. Es widerspricht aber nicht dem, was ich gesagt habe.

(Dr. Berndt [AfD]: Doch!)

An anderen Stellen hat Stefan Krähe offenbar etwas anderes formuliert.

Ich sage Ihnen aber eines: Es ist überhaupt nicht undemokatisch, festzustellen, dass es Fraktionen im Landtag gibt, mit denen die CDU, meine Fraktion, wenig oder gar nichts gemeinsam hat. Warum? Weil wir ein sehr unterschiedliches Staatsverständnis haben. Warum? Weil Sie diese Institutionen des Landes überhaupt nicht schätzen. Sie verachten die freiheitlich-demokratische Grundordnung,

(Beifall CDU)

und Sie wünschen sich die Errichtung eines autoritären Systems. Deshalb fahren Sie ständig nach Moskau, deshalb jubeln Sie dem Putin zu usw. Dann können Sie aber nicht erwarten, dass Sie hier Beifall von der CDU bekommen. Die CDU steht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung,

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

und wir werden sie verteidigen mit allem, was wir haben. Deshalb stehe ich auch heute hier.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt setzen wir in der Redeliste fort. Herr Abgeordneter Walter hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie ist nichts Selbstverständliches, nichts, was vom Himmel gefallen ist, sondern Demokratie wurde erkämpft, und jeden Tag muss Demokratie verteidigt werden. Nie wieder dürfen wir den Fehler machen, uns an die Angriffe auf die Institutionen und auf die Verfassung zu gewöhnen, und nie wieder dürfen wir es zulassen, dass die Feinde der Demokratie das Sagen haben, auch wenn sie sich hier demokratischer Mittel bedienen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

In diesem Geist wurde auch das Tolerante Brandenburg gegründet, und wenn hier immer, wie es Herr Redmann gerade getan hat, über Polizei und Verfassungsschutz geredet wird, muss man eines klarstellen: Es war nicht nur die Polizei, die in den letzten 30 Jahren hier den Rechtsextremismus bekämpft hat, und schon gar nicht war es der Verfassungsschutz, sondern es war die Zivilgesellschaft in diesem Land. Es waren die Menschen in Kirchen, es waren die Menschen in Gewerkschaften, es waren die Menschen in vielen demokratischen Parteien vor Ort, und es waren auch Menschen der Antifa, die hier dafür gesorgt haben, dass die Zivilgesellschaft gestärkt wurde.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Die Demokratie steht unter Druck wie lange nicht mehr. Die Demokratie wird jeden Tag angegriffen, auch in Brandenburg. Das erleben wir hier im Parlament, das erleben die Menschen jeden Tag auf der Straße, und das dürfen und werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Sie von der AfD demokratisch gewählt sind, heißt noch lange nicht, dass Sie eine demokratische Partei sind; denn Sie kämpfen nicht für Demokratie.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE und SPD - Zurufe von der AfD)

Ihre Vorstellung, das, wo Sie hinwollen ...

(Zurufe von der AfD - Gegenrufe: Hören Sie doch einmal zu! - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Können Sie mal für Ruhe sorgen, Frau Präsidentin?)

Meine Redezeit ...

(Hohloch [AfD]: Ist hoffentlich bald vorbei! - Weitere Zurufe von der AfD)

Hoffentlich wird es angerechnet, dass hier die ganze Zeit dazwischenredet wird. - Nein, Herr Hohloch, Sie entscheiden nicht darüber, wie lange ich hier rede. Sie entscheiden nicht darüber, wer hier wie redet, sondern das entscheiden immer noch die demokratischen Institutionen.

(Zurufe von der AfD)

Genau damit zeigen Sie, was Sie eigentlich wollen: Sie wollen keine Demokratie! Sie wollen keinen Meinungsstreit. Sie wollen nur recht haben. Das hat aber mit Demokratie nichts zu tun. Vielmehr wollen Sie eine Autokratie oder eine Diktatur aufbauen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Genau deshalb kämpfen Sie gegen das Tolerante Brandenburg: weil Sie wissen, dass eine starke Zivilgesellschaft, die aufsteht und die Demokratie jeden Tag verteidigt, Ihr größter Feind ist. Deshalb kämpfen Sie gegen das Tolerante Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt B90/GRÜNE)

Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass allein im 1. Quartal dieses Jahres 500 rechtsmotivierte Straftaten begangen wurden, 500-mal die Schwächsten dieser Gesellschaft angegriffen wurden, weil sie anders aussehen, anders reden oder anders lieben. Wir stehen an der Seite dieser Menschen, weil wir es nicht zulassen, dass die Werte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität infrage gestellt werden. Und das sind auch keine Einzelfälle! Diejenigen, die auf den Rechtsextremismus in diesem Land hinweisen, sind keine Nestbeschützer, sondern Verteidiger unserer Verfassung, unserer Demokratie. Deshalb müssen wir denjenigen auch den Rücken stärken, und das hat nichts mit Denunziation zu tun, sondern mit Verteidigung der Demokratie, Herr Berndt.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Nein, danke. - Es hieß immer wieder, und mit diesem Satz bin ich auch aufgewachsen: „Wehret den Anfängen!“ Da wir das hier erleben, da wir jeden Tag solche Nachrichten lesen, glaube ich, es ist zu spät für den Satz: „Wehret den Anfängen!“ Vielmehr sind wir schon mittendrin, mittendrin in der Verächtlichmachung dieser Demokratie, sogar aus diesem Parlament heraus.

Wir müssen hier endlich gemeinsam einen Schulterschluss erreichen. Wir müssen gemeinsam als demokratische Kräfte deutlich machen, dass das Tolerante Brandenburg nicht nur ein Glaubensbekenntnis ist, Herr Keller, sondern dass das für uns eine tägliche Handlungsaufforderung ist; denn Demokratie ist keine Frage des Parteibuches, sondern eine Frage des Anstandes. Darauf geht es uns.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen auch deshalb handeln, weil wir in diesem Land eine Vertrauenskrise haben. Wenn nur noch gut jeder dritte Ostdeutsche sagt, dass er Vertrauen in die Demokratie hat, ist das nicht nur ein Warnsignal, sondern ein verdammtes Problem für uns alle.

(Dr. Berndt [AfD]: Genau!)

Wir müssen uns dann auch die Frage stellen, woher das kommt.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja!)

Da sage ich Ihnen: Es kommt daher, dass wir das Versprechen von Gerechtigkeit nicht einlösen. Ist es denn gerecht, dass jeder dritte Brandenburger zu Niedriglöhnen arbeitet und immer noch 1 000 Euro im Monat weniger bekommt als seine Kollegen im Westen? Ist es denn gerecht, dass jeder zweite Rentner in Brandenburg armutsgefährdet ist? Ist es denn gerecht, dass die Menschen jeden Tag sehen, dass die Preise für Lebensmittel seit über einem Jahr massiv steigen, und dass der Wocheneinkauf für viele Menschen zu einem finanziellen Albtraum wird, während gleichzeitig die Profite von Konzernen massiv steigen? - Nein, das ist es nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie haben auch etwas anderes versprochen. Sie sprechen immer wieder von der Gewinnerregion Brandenburg. Aber im Moment scheint der Fokus nur auf dem Gewinn von Milliardären aus den USA und der Rüstungslobby zu liegen.

(Oh! bei SPD und CDU)

Das ist auch ein Problem für die Demokratie. Für die Menschen gibt es keinen ordentlichen ÖPNV. Strecken werden sogar abbestellt. Für die Menschen gibt es zu wenig Kitaplätze. Für die Menschen gibt es keine Sicherheit, dass sie ihre Wohnung oder ihr Haus nicht verlieren. All das wäre möglich, wenn wir eine andere Politik machen und unsere Versprechen einlösen.

Herr Redmann, ich sage Ihnen zum Schluss noch: Wenn Sie davon sprechen, dass wir in dieser Demokratie eine spannende Debatte brauchen, haben Sie recht. Aber was diese Debatten nicht spannend macht, sondern gefährlich - und auf diesem Pfad befinden Sie sich gerade -, ist, wenn Sie versuchen, am rechten Rand zu fischen; denn damit schwächen Sie die Zivilgesellschaft, schwächen Sie diejenigen, die sich jeden Tag für die Demokratie einsetzen. Hören Sie auf, über Grenzkontrollen zu diskutieren, die nichts bringen!

(Zurufe von der AfD)

Hören Sie auf, von Asyltourismus zu schwadronieren, und kümmern Sie sich vielmehr um die tatsächlichen sozialen Probleme in diesem Land, um für Gerechtigkeit zu sorgen und auch damit das Vertrauen in die Demokratie zu stärken! - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD und Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Walter, ich will an dieser Stelle ganz deutlich machen, dass ich mir von einer kommunistischen Ablegerpartei wie der Ihren, der Kleinstpartei DIE LINKE, nicht vorwerfen lasse, dass unsere Partei eine Diktatur in diesem Land aufbauen möchte.

(Beifall AfD)

Ich weise das entschieden von mir, und ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Wer in den letzten Jahren diktatorähnliche Zustände in unserem Land unterstützt hat, das waren Sie von der Linken!

(Beifall AfD)

Sie haben alle freiheitsbeschränkenden Maßnahmen während der Coronapandemie nicht nur mitgetragen, sondern Sie waren die größten Scharfmacher, wenn es um noch mehr Einschnitte

bei den Freiheitsrechten der Bürger ging, meine Damen und Herren von der Linken.

(Beifall AfD)

Und ich möchte noch einmal deutlich sagen: Sie selbst bezeichnen sich als Demokrat, Sie nutzen aber permanent die gleichen Mechanismen, die die Sozialisten in der Deutschen Demokratischen Republik nutzten. Sie werfen den Leuten, die die Regierungspolitik kritisieren, vor, sie würden den Staat verächtlich machen, meine Damen und Herren. Früher hat man dazu „Herabwürdigung des Staates“ gesagt. Sie haben einfach nur die Begrifflichkeiten geändert; den Geist der DDR atmen Sie, Genossen, immer noch, und das ist übrigens schädlich für unsere Demokratie.

(Beifall AfD)

Zur Aktuellen Stunde haben Sie als Blockparteien einen gemeinsamen Antrag eingereicht und nennen das „Schulterschluss“. Da möchte ich Ihnen einmal sagen, was für DIE LINKE „Schulterschluss“ bedeutet: „Schulterschluss“ bedeutet Schulterschluss mit Antifa-Gruppierungen,

(Beifall AfD)

„Schulterschluss“ bedeutet Schulterschluss mit der „Roten Hilfe“, mit all den Gruppierungen, die diesen Staat ablehnen.

(Beifall AfD)

Sie von der CDU machen sich auch noch gemein mit einer Partei, die die Demokratie in dieser Form ablehnt! Und Sie von der Linken werfen uns auch noch Kontaktschuld vor. Dabei bewegen Sie sich in einer linksextremen Sphäre, Herr Walter,

(Walter [DIE LINKE]: Ja, ja!)

in der man diesen Staat und diese Demokratie von vornherein nicht unterstützt, sondern ihnen entgegensteht.

(Domres [DIE LINKE]: Quatsch!)

Das ist übrigens Herabwürdigung oder Verächtlichmachung dieses Staates. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Walter möchte auf die Kurzintervention reagieren. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hohlloch, ja, meine Fraktion und meine Partei stehen in der Tradition von Kommunistinnen und Kommunisten, stehen in der Tradition von Sozialistinnen und Sozialisten - in der Tradition aller, die von 1933 bis 1945 von den Nationalsozialisten in Lager

eingesperrt, umgebracht, vergast und erschossen wurden. In dieser Tradition stehen wir.

(Zurufe von der AfD)

Das sage ich Ihnen und verspreche ich Ihnen: Genau aus dieser Tradition nehmen wir die Kraft und auch den Mut, immer wieder aufzustehen, wenn Faschisten und Neonazis versuchen, hier wieder das Dritte oder ein viertes Reich zu errichten. Und das wollen Sie! Sie wollen die Demokratie abschaffen; denn Sie arbeiten mit Drohungen.

Ich will Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen: Ihr Kollege Herr Teichner, oder sein Kreisverband, veröffentlicht gerade

(Dr. Berndt [AfD]: Was soll der denn nun?)

Abstimmungslisten aus dem Kreis Uckermark, eine Abstimmung, bei der es um den Bau eines Übergangswohnheims ging.

(Zurufe von der AfD)

- Ja, für Abstimmungslisten. - Diese Abstimmungslisten ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie doch bitten, bei dem Vortrag von eben zu bleiben.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Ich möchte gerade etwas nachweisen, Frau Präsidentin, und ich finde es mittlerweile wirklich schwierig. Deswegen lassen Sie mich das bitte ausführen.

(Zurufe von der AfD)

Das ist ein Teil der Argumentation. Es geht nämlich um Folgendes: Ich will gerade darstellen, dass die Demokratie in Gefahr ist, weil die AfD hier Kommunalpolitiker bedroht.

(Zurufe von der AfD)

Denn was meinen Sie denn damit, dass unter den veröffentlichten Abstimmungslisten, in denen auch die Adressen zu finden sind, der Satz steht, wenn etwas passiere, wisse man ja, wo man klopfen müsse? Was meinen Sie denn damit? Sie bedrohen demokratische Abgeordnete in diesem Land!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Ganz grundsätzlich: Deshalb sage ich Ihnen auch, dass Sie nicht auf dem Fundament des Grundgesetzes stehen, denn in Art. 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, aber nicht: „Die Würde des AfD-Wählers ist unantastbar.“ Sie sehen immer nur die Würde Ihrer Anhängerinnen und Anhänger und akzeptieren nicht, dass es in einer Demokratie um Gleichheit geht. Das ist unser Grundproblem mit Ihnen, und deshalb werden wir Sie auch politisch weiter bekämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Auf der Redeliste steht Frau Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Letzte Woche fand genau hier, bei uns im Plenarsaal, das große Landestreffen der zum Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ gehörenden Brandenburger Schulen statt. Inzwischen haben sich in Brandenburg 101 Schulen diesem bundesweiten Netzwerk angeschlossen. Das ist in diesen harten Zeiten etwas, was mir Hoffnung macht.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Schulen ohne Rassismus - das sind Schulen, die sich gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing oder Gewalt wenden, Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen das Klima aktiv mitgestalten, an denen Demokratie gelebt wird und an denen rassistisches, sexistisches oder homophobes Verhalten keinen Platz hat.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Was für diese Schulen gilt, gilt für die ganze Gesellschaft: Wir dürfen nicht wegschauen. Wir dürfen nicht zulassen, dass rechtsextreme oder diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen gesellschaftsfähig werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir müssen entschieden Nein sagen zu jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Stimmung im Land ist aufgeheizt. Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich für Geflüchtete einsetzen, werden bedroht. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Wir müssen uns an die Seite derer stellen, die sich vor Ort für Geflüchtete einsetzen und diese Entscheidungen treffen. Wir werden den Pöbbern und Hetzern den öffentlichen Raum nicht überlassen!

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir dürfen nicht wegschauen und zulassen, dass rechtsextreme oder diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen gesellschaftsfähig werden. Das ist doch ganz klar die Strategie der AfD und der neuen Rechten: Sie verschieben den Diskurs immer weiter nach rechts. Was bisher tabu war, gehört plötzlich zum Alltag. Diesem Trend stellen wir uns entschieden entgegen!

(Beifall B90/GRÜNE)

Der beste Weg, Verschwörungstheorien und Missbrauch entgegenzuwirken, sind verlässliche Informationen. Wissenschaft und Medien sind wichtiger Teil unserer Demokratie. Wenn Berichterstattung nur noch in den sozialen Medien stattfindet und auf so genannten alternativen Fakten basiert, die nicht überprüft werden, dann gerät die Demokratie in Gefahr.

Brandenburg hat in den 90er-Jahren die verheerenden „Baseballschläger-Jahre“ erlebt. Im Juni 1998 wurde als Reaktion auf die erschütternden Angriffe auf Geflüchtete, Zugewanderte und Andersdenkende das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ beschlossen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Nein.

Jetzt sind wir wieder in einer sehr ernsten Situation. Es ist an der Zeit, die Strukturen zu revitalisieren und auszubauen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Die vielen Akteure, die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, die mobilen Beratungsteams und viele andere leisten unschätzbar wichtige Arbeit für die demokratische Kultur im Land. Doch es reicht nicht, einmal im Jahr einen Workshop anzubieten. Erfolgreiche Arbeit braucht Kontinuität und Mitarbeitende, die für ihre Arbeit auch tarifgerecht entlohnt werden. Hier mahne ich dringenden Nachholbedarf an.

(Beifall B90/GRÜNE)

Unter dem Dach des Toleranten Brandenburgs haben sich viele wichtige Kooperationspartner versammelt, vom Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bis zur Opferperspektive. Sie müssen wir noch mehr unterstützen. Das gemeinsame Ziel ist ganz klar: die Demokratie stärken und Rechtsextremismus die Rote Karte zeigen!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

2015 wurde das Bündnis für Brandenburg zur Integration von Geflüchteten ins Leben gerufen. Doch inzwischen ist es ein bisschen still geworden um dieses Bündnis. Nur im Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft, mit den vielen ehrenamtlichen Engagierten im Land, können wir unsere Demokratie stärken. Vielen Dank an alle, die sich Tag für Tag mit großem persönlichen Einsatz für unsere Gesellschaft, für Solidarität, Toleranz und Demokratie engagieren!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Damit lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die aktuellen Ereignisse machen uns 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution mehr als nachdenklich: die knappen Wahlsiege der demokratischen Parteien, das Zeitungssterben, die rückläufige Zustimmung zur Demokratie, rassistische und sexistische Übergriffe, ein grundsätzliches Infragestellen der Wissenschaft, Anfeindungen gegenüber ehrenamtlich Engagierten.

In der Aktuellen Stunde hier im Landtag über Demokratie zu diskutieren ist gut. Aber es braucht mehr. Für unsere Demokratie müssen wir uns jeden Tag aufs Neue einsetzen: in unserer Familie, im Freundeskreis, in unserer Nachbarschaft, in der Kita, in

der Schule, am Arbeitsplatz, auf der Straße, beim Einkaufen, im Restaurant oder im Verein. Demokratie ist nicht perfekt, klar. Es gibt Diskussionen über den richtigen Weg. Aber genau deshalb ist sie alle Anstrengungen wert, denn sie ist ein unschätzbar hohes Gut.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Vida hat das Wort für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Demokratie in unserem Land ist gewiss keine Selbstverständlichkeit, auch wenn sie von vielen vielleicht als selbstverständlich wahrgenommen wird. Jede Generation muss neu lernen, was Demokratie bedeutet, wie Demokratie gelebt wird, wie Demokratie ganz konkret tagtäglich gemacht wird.

Die Menschen in der DDR demonstrierten sich friedlich zu Freiheit und Demokratie. Nach dem Fall der Mauer galt es, das SED-Regime zu überwinden und neue Strukturen zu schaffen. Viele Menschen waren und sind skeptisch gegenüber politischen Parteien, Institutionen und Personen, die mit dem früheren Regime verbunden waren. Die Ostdeutschen und so auch die Brandenburger hatten gewaltige Aufgaben vor sich, denn die Demokratie in Ostdeutschland war auch mit sozialen Spannungen und Identitätsfragen verbunden.

Die Transformation führte zu Veränderungen im Lebensstil, in der Arbeitswelt und im sozialen Gefüge. Dabei hat sich die brandenburgische Zivilgesellschaft aktiv engagiert und demokratische Prozesse unterstützt. Eine Vielzahl von Bürgerinitiativen, Nicht-Regierungsorganisationen und sozialen Bewegungen hat dazu beigetragen, die Demokratie zu stärken und eine lebendige politische Kultur zu schaffen.

(Beifall BVB/FW)

So hat auch das Tolerante Brandenburg seit rund 25 Jahren einen wichtigen Anteil am Aufbau und Erhalt demokratischer Strukturen. Das Beratungsnetzwerk und die rund 45 Partner sorgen für ein breites Angebot an Möglichkeiten, für die wir dankbar sein können.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Doch die Verteidigung der Demokratie beginnt nicht erst mit dem Kampf gegen Demokratiefeinde. Sie beginnt schon viel früher. Sie beginnt damit, wie wir miteinander reden und streiten, ob wir auch in einer Debatte anständig zueinander sind oder nicht,

(Beifall BVB/FW)

ob Regeln wirklich für alle gelten oder nicht. Wenn die Demokratie Enttäuschung, Wut und Frustration produziert, wenn zu wenige von den wirtschaftlichen Erfolgen des Landes profitieren, wenn sich gesellschaftliche Debatten zunehmend polarisieren und sich die

Lager unversöhnlich gegenüberstehen, wird es schwieriger, für die Demokratie einzustehen.

(Beifall BVB/FW)

Immer mehr Menschen geben an, dass sie den Eindruck haben, die Politik kümmere sich nicht um ihre Probleme. Immer mehr Menschen geben an, dass Politikern egal sei, was einfache Leute denken. Fast drei Viertel der Menschen in Deutschland sagen, dass selbst berechtigte Meinungen nicht mehr öffentlich geäußert werden können, ohne dass man dafür angegriffen wird.

So passt es auch, dass ebenfalls drei Viertel den Eindruck haben, die Debatte sei zunehmend hasserfüllt. Und genau hier müssen wir schon ansetzen. Denn der Ton wird rauer, und der Meinungskorridor in der öffentlichen Debatte verengt sich zusehends in unzulässigem Maße -

(Beifall BVB/FW)

und das, obwohl die Gesellschaft eben nicht in zwei Pole geteilt ist, wie manche vielleicht glauben.

Es ist richtig, dass sich die Wütenden und die Offenen in unserer Gesellschaft unerbittlich gegenüberstehen und die veröffentlichte Debatte dominieren. Doch die vielen Zwischentöne von denen, die sich nicht, kaum oder nicht angemessen repräsentiert fühlen, kommen in der öffentlichen Debatte so gut wie nicht vor.

(Beifall BVB/FW)

Und genau das ist nicht gut für unsere Demokratie, dass diese vielen Zwischentöne nicht den angemessenen Raum bekommen.

Die Parteien und die sie tragenden Politiker in Brandenburg haben viel Vertrauen verspielt. Mir fehlt hier ein bisschen die ehrliche Selbstanalyse, welchen Anteil man an der hier beklagten Situation hat. Verantwortung zu übernehmen heißt nämlich nicht nur, sich auf die Schulter zu klopfen, wenn sich ein großes Unternehmen ansiedelt; Verantwortung zu übernehmen heißt auch anzuerkennen, wo Probleme sind, und diese ernsthaft lösen zu wollen.

(Beifall BVB/FW)

Genau deswegen muss Demokratie auch das Selbstkritische, die Zwischentöne und auch das Zweifelnde aushalten. Genau deswegen müssen wir auch aufpassen: Wer sich aus Angst vor Extremisten und Demokratiefeinden selbst im Denken und Sprechenzensiert oder anderen einen Zwang auferlegen will, erweist der Demokratie einen Bärendienst.

(Beifall BVB/FW)

Mit Hypermoral und Empörungsspiralen lassen sich Demokratiefeinde nicht besiegen, und mit pauschalem Abstempeln lassen sich Demokratiemüde nicht für die Demokratie gewinnen.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, schauen Sie nach Heidesee, Dahme-Spreewald. Dort gab es einen Vorfall, bei dem Jugendliche eine Gruppe Berliner Schüler unflätig bepöbelten.

(Frau Kotré [AfD]: Bepöbelt haben sollen! Das ist ein Unterschied!)

Der Fall ging durch die Presse. Der Bürgermeister der Gemeinde Heidesee, Björn Langner, hat genau das Richtige getan: Er ist nach Berlin zu der Schule gefahren, hat das Gespräch mit den Schülern, Lehrern, Eltern gesucht, hat die Berliner Klasse eingeladen und so versucht oder konkret auch bewirkt, die Wogen zu glätten. Das war ein löslicher, ein richtiger Umgang mit solchen Konflikten. Sonntagsreden allein hätten hier nichts bewegt - weder bei den Betroffenen noch im Ort selber.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Erst das beherzte Einschreiten des Bürgermeisters, ein ernster Wille zum Dialog und seine Einladung an die Berliner Schule machten Toleranz sichtbar, greifbar und messbar.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, Demokratie lebt vom Mitmachen und von überzeugten Demokraten. Wir müssen die Feinde der Demokratie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen; aber wir müssen bei diesem Kampf auch versuchen, die Unsichtbaren, die Ungehörten, die Skeptischen einzubeziehen,

(Beifall BVB/FW)

damit die Flötenspiele des politischen Extremismus aus den vielen Demokratiemüden keine Demokratiefeinde machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noël Martin, Orazio Giambanco oder Farid Guendoul - es sind drei Namen, die stellvertretend für Hunderte Menschen stehen, die bei uns in Brandenburg angegriffen, verletzt oder sogar getötet worden sind. Jeder einzelne dieser Fälle ist ein Fall zu viel.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Und jeder einzelne dieser Fälle ist eine Schande für unser Land. Menschen wurden angegriffen - aus rassistischen oder aus politischen Gründen oder auch, weil sie einfach nur zur falschen Zeit am falschen Ort waren.

Hintergrund dieser Angriffe - für die Erkenntnisse bin ich auch der Moses Mendelssohn Stiftung, die die Vorfälle untersucht hat,

sehr dankbar - war rechtsextremistisches Gedankengut. Es ist genau das Gedankengut, das heute stärker als jemals zuvor auch über unsere Parlamente transportiert wird.

(Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Wenn ich „über unsere Parlamente“ sage, dann trifft das auch auf dieses Haus zu. Es spricht Bände, dass die zweitgrößte Fraktion dieses Hauses ein rechtsextremistischer Verdachtsfall ist.

(Frau Kotré [AfD]: Oh! - Hohloch [AfD]: Ja, als stärkste Opposition!)

Das spricht Bände, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Schon daran sehen wir, dass sich in den vergangenen 25 Jahren vieles verändert hat.

Verändert hat sich auch unser Land Brandenburg. Wir sind heute ein Land, das auf Erfolgskurs ist. In keinem anderen Bundesland sind im vergangenen Jahr so viele Industriearbeitsplätze entstanden wie bei uns. Wir bauen Schritt für Schritt wieder Wertschöpfungsketten auf. Und wir zeigen, wie Klimaschutz und Wirtschaftskraft miteinander verbunden werden können. Dazu kommt noch ein bundesweit beachteter Strukturwandel in der Lausitz.

Wir haben im Jahr 2022 das höchste Wirtschaftswachstum aller Flächenländer in Deutschland verzeichnet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach allem, was wir wissen und was wir sehen, ist das erst der Anfang einer Geschichte. Darauf können wir Brandenburgerinnen und Brandenburger stolz sein.

Aber es hat sich noch etwas verändert: Seit 25 Jahren gibt es in Brandenburg einen Schulterschluss für eine starke, lebendige

(Dr. Berndt [AfD]: ... und wehrhafte ...!)

und wehrhafte Demokratie.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und BVB/FW)

Am 23. Juni 1998 brachte Brandenburg mit der damaligen Ausländerbeauftragten Almuth Berger und unserem ersten Ministerpräsidenten Manfred Stolpe das bundesweit erste Handlungskonzept einer Landesregierung gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und gegen Fremdenhass auf den Weg. Das war das klare Signal, dass die Brandenburger Landesregierung dem Treiben der Feinde unserer Demokratie im Schulterschluss mit unserer Zivilgesellschaft und Politik entgegentritt. Brandenburg sagte den Rechtsextremisten den Kampf an. Und dabei bleibt es, auch nach 25 Jahren!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Schon Manfred Stolpe sagte: Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist für uns in Brandenburg eine dauerhafte Herausforderung. - Das sagte er im Jahr 2000. Diese Notwendigkeit sehen wir auch heute. Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist und bleibt eine dauerhafte Herausforderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein riesengroßer Erfolg, dass es über die Jahre gelungen ist, ein breites Netzwerk aus staatlichen Institutionen, aber eben auch aus den Akteuren der Zivilgesellschaft aufzubauen.

(Dr. Berndt [AfD]: Es ist ein Filz!)

Beratungsnetzwerke, Kooperationspartner, lokale Partnerschaften für Demokratie und Schulen ohne Rassismus bieten Populisten und Rechtsextremisten entschlossen die Stirn.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist etwas, was sich in diesen 25 Jahren geändert hat. Dass dieses Netzwerk heute wichtiger ist als jemals zuvor, sehen wir übrigens auch an einigen Redebeiträgen, die hier gehalten werden. Heute versuchen Feinde der Demokratie, aktuelle Krisen zu nutzen,

(Frau Bessin [AfD]: Also ganz ehrlich: Reicht jetzt, ne?!)

um Unsicherheit und Zukunftsangst zu verbreiten und daraus politischen Profit zu schlagen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Auch deshalb braucht es nach wie vor den festen Schulterschluss aller demokratischen Akteure in unserer Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 46 Akteure arbeiten im Netzwerk Tolerantes Brandenburg mit.

(Frau Bessin [AfD]: Die werden alle bezahlt!)

Das Spektrum durchzieht alle Bereiche unserer Gesellschaft.

(Zuruf von der AfD)

Ich will einige Akteure nennen: der Landessportbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen in Brandenburg aktiven Teilgewerkschaften, die Paritätischen Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, der Landesfeuerwehrverband.

(Hohloch [AfD]: Alle vom Staat bezahlt!)

Das sind, wie gesagt, nur einige. Zuletzt ist übrigens auch der Brandenburger Imkerverband eingetreten - auch das ein gutes Signal!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Sie alle gemeinsam stehen für eine klare Haltung: Wir treten gemeinsam für eine weltoffene und demokratische Gesellschaft ein. Wir kämpfen gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, denn das sind die größten Gefahren für die Entwicklung unseres Landes.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie einzelt BVB/FW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde noch vor der Sommerpause die Akteure des Bündnisses für Brandenburg in die Staatskanzlei einladen. Wir werden einen neuen Aufruf für eine lebendige Demokratie und eine offene Gesellschaft verfassen. Noch viel wichtiger wird es sein, dass wir diesen Aufruf dann auch über unsere zivilgesellschaftlichen Kanäle weiterverbreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Aber es ist eben auch so, dass die Zivilgesellschaft gerade in dieser Auseinandersetzung, in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten, einen starken Staat braucht. Dieser starke Staat ist in Brandenburg da! Es ist ein Staat, der mit allen Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bietet, die Menschen schützt, die für Demokratie und Freiheit und gegen Rassismus in unserem Land einstehen. Dass dieser Schutz leider nötig ist, hat Herr Walter anhand eines Beispiels vorhin schon verdeutlicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Es ist ein Staat, der handelt, wenn Amtsträger, Gemeindevertreter, kommunale Abgeordnete von Rechtsextremisten unter Druck gesetzt werden.

(Frau Kotré [AfD]: Aber nicht von Linksextremisten?)

Es ist ein Staat, der handelt, wenn Initiativen gegen Rechtsextremismus und gegen Rassismus unter Druck gesetzt und Menschen bedroht werden. Diese Menschen müssen sich auf den starken Staat verlassen können. Und in Brandenburg können sie sich auf ihn verlassen!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie einzelt BVB/FW)

Ich möchte mich bei allen bedanken, die für diesen starken Staat stehen. Das sind zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brandenburger Justiz sowie die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Aber es ist auch unser Verfassungsschutz, der in diesem Jahr ebenfalls ein Jubiläum gefeiert hat.

(Dr. Berndt [AfD]: Ihr Verfassungsschutz! - Hohloch [AfD]: Ihr Parteischutz ist das!)

Auch den Verfassungsschutz brauchen wir weiterhin. - Sie sind der beste Beweis dafür, dass der Verfassungsschutz in diesem Land leider weiterhin nötig ist.

Danke an alle!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida [BVB/FW] - Dr. Berndt [AfD]: Weil Sie keine Argumente haben!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es braucht noch etwas: Es braucht eine klare Haltung. Es braucht weiterhin glaubwürdige Politik.

(Hohloch [AfD]: Rückgrat wäre auch nicht schlecht!)

Es braucht eine Politik, die die Probleme der Menschen nicht kleinredet, sondern die konstruktiv und ideologiefrei Lösungen für die Menschen anbietet.

(Gelächter bei der AfD - Hohloch [AfD]: Das ist ja Real-satire!)

Ich möchte mich bei allen, die täglich für ein gutes Miteinander in unserem Land arbeiten, ganz herzlich bedanken. Ich möchte mich bei allen bedanken, die auch mit ihrer persönlichen Stimme dafür eintreten und die aufstehen - für ein vielfältiges, weltoffenes und demokratisches Brandenburg!

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wenn ich von der erfolgreichsten Phase unserer Entwicklung in den vergangenen mehr als 30 Jahren gesprochen habe, dann ist das die Basis, auf der wir weiterhin erfolgreich sein werden.

Deswegen: Glückwunsch, Tolerantes Brandenburg! Alle Gute, ihr werdet weiterhin gebraucht!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Inzwischen hat sich unsere Besuchertribüne mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen gefüllt, die im laufenden Schuljahr an der Veranstaltung dialogP teilgenommen haben. Wir werden uns nachher noch sehen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Lüttmann hat auf seinen Redebeitrag verzichtet. Frau Abgeordnete Kotré erhält das Wort für die Fraktion der AfD.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Besucher! Ich zitiere aus dem Antrag der SPD-Fraktion zur Aktuellen Stunde:

„Brandenburg braucht weiterhin eine starke und tolerante Zivilgesellschaft. Nur so wird es dauerhaft gelingen, Brandenburgs Attraktivität auch in der Außenwirkung aufrechtzuerhalten [...]“

So weit, so richtig. - Was Sie, meine werten Damen und Herren von den Altparteien, allerdings tun, ist genau das Gegenteil:

(Beifall AfD)

Sie reden und machen Brandenburg schlecht. Sie behaupten, Brandenburg habe seine Attraktivität schon längst verloren. Sie fabulieren von angeblichem Rechtsextremismus in großen Teilen Brandenburgs und erklären, dass Menschen hier Angst haben

müssten. Und dann stellen Sie sich tatsächlich in aller Frechheit hier vorne ans Pult und sprechen von Stärke und Toleranz.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ihr Verhalten zeugt allerdings nicht von Stärke, sondern es ist schwach.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ihr Verhalten zeugt auch nicht von Toleranz, sondern von dem Willen, jeden, der nicht Ihre Meinung vertritt, in die Schranken zu weisen.

(Frau Poschmann [SPD]: Das ist so ein Unsinn!)

Sie haben die öffentliche Meinung nicht gepachtet.

(Domres [DIE LINKE]: Sie aber auch nicht!)

Sie müssen endlich lernen, das zu akzeptieren!

(Beifall AfD)

Das können Sie aber gar nicht. Stattdessen machen Sie sich Gedanken darüber, wie man die eigenen Genossen in eigens geschaffenen Posten noch auskömmlicher finanzieren kann -

(Vereinzelt Beifall AfD)

alles selbstverständlich unter dem Deckmantel der Demokratiewahrung. Das, meine werten Damen und Herren - hier spreche ich vor allem die SPD an -, ist unlauter!

(Beifall AfD)

Das ist nichts anderes als eine staatliche Finanzierung von Links-extremismus und Demokratiefeindlichkeit,

(Beifall AfD)

denn wer staatliche Mittel, auf die er mehr oder weniger exklusiv Zugriff hat, für seine eigene Agenda nutzt, verzerrt den Wettbewerb im politischen Meinungskampf - und das auf völlig unredliche Art und Weise!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich wiederhole mich gerne: Das ist Schwäche! - Sie wissen um Ihre eigenen politischen Unzulänglichkeiten und versuchen, sie auf diese Weise auszubügeln. Statt eine umfassende Kurskorrektur vorzunehmen, bedienen Sie sich staatlicher Mittel, um auf die Menschen in Brandenburg in Ihrem Sinne einzuwirken. Das ist nicht nur link, das ist auch links.

(Heiterkeit und Beifall AfD - Kretschmer [DIE LINKE]: Das war ja ein guter Kalauer!)

Aber - das ist die gute Nachricht, die ich hier heute überbringen kann -: Sie werden mit Ihrem Vorhaben mehr und mehr durch-

schaut. Das liegt zum einen natürlich an unserer nicht enden wollenden Aufklärungsarbeit zum Toleranten Brandenburg, zum anderen liegt es an dem gesunden Menschenverstand so vieler Brandenburger Bürger, die Ihnen nicht auf den Leim gehen wollen.

(Beifall AfD)

Und das - das! -, meine Damen und Herren, macht Brandenburg um so viel attraktiver, als Sie es mit Ihren Beratungsangeboten jemals könnten!

(Beifall AfD)

Ich wünsche mir, dass Sie diese Wehrhaftigkeit der Brandenburger Zivilgesellschaft endlich anerkennen und schließlich - endlich - Politik für den Bürger und für das Volk machen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ein erster Schritt dafür ist, die Finanzierung des sogenannten Toleranten Brandenburg unverzüglich einzustellen.

(Beifall AfD)

Das Geld, das dort gespart wird, kann dann auch wirklich dem Bürger, dem Sie so wenig ver- und zutrauen, zugutekommen.

Herr Walter, Sie wollen uns weiter bekämpfen. Machen Sie das, machen Sie das - es wird für Sie dadurch immer tiefer in den Umfrageabgrund gehen, und das soll es dann auch.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Kotré, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Frau Abg. Kotré (AfD):

Herr Woidke, es spricht Bände, dass die größte und einzige Opposition in diesem Land als Verdachtsfall eingeschätzt wurde.

(Vereinzelt Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Richtig!)

Da gebe ich Ihnen sogar recht. Aber es spricht auch Bände ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich möchte Sie bitten, einen Schlussatz zu finden.

Frau Abg. Kotré (AfD):

- Das tue ich. - Aber es spricht auch Bände, dass sich die Bürger durch diese Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes nicht davon abbringen lassen, uns als Alternative zuzusprechen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir haben noch einen Redebeitrag. Herr Dr. Redmann wird nicht sprechen, seine Redezeit ist bereits aufgebraucht. Herr Ministerpräsident Woidke hat bereits gesprochen. Herr Abgeordneter Keller wird noch einmal für die SPD-Fraktion und damit für die Einbringerin des Antrags sprechen. Bitte sehr.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Populismus, insbesondere Rechtspopulismus, ist die Achillesferse der Demokratie. Meine Damen und Herren, ich will nach der heutigen Debatte noch einmal eins klarstellen: Populismus ist eben nicht, wenn man Regierungen kritisiert, wenn man Positionen unterschiedlicher Couleur zu Inhalten hat. All das ist eben nicht Populismus.

(Hohloch [AfD]: Doch, genau darum geht es ja!)

Das ist das, was eine Demokratie ausmacht: der Diskurs, der Austausch von Argumenten.

Ich will ganz klar sagen, was Populismus ist und was wir uns heute auch von der AfD-Fraktion hier anhören mussten: dass Sie den Pluralismus ablehnen, dass Sie quasi die Meinungsvielfalt ablehnen,

(Hohloch [AfD]: Das tun Sie! Wir sind Teil des Pluralismus, den Sie ablehnen!)

dass Sie Institutionen ablehnen und dass Sie das ablehnen, wofür unsere Landesverfassung und die Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger stehen. All das lehnen Sie ab! All das versuchen Sie zu bekämpfen,

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Hohloch [AfD]: Was zur Hölle!)

und das ist Populismus und die Gefahr, meine Damen und Herren!

Der Unterschied zwischen dem größten Teil der Fraktionen und Ihnen ist, dass wir versuchen Antworten, Lösungen für die Probleme zu finden.

(Hünich [AfD]: Wo präsentieren Sie denn Lösungen?!)

Das Einzige, was Sie suchen, sind Schuldige.

(Dr. Berndt [AfD]: Sie lügen!)

Das Einzige, was Sie bei Problemen machen, ist: Sie suchen immer Schuldige.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Und es ist Ihnen egal, wer es ist - mal ist es der Staat, mal sind es irgendwelche anderen Parteien, mal sind es irgendwelche

Gruppierungen, die für Toleranz stehen, mal sind es die Flüchtlinge. Sie suchen ständig Schuldige, meine Damen und Herren!

(Hohloch [AfD]: Der Schuldige steht hier vorn! - Frau Bessin [AfD]: So ein Blödsinn!)

Das ist nicht hinnehmbar. Das ist Ihre Art von Hass, den Sie mit sich rumtragen.

(Hohloch [AfD]: So ein Blödsinn!)

Und ich will Ihnen auch sagen, warum Sie hier in diesem Land nie regieren sollten: Wenn Sie in Brandenburg regieren würden, würden aus Ihren Schuldigen Opfer werden! - Das lassen wir nicht zu!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zurufe von der AfD)

Das ist der Populismus, der hier in Brandenburg keinen Platz hat. Ich sage Ihnen jetzt auch mal eines: Was mich am meisten an solchen Populisten ärgert, ist, dass sie meinen, irgendwie eine stille, schweigende Mehrheit zu repräsentieren, dass sie irgend-eine Mehrheit hätten.

(Zuruf von der AfD)

Aber die ist nicht da, und jedes Mal, wenn es zu Wahlen kommt, jedes Mal, wenn es dazu kommt, haben Sie ein Problem mit sich: Sie denken ja jedes Mal, die Mehrheit sei bei Ihnen. - Und nach jeder Wahl müssen Sie feststellen, die Mehrheit, der größte Teil der Mehrheit sieht es anders. Das ist Ihr Problem.

(Hünich [AfD]: Hä?!)

Dann kommen Sie mit Verschwörungen, dann werden die Wahlen nicht akzeptiert, dann haben Sie damit ein Problem.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Da muss ich sagen: Das ist der Punkt, der mich ärgert.

Ich will aber mit etwas Nachdenklichem enden. Ich habe mir ja alle Reden angehört:

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Herr Redmann sprach an, ob man in den letzten Jahren vielleicht den Fehler gemacht habe, Diskussionen, vielfältige Diskussionen nicht zuzulassen. Ich glaube das nicht, Herr Redmann, ich glaube das nicht. Ich glaube auch, wenn wir hier von Schulterschluss sprechen, dann von einem Schulterschluss für die Demokratie - einem Schulterschluss, wohlgemerkt, in dem sich Vereine, Verbände, Zivilgesellschaft alle wiederfinden, einem Schulterschluss für die Demokratie. Ich glaube, der Fehler, den einige hier machen, ist nicht, keine vielfältigen Diskussionen zuzulassen - die finde ich hier im Parlament jeden Tag, auch im Verein, überall. Der Fehler, den einige machen, ist, quasi jede Diskussion zu ideologisieren, einen Kulturmampf daraus zu machen,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

zu sagen: Man ist dafür oder dagegen, etwa beim Thema Klimaschutz. - Wenn ich im Land umherfahre, Herr Redmann, sehe ich, es sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die von mir wissen wollen, wie etwas umgesetzt wird. Sie wollen nicht wissen, ob man dagegen oder dafür ist. Die Bürger aus meinem Wahlkreis im Schlaatz diskutieren mit mir nicht, inwiefern sie den Klimawandel ablehnen oder nicht, sondern sie sagen relativ klar: Wir wollen wissen, wie das sozial möglich ist, wie wir das gemeinsam hinbekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Deswegen sind auch Wortäußerungen in der Pressekonferenz, wie ich sie von Ihnen gehört habe - es war wahrscheinlich auch etwas Einmaliges -, wie „die Situation an der Grenze ist außer Kontrolle“ - solche Worte sind dort gefallen - oder „Wir haben ein uniformiertes Empfangskomitee“ die falsche Antwort, Herr Redmann.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Lassen Sie mich das sagen: Das ist die falsche Antwort.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Zukunft umdenken müssen, wenn wir politisch diskutieren, dass wir nicht immer ideologisieren, einen Kulturmampf daraus machen, sondern die Menschen mitnehmen, ihnen sagen, wie wir etwas machen wollen. Das muss der Anspruch sein, wenn man hier auch regieren will.

Meine Damen und Herren, ich will zum Abschluss deutlich machen: Bei allen Diskussionen, die wir miteinander führen, bei denen wir Lösungen für Probleme finden müssen, müssen wir aufhören, die inhaltlichen Diskussionen ständig an Personen festzumachen. Wie oft und wie leicht höre ich hier in einer Diskussion, man sei gegen Habeck, man sei gegen Baerbock, man sei gegen Nancy Faeser als Innenministerin.

Lassen Sie uns doch lieber über die inhaltlichen Themen sprechen. Das ist der Anspruch, den die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir sind am Ende der Debatte, und es folgt eine angemeldete persönliche Erklärung von Herrn Abgeordneten Teichner. Bitte schön.

(Beifall AfD sowie Zuruf: Sehr gut!)

Herr Abg. Teichner (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Der Abgeordnete Walter hat mich in seinem Redebeitrag unsauber angegriffen. Dazu möchte ich gern eine persönliche Erklärung abgeben.

Die namentliche Abstimmung ist ein legitimes demokratisches Mittel. Es wird hier im Landtag verwendet, es wird auf Ebene der Kreistage, auf Stadtebene, sogar im Bundestag verwendet. Dieses Mittels bedienen sich viele Fraktionen, so auch die Uckermarkische Kreistagsfraktion, die aufgrund einer Beschlusslage

die namentliche Abstimmung angefordert hat und diese dann auch veröffentlicht hat. Das macht im Übrigen auch die Landtagsfraktion der Linken auf ihrer Internetseite.

(Walter [DIE LINKE]: Mit Adresse, oder was?)

Das können Sie nachschauen.

(Unruhe bei der AfD)

Man ist keineswegs ein Feind der Demokratie, wenn man sich dieses Mittels bedient und den Menschen da draußen, den Bürgern, zeigen möchte, wie ihre Abgeordneten in den einzelnen Gremien nun einmal abgestimmt haben. Dass ich damit irgendwie ein Feind der Demokratie wäre und irgendeinen Aufruf gestartet hätte, vielleicht sogar - ich werde mir das Protokoll ganz genau anschauen, Herr Walter -

(Walter [DIE LINKE]: Ja, ja!)

irgendwie zu Straftaten aufrufen würde: Ich hätte gern, dass Sie das zurücknehmen und sich entschuldigen. Schauen Sie bitte auf die Facebook-Beiträge und die Internetbeiträge von uns. Dann werden Sie sehen, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall AfD)

Mit keinem Wort, mit keiner Silbe wurde dazu bei Abgeordneten des Kreistages aufgerufen, die nun einmal eine andere Meinung haben, was legitim ist. Wohlgemerkt waren viele der Abgeordneten nicht da, was das Stimmfeld verzerrt hat. Darum ging es bei der namentlichen Abstimmung: zu zeigen

(Walter [DIE LINKE]: Das ist keine persönliche Erklärung, Frau Präsidentin!)

- ich beziehe mich natürlich noch auf den Beitrag -, wer seiner Pflicht als Abgeordneter nicht nachkommt. Darum ging es im Prinzip, und ich möchte, dass Sie sich dafür entschuldigen. Das war unsauber, Herr Walter.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Facebook-Einträge sind nicht Gegenstand dieser Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Von der AfD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich darf die beiden Schriftführer darum bitten, sich darauf vorzubereiten.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag auf Drucksache 7/7944 von den Fraktionen der Koalition, DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER mit dem Titel „25 Jahre Tolerantes Brandenburg - 25 Jahre für eine starke und lebendige Demokratie. Die gestiegenen Herausforderungen entschlossen angehen!“ ab. - Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob Sie alle Gelegenheit hatten, Ihre Stimme abzugeben. - Herr Bommert.

(Abgeordneter Bommert [CDU] gibt sein Votum ab. - Abgeordneter Hohloch [AfD] meldet sich zu Wort.)

- Wir befinden uns noch in der Abstimmung.

Ich beende die Abstimmung und bitte die beiden Schriftführer, auszuzählen. - Habe ich jemanden vergessen? - Nein, gut. - So lange ausgezählt wird, können Sie gern noch einmal das Wort ergreifen. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Unsere Fraktion hat bei Herrn Baaske ein Ja vernommen. Wir bitten darum, das noch einmal zu überprüfen, weil Herr Baaske nicht anwesend ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das ist nicht drin, nein. Wahrscheinlich war es nicht da. Ich habe auch aufgehorcht und geschaut, was geschrieben wird.

Wir zählen jetzt in Ruhe aus.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Sie hören wohl die Flöhe husten! Verschwörung, Verschwörung! So werden Wahlergebnisse verfälscht!)

Meine Damen und Herren, es liegt ein Ergebnis vor: Wir haben 55 Jastimmen, 20 Neinstimmen und keine Enthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage S. 114)

Wir kommen zum zweiten Entschließungsantrag, nämlich dem der AfD-Fraktion mit dem Titel „Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ aufgeben - Extremismus wirksam bekämpfen!“, Drucksache 7/7946. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 40 des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/7905](#)

Dringliche Anfrage 41 der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

[Drucksache 7/7908 \(Neudruck\)](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/7899 \(Neudruck\)](#)

Es liegen insgesamt 53 mündliche Anfragen sowie zwei Dringliche Anfragen vor. Die Fragen 1700 und 1726 wurden von der Fragestellerin bzw. dem Fragesteller zurückgezogen. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Walter das Wort zur Formulierung seiner **Dringlichen Anfrage 40** (Kriegsgerät made in Brandenburg?). Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Brandenburg ist von Verfassung wegen dem Frieden verpflichtet.

Medienberichten zufolge erwägt der Rüstungskonzern Rheinmetall, einen neuen Produktionsstandort zu eröffnen. An diesem sollen Zulieferteile für den Rumpf des F-35-Kampfjets produziert werden. Dabei wurde auch berichtet, dass sich die Landesregierung darum bemühe, dass dieser Standort der Rüstungsindustrie in Brandenburg angesiedelt wird.

Ich frage die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass sich die Landesregierung offensiv um die hiesige Ansiedlung dieses Rüstungsstandorts bemüht hat?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Fischer vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, erst einmal ganz herzlichen Dank für diese Frage, die, Herr Abgeordneter, einmal mehr zeigt, dass Sie ein großes Interesse an der Arbeit des Wirtschaftsministeriums und unserer Wirtschaftsfördergesellschaft haben; das freut mich immer sehr. Was mich aber, wenn ich ehrlich bin, noch mehr freut, ist, dass Sie mit diesem Interesse überhaupt nicht allein sind. Im Gegenteil: Das Interesse an unserer Arbeit hat in den letzten Jahren sogar deutlich zugenommen. Institutionen, Medien und Unternehmen aus dem In- und Ausland, aber auch andere Verwaltungen, die bisher mehr an der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Bayern oder Baden-Württemberg interessiert waren, schauen jetzt verstärkt auf Brandenburg.

Der Grund dafür ist auch die dynamische Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre, die - das ist mir besonders wichtig - nicht nur aus der Ansiedlung eines großen amerikanischen Autoherstellers resultiert. Es sind gerade die vielen Unternehmen, die schon länger im Land sind, es sind die kleinen Unternehmen und die Mittelständler und nicht zuletzt das Handwerk, die diese Entwicklung tragen. Aber natürlich sind es auch unsere Ansiedlungserfolge der letzten Jahre, die besonders wahrgenommen werden.

(Dr. Berndt [AfD]: War das die Frage? Eine seltsame Frage, Herr Walter!)

Diese Erfolge waren deshalb möglich, weil wir gelernt haben, ein gutes Zusammenspiel unserer Wirtschaftsförderung mit den kommunalen Verwaltungen zu organisieren, um bei wichtigen Vorhaben auch ressortübergreifend koordinieren und unterstützen zu können. Dafür spielen auch die beim Ministerpräsidenten eingerichteten Taskforces eine wichtige Rolle. Zudem gehören

wir zu den wenigen Bundesländern, die Wirtschafts- und Arbeitspolitik sowohl als Ministerium als auch in der Wirtschaftsfördergesellschaft aus einer Hand anbieten können. Gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels ist das ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Entscheidend ist aber noch ein weiterer Punkt: Brandenburgische Wirtschaftspolitik steht heute auch für Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit hinsichtlich der Ansiedlungsgepräche. Das ist ein hohes Gut, das unser Bild nach außen prägt, wie sowohl dem Minister als auch mir in Gesprächen mit potenziellen Investoren im In- und Ausland immer wieder bestätigt wird. Deshalb halten wir bei solchen Gesprächen gerade die Vertraulichkeit immer ein und gehen erst an die Öffentlichkeit, wenn ein Ergebnis vorliegt; dies überlassen wir dann auch in erster Linie den Unternehmen selbst.

Zu Ihrer konkreten Frage, Herr Abgeordneter, ist nach meiner Einschätzung medial alles dargestellt und erläutert worden. Aber zur Bestätigung: Ja, wir bemühen uns darum, Zulieferer für die Ausrüstung der Bundeswehr nach Brandenburg zu holen; das war auch ein Ziel der USA-Reise des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter, Sie haben Nachfragen? - Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Frage

(Hohloch [AfD]: Der Dringlichen Frage!)

mit der ausführlichen Einleitung.

Ich habe drei Nachfragen:

Erstens. Wir sind uns sicherlich einig, dass das keine übliche Ansiedlung eines Konzerns ist. Nach Artikel 2 Abs. 1 der Landesverfassung ist Brandenburg dem Frieden verpflichtet. Alle demokratischen Parteien waren sich beim Verfassungsgebungsprozess 1993 einig, dass Brandenburg kein Rüstungsproduzent bzw. Standort der Rüstungsproduktion werden soll. Deshalb frage ich Sie, ob Sie einen Gegensatz zwischen der Verfassung und Ihren Bemühungen, die Sie hier gerade dargestellt haben, Rüstungsexportland bzw. -bundesland zu werden, sehen.

Zweitens. Angesichts dessen, dass das ja keine übliche Ansiedlung ist und aus unserer Sicht zumindest Zweifel an der Verfassungsgemäßigkeit dieser Ansiedlung bestehen, würde ich Sie gern fragen, wann Sie denn das Parlament, insbesondere auch den Wirtschaftsausschuss, und die Öffentlichkeit über die weiteren Ansätze informieren wollen. Denn Sie kennen sicherlich die Debatte in Sachsen: Dort hat Ministerpräsident Kretschmer angekündigt, einen Bürgerentscheid über die Ansiedlung einer Pulverfabrik durchführen zu wollen. Ist hier auch so etwas geplant?

Dritte Frage: Ist das jetzt die neue Wirtschaftsstrategie des Bundeslandes, offensiv nach Rüstungsproduzenten zu suchen und um sie zu werben?

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Das stimmt nicht, Herr Keller. Lassen Sie mich einfach ausreden! - Was halten Sie wirtschaftspolitisch davon, dass eine solche Rüstungsproduktion nur funktioniert, wenn die Kampfjets auch eingesetzt werden, Bomben fallen und mit Krieg und Kriegen Profit gemacht wird? Ist das jetzt der neue Ansatz der Landesregierung? - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Zu den drei Fragen:

Erstens, den Gegensatz sehe ich nicht. Dazu noch ein kurzer Satz: Ich glaube, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Bundeswehr eine ordentliche Ausrüstung hat - dazu stehen wir -, und zu dieser Ausrüstung gehört auch, dass Ausrüstungsgegenstände gegebenenfalls neu beschafft werden müssen. Aus unserer Sicht besteht da insofern kein Widerspruch.

Zweitens, zu der Frage, wann wir was nach außen verkünden: Ich habe, glaube ich, ausführlich dargestellt, dass bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein Ergebnis vorliegt, Vertraulichkeit gilt. Wenn ein Ergebnis vorliegt, werden wir auch immer entsprechend informieren.

Dritter Punkt: Die Frage irritiert mich ehrlich gesagt etwas, denn wir haben im Wirtschaftsausschuss ausführlich über unsere Ansiedlungsstrategie geredet, und daraus müssten Sie eigentlich gefolgt haben, dass eine Ansiedlung dieser Art nicht bedeutet, dass wir eine komplette Strategie verändern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich würde weitere Fragen gern in einem Block zusammenfassen. Bitte, Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen.

Die erste Frage: Können Sie schon sagen, um welche Standorte es sich handelt und wie die Regionen möglichst frühzeitig bei Fragen der Ansiedlung eingebunden werden?

Die zweite Frage hat mit dem schon angesprochenen Strategiepapier Ihres Hauses zu tun. Sie haben ja vor einigen Tagen die „Strategien für eine zukunftssichere Wirtschaftsentwicklung“ vorgestellt. Darin ist auch von dem Thema Ressourcenknappheit bei Wasser die Rede.

Können Sie schon sagen, wie groß der Wasserbedarf sein wird, und können Sie in dem Zusammenhang auch sagen, wie Sie mit dem Thema Ressourcenknappheit bei solchen Ansiedlungen umgehen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Fischer:

Zur ersten Frage verweise ich wieder auf die gebotene Vertraulichkeit.

(Vida [BVB/FW]: Vertraulichkeit bei Wasser!)

Selbstverständlich werden im Moment mehrere Standorte in den Blick genommen. Selbstverständlich wird es auch so sein, dass, wenn es eine Entscheidung gibt, eine entsprechende Einbindung stattfindet. Was ich aber noch außerhalb der Vertraulichkeit sagen kann: Selbstverständlich sind die lokalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen jeweils eingebunden.

Zum zweiten Punkt, Wasserknappheit, brauche ich mich jetzt nicht auf die Vertraulichkeit zurückzuziehen. So weit sind wir längst noch nicht, sagen zu können, wie viel Wasser dort gebraucht wird. Wenn das klar ist, wird auch das zu besprechen sein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur nächsten Dringlichen Anfrage. Das Wort erhält Frau Abgeordnete Johlige zur Formulierung ihrer **Dringlichen Anfrage 41** (Positionierung der Landesregierung zur geplanten Asylreform in der Europäischen Union). Bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Am 15.06.2023 berichtete der Deutschlandfunk über die Beratungen im Vorfeld der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zum Thema der geplanten Asylreform in der Europäischen Union und machte bei den Ländern eine „nahezu einhellige Zustimmung zu den Grundsätzen, die vom EU-Innenministerrat aufgestellt worden seien“, aus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie bezüglich der geplanten Asylreform in der Europäischen Union?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stübgen, Ministerium des Innern und für Kommunales. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Johlige! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abstimmungen auf EU-Ebene über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems laufen, wie Sie alle wissen, seit vielen Jahren. Selbst ich war als Berichterstatter - schon als Bundestagsabgeordneter - tätig, in den Jahren 15, 16 und 17 des letzten Jahrzehnts.

Ich habe als Minister jede Gelegenheit genutzt, den Bund aufzufordern, dass er mit Blick auf den zunehmenden Migrationsdruck und mit Blick auf die Tatsache, dass viele Bereiche des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nicht funktionieren bzw. dysfunktional sind, eine schnelle Reform des Asylsystems umsetzt. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. Mai dieses Jahres hat die Bundesregierung bei ihren Bemühungen unterstützt,

auf EU-Ebene das gemeinsame Asylsystem endlich voranzubringen.

Der jetzt auf EU-Ebene gefundene Asylkompromiss wurde bereits in der Beschlussunterlage der Staatskanzlei vom 21. März dieses Jahres zur Vorbereitung der Landrätekonferenz angesprochen. Das gesamte Kabinett hat diese Forderung damals gebilligt und den Ministerpräsidenten gebeten, sie an den Bund heranzutragen.

Nun ist am 8. Juni ein Durchbruch bei den EU-Innenministern erzielt worden. Schon im April gab es eine Mehrheitsabstimmung im LIBE, dem Innenausschuss des Europäischen Parlamentes, zu den beiden benannten Verordnungen. Es ist vereinbart worden, diese GEAS-Reform noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament Anfang Juni 2024 umzusetzen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, worum es bei der Einigung geht, weil das in öffentlichen Darstellungen oft sehr verkürzt und teilweise auch völlig falsch dargestellt wird. Erstens: Es geht um die Einführung eines verpflichtenden Solidaritätsmechanismus. Die EU-Staaten, die unter besonderem Migrationsdruck stehen, sollen von anderen Mitgliedstaaten durch eine Übernahme von Asylsuchenden, finanzielle Unterstützung bzw. sonstige Maßnahmen wie die Zurverfügungstellung von qualifiziertem Personal oder technischer Ausrüstung unterstützt werden. An diesen Fragen scheiterten alle ursprünglichen Versuche einer GEAS-Reform. Die Einführung des verpflichtenden Solidaritätsmechanismus ist zu begrüßen, weil das einige Mitgliedstaaten bisher eher zurückhaltend unterstützt haben. Es ist auch weitestgehend bekannt, dass insbesondere viele Asylbewerber in mittel- und osteuropäischen Staaten gar nicht bereit sind, einen Asylantrag zu stellen, weil sie in west- und nordeuropäische Staaten weiterwandern wollen.

Zweitens war die Einführung eines verpflichtenden Grenzverfahrens für bestimmte Personengruppen längst überfällig. Damit wird erreicht, dass Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive ein möglichst schnelles und rechtsstaatliches Verfahren an der Außengrenze durchlaufen. Die geplanten Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein zur Steuerung der Migration innerhalb Europas. Allerdings werden die geplanten Maßnahmen nach Einschätzung der Bundesinnenministerin - auch nach meiner - erst in ca. anderthalb Jahren in Kraft treten bzw. umgesetzt werden können und Wirkung entfalten. Deshalb hat die Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche die Einigung zum gemeinsamen Asylsystem nicht nur begrüßt, sondern den Bund am 16. Juni dieses Jahres aufgefordert, bis dahin die illegale Migration nach Deutschland wirksamer zu bekämpfen als bisher. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete, Sie haben Nachfragen? - Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Innenminister, ich finde es ein bisschen schade, dass der Ministerpräsident nicht selbst auf die Frage geantwortet hat. Ich habe aber auch an Sie Nachfragen: Der Asylkompromiss bedeutet ja auch, dass das Lagersystem der EU ausgeweitet wird, wonach Menschen unter haftähnlichen Bedingungen für längere Zeit in Lagern eingesperrt werden.

Der Ministerpräsident hat 2020, als es in Moria brannte, gesagt - ich zitiere -: Wir brauchen „eine langfristige und gerechte Strategie der EU, um Zustände, wie sie schon vor dem verheerenden Brand geherrscht haben, gar nicht erst entstehen zu lassen.“ - Nun plant die EU mit dem Asylkompromiss eine Ausweitung des Lagersystems, und damit werden wir viele weitere Morias bekommen. Wie kam es also zum Sinneswandel, dass es auf einmal doch ein solches Lagersystem braucht - wenn man den Kompromiss begrüßt? Das ist meine erste Nachfrage.

Und die zweite Nachfrage ist: Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang, dass in den Lagern auch Familien mit Kindern untergebracht werden sollen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Johlige, mit dem von Ihnen so genannten Lagersystem - was schon ein sehr merkwürdiger Begriff ist - meinen Sie offensichtlich das verpflichtende Grenzverfahren, das eingeführt werden soll. Da will ich einmal erklären - ich habe es ja schon erläutert -: Das bedeutet, dass für Asylbewerber, die ihre Identität verschweigen, verschleiern oder falsch angeben, oder Asylbewerber, deren Bleibeperspektive deutlich unter 20 % liegt, an den Grenzen - unter der Fiktion, dass sie noch nicht in die EU eingereist sind, auch vergleichbar mit dem Flughafen-Asylverfahren - ein Verfahren durchgeführt wird, in dem der Asylanspruch geprüft wird. Das soll nicht länger als 12 Wochen dauern, in bestimmten begründeten Einzelfällen kann es bis auf 16 Wochen ausgedehnt werden. Das nennen Sie Lagerbildung, ich bezeichne das als verpflichtendes Grenzverfahren, grob vergleichbar mit dem, was wir in Brandenburg mit unserer Erstaufnahme machen - das sind auch keine Lager, wie Sie sie darstellen.

Sie haben jetzt x-mal Moria erwähnt, die ehemalige griechische Erstaufnahmeeinrichtung, die in der Tat - das ist vielfach zu Recht kritisiert worden, auch von mir - weder humanitären Gesichtspunkten noch vielen anderen Gesichtspunkten entsprochen hat und dann auch noch völlig überfüllt war. Natürlich haben Sie recht: Solche Lager soll und darf es in der Europäischen Union nicht geben.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das ist ja außerhalb!)

Wenn Sie es vergleichen wollen, vergleichen Sie es mit den Erstaufnahmeeinrichtungen der ZABH. Das sind keine Lager, aber dort werden die Asylverfahren auch durchgeführt und wird der Aufenthalt bis zur Erstentscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge organisiert. Jetzt verlängern wir den Aufenthalt auch auf bis zu 18 Monate für diejenigen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind bzw. einen offensichtlich unbegründeten Antrag auf Asyl gestellt haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es gibt eine weitere Nachfrage - von Frau Abgeordneter Vandre. Bitte sehr.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielleicht vorab: Ich bin wirklich schockiert davon, wie wir nicht einmal drei Jahre nach dem Brand in Moria von einem „Nie wieder Moria, die Zustände dürfen sich nicht wiederholen“ zu einem Aufbau eines solchen Lagersystems an den Außengrenzen gekommen sind und auch die brandenburgische Landesregierung, die ihre Schockposition und ihre Entrüstung über den Brand in Moria zum Ausdruck gebracht hat, jetzt plötzlich eine Landesregierung ist, die dieses System unterstützt.

Deswegen möchte ich noch einmal nachfragen, Herr Innenminister: Sie haben gerade davon gesprochen, dass die Lagersysteme nicht damit vergleichbar sind. Aber ist es nicht de facto so, dass wir schon heute an der Außengrenze Europas, insbesondere in den nordafrikanischen Staaten, Lager haben, die von der EU unterstützt dazu beitragen sollen, dass keine Geflüchteten nach Europa kommen? Und ist es nicht so, dass dieser Deal, der jetzt gerade ausgehandelt wird, dazu beitragen wird, dass noch mehr Menschen daran gehindert werden, ihr individuelles Recht auf Stellung eines Asylantrags einzufordern, und sich die Zustände in den Außenlagern damit weiter verschärfen?

Die zweite Frage lautet: Sie haben davon gesprochen, dass die Landesregierung den GEAS-Deal bereits gebilligt hat. Ich frage Sie, was die Unterstützung seitens der Landesregierung eventuell auch in Bezug auf eine finanzielle Beteiligung an einem solchen Deal beinhalten würde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich nehme noch Frau Dr. Oeynhausen in die Fraagerunde hinein. - Bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Herr Minister, meine Frage: Sie haben gerade die Entschädigungszahlungen angesprochen, die nach dem Asylkompromiss eingepflegt sind. Halten Sie diese Entschädigungszahlungen auch für Deutschland für möglich, um den Asylbewerberstrom einzudämmen bzw. die Kosten zu senken? Das, was gerade angedacht ist, sind umgerechnet etwa 20 000 Euro pro Asylbewerber. Das wäre für die deutschen Bürger viel kostengünstiger, als jemanden aufzunehmen, denn dann haben wir Kosten von etwa 2 500 bis 3 500 Euro pro Monat, wenn man sich die Zahlen der Niederlande oder Baden-Württembergs ansieht.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Ich dachte, das war immer Hessen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Dr. Oeynhausen, ich fange bei Ihnen an. Hier soll also eine Regel etabliert werden. Ich will nur darauf hinweisen: Zunächst hat der Innenausschuss des Europaparlaments diese zwei Verordnungen beschlossen. Jetzt gab es die Einigung der Innenminister der Europäischen Union, und der sogenannte Trilog findet statt. Das ist das typische europäische Verfahren, das heißt Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Kommission. Was zum Schluss dann im Detail herauskommt, wissen wir noch nicht. Jetzt wissen

wir nur, worauf sich die Innenminister bzw. der Innenausschuss des Europäischen Parlaments geeinigt haben.

Deshalb kann ich Ihnen noch nicht sagen, wie es zum Schluss aussehen wird, aber nach dem jetzigen Kompromiss der Innenminister, den ich begrüße, soll es eine Möglichkeit für Mitgliedstaaten geben, die in besonderer Weise überlastet sind, was die legale und illegale Migration betrifft. Aus dem Grenzverfahren kommen Asylbewerber in die Europäische Union - die werden wir natürlich übernehmen, denn das sind mindestens in der Erstentscheidung anerkannte Asylbewerber. Aber die besagten Länder wären nicht in den Verteilmechanismus eingebunden; sie könnten einen entsprechenden finanziellen Ausgleich leisten oder in anderer Weise unterstützend wirken, zum Beispiel mit Personal in den Außenlagern oder bei Frontex, mit technischer Hilfe etc. Dies stünde jedem EU-Mitgliedstaat als Möglichkeit zu, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ob Deutschland einmal von einer solchen Klausel Gebrauch machen wird, kann ich Ihnen jetzt überhaupt nicht voraussagen.

Zur nächsten Frage: Frau Vandre, ich merke, dass Sie nach wie vor versuchen, eine Geschichte zu erzählen und einen Link herzustellen: Da werden Lager gebildet, wie Moria, und das ist ja alles ganz furchtbar. - Ich will es Ihnen klipp und klar sagen: Es wird keine Lagerbildung geben, sondern eine Art Erstaufnahmeeinrichtung - so, wie wir es in Brandenburg haben - an den Außengrenzen, mit der Fiktion - ähnlich wie das Flughafen-Asylverfahren -, dass noch keine Einreise in die EU stattgefunden hat. Das hat völkerrechtliche Gründe. Das werden natürlich Einrichtungen sein, in denen Asylbewerber untergebracht werden. Ich habe es vorhin schon gesagt: Nach jetziger Planung sind es bis zu 12 Wochen, in Einzelfällen bis 16 Wochen verlängert. Diese Lager dürfen nicht so aussehen wie Moria, denn Moria ist eine der vielen völligen Fehlleistungen der Gemeinsamen Asylpolitik der Europäischen Union und - das muss man dazusagen - eine ganz deutliche Fehlleistung Griechenlands. Das muss natürlich verhindert werden; das wird so nicht stattfinden.

Was eine mögliche Landesfinanzierung des GEAS betrifft, will ich Sie zunächst darauf hinweisen, dass für die EU-Finanzierung ausschließlich der Bund zuständig ist - ich habe mich jahrzehntelang damit beschäftigt. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, ob und in welcher Weise hier möglicherweise Landesunterstützungsmaßnahmen angefordert werden. Ich halte das für ausgeschlossen, denn das Gemeinsame Europäische Asylsystem wird von der EU finanziert, und die EU wird von den Mitgliedstaaten - in Deutschland ist das der Bund - finanziert. Deswegen rechne ich nicht damit, dass in irgendeiner Frage zusätzliche finanzielle Anforderungen auf uns zukommen.

Allerdings sind wir uns als Innenminister Deutschlands auch einig - das habe ich vorhin in einem Nebensatz meiner Antwort schon gesagt: Wenn der Bund dann entscheidet, dass es Angebote und Zusagen für die Übernahme von vielen Asylbewerben geben wird, die nach diesem Grenzverfahren die Bestätigung eines Asylanspruchs haben, muss der Bund auch dafür sorgen, dass die Länder und Kommunen dies umsetzen können. In dieser Frage fordere ich jetzt schon eine nochmals deutlich höhere finanzielle Unterstützung vom Bund - und erst recht, wenn das System dann genutzt wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön.

(Im Saal ist ein Echo zu hören.)

- Ich weiß nicht, wo das jetzt herkommt.

(Minister Stübgen: Wer redet hier noch? - Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Minister. - Das waren die beiden Dringlichen Fragen. Wir kommen jetzt zu den längerfristig eingereichten Fragen. - Als Erster formuliert Herr Abgeordneter Volker Nothing von der AfD-Fraktion die **Frage 1687** (Entwicklungen im Fall der geflüchteten „Geflüchteten“ aus der ZABH im vorletzten Jahr). Bitte schön. - Können wir das technisch klären, damit wir uns nicht als Echo hören? - Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Frau Präsidentin! Am 30. November 2021 berichtete die „Lausitzer Rundschau“ über den Tod eines sogenannten Flüchtlings in einem Wald nahe der Neiße bei Coschen. Am 23. November 2021 hatten die restlichen sechs Mitglieder der Flüchtlingsgruppe einen Notruf abgesetzt; die Polizei konnte beim Eintreffen jedoch nur noch den Tod des Flüchtlings feststellen. Da das Ergebnis einer Obduktion Fragen aufwarf, wollte die Bundespolizei eine Woche später die restlichen sechs Personen nochmals als Zeugen befragen. Diese wurden jedoch nicht mehr in der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt, in die sie gebracht worden waren, angetroffen. Deshalb wurden sie zur Fahndung ausgeschrieben.

Infolgedessen stellte ich der Landesregierung die mündliche Frage Nr. 836, die Innenminister Stübgen entsprechend beantwortete. Damals gab es jedoch noch kaum Erkenntnisse. Ich frage daher die Landesregierung: Was ist der Landesregierung seither über den Fall im Sinne der Vorbemerkung inklusive des Verbleibs der damals gesuchten Zeugen bekannt geworden? - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Leiwesmeyer vom Ministerium der Justiz. Bitte schön.

Staatssekretärin im Ministerium der Justiz Dr. Leiwesmeyer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Nothing! Ihre Anfrage nimmt Bezug auf eine mündliche Anfrage zum selben Thema in der Plenarsitzung im Dezember 2021, und zum damaligen Zeitpunkt war nach Auskunft des Innenministers die Bundespolizei mit dem Fall befasst.

Mittlerweile - ich nehme an, darauf zielt Ihre Frage auch ab - führt die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren. Da sich der Todesfall bei Coschen im Landkreis Oder-Spree ereignet hat, ist die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) hier zuständig. Nach derzeitigen Erkenntnissen sollen sich vier Zeugen im Ausland aufhalten; deshalb sind von der Staatsanwaltschaft mehrere justizielle Rechtshilfeersuchen gestellt worden. Zwei weitere Zeugen sind noch zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben.

Jetzt bitte ich um Verständnis dafür, dass ich vor dem Hintergrund, dass die Ermittlungen noch andauern, und vor dem Hintergrund der konkreten Umstände dieses Einzelfalls derzeit keine weiteren Angaben machen kann. Das entspricht dem Vorgehen im Rechtsausschuss.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, irgendjemand im Saal hat den Livestream an, sagt mir die Technik. Würden Sie einmal kontrollieren, wer es sein könnte? Das stört natürlich ganz gewaltig. Einmal selbst gucken. - Jetzt ist es weg; ich höre es nicht mehr.

(Zurufe: Doch!)

- Doch! - Gut, wir beenden die Behandlung der Frage 1687 und kommen zur **Frage 1692** (Genehmigungsstand freier Schulen). Die Abgeordnete Petra Budke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sie stellen. Bitte. - Jetzt ist es still - fein. - Nein.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Letztes Jahr konnte von den 22 Anträgen auf Genehmigung zur Errichtung von freien Schulen - sogenannten Ersatzschulen - nur drei stattgegeben werden. Kurz vor den letzten Sommerferien erregte die Ablehnung der Genehmigung des Antrags der Kinderwelt GmbH, eine freie Schule in Beelitz-Heilstätten zu gründen, öffentliche Aufmerksamkeit. Daraufhin wurde die Änderung des Genehmigungsverfahrens vereinbart - mit dem Ziel, den Schülern die Schulgründung zu erleichtern und den Ausgang des jeweiligen Verfahrens frühzeitiger zu vermitteln.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele laufende Anträge auf Genehmigung zur Errichtung von Ersatzschulen gibt es derzeit, und wie viele sind positiv beschieden bzw. abgelehnt worden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Freiberg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zum Schuljahr 2023/24 wurden 17 Anträge auf Genehmigung zur Errichtung und Betreibung einer Ersatzschule - das ist der Begriff aus dem Gesetz - gestellt, davon elf neue Anträge und sechs sogenannte verschobene Anträge - das heißt: Anträge, die von den Antragstellenden selbst aus dem vorherigen Schuljahr auf das Schuljahr 2023/24 übertragen wurden.

Zum Schuljahr 2023/24 wurde bisher eine Ersatzschule genehmigt. Drei weitere Genehmigungsbescheide befinden sich in der Vorbereitung; zwei Anträge mussten abgelehnt werden. Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um gebundene Entscheidungen handelt. Drei Antragstellende haben ihre Anträge zurückgezogen, fünf Antragstellende haben ihre Anträge auf das Schuljahr 2024/25 umgestellt. Drei Anträge sind in der abschließenden Bearbeitungsphase, was den Antragstellenden bekannt ist. Hier werden aktuell noch die kürzlich eingereichten Nachbesserungen geprüft.

Bei den laufenden Antragsverfahren handelt es sich um ein rechtsstaatliches Verwaltungsverfahren zwischen dem Antragstellenden - oder der Antragstellenden - und dem MBJS als Genehmigungsbehörde. Da es stets um schützenswerte Interessen - das heißt: Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse - geht, benennt das MBJS aus Gründen des Datenschutzes keine Antragstellenden und gibt auch keine Auskünfte zu inhaltlichen Aspekten; das wissen Sie aus der Debatte des vergangenen Jahres.

Insgesamt ist im Vergleich zu den Vorjahren eine höhere Zahl an Genehmigungen zu erwarten. Über diese Bereicherung der brandenburgischen Schullandschaft freue ich mich sehr und wünsche den schon oder bis dahin genehmigten Schulen in freier Trägerschaft einen guten Start in das erste neue Schuljahr.

Auch in diesem Jahr wird das MBJS die abgeschlossenen Genehmigungsverfahren umfassend auswerten und Maßnahmen zur weiteren Optimierung der Genehmigungsverfahren prüfen. Bereits jetzt hat sich die große Bedeutung der vom MBJS zur Verfügung gestellten Dokumente zur Antragstellung bestätigt, denn diese haben dazu beigetragen, dass viele Anträge - nicht alle - an Qualität und Vollständigkeit gewonnen haben.

Um das Genehmigungsverfahren zeitlich klarer zu strukturieren - darauf zielten Sie ab -, wird in einer beabsichtigten Initiative zur Änderung des Schulgesetzes die Ermächtigungsgrundlage für die Ersatzschulgenehmigungsverordnung konkretisiert. Zur Einführung rechtsverbindlicher Ausschlussfristen und zu den erforderlichen Änderungen der Rechtsvorschriften erfolgte bereits eine offene und konstruktive Verständigung mit den Verbänden der Freien Schulen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 1689** (Wohngipfel). Frau Abgeordnete Isabelle Vandre wird sie für die Fraktion DIE LINKE stellen.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Im Rahmen des zweiten Sozialgipfels am 08.06.2023 forderte Andreas Kaczynski, Sprecher der Landesarmutskonferenz, einen Wohngipfel. Dieser solle Kommunal- und Landespolitik, Wohnungsbauunternehmen, Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Wohlfahrtsverbände zusammenbringen. Ziel sei es, das Thema Wohnen ganz oben auf der politischen Agenda anzusiedeln, um die schnelle Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie dem Vorschlag der Landesarmutskonferenz folgen und einen Wohngipfel durchführen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Vandre, sozialer Zusammenhalt ist der Grundpfeiler, der eine Gesellschaft lebenswert erhält. Hierzu gehört auch die Sicherung bezahlbarer Wohnverhältnisse; sie genießt in der Wohnungspolitik des Landes hohe Priorität.

Gerade jetzt in Krisenzeiten wird das noch einmal besonders deutlich: Fast die Hälfte aller Mietwohnungen im Land Brandenburg befinden sich im Eigentum der sozialorientierten Wohnungswirtschaft. Diese Unternehmen, deren Gesellschafter überwiegend die Kommunen und kreisfreien Städte sind, stehen dafür, dass niemand seine Wohnung wegen krisenbedingter

Zahlungsschwierigkeiten verliert. Bereits in der Coronakrise haben die sozialorientierte Wohnungswirtschaft, aber auch die freien Wohnungsunternehmen bewiesen, dass sie zusammen mit den Mietern Lösungen finden.

Der Bund hat mit seinen bereits umgesetzten Entlastungspaketen sowie dem derzeit in der Umsetzung befindlichen dritten Entlastungspaket diverse Maßnahmen ergriffen, um die steigenden Kosten und Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher abzufedern. Um schnell zu helfen, haben Wohngeldhaushalte schon im Jahr 2022 - vor der Wohngeldreform - einen ersten und im Frühjahr 2023 einen zweiten Heizkostenzuschuss erhalten. Die mit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 eingeführte dauerhafte Heizkostenkomponente federte die steigenden Energiekosten ab. Die ebenfalls neue Klimakomponente dämpft die Wohnkosten, wenn sich wegen energetischer Maßnahmen die Miete erhöht.

In Brandenburg hat sich das Bündnis für Wohnen seit 2017 als Plattform des Austauschs und der Diskussion zu wohnungspolitischen Handlungsbedarfen bewährt. Dabei setzen sich alle Partner für gutes Wohnen in Brandenburg ein. Dazu gehören nachfragegerechte, generationengerechte, barrierefreie, nachhaltige, energieeffiziente und natürlich auch bezahlbare Wohnungen ebenso wie die Bildung von Eigentum und der Erhalt und die Neubegründung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum im Rahmen der Landesförderung.

Wir als Partner des Bündnisses ziehen großen Nutzen aus der konstruktiven Zusammenarbeit, vor allem bei der Umsetzung der Wohnungsbauoffensive. Das Bündnis befasst sich jährlich in mindestens vier Werkstätten mit Themen rund um die Problemstellungen des bezahlbaren Wohnens. Das Bündnis ist dabei offen für Gespräche, Informationsveranstaltungen und Fragen aller Marktbeteiligten und Interessenvertretungen. Es stellt damit eine breite Gesprächsplattform dar und agiert quasi als Dauergipfel für bezahlbares Wohnen.

Mein Ministerium ist Partner des Bündnisses für Wohnen im Land Brandenburg. Bereits im letzten Jahr wurde eine extra dafür zuständige Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die sich explizit mit Themen rund um das Thema „zweite Miete“ befasst. In Kürze werden dort weitere Termine vereinbart, die sich auch mit den steigenden Energiepreisen und deren Auswirkungen auf alle Akteure befassen. In Anbetracht all dieser Aktivitäten ist die Einberufung eines Wohngipfels derzeit nicht geplant. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, Sie haben Nachfragen. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Danke für die Ausführungen. - Ich habe zwei konkrete Nachfragen: Erstens, Sie haben gerade ausgeführt, dass das Bündnis für Wohnen eine Art Dauergipfel zum Thema Wohnen sei. Nun kam die Forderung ja insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden - also von der Landesarmutskonferenz -, und wir wissen, dass beispielsweise das Bündnis für Wohnen auf Bundesebene von vornherein mit dem DGB oder auch unter Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden agiert - im Land Brandenburg allerdings nicht.

Deswegen die Frage an Sie: Ist denn eine Beteiligung der Wohlfahrtsverbände der Landesarmutskonferenz - eventuell auch der

Gewerkschaften - vorgesehen, um die von ihnen vertretene Perspektive von Armut betroffener Menschen direkt in das Bündnis einzubeziehen? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben davon gesprochen, dass die Wohnungsunternehmen in Brandenburg sehr wohl bereits Lösungen erarbeitet hätten, um in dieser Krisensituation niemanden auf die Straße zu setzen. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie viele Wohnungsunternehmen in Brandenburg haben denn erklärt, die Mieten in den kommenden Monaten nicht zu erhöhen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank für die Fragen. - Zur ersten Frage: Frau Abgeordnete Vandré, Sie wissen, dass ich - oder besser gesagt: das MIL - nur ein Partner im Bündnis für Wohnen bin und dass wir dort alle gleichberechtigte Partner sind. Aber ich werde Ihre Bitte, die Sie gerade geäußert haben, gerne mitnehmen und dort vortragen.

Zur zweiten Frage: Das kann ich Ihnen nicht aus der Lamäng beantworten. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich Ihnen dazu im Nachgang eine Antwort zukommen lassen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir schaffen noch die **Frage 1690** (SPD-Politiker wettern gegen Kitabeitragsfreiheit) des Abgeordneten Péter Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Kitabeitragsfreiheit ist eine der wenigen Entscheidungen der Landesregierung, die auch in den Reihen der Opposition auf Wohlwollen trafen und eine gute Sache sind. Es war breiter Konsens, dass die nunmehr weitergehende Finanzierung der Kitakosten über Steuern durchaus sozial ausgewogen ist, weil dadurch zum Beispiel auch besserverdienende Kinderlose beteiligt werden, die - aus welchem Grund auch immer - geringere Lasten des Generationenvertrags zu tragen haben.

Am 17. Mai 2023 äußerte sich der Bürgermeister der Gemeinde Panketal, Maximilian Wonke von der SPD, in den sozialen Medien wie folgt:

„Eine Kita-Beitragsfreiheit ist ein schönes Geschenk an #Besserverdiener.“

Weiter heißt es:

„Mir wäre es lieber, wenn man das Geld in die Qualität der Einrichtungen [...] stecken würde.“

Auf dieses Posting antwortete der Landtagsabgeordnete Günter Baaske, SPD, wie folgt - Zitat -:

„Meine Rede seit eh und jeh. Ich hab mir vom ‚ersparten Beitrag‘ ein neues Motorrad gekauft.“

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Uwe Voß, SPD, erklärte sodann die Kita-Beitragsfreiheit zum Resultat von „Lobbyismus“, der „Ansprüche an den Staat“ steigere. Diese Tirade gipfelte in der Aussage:

„Dieses Land besteht nicht nur aus Familien und Kindern [...]“

Durch diese Aussagen von Politikern einer Koalitionsfraktion bzw. Koalitionspartei werden die Bürger verunsichert, denn sie müssen befürchten, dass dieser lang ersehnte Konsens zur Abschaffung nur aus populistischen Gründen erfolgte und nur zeitlich begrenzt Bestand hat.

Die Aussage des Bürgermeisters überrascht auch, weil aufgrund der Übernahme der entfallenden Beiträge durch das Land keine Gemeinde daran gehindert ist, die Qualität der eigenen Einrichtungen zu verbessern.

Ich sage es ganz deutlich: Diese Aussagen sind erheblich zu kritisieren.

(Einzelbeifall)

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern stellt sie sicher, dass die schon mehrfach versprochene und beschlossene Kita-Beitragsfreiheit auch wirklich kommt, wenn sich bereits vor der vollständigen Umsetzung Bürgermeister von Regierungsparteien und sogar ein Koalitionsabgeordneter - ehemaliger Minister - dieses Hauses klar dagegen aussprechen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Freiberg. Bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, soweit Sie sich auf Äußerungen von Bürgermeistern beziehen: Den Bürgermeistern steht es selbstverständlich frei, politische Entscheidungen zu bewerten. Das tun sie in jedem Bereich, an jedem Tag, soweit ich weiß, und halten sich nicht zurück, auch nicht mit Kritik an der Regierung.

Soweit Sie sich auf Äußerungen von Landtagsabgeordneten beziehen, muss ich sagen: Der Landtag ist für mich die erste Gewalt. Er erlässt die Gesetze und beschließt den Landeshaushalt. Das sind die wesentlichen Dinge, die die Punkte betreffen. Der Landtag ist der Gesetzgeber.

Was Sie nachsuchen, bezieht sich alles auf Äußerungen eines einzelnen Abgeordneten zu Fragen der Gesetzgebung. Stellungnahmen der Landesregierung zu Äußerungen einzelner Abgeordneter - diese an dieser Stelle in dieser Art und Weise zu kommentieren - halte ich für nicht klug und auch nicht für angemessen. Wenn hier beispielsweise über ein klares Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gesprochen wird, darf ich auf der Regierungsbank nicht klatschen, obwohl ich es sehr gerne täte.

Die exekutive Gewalt ist dafür zuständig, die vom Landtag erlassenen Gesetze zu vollziehen und im Alltag der Menschen umzu-

setzen. Das wird sie tun. Ich setze großes Vertrauen in die Mehrheit der Abgeordneten, zum Beispiel die vorliegenden Gesetzesinitiativen des heutigen Tages - ich verweise auf Tagesordnungspunkt 6 - abzuschließen. Das ist für alle Abgeordneten die Möglichkeit, sich zu positionieren. Insofern, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hoffe ich vor dem Hintergrund der Frage auch auf Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Vida hat eine Nachfrage. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Minister, für den Blick in die Zukunft des heutigen Tages. Ich stelle trotzdem noch einmal die Frage und einige Nachfragen: Stellt die Landesregierung sicher, dass die Kita-Beitragsfreiheit nächstes Jahr tatsächlich kommt und dort keine Abstriche gemacht werden? Dazu können Sie als Minister durchaus eine klare Aussage treffen.

Des Weiteren, Herr Minister: Der LandeskitaElternbeirat hat immer wieder - auch in Studien - darauf hingewiesen, dass man Qualität nicht gegen Beitragsfreiheit ausspielen solle. Steht die Landesregierung auch zu dieser Auffassung?

Drittens: Es wird gesagt, es sei ein Geschenk an Besserverdiener. Das impliziert ja, dass Geringverdiener dann darunter zu leiden hätten. Deswegen stelle ich die Frage: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dahin gehend, dass die durch die Abschaffung der Kita-Kostenbeiträge entstandenen Kosten zu einer höheren Steuerlast bei Gering- und Durchschnittsverdienern führen würde?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, die Landesregierung wird die Gesetze, die dieser Landtag beschließt, umsetzen.

(Einzelbeifall)

Sofern das Gesetz in Tagesordnungspunkt 6 genau das, was Sie jetzt nachfragen, enthält und im Laufe des heutigen Tages - ich hoffe doch sehr - beschlossen worden sein wird, wird die Regierung dieses Gesetz umsetzen, das heißt, Beitragsfreiheit in der Kita.

Zu den Äußerungen des LandeskitaElternbeirats: Vielen Dank, dass Sie mich schon einstimmen. Ich bin am Samstag mit ihm verabredet. Da werde ich sicherlich das eine oder andere Gesprächsthema haben. - Ganz grundsätzlich kann man natürlich sagen: Qualität und Rechtsanspruch dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden; das ist richtig. Aber wir müssen auch insgesamt schauen, dass diese beiden Dinge kommunizierende Röhren sind - in einer Zeit, in der man nicht ausreichend Personal

hat. Insgesamt diskutieren wir darüber, wie wir dort Erleichterungen schaffen können - daran arbeitet die Landesregierung beispielsweise gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich hoffe, dass wir auch dort bald vorankommen.

Was die Besserverdienerinnen und Besserverdiener angeht - was soll ich sagen? Natürlich entsteht zunächst dieser Eindruck. Nach meiner Kenntnis ist es bis jetzt möglich, die Kitabeiträge über die Steuer abzusetzen, wovon die Geringverdienerinnen und Geringverdiener, wenn Sie in dem Bild bleiben wollen, nicht oder in wesentlich geringerem Umfang profitieren. Insofern halte ich das für ein Scheinargument in dieser Debatte, um gegen die Beitragsfreiheit zu argumentieren. Ich schließe mich diesem Argument nicht an.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Vida [BVB/FW]: Danke schön!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hohloch hat noch eine Nachfrage. Bitte sehr.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Minister Freiberg, ich habe noch eine Nachfrage. Sie sagten gerade, man darf Qualität und Beitragsfreiheit nicht gegeneinander ausspielen. Nun gibt es ja im Zuge dieser Debatte und im Zuge der Anhörung im Bildungsausschuss erhebliche Kritik an den Ausgleichszahlungen, die das Land pro Kind erstatten möchte. Ich erinnere daran, dass die Ausgleichszahlungen von 125 Euro auf 105 Euro pro Kind gesenkt werden sollen. Diese Kosten müssen nun die Kommunen oder die Träger der Kita tragen.

Meine Frage ist: Wie stellt das Land sicher, wenn Sie bei dieser Absenkung der Ausgleichszahlungen bleiben sollten, dass die Qualität nicht leidet, weil die Kommunen ja nun erheblich mehr Geld investieren müssen, um die einzelnen Kitaplätze zu finanzieren?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Nachfrage. Sie gibt mir die Gelegenheit, einen Irrtum aufzuklären: Es handelt sich hier nicht um einen absoluten Satz, sondern es handelt sich um eine Verwaltungskostenpauschale. Es ist also die Grenze, die festgelegt ist, bis zu der Kommunen ohne Antragsverfahren pauschal eine gewisse Summe abrechnen dürfen. Das werden in diesem und im kommenden Jahr, sofern die Gesetze entsprechend beschlossen werden, 125 Euro für alle drei Jahre sein.

Im Gesetzestext ist - aufgrund der Finanzierungsquelle - vorgesehen, dass dann zunächst die Werte der Mittelfristigen Finanzplanung, die dieses Haus schon einmal beschlossen hat, herangezogen werden, weil wir keine bessere Rechtsgrundlage hatten. Wir haben eine Evaluationsklausel hinzugenommen, sodass wir gute Dinge sind, dass alle Beteiligten einer Evaluation auf die sachlich richtigen Werte hin zustimmen werden.

Ich will es aber noch einmal sagen: Es geht um eine Grenze, bis zu der eine Verwaltungsvereinfachung für die Kommunen, also für die Nichtantragsteller, möglich ist. Wer findet, dass diese Pauschale zu niedrig ist, kann darüber hinaus jederzeit spitz abrechnen und wird keinen Cent verlieren. Das ist etwas, das vielfach diskutiert wurde. - Herzlichen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, das hier noch einmal deutlich klarzustellen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich bin gebeten worden, anzusagen, dass der Corona-1-Untersuchungsausschuss in der Pause in Raum 2.050 tagen wird.

Wir sehen uns um 12.30 Uhr wieder. Wir machen eine halbe Stunde Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.59 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.31 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren! Das Plenum ist nach der Mittagspause zwar noch ein bisschen dünn besetzt, aber wir haben ein volles Programm. Deshalb machen wir jetzt weiter. Der Minister ist da, die Redner sind da.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Grenzkontrollen an der Brandenburger Außengrenze zu Polen durchsetzen!

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/799

Zu uns spricht als Erste die Abgeordnete Kotré für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Einzelbeifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die ungezügelte Massenmigration nach Deutschland und Brandenburg läuft ungehindert weiter. So wird zwar auf EU-Ebene oder auf Bund-Länder-Ebene eine Vielzahl von sogenannten Gipfeln einberufen, nur will sich an die vereinbarten Beschlüsse offensichtlich niemand halten. So wird weiterhin die Verantwortung hin- und hergeschoben.

Die Grünen und Linken wollen entgegen jeglicher Vernunft jedermann nach Deutschland kommen lassen, unabhängig davon, ob ein Asylgrund besteht oder nicht. Und wenn sich die illegal hier einreisenden Menschen strafbar gemacht haben und nach rechtskräftiger Entscheidung über ihren Asylantrag vollziehbar

ausreisepflichtig sind, werden neue Duldungstatbestände erfunden und wird vom sogenannten Chancen-Aufenthaltsrecht fabuliert.

Die Kommunen ächzen dabei unter den Kosten der Kapazitätsprobleme. Das Fass ist schon längst überlaufen. Heute legen wir ein weiteres Mal einen Baustein zur Lösung vor. Wir fordern Grenzkontrollen an der brandenburgischen Grenze zu Polen - eigentlich so einfach wie naheliegend und von Experten schon lange gefordert.

Wir fordern erstens, sofortige temporäre stationäre Grenzkontrollen zur durchgehenden Sicherung der Landgrenze zwischen Polen und Brandenburg zu ermöglichen; zweitens, eine Vereinbarung im Sinne von § 2 Abs. 1 Bundespolizeigesetz abzuschließen, wonach das Land Brandenburg im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt.

In der sogenannten Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler wurde an sich genau das vereinbart, nämlich Grenzkontrollen zu ermöglichen. Und damit sind nicht begleitete Fahrdienste der Bundespolizei gemeint, die die aufgegriffenen, illegal über die Grenze gelangten Ausländer zu Erstaufnahmeeinrichtungen fährt, nein, es geht um Kontrollen und Zurückschiebungen.

In § 57 Aufenthaltsgesetz mit dem Titel „Zurückschiebung“ ist in Absatz 2 Folgendes geregelt:

„Ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, der durch einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen oder die Schweiz auf Grund einer am 13. Januar 2009 geltenden zwischenstaatlichen Übernahmevereinbarung wieder aufgenommen wird, soll in diesen Staat zurückgeschoben werden; Gleches gilt, wenn der Ausländer von der Grenzbehörde im grenznahen Raum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise angetroffen wird und Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein anderer Staat auf Grund von Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder eines völkerrechtlichen Vertrages für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist und ein Auf- oder Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet wird.“

Selbst auf dem letzten sogenannten Flüchtlingsgipfel zwischen den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler wurde eben dieses auch vereinbart. Aber die zuständige Bundesinnenministerin Faeser weigert sich trotz erheblichen Widerstandes - sogar aus ihrer eigenen Partei, der SPD - weiterhin, auf Bundesebene die notwendigen Schritte zu veranlassen. Und diese wären zunächst lediglich, die Anmeldung der Grenzkontrollen vorzunehmen. Da wird zum wiederholten Male die Gesinnung der SPD-Innenministerin Faeser deutlich. Sie unterwandert die Demokratie und ihre Institutionen weiterhin - und jetzt an höchster Stelle.

Aber hier in Brandenburg hat der Ministerpräsident jedenfalls in Presseinterviews zum Ausdruck gebracht, unseren Antrag auf Grenzkontrollen unterstützen zu können. Da auch die CDU bereits ihre Unterstützung beim Thema Grenzkontrollen artikuliert hat, dürfte heute eine Mehrheit hier in diesem Haus erreichbar sein. Unsere drei Fraktionen, AfD, CDU und SPD, zählen zusammen bekanntlich 63 Abgeordnete. Daher freue ich mich auf eine demokratische Debatte und eine Entscheidung zugunsten unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Adler für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln für sofortige temporäre Grenzkontrollen an der Landesgrenze zu Polen einzusetzen sowie eine Vereinbarung nach dem Bundespolizeigesetz abzuschließen, wonach das Land Brandenburg im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften - ich denke, gemeint sind hier zusätzliche Kräfte bzw. eine zu bildende Reserve aus der Landespolizei - wahrnimmt.

Interessant finde ich die unkonkrete Adressatenbenennung des Antrags auf allen Ebenen. Was, bitte, verstehen Sie in der Adressierung unter dieser Bezeichnung, und was sind sämtliche zur Verfügung stehende Mittel einer Landesregierung?

(Frau Kotré [AfD]: Denken Sie mal darüber nach!)

Ihr Ideenpool scheint an dieser Stelle jedenfalls bereits ausgeschöpft, oder das Trübe in Ihren Antragsintentionen verklärt Ihnen von vornherein den Blick in die besondere Klarheit der Lebenswirklichkeit.

(Frau Kotré [AfD]: Ich hätte Ihnen mehr zugetraut!)

Ich versuche mich nachfolgend in erklärender Aufhellung. Zum Antrag und damit zu Punkt eins: Gemäß Artikel 25 des Schengener Grenzkodex ist für die Einführung stationärer Grenzkontrollen, auch wenn sie nur temporär sein sollen, eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit festzustellen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Diese ernsthafte Bedrohung ist aus bundespoltischer Sicht, aus landespoltischer Sicht und auch aus Sicht der SPD-Fraktion und aus meiner persönlichen Sicht derzeit nicht festzustellen. Der Schutz der deutschen Binnengrenzen zur Republik Polen wird seit dem Beitritt Polens zum Schengenraum hervorragend und verlässlich von der Polizei des Bundes gewährleistet.

Der personelle Aufwuchs, wie er von Bundesinnenministerin Nancy Faeser in Świecko am 30. Mai 2023 angekündigt wurde, ist bereits im deutsch-polnischen Grenzgebiet angekommen. Die Bundespolizeiinspektionen Angermünde, Frankfurt (Oder) und Forst werden somit stark von zusätzlichen Beamtinnen und Beamtinnen der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt.

Eine Zurückweisung festgestellter illegal Einreisender ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Zurückweisungen sind nach europäischem Recht nur an europäischen Außengrenzen möglich. Die einzige rechtliche Möglichkeit ist eine Einreiseverweigerung gemäß Art. 14 Schengener Grenzkodex. Erfolgt eine illegale Einreise und begeht der Einreisende Asyl, muss er oder sie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, vor gestellt werden.

Sollten Feststellungen getroffen werden, dass jemand bereits in Polen registriert wurde, kann er unter Umständen wieder nach Polen überstellt werden; er muss einzelfallbezogen trotzdem zum BAMF, weil nur das BAMF über einen Asylantrag entscheiden darf.

Geschätzte 90 bis 95 % der Menschen, die derzeit aus Polen nach Deutschland kommen, möchten Asyl in Deutschland und sind nicht in Polen registriert. Die geforderten stationären Grenzkontrollen würden an der langen, dünnbesiedelten brandenburgisch-polnischen Grenze keinen Versuch der unerlaubten Einreise von Schutzsuchenden oder Flüchtlingen verhindern.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Verhindert würde zudem nicht, dass bei der Kontrolle aufgegriffene Flüchtlinge zur Erstaufnahme gebracht werden müssen.

Zu Punkt 2 Ihres vorliegenden Antrags: Bundespolizei-Präsident Dr. Romann hat sich bereits am 19. Mai 2023 mit seinem polnischen Kollegen in Świecko getroffen, um weitere Leitplanken für eine engere und besser abgestimmte Zusammenarbeit zu vereinbaren. Nach meiner persönlichen Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei läuft die derzeitige Zusammenarbeit mit dem polnischen Grenzschutz auch mit Blick auf die anhaltende Migration sehr gut.

Welche Aufgaben übertragen werden sollen - vor allem, welchem brandenburgischen Personal im Polizeivollzugsdienst zusätzliche bundespolizeiliche Aufgaben übertragen werden sollen -, bleibt aus dem vorliegenden Antrag heraus unverständlich und in den grundsätzlichen Vorstellungen inakzeptabel. Wir als SPD-Fraktion nehmen bestätigend zur Kenntnis, dass Sie als AfD-Fraktion über keinen solidarischen, keinen moralischen und keinen von Kenntnis geleiteten Kompass für den jetzt schon fachlich und psychologisch unglaublich herausfordernden Beruf einer Brandenburger Polizeibeamtin bzw. eines Brandenburger Polizeibeamten verfügen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Beschäftigen Sie sich in Zukunft auch mit den Menschen in Uniform und machen Sie Polizei, Frauen und Männer in Uniform, nicht zum Instrument Ihrer Ideologie!

(Oh! bei der AfD)

Ansonsten verweise ich - nach Gesprächen mit der Bundespolizei - gern auf eine Pressemitteilung der GdP Bund vom Juni 2023, die in ihren Ausführungen klar Stellung bezieht. Sie kritisiert stationäre Grenzkontrollen als Abschottungsinstrument und kommuniziert ganz klar die Geeignetheit der Schleierfahndung als Grenzfahndung als das derzeit geeignete Mittel.

Es bleibt eine humanitäre Herausforderung, dem Phänomen der illegalen Einreise über die deutsch-polnische Grenze rechtsstaatlich und moralisch angemessen zu begegnen. Den vorliegenden Antrag auf Grenzkontrollen an der Brandenburger Grenze zu Polen lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Linksfraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu diesem Antrag komme, möchte ich eine Vorbemerkung machen: Ich möchte dem Innenminister gratulieren. Diesen Antrag haben Sie provoziert. Sie befeuern die Debatte um Grenzkontrollen seit Monaten. Damit haben Sie der AfD dieses Thema auf dem Silbertablett serviert.

(Beifall DIE LINKE)

Aus kurzfristigem parteitaktischem Kalkül und in dem vollen Bewusstsein, dass Grenzkontrollen an der deutschen Außengrenze kein einziges unserer aktuellen Probleme lösen, haben Sie den politischen Konsens der europäischen Integration aufs Spiel gesetzt. Herzlichen Glückwunsch! Wer hätte das von der Partei von Angela Merkel und Helmut Kohl gedacht!

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der AfD)

Aber zu diesem Antrag: Wir werden ihn ablehnen. Dafür gibt es drei Gründe.

Erstens. Dauerhafte stationäre Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums sind nach EU-Recht unzulässig. Der Schengener Grenzkodex schließt aus, dass Migrationsströme als alleinige Begründung einer Bedrohungslage, die die Wiedereinführung von Grenzkontrollen innerhalb der EU legitimiert, herangezogen werden. Der Europäische Gerichtshof hat denn auch im Jahr 2022 klargestellt, dass Grenzkontrollen nicht über einen Zeitraum von sechs Monaten hinausgehen dürfen und zwingend mit einer Bedrohung der inneren Sicherheit zu begründen sind. Dazu ist festzustellen: Schutzsuchende sind keine Bedrohung der inneren Sicherheit, selbst wenn es Probleme bei ihrer Unterbringung gibt.

(Zuruf von der AfD)

Hinzu kommt: Grenzkontrollen dürfen nur das letzte mögliche Mittel sein. Die Bundesregierung selbst schätzt ein, dass die Schleierfahndung - auch über diese kann man sich streiten - ebenfalls zum Erfolg führt. Das bestätigen sowohl die Bundespolizei als auch der Zoll, ja sogar unser Innenminister, wenn er stolz die Erfolge der bisherigen Kontrollen, also der Schleierfahndung, verkündet. Das letzte mögliche Mittel sind stationäre Grenzkontrollen also nicht.

Zweitens. Stationäre Grenzkontrollen bringen rein gar nichts. Menschen, die auf einer langen, gefährlichen Fluchtroute durch die Subsahara oder über das Mittelmeer nach Mitteleuropa gelangt sind, werden sich ganz sicher nicht durch die Oder aufhalten lassen. Stationäre Grenzkontrollen werden innerhalb weniger Stunden umgangen. Die Routen werden sich also verändern. Vielleicht wird die Route etwas gefährlicher; aber die Menschen werden weiterhin ins Land gelangen.

(John [AfD]: Illegal!)

Grenzkontrollen brächten nur dann etwas, wenn die gesamte Grenze durch Grenzanlagen gesichert würde. Alles andere sind Placebo-Forderungen zur Beruhigung der Volksseele oder zur Bedienung der eigenen Klientel.

(Zuruf des Abgeordneten John [AfD])

Auch Zurückweisungen sind keine Option. Diejenigen, die an der Grenze Asyl begehren, können nur dann zurückgewiesen werden, wenn in einem anderen EU-Land ein Asylverfahren anhängig ist. Die Registrierung in einem anderen EU-Land reicht dafür nicht aus. Diese Personen dürfen also nicht zurückgewiesen werden, sondern sie unterliegen dem Dublin-Verfahren. Auch dafür müssen sie erst einmal einreisen und untergebracht werden.

(Frau Kotré [AfD]: Haben Sie mir zugehört?)

Drittens. Grenzkontrollen werfen das Zusammenleben in der deutsch-polnischen Grenzregion um Jahre zurück. Die Grenzregion zu Polen ist zusammengewachsen. Viele Polinnen und Polen arbeiten in Deutschland, viele Deutsche arbeiten in Polen. Für die Grenzregion ist es wichtig, dass dieses selbstverständliche Miteinander nicht wieder getrennt wird.

Als die Grenze wegen der Coronapandemie zeitweise geschlossen war, wurde deutlich, wie eng die Verflechtungen zwischen beiden Ländern gerade in dieser Region sind. Stationäre Grenzkontrollen führen zu Staus und sonstigen Verzögerungen. Sie behindern das Zusammenleben und betonen das Trennende zwischen beiden Ländern. Dass die AfD genau das will, ist klar. Wir wollen das nicht. Und ich hoffe sehr, dass auch alle anderen demokratischen Fraktionen hier im Landtag dies nicht wollen.

Aus all diesen Gründen lehnen wir den Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Lakenmacher, der für die CDU-Fraktion spricht, fort. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist im Jahr 2023 erneut das Hauptzielland von Flüchtlingsbewegungen. Wir erleben einen Zustrom von Personen mit Fluchthintergrund in die BRD, und dies vor allem über die sogenannte Ost-Route, das heißt über Polen nach Brandenburg. Aktuell verzeichnen wir in Brandenburg Zugangs- bzw. Asylantragszahlen, wie wir sie seit dem Jahr 2016 nicht mehr gesehen haben. Praktisch täglich meldet die Bundespolizei Aufgriffe. Im Frühling war es täglich eine mittlere zweistellige Zahl. Gegenwärtig ist es eine höhere zweistellige Zahl, zwischen 60 und 75 Personen täglich, und das wird absehbar auch in den kommenden warmen Monaten so sein. Die Tendenz ist leider anhaltend oder sogar steigend.

(Frau Kotré [AfD]: Tja, was macht man da?)

Ausweislich einer Auswertung durch Frontex vom 12. April 2023 war in den ersten drei Monaten dieses Jahres die Anzahl der il-

legalen Grenzübertritte an den europäischen Außengrenzen um 26 % höher als im Vergleichszeitraum 2022. Im März 2023 wurden mehr als 22 500 irreguläre Grenzübertritte registriert, was ein Mehr von 60 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet. Auch hier ist die Tendenz leider steigend.

Das hat natürlich Folgen. Uns allen ist die Situation in den Landkreisen und den Kommunen, welche in Brandenburg seit Monaten Alarm schlagen, bewusst. Die Kapazitäten für die Unterbringung, an Kitaplätzen, für die Beschulung, die medizinische Versorgung und die Integrationsarbeit sind ausgeschöpft. Die Kommunen sind nicht nur am Limit angelangt, sondern sie müssen leider teilweise schon darüber hinaus arbeiten.

Der Vorsitzende des Landkreistages und Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Siegurd Heinze, sagte in Anbetracht der gegenwärtigen Situation klar:

„So wie in den letzten Jahren geht es nicht mehr weiter. Und wer das noch nicht verstanden hat, ist noch nicht in der Realität angekommen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gehen wir mit dieser Situation um? - Frau Kotré, ich kann Ihnen schon an dieser Stelle sagen: Wir unterstützen Sie aus voller Überzeugung nicht.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Frau Kotré [AfD]: Was?!)

- Ja, wir unterstützen Sie nicht. - Wir lehnen Ihren Antrag ab; denn - insoweit kann man die Verbindung zur Aktuellen Stunde von heute Morgen herstellen - Sie sind nicht an Lösungen interessiert. Sie sind nur daran interessiert, hier zu spalten und die Stimmung in der Gesellschaft aufzuheizen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf von der AfD: Ah ja!)

Sehr geehrte Frau Kollegin Johlige - die Sympathiebekundung schenke ich mir heute; die Sympathie besteht aber noch -,

(Heiterkeit CDU und DIE LINKE)

wir dürfen auch eins nicht tun: Mich ärgert, dass Sie zu solchen rhetorischen Kniffen greifen, wie Sie es getan haben, als Sie den Innenminister kritisiert haben. Sie können ihn ja kritisieren, das ist Ihr gutes Recht. Aber so, wie Sie es heute wieder getan haben, ist das auch eine verschärfende, aufheizende Art und Weise,

(Beifall CDU - Frau Johlige [DIE LINKE]: Das kennt er nicht anders!)

und Sie bewirken damit eins: dass Sie den politischen Diskursraum von denen verengen lassen. Das darf nicht passieren. So wirken wir der Mobilisierung der AfD nicht entgegen. Das müssen Sie endlich begreifen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, was also tun? Ich bin überzeugter Europäer und ein Anhänger offener EU-Binnengrenzen. Ich habe mich im Dezember 2017 sehr gefreut, als es keine Schlagbäume zwischen Polen und Deutschland und keine durchgängigen

Grenzkontrollen mehr gab. In Anbetracht der gerade dargestellten und gegenwärtigen Situation gibt es vorübergehend - das betone ich - zur Herbeiführung einer schnell greifenden Lösung - und wir brauchen schnell greifende Lösungen - nur noch ein Mittel, um das Ziel einer deutlichen Begrenzung des Zuzugs, um das Ziel der Bekämpfung illegaler Migration und in der Folge eben auch der Entlastung der Kommunen zu erreichen: Wir brauchen jetzt eine befristete Wiedereinführung stationärer Binnengrenzkontrollen sowie die Intensivierung zusätzlicher Grenzschutzmaßnahmen, meine Damen und Herren. Dass derartige Kontrollen die illegale Migration deutlich verringern, lässt sich in Bayern gut ablesen. Die Schleuserkriminalität hat dort deutlich abgenommen, und ich kann keinen Grund erkennen, warum das, was in Bayern funktioniert, in Brandenburg nicht möglich sein und nicht funktionieren sollte.

(John [AfD]: Wo denn?! Beispiele! - Vida [BVB/FW]: Mobile Wachen!)

Nur durch die Anmeldung stationärer Grenzkontrollen von der Bundesinnenministerin - die Anmeldung reicht, ein Genehmigungsverfahren ist nicht vorgesehen - wird die Bundespolizei zu einer Grenzbehörde, und es besteht die Möglichkeit der Zurückweisung an der Grenze und darüber hinaus die rechtliche Möglichkeit, dass die Bundespolizei im Rahmen der Schleierfahndung im 30-Kilometer-Inlandsfahndungsraum aufgegriffene illegal Eingereiste zurückzieht und nicht, wie gegenwärtig, in die ZABH überbringt. Mit anderen Worten - ganz kurz zum Schluss -: Nur über diesen Weg kann in diesem Moment die illegale Migration effektiv eingedämmt werden, nur so ist Schleierfahndung ein probates Mittel, um illegalen Schleusungen und illegaler Migration wirksam entgegenzutreten. Den Antrag der AfD lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Büttner hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Herr Kollege Lakenmacher, nachdem wir uns gestern so furchtbar einig waren, muss ich heute eine Kurzintervention machen. Ich will Sie einmal deutlich auf etwas hinweisen: Was Sie gerade getan haben und was der Innenminister tut, das befeuert diese Debatte, das macht diese Debatte so scharf,

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

denn Sie diskutieren aus einem Blickwinkel heraus

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

- ja, Sie können sich ja aufregen -, der in Europa leider immer stärker wird. Die europapolitische Debatte kommt in dieser Frage viel zu kurz. Wir führen viel zu viele Renationalisierungsdebatten; es sind rein innenpolitische Debatten, die hier geführt werden. Dieses Problem muss innereuropäisch gelöst werden und nicht durch Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wer in Europa nur nach dem Preis fragt, danach, was es uns kostet, was es unsere Kommunen kostet, hat, meine Damen und Herren, Herr Kollege Lakenmacher, Europa nicht verstanden. Wie gut geht es uns denn?

(Hohloch [AfD]: Nicht gut!)

Wie gut geht es uns denn, dass wir sagen, wir machen die Grenzen dicht? Wie gut geht es uns, dass wir die Grenzen dichtmachen und sagen: „Wir wollen hier keine mehr haben, wir wollen sie zurückschicken“, auch wenn das nur temporär sein soll? Das, Kollege Lakenmacher, legt die Axt an eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union, für die wir doch immer gestritten haben - gerade Sie als CDU mit Helmut Kohl, schon mit Konrad Adenauer, die Sozialdemokraten mit Helmut Schmidt. Warum legen Sie die Axt an die Grundfreiheiten der Europäischen Union? Ich verstehe das in dieser Debatte nicht, und ich finde es schlimm, dass in der gesamten Debatte der europapolitische Aspekt überhaupt nicht mehr vorkommt. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Lakenmacher möchte reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Kollege Büttner, jetzt haben Sie sich schön - ein bisschen künstlich - aufgereggt,

(Büttner [DIE LINKE]: Nee, mich regt das auf!)

aber sehen Sie, Sie haben jetzt genau das getan, was ich gesagt habe: Sie haben den politischen Debatten- und Diskursraum künstlich verengt.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Nee, er hat ihn erweitert!)

Das lassen wir nicht zu, Herr Büttner. Fakt ist doch, dass der Schutz der europäischen Außengrenzen unzureichend ist; da stimme ich Ihnen ja zu. Ich weiß nicht, ob Sie das auch so sehen. Ich halte den Schutz der europäischen Außengrenzen für unzureichend. Deswegen müssen wir den Tatsachen ins Auge blicken und sehen, welche probaten Mittel uns zur Verfügung stehen. Und das sind die stationären Grenzkontrollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Stefke fort. Er spricht für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Die Absicht der AfD-Fraktion ist klar: Die CDU-Fraktion, deren Vorsitzenden, Kollege Dr. Jan Redmann,

aber auch CDU-Innenminister Stübgen, die in den letzten Wochen wiederholt Grenzkontrollen zu Polen gefordert haben, unter Zugzwang zu setzen und zu einer Zustimmung zu bewegen. - Das ist ein sehr durchsichtiges Manöver, und ich bin sicher, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion wie auch der Innenminister wissen darauf zu reagieren, benötigen meine Schützenhilfe dafür nicht.

(Beifall BVB/FW - Keller [SPD]: Machen Sie das mal lieber!
- Frau Kotré [AfD]: Sie haben uns durchschaut - unfassbar!)

Wir könnten Ihnen diese Schützenhilfe auch gar nicht geben. Bereits in der Plenardebatte zur Aktuellen Stunde im letzten Monat, in der wir uns mit den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 10. Mai beschäftigt haben, habe ich für unsere Fraktion deutlich gemacht, dass wir in Grenzkontrollen zu Polen kein geeignetes Mittel sehen, des Problems Herr zu werden.

(Vereinzelt Beifall BVB/FW)

Wir haben zumindest auf den hohen Preis hingewiesen, den Grenzkontrollen für Brandenburg hätten, wenn wir uns nur einmal den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr vor Augen halten, aber auch unter dem Aspekt der europäischen Freizügigkeit, die für uns ein hohes, ein zu schützendes Recht ist.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Keller [SPD])

Aber es ist nicht so, dass wir das Problem nicht sehen oder nicht sehen wollen. Natürlich ist der illegale Grenzübertritt von Polen nach Brandenburg ein Problem. Schon im Mai habe ich unsere Auffassung dargelegt, dass wir eine Lösung hierfür an den EU-Außengrenzen sehen. Da ist in den letzten Tagen ja Bewegung hineingekommen: Bei dem Treffen der EU-Innenminister am 8. Juni hat man sich auf ein konsequenteres Vorgehen gegen illegale Migration verständigt. Dies findet unsere Zustimmung, muss aber nun schnellstmöglich zur Anwendung gebracht werden.

Die geplanten Regelungen drohen innerhalb der Ampelkoalition auf Bundesebene zu einer Zerreißprobe zu führen und schlussendlich wieder aufgeweicht zu werden. Die derzeitige Situation duldet aber keine wochen- oder monatlangen Diskussionen; es können jetzt nicht die Befindlichkeiten einzelner Koalitionspartner im Vordergrund stehen. Die Lage ist ernst, und auch Frau Ministerin Nonnemacher räumte nach dem Gipfel mit den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte am 7. Juni ein, dass eine sehr hohe Belastung bestehe, die zahlreiche Probleme mit sich bringe, und die soziale Infrastruktur an ihre Grenzen stoße. Mehr ist zu diesem Antrag nicht zu sagen. Wir lehnen ihn ab. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW sowie der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Schäffer fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Jede Woche, jeden Tag pendeln Zigtausende Menschen zwischen Polen und Brandenburg. Es sind Menschen, die in der Landwirtschaft, in medizinischen Berufen, in der Pflege, im Handwerk und in vielen anderen Bereichen arbeiten. Hinzu kommen Lieferverkehr, Tourismus, einfache Tagesbesuche.

Die AfD möchte mit diesem Antrag, dass all diese Menschen eine Grenzkontrolle passieren und eventuell stundenlang anstehen, damit sie die Grenze überqueren dürfen. Was das in der aktuellen Situation bedeutet, haben wir gesehen, als aufgrund der Coronamaßnahmen kurzzeitig ein ungehinderter Grenzverkehr nicht möglich war: kilometerlange Staus, Chaos, Fachkräfte, die auf beiden Seiten der Grenze plötzlich fehlen - ein riesiger wirtschaftlicher Schaden.

Die enge Verflechtung und Freundschaft, die an der brandenburgisch-polnischen Grenze über die Jahre gemeinsam aufgebaut wurde, ist für beide Seiten ein Segen und angesichts der Geschichte fast ein kleines Wunder.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Mittelfristig wird es mit dauerhaften Grenzkontrollen darauf hinauslaufen, dass diese wunderbare Nachbarschaft und Freundschaft, die an vielen Orten gemeinsam aufgebaut wurde, mutwillig gefährdet wird. Ich frage mich, ob nicht genau das am Ende auch Teil der Motivation der Damen und Herren hier rechts von mir für diesen Antrag sein könnte.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir Bündnisgrüne bekennen uns aus voller Überzeugung zur engen Freundschaft mit unseren polnischen Nachbarn.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, diese vor einem Jahr in der Brandenburger Landesverfassung zu etablieren. Wir werden nicht zulassen, dass die vielen alltäglichen Kontakte im Grenzgebiet aufs Spiel gesetzt werden, indem wir neue Grenzen hochziehen.

Abgesehen davon, dass wir uns schon im Grundsatz der Gedankenwelt der AfD entgegenstellen, kommt bei dieser Frage noch hinzu, dass die Einführung stationärer Grenzkontrollen gar nicht geeignet wäre, das Ziel der Abwehr von Geflüchteten zu erreichen. Denn eine Zurückweisung von Menschen an der Grenze, die einen Asylantrag stellen, ohne diesen zu prüfen, ist weder rechtlich möglich noch mit den humanitären Standards Deutschlands und der EU vereinbar. Die allermeisten Menschen müssten so oder so zunächst aufgenommen und versorgt werden, während ihr Antrag geprüft wird. Ob eine Rückführung nach Polen Aussicht auf Erfolg hat, ist am Ende mehr als fraglich. Das haben die Vorredner teilweise schon sehr ausführlich ausgeführt. Daher begrüßen wir die Haltung der Bundesinnenministerin sehr, keine stationären Grenzkontrollen an der Grenze zu Polen einzuführen.

Ihnen, liebe Kollegen von der AfD, sollte klar sein, dass die Einführung von Grenzkontrollen an der EU-Binnengrenze eben nicht dazu führt, dass diese eine Außengrenze wird. Die Rückführungsrichtlinie findet daher eben keine Anwendung, und die Menschen, die aufgegriffen werden, sind trotzdem bei uns. Wenn Sie dann noch die Arbeit der Bundespolizei als Fahrdienst diffamie-

ren und die Brandenburger Polizei mit unsinnigen Zusatzaufgaben belasten wollen, sagt das sehr viel über Sie und über Ihre Geisteshaltung aus.

(Frau Kotré [AfD]: Brauchen Sie ein Taschentuch?)

Ich bin dankbar für die hervorragende und schwierige Arbeit, die dort im Grenzgebiet von unserer Polizei geleistet wird.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Zur Umgehung von stationären Kontrollen hat Frau Johlige vorhin schon alles Nötige gesagt. Was Sie mit stationären Grenzposten fordern, ist letztendlich ein Förderprogramm für Schleuser, denn dass innerhalb von Stunden Wege gefunden werden, die Grenze zwischen Brandenburg und Polen anders zu überqueren, ist offensichtlich und wurde schon in der Vergangenheit häufig gezeigt.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Eines möchte ich an dieser Stelle wirklich ganz klar sagen: Ich kann jedem nur raten, sich diese Argumente und diese Fakten anzuhören. Darauf hinzuweisen, verengt nicht die Debatte, sondern ist demokratische Debatte.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Deswegen werden wir auch weiterhin darauf hinweisen, wenn Scheinlösungen angeboten werden, um damit Populismus zu bedienen, obwohl man ganz genau weiß, dass das Ziel damit gar nicht erreicht werden kann. Was dieser Antrag will, ist mal wieder die typische AfD-Masche: Sie stellen plakative populistische Scheinlösungen in den Raum, die nicht ein einziges tatsächliches Problem der Kommunen lösen, und zwar mit einem einzigen Zweck: um Stimmung gegen unsere demokratischen Institutionen zu machen, gegen unseren Rechtstaat, gegen die EU und natürlich, wie so oft, gegen Geflüchtete. Dem werden wir Bündnisgrüne uns immer entgegenstellen. Der Antrag ist abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag von Minister Stübgen für die Landesregierung fort. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit April dieses Jahres steigen die Zugangszahlen von unerlaubt nach Brandenburg einreisenden Personen überproportional an. Die gleiche Entwicklung haben die Zahlen in Sachsen genommen. Insgesamt sind dieses Jahr aktuell rund 11 000 Personen unerlaubt über die deutsch-polnische Grenze eingereist. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einer Steigerung von 170 %. Bayern hat im Übrigen im selben Zeitraum einen Zugang von unter 7 000 Personen gehabt. Trotzdem hat die Bundesinnenministerin vor wenigen Wochen den Schengenkodeks 25 für Bayern und Österreich verlängert. Anfang Mai haben sich mein sächsischer Amtskollege und ich daher an die Bundesinnenministerin Nancy Faeser gewandt und sie aufgefordert,

Grenzkontrollen nach Artikel 25 des Schengenkodex zu notifizieren und die Maßnahmen zur Grenzsicherung und Grenzkontrolle zu intensivieren.

Um es an dieser Stelle noch einmal klarzustellen - es ärgert mich wirklich, denn wir haben schon sehr viel darüber diskutiert und jeder müsste mittlerweile wissen, was der Schengenkodex 25 bedeutet, der an der bayerisch-österreichischen Grenze übrigens seit 2015, seit acht Jahren, angewandt wird -: Artikel 25 bedeutet nicht, dass Grenzen geschlossen werden, er bedeutet nicht, dass Schlagbäume aufgebaut werden. Er bedeutet - das ist der einzige qualitative Unterschied -, dass die Bundespolizei das Recht bekommt, aufgegriffene Personen, die nicht zur Einreise berechtigt sind, zurückzuweisen. Dafür muss die Kontrolle auf der Grenze durchgeführt werden. Dafür braucht es aber keine permanente Dauerkontrolle oder gar Schließung der Grenze.

Nur ein Beispiel zum Vergleich: An der bayerischen Grenze gab es im letzten Jahr 15 000 Zurückweisungen. Das macht ungefähr 40 % der Zugänge aus.

Die Bundespolizei - das weiß ich sehr genau; sie schafft es ja auch in Bayern - ist durchaus in der Lage, mit einem Mix aus mobilen und temporären stationären Maßnahmen sowie Unterstützung bei Anforderung unserer Landespolizei einen enormen Kontrolleffekt zu erwirken, ohne dabei den normalen Grenzverkehr für Pendler und Wirtschaft nachhaltig zu stören.

Ich will nur darauf hinweisen: Der Pendlerverkehr zwischen Bayern und Österreich ist mindestens genauso stark wie der zwischen Polen und Brandenburg - erfreulicherweise. Auch hier haben Sie keine riesigen Staus, keine große Beeinflussung des täglichen Pendlerverkehrs. Insofern ist auch diese Behauptung längst - und zwar seit acht Jahren - widerlegt.

(Frau Kotré [AfD]: Bislang könnten Sie ja zustimmen!)

In Bayern funktioniert die Sache, ich habe schon darauf hingewiesen. Wie gesagt, das kann auch jederzeit aufgehoben werden, wenn es nicht mehr nötig ist. Alles, was ich für Brandenburg will, ist die gleiche Grenzsicherung, wie sie der Bund in Bayern seit 2015 ermöglicht und immer wieder - einmal wieder vor wenigen Wochen - verlängert hat.

Auch Ministerpräsident Woidke hat diese Forderung auf der Konferenz der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler Mitte Mai unterstützt. Er hat mit anderen erreicht, dass man sich per Beschluss darauf festgelegt hat - es war übrigens ein einstimmiger Beschluss -, dass die gleiche Grenzsicherung wie in Bayern auch an anderen Grenzen stattfinden soll, wenn die Lage dies erforderlich macht.

Mein sächsischer Amtskollege und ich sind der Auffassung, dass die aktuellen Zugangszahlen eine Lage darstellen, die zum Handeln zwingt. Auch die Innenministerkonferenz hat am vergangenen Freitag einstimmig beschlossen, dass der Bund die Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Einreisen verstärken muss. Für die Notifizierung von Grenzkontrollen ist die Bundesinnenministerin zuständig. Das ist hier schon mehrfach korrekt gesagt worden. Es ist kein Geheimnis, dass Frau Faeser eine andere Bewertung vornimmt - die für mich nicht nachvollziehbar ist. Ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass die Grenze Bayern-Österreich im Moment wesentlich geringer belastet ist als die Grenze Polen-Deutschland. Insofern bleibe ich bei meiner Forderung.

So viel zur Entwicklung in den letzten Wochen. Jetzt möchte ich noch einiges zum Antrag der AfD sagen. Ich lehne jede Verantwortung für Anträge, die die AfD stellt, ab. Das ist auch ziemlicher Unsinn, Frau Johlige, hier solche Geschichten zu produzieren.

(Beifall CDU)

Die Anträge machen die Fraktionen in ihrer eigenen Verantwortung, und sie haben auch die Verantwortung für das, was sie aufschreiben.

Ich will aber kurz auf zwei Dinge hinweisen, die zeigen, wie dilletantisch Sie normalerweise Anträge schreiben und dass Sie sich mit dem Sachverhalt überhaupt nicht auseinandersetzen: Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass alle Ausländer, die kein Visum bzw. keinen Aufenthaltstitel haben, illegal einreisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD! Sie beziehen sich ja auf den Schengenkodex. Ich weiß nicht, ob Sie es noch nicht mitbekommen haben, aber für alle Schengenmitglieder - das sind 26 EU-Mitglieder, nur Schweden ist nicht dabei, plus Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein - ist per völkerrechtlichem Vertrag festgelegt: Die Menschen haben volle Reisefreiheit, sie haben Niederlassungsfreiheit. Sie haben sogar die Möglichkeit, wenn sie sich zum Beispiel in Deutschland ohne Visum niederlassen, aktiv und passiv an Kommunalwahlen teilzunehmen. Die sind nicht illegal, nein, die sind absolut legal hier und brauchen auch kein Visum.

Zusätzlich haben wir Visafreiheit mit den USA, Japan, Israel und Australien vereinbart. Auch Menschen von dort dürfen sich hier für einen bestimmten Zeitraum ohne Visum legal aufhalten. Wir haben mit vielen Staaten dieser Welt richtigerweise Abkommen, dass Kurzzeitaufenthalte in Deutschland und der EU ohne Visum möglich sind. Zu sagen, alle die wären illegal, ist völliger Unsinn.

Ihr Versuch ist wieder ganz eindeutig, zu sagen: Es sind gigantische Zahlen an Menschen, die illegal hier sind. - Wie gesagt: Wenn Sie etwas kritisieren wollen, können Sie das tun, aber schreiben Sie nicht solch einen Unsinn zusammen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Das Zweite ist: Sie fordern die Landesregierung in Ihrem Antrag auf, dass wir - ich als Innenminister - ähnlich wie in Hamburg eine Vereinbarung mit der Bundespolizei abschließen. Ich kenne sie nicht, ich konnte sie kurzfristig auch nicht eruiieren. Ich suche allerdings noch immer die bundesdeutsche Außengrenze in Hamburg. Die gibt es nämlich nicht - falls Ihnen das noch nicht aufgefallen ist. Deshalb halte ich es für ziemlich unwahrscheinlich, dass es eine Vereinbarung der Hamburger Polizei mit der Bundespolizei zur Außengrenzkontrolle gibt.

(Frau Kotré [AfD]: Natürlich!)

Wenn es eine gibt, kann sie sich offenbar nur auf den Flughafen beziehen. Da will ich Ihnen sagen: Wir haben eine sehr detaillierte Vereinbarung zwischen der Brandenburger Polizei und der Bundespolizei, was den BER betrifft - selbstverständlich! Ich habe es gestern erwähnt: Wir haben wegen der zusätzlichen Aufgaben eine weitere Polizeiinspektion eingerichtet. - Aber wie gesagt: Eine Außengrenze gibt es in Hamburg nicht.

Die bayerische Vereinbarung, von der Sie gesprochen haben, kenne ich sehr genau. Das ist aber keine, wie Sie behauptet haben, Vereinbarung, sondern ein MoU, eine Absichtserklärung.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, Sie denken bitte an Ihre Redenzeit?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja. - Dann fasse ich kurz zusammen: Alles, was auf den anderthalb Seiten steht, machen wir mit der Bundespolizei sowieso. Deswegen brauchen wir den Antrag nicht. Wir unterstützen die Bundespolizei auf Anforderung.

Ich will zum Schluss kommen. Ich halte es, wie gesagt, nach wie vor für möglich, und die Zukunft wird zeigen, ob die Bundesregierung dem auch folgt: Wir brauchen die vorübergehenden Grenzkontrollen - im Einklang mit dem Schengenkodeks - an der polnischen Grenze. Wir werden die Bundespolizei - dazu brauchen wir keinen zusätzlichen Vertrag - im Rahmen unserer Möglichkeiten, wie wir es schon immer machen, im Amtshilfeverfahren unterstützen. Und wir müssen - das ist der eigentliche Grund - eine Überlastung unserer kommunalen Aufnahmesysteme verhindern. Wir müssen verhindern, dass es ab Sommer dieses Jahres zu einem Unterbringungsnotstand in unseren Kommunen kommt. Das ist der eigentliche Ansatz, wo die Bedeutung klar wird: Wir müssen die illegale Migration reduzieren. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat um 3:14 Minuten überzogen. Ich schaue in die Runde: Wer will noch mal, wer hat noch nicht? - Ich sehe da niemanden. Dann ist jetzt noch einmal Frau Abgeordnete Kotré dran. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Kotré (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Wo fange ich an? Ich folge einfach am besten der Reihenfolge der Redebeiträge und fange bei Herrn Adler an. Sie haben gesagt, dass Grenzkontrollen nur dann zulässig seien, wenn eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dargelegt werden könne. Und Sie wollen das tatsächlich abstreiten?! Sie wollen ernsthaft abstreiten, dass diese illegale Massenmigration hier nach Deutschland, die einen so großen Rattenschwanz - auch an Kriminalität und Ähnlichem - zwangsläufig mit sich bringt, eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist?

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Adler [SPD] - Frau Johlige [DIE LINKE]: So widerlich!)

Das ist unglaublich! Was muss denn noch passieren? Die Lage ist bitterernst, sie wird einfach nicht besser - und durch solche Träumereien, wie Sie sie hier erspinnen, wird sie auch nicht besser, nein, sie wird wesentlich schlechter.

(Beifall AfD)

Frau Johlige, von dauerhaften Grenzkontrollen, auf die Sie sich in Ihrer Rede so lange bezogen haben, hat hier keiner gesprochen; also ich zumindest habe nicht davon gesprochen.

(Keller [SPD]: Noch nicht! Aber das ist doch Ihr Wunsch!)

Ich habe von temporären und stationären Grenzkontrollen gesprochen. Das sind zwar Fremdwörter, aber ich traue Ihnen durchaus zu, dass Sie die Bedeutung dieser Wörter kennen; das hat mit „dauerhaft“ überhaupt nichts zu tun.

(Beifall AfD)

Deshalb können Sie sich hier nicht über die Unzulässigkeit unseres Vorhabens so auslassen.

(Bretz [CDU]: Das darf sie nicht!)

Sie nennen die Pendler als Argument. Herr Minister Stübgen hat es eben schon erklärt, aber ich möchte bei der Pendlerdiskussion noch auf einen anderen Aspekt hinweisen: In der Coronapandemie hat es überhaupt keine Rolle gespielt, ob Pendler im Stau standen - da war das völlig egal.

(Beifall AfD)

Da hat man einfach gesagt: Das muss so sein, und die Leute haben jetzt im Stau zu stehen, weil wir unsere Agenda durchdrücken möchten. - Das, Frau Johlige, ist schäbig und verlogen - entschuldigen Sie bitte!

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Herr Lakenmacher, Sie haben die Ernsthaftigkeit der Lage völlig korrekt dargestellt. Sie ziehen einfach nur die komplett falschen Schlüsse, und Sie lernen einfach nicht daraus. Ich frage mich: Was lässt Sie so an der Realität vorbei entscheiden? Ist es die Angst um Ihren Posten? Die kann man Ihnen vielleicht nehmen, wenn man sagt, dass Sie in einer AfD-geführten Regierung eventuell auch etwas zu sagen haben könnten.

(Vereinzelt Beifall AfD - Gelächter - Domres [DIE LINKE]: Oh! - Bretz [CDU]: Was träumen Sie denn nachts?)

Darüber können wir sprechen; das spielt alles keine Rolle. Aber bitte, bitte machen Sie wieder Politik für den Bürger. Ihre Ambition ist kaum noch zu ertragen.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kotré (AfD):

Ja, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben der CDU Brandenburg ja vor dieser Plenarde-

batte schon ein Koalitionsangebot unterbreitet, jetzt eben noch einmal.

(Lachen der Abgeordneten Bessin [AfD])

Das hörte sich heute Morgen, in der Aussprache zur Aktuellen Stunde, ganz anders an; da hatte ich angesichts heftigster Meinungsunterschiede nicht den Eindruck, dass Sie mit der CDU-Fraktion eine Koalition bilden könnten. Was gilt jetzt eigentlich: Möchten Sie mit der Brandenburger CDU koalieren oder nicht?

Frau Abg. Kotré (AfD):

Herr Stefke, ich hatte schon öfter den Eindruck, dass das mit dem Verstehen von Ihnen nicht so richtig gewollt ist.

(Beifall AfD)

Ich unterstelle jetzt nicht, dass es nicht gekonnt ist. Ja, wir können durchaus über eine Koalition sprechen - unter einer AfD-geführten Regierung.

(Beifall AfD - Vereinzelt Lachen)

Das ist doch ein Angebot, über das Sie alle einmal nachdenken können, und ich denke, für die Zukunft dürfte das der richtige Weg sein.

(Zurufe)

Herr Stefke, jetzt wollte ich eigentlich noch etwas zu Ihrer Rede sagen, und da fällt mir auf: Ich habe mir überhaupt nichts zu Ihrem Redebeitrag aufgeschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Es fällt mir nichts ein, es fällt mir wirklich einfach nichts dazu ein.

(Einzelbeifall AfD)

Es fällt mir aber zu Frau Schäffers Redebeitrag etwas ein: nämlich dass auch Sie die Pendler herangezogen haben und auch Sie hier wieder die eigene Agenda durchzusetzen versuchen. In der Coronapandemie konnte es Ihnen nicht genug Grenzkontrollen und Einschnitte in die persönliche Freiheit geben.

(Beifall AfD)

Aber jetzt, wo wir von einer Massenmigration sprechen, die ein Risiko, ein ernsthaftes Risiko für dieses Land darstellt, müssen wir auf einmal an die Pendler denken. Sie denken doch sonst nicht an die deutsche Bevölkerung.

Auf jeden Fall riecht all das nach Krach bei Ihnen in der Koalition. Ich denke, es dürfte in Zukunft noch spannend werden, das Ganze mitanzusehen.

(Zuruf von der SPD)

Ein Satz zu Herrn Stübgen: Sie haben so viel gesagt und eigentlich so viel Zusprache zu unserem Antrag geleistet. Dann springen Sie doch über Ihren Schatten und stimmen Sie einfach zu. Sie machen damit nichts falsch; nein, im Gegenteil: Sie machen damit alles richtig.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und BVB/FW)

- Na ja, unserem Vorhaben kann er trotzdem durchaus zustimmen, indem er das selbst initiiert und durchsetzt.

Zum Schluss will ich noch einen kurzen Satz sagen: Wir müssen zunächst alles für Deutschland herausholen, bevor wir an die anderen Länder denken können. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7799, „Grenzkontrollen an der Brandenburger Außengrenze zu Polen durchsetzen!“ Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Familien stärken - Familienzentren für alle

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/7875](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/7932](#)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten von Gifycki. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Familie ist da, wo Menschen verschiedener Generationen ihr Leben miteinander teilen, wo füreinander Verantwortung getragen wird. Ohne Familien ist alles nichts. Nicht umsonst wird die Familie auch als Keimzelle der Gesellschaft bezeichnet. Die Leistung der Familien zum Wohlergehen aller in diesem Land kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Familien in ihrer Vielfalt zu unterstützen, sie zu stärken und ihnen in Krisen zu helfen, ist heute nötiger denn je.

(Beifall B90/GRÜNE)

Sehr schnell ablaufende gesellschaftliche Veränderungen, der Krieg in der Ukraine, Inflation, Klimakrise - all das belastet Familien. Auch durch die Einschränkungen während der Pandemie sind viele Familien bis heute enorm gestresst.

Uns Grünen ist seit jeher wichtig, dass Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei den Entscheidungen in Politik und Verwaltung eine wichtigere Rolle als bisher eingeräumt wird. Die Erfahrungen aus dem Umgang mit der Pandemie haben gezeigt, dass wir dieses Ziel auch in Form der Einführung der Kindergrundsicherung weiterverfolgen müssen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wie so oft trifft es ärmere Familien besonders hart: Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, diejenigen, die in begrenzten Wohnverhältnissen leben, oder solche mit psychisch belasteten Personen.

Während Menschen, die in stabilen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen leben, für die Herausforderungen der Pandemie meist ausreichend gerüstet waren, führte die Pandemie mit ihren Einschränkungen für viele Menschen, denen es nicht so gut ging, zu erheblichen Belastungen und oft zu Überforderungen.

Im Frühjahr 2021 hat die Landesregierung daher den Familienbeirat des Landes Brandenburg berufen und ihn gebeten, Vorschläge zum Umgang mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf Familien zu machen. Im März letzten Jahres lag der Bericht dazu vor: Der Familienbeirat empfiehlt unter anderem, in die Familienbildung, -beratung und -erholung, in familienfördernde Strukturen und familienunterstützende Maßnahmen zu investieren.

Der flächendeckende Aufbau von Familienzentren, also Einrichtungen, in denen Familien sich treffen, wo sie mit ihren Problemen Gehör finden und wo direkt geholfen, da weitervermittelt werden kann - das ist das Ziel dieser Koalition. Familienzentren können einen wichtigen Beitrag zu den vom Familienrat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung von Familien im Land leisten. Mit dem Antrag „Familien stärken - Familienzentren für alle“ baut die Koalition die familienfördernden Strukturen und familienunterstützenden Maßnahmen in Brandenburg weiter aus und stärkt Angebote für Familienbildung und -beratung.

In Brandenburg sind landesgeförderte Familienzentren nicht wie in anderen Bundesländern ausschließlich oder primär an Kindertagesstätten angeschlossen, sondern an die vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser. Ausgebaut werden soll nicht nur das bestehende Angebot, sondern es sollen auch neue Standorte dazukommen. Bereits bestehende Strukturen sollen dabei in der Sozialraumorientierung berücksichtigt werden; das können neben den Mehrgenerationenhäusern auch Kitas, Jugendeinrichtungen usw. sein. Es sollen auch neue Ideen ausprobiert und mobile Angebote geschaffen werden.

Das alles sind die Erfahrungen, die wir aus Diskussionen auch mit dem Familienbeirat gewonnen haben und die hier umgesetzt werden sollen. Bewährt haben sich vor allem kombinierte Angebote, also Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus - das gibt es hier schon lange -, aber auch die Kombination mit anderen Beratungsstellen, den Tafeln oder den Kleiderkammern.

Die Kommunen haben teilweise eigene Förderungen, die sinnvoll mit den Landesmitteln ergänzt werden können, denn klar ist auch: Allein mit Landesmitteln ist ein wirklich flächendeckendes und gutes Angebot kaum zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Schwerpunkt der Beratungen, die Familienzentren im Sinne einer Lotsenfunktion vermitteln sollen, sind sicherlich diejenigen zu monetären Familienleistungen. Immer wieder wird berichtet, dass ein zu geringer Teil der Anspruchsberechtigten familienbezogene Zusatzleistungen in Anspruch nimmt. Daher begrüßen auch wir den Vorstoß der Bundesfamilienministerin, die die Kindergrundsicherung auch gegen den Widerstand aus anderen Fraktionen auf den Weg gebracht hat.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Damit Hilfe und Unterstützung dort ankommen, wo sie benötigt werden, muss beim weiteren Aufbau und Ausbau familienunterstützender Strukturen darauf geachtet werden, den Zugang auch niedrigschwellig zu gestalten sowie Informationen über Angebote mehrsprachig und digital bereitzustellen. Wir brauchen eigentlich in allen Kommunen zentrale Anlaufstellen für Familien - mit einem breiten Bildungs- und Beratungsangebot.

Solche auf kommunaler Ebene bereits etablierten Orte sind die Familienzentren. Sie sind im Sozialraum verankert und können Familien mit geringem Einkommen zu den ihnen zustehenden staatlichen Leistungen beraten und begleiten. Es bedarf einer Zusammenarbeit Hand in Hand, und das Land sorgt hier für gute Rahmenbedingungen, aber die persönlichen Begegnungen der Menschen im sozialen Raum sind unverzichtbar. Daher ist es wichtig, dass Initiativen und ehrenamtlich Tätige ebenfalls einen wertvollen Beitrag zum guten Gelingen leisten. Ihnen möchte ich hier für ihre unermüdliche ehrenamtliche Arbeit an vielen Stellen in diesem Bereich wirklich herzlich danken.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Es gilt, das auch weiter zu unterstützen. Deswegen wollen wir das Familienforum auch als Plattform für die Akteure der Zivilgesellschaft stärken und Familien bei der Gestaltung und dem Ausbau familienfördernder Angebote im ganzen Land einbeziehen. Alle Ausgaben von Bund, Land und Kommunen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Unterstützung von Familien sind Investitionen in die Zukunft und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

Die Stärkung von Familien ist eine Querschnittsaufgabe. Die Bildungspolitik, Mobilitätspolitik und auch die Finanz-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltpolitik - sie alle tragen ihren Teil dazu bei, dass Familien in unserem Land auch in Zukunft das Rückgrat der Gesellschaft bleiben und Menschen sich hier gut aufgehoben fühlen, dass sie hier Rückhalt und Sicherheit finden.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag als einem weiteren Baustein zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt Frau Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! „Familien stärken - Familienzentren für alle“ - ich weiß gar nicht, ob ich hier in einer Plenardebatte von den Grünen das Wort „Familie“ schon einmal so oft gehört habe. Ich bin gar nicht mehr mit der Strichliste hinterhergekommen.

Klar, gegen den Titel kann man überhaupt nichts sagen. Ganz im Gegenteil - als AfD-Fraktion sind wir selbst diejenigen, die, so glaube ich, hier im Plenum bislang die meisten Anträge zum Thema Unterstützung von Familien eingebracht haben. Wie Sie richtig gesagt haben: Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.

(Beifall AfD)

Gehen wir jetzt aber diesen Antrag durch - ich zitiere eine Stelle:

„Die vielfältigen Herausforderungen, vor denen viele Familien stehen, führen zu außergewöhnlichen Belastungen.“

Ganz genau so sieht es aus, und Sie alle haben dazu beigetragen, dass die vielen Familien diesen Belastungen überhaupt ausgesetzt sind. Sie hier auf Landesebene und Ihre Kollegen auf Bundesebene haben dafür gesorgt, dass viele Familien gerade wegen der Corona-Politik noch wesentlich stärker belastet wurden.

(Beifall der Abgeordneten Kotré [AfD])

Ich zitiere weiter aus dem Antrag - da heißt es:

„Zusätzliche Herausforderungen wie die Pflege von Angehörigen, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf beim Lernen oder Herausforderungen, die sich an Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, aber auch geflüchtete Familien stellen, müssen in einer staatlich organisierten, familienberatenden sozialen Unterstützung aufgefangen werden können.“

Na, wie lange wollen Sie alle denn noch reden? Familien gibt es doch nicht erst seit gestern, und die Probleme, über die Sie in Ihrem Antrag schreiben, gibt es doch auch nicht alle erst seit ein, zwei Jahren - die kennen wir alle seit Jahrzehnten! Sie reden und schreiben: sollte längst passiert sein und „werden können“. Sie haben die Probleme verursacht und Sie sind diejenigen, die die Probleme nicht lösen.

Ein ganz großes Thema: der Pflegebereich. Seit Jahrzehnten wird nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland über den Pflegenotstand gesprochen. Was haben Sie bislang zur Lösung beigetragen? Nichts.

Ich zitiere weiter aus Ihrem Antrag:

„Im Beschluss „Lehren aus der Pandemie ziehen - Familien stärken, fördern und unterstützen“ vom 14.09.2022 [...]“

stellte der Landtag fest, dass die Coronapandemie besonders für Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine Herausforderung darstellte. Dabei waren Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.“

Genau so sieht es aus! Das haben Sie alle verursacht: Sie haben den Familien, den Kindern das Leid angetan und Sie haben dafür bis heute keine Lösung gefunden.

(Beifall AfD)

Sie schreiben weiter, am Ende, in Ihrem Antrag:

„Familien eine Stimme geben - das war und ist das Ziel des Familienforums.“

Ganz ehrlich, liebe Damen und Herren, warum ist das nicht das Ziel der Landesregierung? Warum ist das nur das Ziel eines Forums? Warum gibt es in dieser Legislaturperiode gar kein Familienministerium mehr? Warum schaffen Sie es in inzwischen vier Jahren nicht, diese Probleme, die Sie hier in einem umfangreichen Text auflisten, zu lösen, anstatt sie vor der nächsten Wahl einfach einmal kurz wieder aufzulisten? Allem voran zu nennen ist Ihre Forderung, Familienzentren sollen sich doch bitte untereinander austauschen und von Kooperationspartnern lernen. Na, für den Tipp werden sich die Familienzentren so richtig bei Ihnen bedanken! Auf den Gedanken sind sie wohl noch nicht selbst gekommen?

(Beifall AfD - Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Ich zitiere weiter aus Ihrem Antrag: Die Zentren sollen „nach der Vielfältigkeit der Familien und ihrer Bedarfe“ ausgerichtet werden. Da ahnen wir doch schon, was das für Sie bedeutet. Schauen wir in den Koalitionsvertrag - was steht dort zu den Familienzentren?

„Die Koalition wird das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg“ stärken und ausbauen. Familienzentren und Beratungseinrichtungen werden für die Belange von Regenbogenfamilien und Transkindern sensibilisiert.“

Da kommen wir jetzt zum Thema: dem seit Jahren allgegenwärtigen, künstlichen und überhöhten Zurschaustellen der sogenannten Regenbogencommunity mit überdimensionierter Werbung in Medien, in Zeitungen, in Fernsehproduktionen. Es ist doch den Menschen, die dieser Community angehören, schon selbst gar nicht mehr recht, dass sie so überpromoviert werden. Mit dem medialen und politischen Ausmaß dieser Befassung erwecken Sie immer wieder den Eindruck eines gewaltigen und flächendeckenden Problems. Allerdings weiß die Landesregierung nicht einmal, wie viele Änderungen des Geschlechtseintrags hier in Brandenburg vorgenommen wurden. Es gibt keine Aussagen dazu; man hat darüber keine Kenntnis.

(Dr. Berndt [AfD]: Hört, hört!)

Ja, meine Damen und Herren, es gibt Staaten, in denen diese Freiheiten des Lebens nicht gegeben sind. Aber das trifft doch weder auf Brandenburg noch auf ganz Deutschland zu!

Für mich ist unverständlich, warum Sie Schwule und Lesben immer wieder politisch in ein Konkurrenzverhältnis zu Familien stel-

len. Familienförderung bedeutet nämlich nicht, Kinder in der Pubertät - im Selbstfindungsprozess, wenn die Hormone verrücktspielen - Pubertätsblockern auszusetzen,

(Beifall AfD)

und auch nicht, ihnen die Möglichkeit zu geben, ab dem 14. Lebensjahr eigenmächtig das Geschlecht zu wechseln. Das, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen staatlich geförderte Kindeswohlgefährdung und nichts anderes.

(Beifall AfD)

Ich kann nur an Sie appellieren: Widmen Sie sich endlich den tatsächlichen Problemen, die Familien haben! Reden Sie nicht nur darüber, sondern lösen Sie die Probleme! - Ansonsten wünsche ich Ihnen noch einen schönen Stolz-Monat.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Augustin für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt wirklich einen Moment lang überlegt, ob ich auf meine Vorrrede eingehen, aber ich habe es selten erlebt, dass ein Antrag zitiert und dabei wirklich jeder einzelne Aspekt falsch verstanden und in einen falschen Zusammenhang gebracht wurde - und dass so viel an Bildung fehlt, dass selbst der Bildungsminister fluchtartig den Raum verlassen musste, denn ich glaube, das kann er selbst Frau Bessin nicht mehr durchgehen lassen. Insofern spare ich mir das lieber und widme mich meiner eigentlichen Rede.

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Frau Bessin, es war wirklich alles nur Quatsch!

(Kretschmer [DIE LINKE]: Das zeigt das Niveau! - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Dem schließe ich mich gerne an, Herr Kretschmer.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Die besondere Belastung, der vor allem auch Familien während der Coronapandemie ausgesetzt waren und es jetzt aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Inflation sind, hat uns hier im Parlament mehrfach beschäftigt. Als Koalitionsfraktionen haben wir uns schon in den vergangenen Jahren in einigen grundsätzlichen Anträgen intensiv mit der Unterstützung der Kinder und Familien befasst; zwei davon entstanden vor allem auf Initiative der CDU-Fraktion. Der Titel „Kindeswohl im Blick behalten“ des Antrags aus dem Jahr 2021 wurde mehrfach aufgegriffen, und ich freue mich, dass kürzlich auch die Landesinitiative „Kindeswohl im Blick“ gestartet ist.

„Kindeswohl im Blick behalten“ kann nur funktionieren, wenn auch die Familien in den Blick genommen werden; darauf fußte

unser Antrag „Lehren aus der Pandemie ziehen - Familien stärken, fördern und unterstützen“ - nicht aus dem Jahr 2020, sondern 2022, Frau Bessin. Dieser Antrag ist nicht losgelöst vom Kindeswohlantrag zu betrachten, sondern er fußte auf ihm - ebenso wie der nun vorliegende Antrag, der den Dreiklang quasi vervollständigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine der im Antrag „Familien stärken, fördern und unterstützen“ enthaltenen Forderungen an die Landesregierung, die zu formulieren mir sehr wichtig war, widmet sich dem Ausbau der Familienzentren - die es schon gibt, die also nicht erst heute erfunden werden, Frau Bessin.

„Die Landesregierung wird gebeten [...], Familienzentren, insbesondere angeknüpft an Mehrgenerationenhäusern, quantitativ und qualitativ auszubauen und niedrigschwellige Beratungsangebote und Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiterzuentwickeln.“

So heißt es konkret im Antrag. Dass das nicht nur leere Worthülsen bleiben dürfen, haben alle Koalitionspartner bekräftigt und deshalb erfolgreich einen entsprechenden Änderungsantrag in den Haushalt eingebracht - also, Frau Bessin, nicht nur geredet, sondern gehandelt!

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Das Geld zur Ausweitung steht bereit. Die Familienzentren wissen um die Verstärkung für ihre Arbeit, und die Richtlinie wird im MSGIV gerade - soweit ich weiß, final - abgestimmt. Daher ist es der richtige Zeitpunkt, die Familienzentren noch einmal in den Blick zu nehmen und ihre Arbeit zu unterstützen. Der vorliegende Antrag greift dabei wesentliche Punkte auf, die uns Koalitionsfraktionen in Bezug auf die Beratungsstruktur wichtig sind und wertvoll erscheinen.

Der CDU-Arbeitskreis, der unter anderem den Bereich Familie und Kinderschutz umfasst, war kürzlich zu einer Klausur in der schönen Prignitz unterwegs. Im SOS-Kinderdorf in Wittenberge war ich zwar nicht zum ersten Mal, ich konnte mich aber aktuell mit dem Leiter über die Bereiche Kinderschutz sowie Unterstützung und Hilfen für Familien austauschen - zu Ersterem gern an anderer Stelle ausführlicher. Die Unterstützung von Familien fängt schon damit an, dass sie wissen müssen, welche Anlaufstellen und Förderleistungen es überhaupt gibt - ob auf Bundes- oder Landesebene, ob vom Landkreis oder von weiteren Institutionen und Organisationen. Theoretisch gibt es schon jetzt viel Unterstützung, auch Beratung und Hilfe. Aber ist all das auch bekannt? Ich erlebe auch als Mitglied im Vergabeausschuss der Stiftung „Hilfe für Familien in Not“, wie selten die Unterstützungsleistungen wirklich bekannt sind und genutzt werden.

Den Familien nun vorzuhalten, dass sie in der Verantwortung seien, sich kundig zu machen, ist einfach. Wenn es nur darum ginge! Wenn wir sagen: „Wir haben doch geleistet!“, und es damit abhaken, werden wir unserer Verantwortung als politische Ebene nicht ausreichend gerecht. Vielleicht lässt das die Finanzpolitikerinnen und -politiker auch einmal beim Thema Familienpolitik aufhorchen: Verschenktes Geld für Unterstützung, die nicht da ankommt, wo sie gebraucht wird, ist nicht Sinn der Sache!

Auch das Bildungs- und Teilhabepaket stand seit der Einführung immer wieder in der Kritik. Vor einigen Wochen hatten wir das auch hier zum Thema, als die AWO Potsdam zu Recht darauf hinwies, dass Kinder in Potsdam kein Mittagessen erhalten - Kinder, denen durchaus Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen. Da die Bearbeitung aber so lange dauerte und

die Familien finanziell nicht in der Lage waren, in Vorleistung zu gehen, bekamen diese Kinder eben kein Essen. Das Problem können auch die Familienzentren nicht lösen, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort können Rat geben und Unterstützung leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für das Wahlprogramm 2019 der CDU Brandenburg war meine Wunschvorstellung und auch dort gefasste Forderung eine umfassende Familienberatung aus einer Hand - egal wer in egal welcher Form von Familie lebt -, eine Anlaufstelle, um Rat zu holen. Wie viele Familien wissen gar nicht, was ihnen zusteht, und lassen es sich entgehen, obwohl es doch dringend benötigt wird?

Auch hier werfe ich einen Blick Richtung Finanzpolitiker - ohne etwas unterstellen zu wollen; ich weiß, dass unsere Finanzpolitikerinnen und -politiker nicht so denken. Man könnte sagen: „Was nicht ausgegeben wird und im Haushalt verbleibt, kann ja die Staatskasse freuen.“ Aber es lässt sich ja belegen: Alles, was nicht präventiv eingesetzt wurde, was nicht schützen konnte, führt später zu umso größeren Ausgaben und kostet am Ende so viel mehr Geld. Und wenn diese „hard facts“ schon nicht greifen, appelliere ich mit emotionaleren Worten: Jedem Kind einen weitestgehend chancengerechten Start ins Leben zu ermöglichen, ist und bleibt einfach unbezahlbar.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Ich habe es an dieser Stelle schon oft gesagt: Die Frage „Was braucht ein Kind?“ bleibt für mich die Leitschnur in der Kinder- und Familienpolitik. Davon abgeleitet stellen sich für einen chancengerechten Start ins Leben die Fragen: Wie kommen Unterstützungen direkt zum Kind? Wie gelingt es, Kinderarmut zu begrenzen und sich gegen Bildungs- und Teilhabearmut einzusetzen?

Auf Bundesebene wird gerade die Umsetzung der Kindergrundversicherung heiß diskutiert; die Antwort der CDU wurde am vergangenen Wochenende mit dem Leitantrag „Kinderzukunfts paket für Deutschland“ beschlossen. Unabhängig davon, wie es am Ende auf Bundesebene umgesetzt wird - nicht schmunzeln, Herr Kretschmer, ich war für Brandenburg Teil dieser Kommission -: Auch hiermit kommen mehr Beratungsaufgaben auf die Familienzentren zu, daher war es eine richtige und wichtige Entscheidung, ihnen 2 Millionen Euro mehr zu geben. Damit kann der Personaleinsatz für die Beratung und Unterstützung erhöht, aber - und das ist mir im vorliegenden Antrag sehr wichtig - es können zum Beispiel auch die mobilen Beratungsangebote verstärkt bzw. ausgebaut werden. Im SOS-Kinderdorf Wittenberge wird das schon geboten; darauf, die Arbeit im gesamten Bundesland Brandenburg zu verstärken, zielt nicht zuletzt dieser Antrag ab. Wir wollen Familien in allen Formen erreichen - und hier schließe ich auch explizit die Seniorinnen und Senioren ein -, das haben wir auch klar in unserem Haushaltasantrag formuliert.

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wir wollen Angebote für alle Lebenslagen machen, und dabei wird auch das Familienforum - das nicht mit dem letzten Jahr endete, Frau Bessin, auch das haben wir mit dem Haushalt abgesichert; das Familienforum wird eine Fortsetzung finden - eingebunden. Es wird mit dem erfolgreichen Auftakt im Herbst eine entscheidende Rolle bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Familienzentren spielen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind es den Familien im Land Brandenburg schuldig, sie in den Blick zu nehmen, zu fördern, zu stärken und zu unterstützen - nicht nur mit dem verstärkten Angebot der Familienzentren -, daher bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Ein Wort noch zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Ich finde ihn eigentlich obsolet, weil alle Dinge darin von unserem Antrag abgedeckt sind. Die Richtlinie ist so gut wie fertig, und in Hinblick auf das, was noch diskutiert werden kann, verweise ich auf das Forum, das am 11. Juli stattfindet. Ich sehe nichts, was noch eine Ergänzung wäre.

Zu Ihrer Aufschlüsselung der Familien: Wir haben gesagt, Familienzentren sollen Angebote für alle Familien liefern. Insofern verstehe ich die Unterpunkte nicht, die noch einmal die einzelnen Familiengruppen aufzählen; das ist sowieso längst in unseren Antrag eingeflossen. Daher bitte ich um Zustimmung zum Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Alles dabei! Alles gut! Mittagessen für unsere Kinder! Alles wird gemacht! - Gegenrufe der Abgeordneten Augustin und Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Fortunato für die Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Wenn Sie mit Ihrem Dialog fertig sind, kann ich weitermachen. - „Familien stärken - Familienzentren für alle“ - was für eine Überschrift! Doch dann:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken [...]“

Aha! Also wenn das Geld da ist. - Und dann noch:

„Eine Erhöhung der Anzahl von Familienzentren in der Fläche sollte auch in Betracht gezogen werden [...]“

Noch einmal: Aha! Es wird also in Betracht gezogen - obwohl es bereits im Jahr 2022 in den Handlungsempfehlungen des Brandenburger Familienbeirates stand:

„[Der Familienbeirat] empfiehlt [...] den Ausbau der Familienzentren in der Fläche und damit die Ausweitung des bisherigen Förderprogramms, damit mehr Familien im Land Brandenburg in ihrem Sozialraum über das Angebot eines Familienzentrums verfügen können.“

Der Vorschlag war, möglichst in jedem Mittelzentrum ein Familienzentrum anzusiedeln und, orientiert an sozialräumlichen Bedarfen, weitere Standorte aufzunehmen. Die Weiterentwicklung sollte bestehende Strukturen und Angebote in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Landesprogramme berücksichtigen, zum Beispiel kommunale Familienzentren, Kiez-Kitas, Netzwerk Gesunde Kinder und vieles andere mehr.

Familienzentren müssen sich in die bereits bestehenden Angebotsstrukturen integrieren. Dazu muss es ab sofort eine gute Kooperation zwischen dem Land, den Landkreisen und den kreisfreien Städten geben, um, wie mein von mir geschätzter ehemaliger Kollege Henryk Wichtmann kürzlich zutreffend feststellte, den Wildwuchs zu vermeiden. Mit der Sorge um die nicht verzahnten Angebote und die Trägerlandschaft wird er als Sozialdezernent nicht allein dastehen. Die Sozialplanung erfolgt vor Ort. Genau deshalb muss sie mit den Planerinnen und Planern vor Ort zusammen erarbeitet werden.

Ebenfalls kooperieren müssen die Familienzentren mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Dort sitzen die Fachleute, so sie denn auskömmlich finanziert werden. Auch hier gibt es große Lücken und Bedarfe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es braucht eine Gesamtstrategie. Ohne diese werden alle bereits bestehenden samt den neu entstehenden Angeboten in überschaubarem Chaos versinken.

Mit der taktischen Chaosmethode hat die Landesregierung allerdings schon öfter die eine oder andere gute Sache im märkischen Treibsand versinken lassen. Hoffen wir, dass es den Familienzentren nicht so ergeht wie zum Beispiel den Familienratten oder den Schulkrankenschwestern.

(Beifall DIE LINKE)

Es freut mich, dass das Familienmobil Eingang in den Antrag gefunden hat. Gerade im ländlichen Raum kann ein solches Angebot sehr unterstützend sein. Mögen also die Haushaltssmittel wenigstens dafür reichen!

Vor dem Hintergrund einer traurigen aktuellen Entwicklung ist uns besonders wichtig, dass das Thema Gewaltbekämpfung mehr in den Fokus rückt. Auch hier hat der Familienbeirat eine Empfehlung ausgesprochen: Fachpersonal für Aufklärungsarbeit zum Beispiel in Schulen und Kindereinrichtungen.

Familienbeirat und Familienforum haben uns aber noch mehr aufgegeben, zum Beispiel dass die Informationen alle Menschen erreichen müssen und allen Menschen zugänglich sein müssen - also: mehrere Sprachen, unterschiedliche Medien, barrierefrei. Das geplante Familienportal ist nur ein einzelnes Instrument dazu.

Es muss auch im Zeitalter der Digitalisierung nutzbare Informationen für Seniorinnen und Senioren geben. Kristy Augustin hat sie schon erwähnt. Der Achte Altersbericht des Bundes hat hierzu das Leitbild der digitalen Souveränität entwickelt. Wir sind der Meinung, dass seniorengerechte Weiterbildungsangebote zum Arbeits- und Aufgabenspektrum des Familienzentrums gehören könnten.

Last, but not least geht es um die Etablierung und vor allem um die verlässliche Finanzierung aller Angebote in engem Zusammenhang mit den Kommunen und den Landkreisen. Genau deshalb haben wir dazu einen Entschließungsantrag eingebracht, dem zuzustimmen ich Sie bitte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht als Nächste Frau Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

(Zuruf der Abgeordneten Hildebrandt [SPD])

- Entschuldigung! Ich habe Frau Hildebrandt in der Liste übersprungen. Das tut mir leid.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das geht natürlich gar nicht! - Bretz [CDU]: Das ist unerhört!)

Frau Hildebrandt, selbstverständlich sind Sie jetzt dran. Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Warum es gut und wichtig ist, in Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien zu investieren, haben wir jetzt schon eindringlich und mehrfach gehört. Das ist wahrscheinlich auch allen klar.

Die Unterstützungsstruktur im Sozial-, im Bildungs- und im Teilhabebereich ist bereits breit aufgefächert. Frau Fortunato hat das geschildert. Die Struktur ist sehr vielfältig. Hier sollen die Familienzentren nicht nur ein Zusatz sein, sondern sie sollen bündeln, sie sollen navigieren. Deshalb freue ich mich wirklich sehr, dass wir in dem Doppelhaushalt die Familienzentren mit großen finanziellen Aufwüchsen stärken konnten. Es waren insgesamt 4 Millionen Euro. Das ist schon eine Hausnummer, wollte ich noch einmal sagen.

Die Frage ist: Wie kann das Geld möglichst effektiv eingesetzt werden? Wie kann also für Familien der größtmögliche Effekt erzielt werden?

Dazu ergeben sich meiner Meinung nach zwei Hauptaspekte, die hier diskutiert werden müssen. Das Erste ist die Definition. Was sich hinter dem Label Familienzentrum eigentlich verbirgt, ist nicht geregelt. Was ist ein Familienzentrum? Was soll und was kann ein Familienzentrum leisten? An wen richtet es sich? Welche Qualitätsanforderungen gibt es?

Der zweite Aspekt ist die Erreichbarkeit. Wie können die Familien möglichst barrierefrei oder zumindest niedrigschwellig, wie man sagt, Zugang zu Unterstützung und Rat bekommen, wenn sie das brauchen?

Bisher war die Förderung der Familienzentren an die Anbindung an die sogenannten Mehrgenerationenhäuser gebunden. Diese waren aus einem Bundesprogramm entstanden. Im Land Brandenburg gibt es sowohl bei den Mehrgenerationenhäusern als auch bei den Familienzentren ein sehr heterogenes Spektrum, um es einmal so auszudrücken.

Wir finden wichtig, dass sich die neue Förderrichtlinie, die im Übrigen noch nicht veröffentlicht ist - will ich nur einmal in den Raum

werfen, weil jetzt schon konkret debattiert wird -, öffnet, dass sie über die Anbindung an die Mehrgenerationenhäuser hinausgeht. Wir finden wichtig, dass vorhandene sozialraumorientierte Strukturen und Synergien genutzt werden. Da, wo die Familien ohnehin sind, müssen die Angebote andocken. Das ist besonders in örtlicher und inhaltlicher Nähe zu schon vorhandenen Strukturen wie Kitas, wie Schulen, wie Jugendclubs und natürlich wie den schon vorhandenen und gut genutzten Quartierszentren oder auch Mehrgenerationenhäusern sinnvoll.

Familie ist vielfältig. Es gibt im Familienleben verschiedene Phasen und Herausforderungen, von Überforderung bis Einsamkeit. Besonders für Familien in herausfordernden Situationen ist es wichtig, dass Unterstützungsangebote an vertraute Standorte angegliedert sind.

Familienzentren sollten den Bedarfen in den jeweiligen Sozialräumen angepasst sein und flexibel auf die Anforderungen reagieren können. Das wollen wir mit dem Antrag hervorheben und unterstützen.

Der Bundesverband der Familienzentren versteht unter Familienzentren jene Einrichtungen, die in einem sozialen Umfeld passgenaue, unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder und ihre Familien bereithalten, vermitteln oder bündeln. Diese Definition lehnt sich eng an die Idee an, Familienförderung und Familienbildung sinnvoll miteinander zu verknüpfen - ganz im Sinne von § 16 SGB VIII. Das halten wir für den richtigen Weg.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das ist auch dem Berliner Vorbild sehr nahe, das DIE LINKE in ihrem Entschließungsantrag nun schon konkret umzusetzen fordert. Das nimmt aber Diskussionen zum Entwurf der Richtlinie vorweg, die meiner Meinung nach noch ausstehen. Am 11. Juli 2023 - darauf wurde schon verwiesen - wird dazu eine Fachtagung stattfinden.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Von mir schon vorzeitig angekündigt - aber jetzt ist sie an der Reihe: die Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger an den Bildschirmen! Wenn es ein Thema gibt, zu dem wirklich jeder etwas sagen kann, dann ist es das Thema Familie. Ob Menschen eine eigene Familie gegründet haben oder als Single leben, ob sie gute oder schlechte Erfahrungen mit Familien haben - alle haben Väter und Mütter.

Dabei ist die Familie auch eines der umstrittensten Themen der Politik und des Wahlkampfs. Vor allem geht es darum, Familien dabei zu unterstützen, ihr Leben zu führen und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dabei hat die Politik natürlich die Aufgabe,

Rahmenbedingungen zu schaffen, die dies den Familien möglich machen. Aber auch der soziale und Nahraum von Familien ist gefragt. Die Familienzentren leisten mit den unterschiedlichsten Unterstützungsformen, Projekten und Diensten täglich Außerordentliches.

Die Familienzentren sind ein Teil bürgerschaftlichen Engagements und gestalten den Sozialraum entscheidend mit.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt CDU)

Wie wir alle beobachtet haben, hat sich die Situation der Familien in unserem Land in der Vergangenheit teilweise stark verändert. Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden - durch die Corona-pandemie, den Ukrainekrieg, um nur einige markante Ereignisse aufzuzählen. Viele Eltern schätzen die wertvolle pädagogische Arbeit, und sie brauchen diese Unterstützung. Die Familienzentren sind dabei, ein modernes, wirkungsvolles Modell direkt vor Ort zu verankern. Sie tragen dem wachsenden Bedarf an Begleitung und Entlastung von Kindern und Eltern Rechnung, der durch vielfältige Lebensformen und veränderte Lebensentwürfe hervorgerufen wurde.

Es entsteht ein integriertes System der Kinder- und Familienbetreuung. Die Förderung von Kindern und die Unterstützung sowie Entlastung von Familien werden Hand in Hand gestaltet. Die Erzieher sowie die zahlreichen fleißigen Helfer versuchen, mit der Konzeption ihrer pädagogischen Arbeit auf diese Veränderungsprozesse kompetent einzugehen und Antworten zu geben;

(Beifall BVB/FW)

denn viele Menschen, vor allem auch junge Menschen, verfügen nicht über ein Umfeld familiärer Unterstützung, geschweige denn von Nachbarschaftshilfe. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu, ebenso die Zahl der Scheidungen und der Patchwork-Familien.

Die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ist eine Herausforderung von zunehmender Bedeutung. Es gibt bereits Beratungs- und Unterstützungsstellen, die weiter ausgebaut und finanziell unterstützt werden müssen. Auch diese Beratungs- und Unterstützungsstellen erreichen nicht alle Familien. Die Hürden können durch ein Familienzentrum überwunden werden. Statt weiterer Ausgrenzung werden die Angebote hier integriert, überschaubar und zugänglich gemacht. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das eigene Leben gelingen kann.

Wie der Presse in den vergangenen Tagen zu entnehmen war, startet Brandenburg ein Programm gegen Kinderarmut. Dafür stünden rund 15 Millionen Euro EU- und Landesmittel zur Verfügung. Einer Studie zufolge sind 17,2 % aller Kinder im Land armutsgefährdet. Mit dem Programm „Stark vor Ort“ soll das Problem bekämpft werden. Die Brandenburger Kommunen, Trägerinnen und Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie lokale Netzwerke und Initiativen sollen mit dem Programm bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut unterstützt werden.

(Beifall BVB/FW)

Das Programm „Stark vor Ort“, das bis Ende 2028 läuft, ist ein gutes und wichtiges Signal für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Unsere Familien sind uns wichtig. Deshalb tragen wir den Antrag der Koalition mit und dringen auf einen

schnellen und zügigen Ausbau der Familienzentren und die Weiterentwicklung der einfachen Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Dem Entschließungsantrag der Linken stimmen wir zu. - Danke.

(Beifall BVB/FW sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Zu uns spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Familien stärken - Familienzentren für alle“: Es ist gut, heute wieder einmal den Fokus auf unsere Brandenburger Familien zu legen, ihre Leistungen wertzuschätzen und über bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten nachzudenken. Thematisiert haben wir das im Landtag bereits häufiger. In Zeiten der Coronapandemie wurde es wichtiger als zuvor, die besonderen Belastungen der Familien abzupuffern, die Eltern zu stärken und die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen und zu unterstützen.

Heute wissen wir natürlich noch genauer über die pandemiebedingten Auswirkungen auf Gesundheit und Psyche Bescheid - ich nenne als Stichwort nur die COPSY-Studie -, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Der Ukrainekrieg und die damit einhergehenden Steigerungen der Lebenshaltungskosten setzen noch eins drauf und treffen nochmals verschärft die Familien mit geringem Einkommen.

Sie, sehr geehrte Abgeordnete der Koalition, haben diese Entwicklung in dem vorliegenden Beschlussantrag aufgegriffen, und - das kann ich meinen Ausführungen voranstellen - Sie treffen damit den Nerv der Zeit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Wir stehen wirklich immer noch vor großen Herausforderungen, auch wenn die Coronapandemie gefühlt hinter uns liegt, dem ersten Schrecken des Ukrainekrieges mit beispielloser Solidarität begegnet wurde und erste Hilfen zur Abfederung der daraus entstandenen zusätzlichen finanziellen Belastungen greifen. Die Armutbekämpfung, die Beförderung des generationenübergreifenden Zusammenhalts sowie die Unterstützung von somatischer und psychosozialer Gesundheit sind bekanntlich ein sehr weites Feld.

Aber mit dem Landesprogramm zur Förderung der Familienzentren haben wir bereits einen guten Weg für wirkungsvolle Hilfe gefunden. Sie wissen, bereits am 1. September 2019 startete das Förderprogramm mit 32 Familienzentren, angebunden an bestehende Mehrgenerationenhäuser, zunächst mit einer Summe von 480 000 Euro. Ab dem Jahr 2021 stellte die Landesregierung insgesamt 640 000 Euro für die Förderung der Einrichtungen bereit, und damit wurde bereits Hervorragendes für die Menschen vor Ort erreicht. Das belegt unter anderem gut die Evaluation des Landesprogramms aus den Jahren 2020 und 2021.

Aktuell umfasst unser Förderprogramm 34 Familienzentren, und das ist eine wirklich gute Entwicklung. Damit wird natürlich noch

nicht die Idee der Familienzentren für alle verwirklicht, aber wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir diesen Ausbau schrittweise vornehmen. Die nun zur Verfügung stehenden zusätzlichen 2 Millionen Euro sind ein ganz großer Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt sind im Haushaltspol 2023/24 jährlich 2,6 Millionen Euro für den Auf- und Ausbau der Familienzentren veranschlagt, und die sollen natürlich bestmöglich eingesetzt werden.

Dass Sie im Beschlussantrag die wesentlichen Handlungsbedarfe formulieren und damit die fachgerechte und auf eine Stärkung der Familien ausgerichtete Weiterentwicklung des Landesprogramms unterstützen, begrüße ich außerordentlich. Ich werde mich für einen Ausbau des Landesprogramms einsetzen, der die bereits an Mehrgenerationenhäusern angebundenen Familienzentren stärkt - in der bewährten sozialraumorientierten, niederschwelligen und partizipativ angelegten Arbeit mit den Menschen vor Ort und natürlich entsprechend der Vielzahl der Lebensentwürfe.

Aber neue Familienzentren müssen aufgebaut werden, besonders in ländlichen Regionen. Sie sollen, genau wie neue modellhafte Projekte, dazu beitragen, Familien auch in strukturschwachen Regionen besser zu erreichen, zum Beispiel über die in Ihrem Beschlussvorschlag aufgeführten mobilen und aufsuchenden Dienste oder durch digitale Angebote.

Und die Forderung nach mehr psychosozialen Angeboten spricht mir aus dem Herzen. Ich sage Ihnen an dieser Stelle zu, dass der Auf- und Ausbau psychosozialer und gesundheitsfördernder Angebote insbesondere für Kinder und Jugendliche ausdrücklich in die Förderrichtlinie aufgenommen wird. Das Gleiche gilt selbstverständlich für das Familienforum, das von uns unterstützt wird - sicher versprochen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Diese Aktivitäten habe ich übrigens auch im Vorfeld des großen Kongresses „Armut und Gesundheit“ im Henry-Ford-Bau in Berlin vorgestellt. Ich denke, wir in Brandenburg brauchen uns damit wirklich nicht zu verstecken. Viele unserer Aktivitäten sind dort ausdrücklich als beispielgebend gewürdigt worden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt somit eine gute Unterstützung für die anstehende Weiterentwicklung des Landesprogramms dar. Ich empfehle, den Antrag anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich schaue noch einmal in die Runde, in Richtung der einbringenden Fraktionen. Herr von Gifycki, möchten Sie noch einmal? Sie haben noch ein bisschen Redezeit. - Ja. - Dann gucke ich zu Frau Augustin. Wollten Sie auch noch einmal? - Bitte schön.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Ganz kurz: Resümierend stelle ich fest, dass hier eine große Einigkeit besteht, in der Richtung weiterzumachen. Natürlich ist das alles noch eine Baustelle, das kann nicht so bleiben. Wir arbeiten daran. Wir haben schon eine Menge getan. Den Dreiklang hat Frau Augustin schon angesprochen. Kinderschutz ist hier genauso wichtig. Aber wir haben auch die Förderprogramme auf EU-Ebene, die Frau Nicklisch angesprochen hat.

Das alles greift ineinander, und wir brauchen die Kommunen hier ganz dringend an unserer Seite. Das beste Beispiel, das ich kenne, ist Potsdam-Mittelmark, wo der Landkreis selber Familienzentren in den Kommunen fördert. So stelle ich mir vor, dass wir Stück für Stück zu einem flächendeckenden Angebot kommen, mit dem wir die Zentren so stärken können, dass Familien in der Nähe eine Anlaufstelle haben. Lasst uns weiter dafür streiten! - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen: zuerst über den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/7875, „Familien stärken - Familienzentren für alle“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden; es gab Enthaltungen.

Ad zwei kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/7932. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: RBB-Skandal darf nicht folgenlos bleiben: Konsequente Novellierung des RBB-Staatsvertrags - Umsetzung der Änderungsempfehlungen der Landesrechnungshöfe Berlin und Brandenburg

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/7858](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Beitrag des Kollegen Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Vorgang ist vom Justizariat und der Compliance-Beauftragten des RBB geprüft worden. Sie sehen keinen Anlass zur Beanstandung. Ein polarisierender Artikel allein ist noch kein Grund für eine Befassung durch den Rundfunkrat, erst recht nicht für eine Sondersitzung, hieß es am 5. Juli 2022 im „Tagesspiegel“ von Friederike von Kirchbach, der ersten Heiligen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg.

Ein Jahr und drei Dutzend Sondersitzungen später wissen wir: Über den RBB hat sich ein Mehltau der Selbstbegünstigung, der Gehässigkeit, der Verschwendungen und der Prunksucht gelegt.

(Beifall BVB/FW)

Bedenkenlos wurden öffentliche Rundfunkbeiträge verschwendet. Die Liste ist unendlich und vor allem eines: Sie ist kleinkariert und großenwahnsinnig zugleich - einerseits zum Fremdschämen, andererseits zum Schreien.

(Beifall BVB/FW)

Diejenigen, die die Demokratie durch qualitative neutrale Berichterstattung stärken sollten, haben ihr den größten Bärenhund seit Bestehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erwiesen.

Es wurden Gehälter gezahlt wie Apanagen an einem Königshof, ein Bonus-System für das pünktliche Erscheinen, Anwesenheitsprämien, Spesenabrechnungen, als käme man von einer orientalischen Massenhochzeit, ein Netz gegenseitiger Begünstigungen in einer Weise, dass eine verschworene Bruderschaft noch etwas lernen könnte -

(Beifall BVB/FW)

und all dies auf Kosten der Bürger, die sich dann anhören müssen, dass der Rundfunkbeitrag ja eine Demokratieabgabe sei und Kritik daran übler Populismus. Tja, die, die den Mund so voll nahmen, um die Bürger zu maßregeln, sorgten sodann für diesen Skandal. Und dann besitzen manche noch die Respektlosigkeit und Hochnäsigkeit gegenüber den Beitragszahlern, derzeit an Beitragserhöhungen zu denken.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, viele schlauen Leute haben zu all diesen Verschwendungen recherchiert, geschrieben und immer Neues herausgefunden. Die Liste ließe sich ewig fortsetzen. Das Haus des Rundfunks brannte lichterloh, weil von innen immer wieder Brandbeschleuniger nachgekippt wurden. Doch die Dimension all dessen wurde möglich, weil die Feuerwehr völlig versagte.

(Beifall BVB/FW)

Die Rechtsaufsicht in der Staatskanzlei, die das hätte erkennen können und erkennen müssen, um es zu stoppen, hat weggesehen, geschlafen und konnte so nicht einmal den Rauch riechen, der durch alle Ritzen kroch.

Ja, die Entstehung des Skandals ist das Werk von Patricia Schlesinger und Wolf- Dieter Wolf - das Werk aber, diesen nicht rechtzeitig unterbunden zu haben, trägt den Namen Hubert Dietmar Woidke.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Meine Damen und Herren, die Rechtsaufsicht hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass die Rundfunkbeiträge sparsam eingesetzt und wirtschaftlich verwaltet werden. Doch das hat die Rechtsaufsicht nicht einmal gewusst. In den letzten Monaten hat sich gezeigt: Sie laufen nicht nur nicht nach Kompass, sie haben nicht mal einen Kompass.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Eine ARD-Spitzenkraft wird als Rechtsaufsicht in der Staatskanzlei eingestellt und begründet dies - hochnotpeinlich - auch noch mit: Ja, weil ich bei der ARD war, war ich besonders geeignet, bei der Rechtsaufsicht über den RBB zu arbeiten. - Puh! Eine Rechtsaufsicht, die sich zu Feiern einladen ließ und - wie wir seit einer Woche wissen - sogar Geschenke vom RBB erhielt -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

so der ehemalige Staatssekretär Kralinski, der Prosecco aus dem KaDeWe bekam und Frau Schlesinger zur Geburtstagsfeier einlud. Der Weg zu einer erfolgreichen Rechtsaufsicht war geplastert mit lukullischen Speisen, italienischen Seidenschals und edlen Weinen - alles bezahlt von den Rundfunkbeiträgen der Bürger.

(Beifall BVB/FW)

In all den Jahren kam es nicht zu einer einzigen Beanstandung seitens der Rechtsaufsicht, da - so der dritte und neuzeitliche Vertreter der Gebrüder Grimm - man bei geringfügigen Verstößen ja nichts machen könne. Geringfügig? - Man glaubt es kaum. Aber Humor hat er ja.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Erst jüngst verkündete der Staatssekretär, dass er sich voll bestätigt sieht: Die Rechtsaufsicht hat alles richtig gemacht. Er kann bei sich keine Fehler erkennen. - Ich frage mich, ob das die Bürger in Hohen Neuendorf, Birkenthal oder in ganz Brandenburg ebenso lustig finden. Ich glaube, kaum.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Zudem hieß es immer wieder: Wir müssen den Bericht des Landesrechnungshofes und des Parlamentarischen Beratungsdienstes abwarten. Was da drin steht, machen wir zur Grundlage der Änderung des Staatsvertrages.

(Keller [SPD]: Die Angriffsmöglichkeit nutzen alle aus!)

Die Berichte liegen nun vor, und sie sind eine schonungslose Abrechnung mit dem Versagen des RBB und den Ausfällen bei der Rechtsaufsicht. Wir erfahren dort Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten, es in Brandenburg aber scheinbar nicht sind. So etwa: Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums müssen die Unterlagen kennen, über die sie abstimmen - eine revolutionäre Erkenntnis!

(Beifall BVB/FW)

Und natürlich muss die Rechtsaufsicht an den Sitzungen der von ihr beaufsichtigten Gremien auch teilnehmen. Jetzt könnte man als unbedarfter Bürger sagen: Hä? Das ist doch normal! - In der Staatskanzlei spricht man von einem epochalen Systemwandel.

Daher beantragt BVB/FW das, was im Bericht des Landesrechnungshofs als Reformvorschlag enthalten ist - doch nicht nur das. Der Landesrechnungshof schlägt auch vor, dass man aufgrund des Versagens sogar diese sehr operativen Reformpunkte in den Staatsvertrag schreibt. Diese inhaltlichen und systematischen Vorschläge machen wir uns zu eigen und beantragen sie hier.

So fordern wir unter anderem die Festschreibung einer allgemeinen Sorgfaltspflicht und Haftung der Mitglieder der Überwachungsgremien, Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung von Stellen, Teilnahmepflicht für die Rechtsaufsicht, Einführung von Vergütungsobergrenzen, aktive Prüfungspflicht von Satzungen durch die Rechtsaufsicht, unabhängige Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof und vieles andere mehr.

(Beifall BVB/FW)

Meine Damen und Herren, nur so kann der RBB zu einer sparsamen Verwaltung der Rundfunkbeiträge angehalten werden. Nur so erledigt die Rechtsaufsicht ihre Aufgaben endlich im Sinne der Beitragszahler.

Meine Damen und Herren! Die Bürger unseres Landes haben ein Anrecht darauf, dass diese öffentlich-rechtliche Rundumverschwendungen abgestellt wird, die Verantwortlichkeit aufgeklärt wird und sich ein echtes Kontrollsysteem etabliert.

(Beifall BVB/FW)

Die Ernsthaftigkeit der Reformschritte wird der Gradmesser dafür sein, wie sehr sich dieser RBB-Skandal noch weiter, zu einer Systemkrise, auswächst. Daher sind alle Fraktionen aufgerufen, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

(Beifall BVB/FW)

Im Interesse der Beitragszahler müssen Sparsamkeit, Transparenz und echte Kontrolle wieder greifen. Und es gilt, dies an höchster Stelle - im Staatsvertrag - zu verankern. Genau dem dient unser Antrag, um dessen Annahme bzw. Überweisung an den Hauptausschuss wir bitten. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FW und des Abgeordneten Hohloch [AfD] sowie Zuruf: Stark!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Stohn zu uns. Bitte schön.

(Abgeordneter Stohn [SPD] nutzt eine Gehhilfe. - Hohloch [AfD]: Früher war alles besser - da lief das noch! - Gebrüder Keller [SPD] und Bretz [CDU])

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Auch: Liebe Berliner!

Vizepräsident Galau:

Ich darf kurz unterbrechen: Das „sehr geehrte Präsidium“ kann auch direkt angesprochen werden, zum Beispiel mit „sehr geehrter Herr Präsident“ oder „sehr geehrter Herr Vizepräsident“.

(Beifall AfD)

Nur mal so als Hinweis! Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident, Vizepräsident! Meine lieben Brandenburgerinnen und Brandenburger!

(Zuruf)

- Und liebe Berliner im Saal und an den zugeschalteten Geräten.

(Dr. Berndt [AfD]: Sind wir hier in einer Comedy, oder was?)

- Wir sind hier im Brandenburger Parlament. Und wenn Sie Ihre Zwischenrufe stoppen würden, könnte ich auch mit meiner Rede beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist ein ernstes. Der RBB ist in schwerem Fahrwasser - immer noch. Vor gut einem Jahr gingen die Schlagzeilen um Patricia Schlesinger los, die den RBB und den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in eine schwere Vertrauenskrise stürzten und unseren Heimatsender auch in eine wirtschaftliche Schieflage brachten. Es ging um Essenseinladungen, teure Büroetagen, Massagesitze, verschenkte Weine und ein Digitales Medienhaus, das baukostentechnisch schon vollkommen aus dem Ruder gelaufen war, bevor überhaupt der erste Spatenstich erfolgte. Kurzum: Ein wahres Desaster!

Deshalb ermittelt heute die Staatsanwaltschaft, und die Landesrechnungshöfe haben ihre Prüfberichte vorgelegt. Die Politik in Brandenburg und in Berlin diskutiert zu Recht über umfangreiche Änderungen am RBB-Staatsvertrag.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Der RBB-Staatsvertrag, das wissen Sie, regelt die innere Verfasstheit unserer gemeinsamen Rundfunkanstalt. Insoweit gibt es - das ist keine Frage - umfangreiche Änderungsbedarfe, sei es bei den Kontrollmechanismen, sei es bei den Gehaltstrukturen, sei es aber auch beim Brandenburger Programmanteil.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag, den wir nachher in dieses Parlament einbringen werden, enthält wesentliche Änderungen in den Bereichen Transparenz und Verhaltensregeln. So müssen künftig Intendanten ihre Gehälter offenlegen. Unabhängige Compliance-Beauftragte müssen geschaffen werden. Und: Für Aufsichtsgremien werden betriebswirtschaftliche und rechtliche Qualifikationen festgeschrieben. Ein erster Schritt ist gemacht.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stohn (SPD):

Nein, lasse ich nicht. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Brandenburger Landesregierung hat deutlich gemacht: Erstens, der RBB-Staatsvertrag wird zügig novelliert. Zweitens, die Vorschläge der Landesrechnungshöfe werden Eingang in den künftigen RBB-Staatsvertrag finden. Und drittens, ja, das bedeutet auch einen Gehaltsdeckel für das RBB-Führungspersonal.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Aus diesem Grund - und das sage ich ganz ironiefrei - danke ich den Freien Wählern für ihren heutigen Antrag zur Novellierung des RBB-Staatsvertrags; denn dankenswerterweise greifen die Freien Wählern die Vorschläge der Landesrechnungshöfe auf.

Was mich auch freut: Es ist ein sachlicher Beitrag zur notwendigen Debatte.

(Beifall BVB/FW)

Der Antrag - ja. Die Ausführungen - na ja - erinnerten dann doch ein bisschen an den Karnevalsantrag; aber egal.

(Lachen bei der Fraktion BVB/FW)

Auf das, was mir an den Ausführungen der Freien Wähler gegenüber der Presse in den vergangenen Tagen nicht gefällt, gehe ich gleich noch ein. Der RBB hat sich nämlich einem strikten Aufklärungskurs verschrieben

(Zuruf von der AfD: Ach!)

und unter der Interimsintendantin, Frau Dr. Vernau, einen harten Sparkurs eingeleitet. 49 Millionen Euro - 49 Millionen Euro! - binnen zweier Jahre müssen eingespart werden, um den Sender zukunftsweisend zu machen. Das ist kein einfacher Weg, denn das Programm soll ja attraktiv bleiben.

(Dr. Berndt [AfD]: Bleiben?)

Das sind wir doch den Fernsehzuschauern und den Radiohörern in Brandenburg und Berlin schuldig!

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Wie Sie wissen, wurde am vergangenen Freitag Ulrike Demmer zur neuen Intendantin gewählt - eine langjährige und preisgekrönte Journalistin.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW] und Hünich [AfD] - Lachen des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Die meisten kennen Sie aus der Bundespressekonferenz, wo sie fünf Jahre lang als stellvertretende Regierungssprecherin tätig war. Der gute Anstand gebietet es, zunächst einmal zu gratulieren, und das tue ich hiermit für die SPD-Fraktion in aller Form. Ich wünsche Frau Demmer für ihr Amt alles Gute!

(Vereinzelt Beifall SPD sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE] - Dr. Berndt [AfD]: Es ist ja auch Ihre Kandidatin!)

Ich möchte alle ermutigen, die üblichen 100 Tage abzuwarten,

(Hünich [AfD]: Hä?)

bevor harte Urteile gefällt oder sogar Vorverurteilungen vorgenommen werden. Auch das gebietet der Anstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche mir vom RBB eine weniger abgehobene Bild- und sonstige Berichterstattung über Brandenburg. Ich wünsche mir, dass die Berliner Brille auch einmal abgenommen wird.

(Beifall der Abgeordneten Bretz [CDU] und Vida [BVB/FW])

Das kann man auch mit Zahlen belegen.

(Dr. Berndt [AfD]: Ach?!)

Ein Beispiel: Der Ehrenpräsident des FSV Luckenwalde, Rüdiger Riethdorf, hat sich die Sportberichterstattung in den Abendnachrichten penibel angeschaut. Dabei hat er festgestellt, dass im beobachteten Zeitraum 46 Berichte über Berliner Vereine und nur drei über Brandenburger Vereine gesendet wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das kann uns Brandenburger wirklich nicht zufriedenstellen. Das ist sicherlich nur ein Ausschnitt; aber es zeigt, worum es grundlegend geht.

Noch einmal: Ich wünsche mir ein Programm, das - ausgewogener - alle Seh- und Hörbedürfnisse berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den RBB auf einen guten Kurs zu bringen, braucht es einen guten RBB-Staatsvertrag; darüber sind wir uns doch alle einig. Lassen Sie uns den RBB-Staatsvertrag mit vereinten demokratischen Kräften zügig, aber ohne Polemik novellieren!

(Dr. Berndt [AfD]: Im „Schulterschluss“!)

Deshalb überweisen wir den Antrag der Freien Wähler.

Ein Satz zu dem Antrag der AfD-Fraktion: Dieser dürfte im Hinblick auf Artikel 3 und Artikel 21 Grundgesetz verfassungswidrig sein.

(Hohloch [AfD]: Ist geprüft: Ist er nicht!)

Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. - Danke schön.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Was wir soeben gehört haben, ist der beste Beweis dafür, dass sich im Rundfunk Berlin-Brandenburg auch in Zukunft nicht viel ändern wird.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Denn: Was wir gerade gehört haben, war die Rede eines SPD-Landtagsabgeordneten, der schon in der vergangenen Legislaturperiode des Rundfunkrates in ebenjtem Kontrollgremium saß, das von vorn bis hinten versagt hat.

(Einzelbeifall AfD)

Es ist auch genau jener SPD-Landtagsabgeordnete, der auch in die RBB Media entsandt worden ist und der einer neuen Intendantin gratuliert hat, die zufälligerweise Regierungssprecherin einer SPD-Bundesregierung war. Das zeigt, dass sich gerade bei der SPD nicht viel gewandelt hat.

(Beifall AfD - Scheetz [SPD]: Es war eine CDU-geführte Regierung, aber sei's drum!)

Meine Damen und Herren! Wir mussten in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder erleben, dass der RBB ein Sanierungsfall war; aber er war es nicht nur, sondern er ist es und wird es weiterhin bleiben. Wir mussten und müssen leider auch erleben, dass die Staatskanzlei ein riesiger Sanierungsfall ist. Was Herr Vida einleitend gesagt hat, ist vollkommen richtig: Wir haben ein Problem nicht nur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in dessen eigenen Kontrollmechanismen, sondern wir haben auch ein riesiges Problem in den Kontrollmechanismen des Staates, denn dieser Staat hier in Brandenburg nahm und nimmt die Kontrolle über diesen Rundfunk nie wahr.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Was er aber wahrgenommen hat, war die Beeinflussung dieses Rundfunks: durch teure Abendessen mit dem Ministerpräsidenten und der Intendantin, die selbstverständlich aus den Geldern der Beitragszahler bezahlt wurden, oder durch Briefe, die den RBB auffordern, zum Beispiel über die Lausitz anders zu berichten. All diese Dinge, die vor staatlicher Einflussnahme nur so triefen, kann man hier in Brandenburg erleben.

Ich möchte aber noch auf einige andere Punkte eingehen. Trotz der Bemühungen um Neustrukturierung und Aufklärung - ich verweise vor allem auf den Untersuchungsausschuss, den dieser Landtag auf Antrag der AfD eingesetzt hat, aber auch auf die Bemühungen vieler anderer Akteure, auch der anderen Fraktionen dieses Landtags und von Journalisten, auch solchen des RBB selbst - müssen wir erkennen, dass wirkliche Änderungen bzw. Neuerungen beim RBB nicht zu sehen sind. Wir erkennen sie schlichtweg nicht.

Das ist übrigens auch mein Resümee aus den ersten fast 100 Tagen als Rundfunkratsmitglied. Viele der Vorgänge, die wir betrachtet haben, sind bis heute nicht aufgeklärt. Statt transparent zu arbeiten, mauert die RBB-Führung sich ein und enthält dem Untersuchungsausschuss sogar wichtige Unterlagen vor, sodass wir darauf drängen müssen, gegebenenfalls auch juristisch dagegen vorzugehen.

Eine Rechtsaufsicht wird heute wie damals nicht ausgeübt, und sämtliche Kontrollgremien sind durchsetzt mit Parteidoktoren.

Der traurige Höhepunkt - das kann ich hier gleich noch einmal sagen - war die Intendantenwahl letzte Woche im Rundfunkrat. Ich beschreibe das einmal ganz kurz für die Leute, die nicht wissen, wie so etwas abläuft: Eigentlich müsste man ja annehmen, dass nach all den Skandalen, die es hier gab, die Finding eines neuen Intendanten oder einer neuen Intendantin transparent abläuft - aber weit gefehlt: Die Rundfunkratssitzungen laufen prinzipiell öffentlich ab, aber wenn es um die Wahl oder die Auslese von Intendanten geht, geht man relativ schnell in die Nichtöffentlichkeit und versucht, alles außerhalb der öffentlichen Meinung zu bereden und zu entscheiden. Das ist nicht richtig, meine Damen und Herren. Ich habe mich im Rundfunkrat immer dafür ausgesprochen, solche Debatten öffentlich zu führen, und bin auch

dafür, dass solche Debatten zukünftig öffentlich geführt werden müssen.

(Vereinzelt Beifall AfD - Hünich [AfD]: Sehr guter Antrag, sehr gut!)

Es gab über 50 Bewerbungen. Den Rundfunkratsmitgliedern wurden lediglich vier präsentiert, obwohl vom Rundfunkrat gewünscht war, eine größere Auswahl zu erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

- Wie bitte?

(Frau Richstein [CDU]: Sie konnten doch alle einsehen!)

- Dazu komme ich jetzt. - Die 50 Bewerbungen durften die Rundfunkratsmitglieder erst überhaupt nicht einsehen. Erst nach Beschwerde einzelner Rundfunkratsmitglieder wurde uns dann in einem Topsecret-Verfahren - unter Abgabe der Handys, in einem geschützten Raum, mit Datenschutzerklärung, die wir unterzeichneten mussten

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

- selbstverständlich, ich kann Ihnen die E-Mail zeigen; lesen Sie mal Ihre E-Mails, Sie sind doch auch im Rundfunkrat - gestattet, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Dann blieben von den vier Bewerbungen zum Schluss zwei übrig - eine davon ist eine ehemalige Regierungssprecherin der SPD. Ich bin fest davon ausgegangen, dass sich dieser Rundfunk und vor allem die SPD-Vertreter und Genossen in den Kontrollgremien und im Rundfunkrat das nicht trauen. Aber sie haben es sich getraut, meine Damen und Herren: Im vierten Wahlgang - so lange, bis das Ergebnis passte, hat man gewählt - hat man eine Intendantin gewählt, die so eng mit einer Regierungspartei verknüpft ist, wie man es sich eigentlich nicht vorstellen kann. Das hat nichts mit freiem Rundfunk zu tun.

(Beifall AfD)

Der Verwaltungsrat ist mittlerweile zu einem Drittel mit SPD-Mitgliedern besetzt: Der Vorsitzende ist SPD-Mitglied, unser Mitglied der rbb media ist SPD-Mitglied. - Deswegen ist es wichtig, an diesem Punkt festzuhalten: Wir brauchen strikte Änderungen im RBB-Staatsvertrag, nicht nur diejenigen, die uns der Rechnungshof vorgibt. Lassen Sie uns den Änderungsantrag der AfD nicht nur mit überweisen, sondern auch beschließen. Wir möchten, dass die Zahl der Mitglieder des Rundfunkrats halbiert wird - von 30 auf 15 Mitglieder. Wir möchten die Direktwahl des Rundfunkrats, damit er auch eine Legitimität in der Bevölkerung erhält und dadurch der Rundfunk an sich gestärkt hervorgeht. Und wir möchten den Einfluss der Parteien so weit wie möglich minimieren.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das heißt: Eine Mitgliedschaft im Rundfunk ist unvereinbar mit einer Mitgliedschaft in einer politischen Partei, meine Damen und Herren.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Treten Sie dann zurück?! - Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD] - Kretschmer [DIE LINKE]: Gehen Sie mal mit gutem Beispiel voran!)

Diese Parteien in der Bundesrepublik haben sich nicht nur den Staat zur Beute gemacht, sondern sie haben sich auch den Rundfunk zur Beute gemacht. Wenn Sie das beschließen, meine Damen und Herren, bin ich selbstverständlich der Erste, der sein Rundfunkmandat niederlegt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als nächste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche - im Gegensatz zu meinen Vorgängern - zum Antrag zu sprechen.

(Hünich [AfD]: Ha!)

Der lässt mich in der Tat mit einigen Fragezeichen zurück. Ich sehe zum einen nicht die von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER heraufbeschworene Gefahr, dass die Empfehlungen der Landesrechnungshöfe in der Umsetzung der Novellierung nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

Ich teile auch nicht Ihr Misstrauen, Herr Abgeordneter Vida, gegenüber dem Ministerpräsidenten Herrn Dr. Woidke, wenn Sie auf Ihrer Homepage schreiben, dass Sie sich nicht auf die Aussage des Ministerpräsidenten verlassen, er werde die Hinweise berücksichtigen.

(Vida [BVB/FW]: Das gab es ja häufiger schon!)

Es gibt wohl niemanden hier im Plenarsaal, beim Rundfunk Berlin-Brandenburg, im Rundfunkrat oder im Verwaltungsrat des RBB, der meint, es könnte ein „Weiter so“ im RBB geben.

(Hünich [AfD]: Haben Sie doch gemacht!)

Ich kenne kein involviertes Gremium, in dem nicht über die Empfehlungen der Landesrechnungshöfe gesprochen und beraten wird. Die Empfehlungen der Landesrechnungshöfe bleiben aber, was sie sind, nämlich Empfehlungen. Daher werden wir sie - wahrscheinlich auch in der Debatte nachher - nicht eins zu eins übernehmen und dem Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion nicht zustimmen. Jedoch ist es geboten, über den Antrag zu diskutieren. Daher haben die Koalitionsfraktionen die Überweisung an den Hauptausschuss beantragt.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass diese Empfehlungen nicht im luftleeren Raum stehen: Erstens haben die Regierungschefs bereits im Mai 2023 den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag unterzeichnet, den wir heute auch auf der Tagesordnung des Landtages haben, denn die Länder sehen gerade die Notwendigkeit eines einheitlichen gesetzlichen Rahmens in den Bereichen Transparenz und Compliance-Grundsätze sowie Aufsicht und Kontrolle bei den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio.

Zweitens haben sich die Länder Berlin und Brandenburg bereits vor über einem Jahr auf den Weg gemacht, den RBB-Staatsvertrag zu novellieren, und im Oktober 2022 gab es hierzu eine gemeinsame Anhörung unseres Hauptausschusses und des Ausschusses für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien des Abgeordnetenhauses von Berlin. Selbstverständlich, die Parameter haben sich geändert, jedoch weise ich darauf hin, dass auf allen Ebenen an Veränderungen gearbeitet wird.

Drittens hat sich auch im RBB selbst viel geändert: Niemand hat dort erst auf die Empfehlungen der Landesrechnungshöfe gewartet - ob dies die interne Revision betrifft, Compliance-Vorschriften, das Gehaltsgefüge und vieles mehr, über das die Interventionsintendantin Frau Dr. Verna mehrfach im Hauptausschuss berichtet hat.

Kehren wir zu meinen Fragenzeichen zurück: Ich frage mich, ob dieser Antrag mit heißer Nadel gestrickt oder warum er so schludrig erarbeitet wurde. Exemplarisch sei angemerkt, dass es wohl schwerfallen wird, einen Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien des Abgeordnetenhauses von Berlin zu finden, denn er wurde nach der Wiederholungswahl neu gebildet und heißt jetzt Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien.

Der Verwaltungsrat des RBB tagt - entgegen Ihrem Antrag - laut Staatsvertrag nicht öffentlich, und seine Mitglieder werden gewählt, nicht entsandt. Die Rechnungshöfe empfehlen auch nicht, dass der Verwaltungsrat mindestens einmal im Monat tagt, sondern in der Regel monatlich bzw. mindestens alle zwei Monate. Abschließend - da Sie ja gerne die Tagesordnung, die Sitzungsergebnisse und auch die Übersicht über die Anwesenheit sehen möchten -: Die Protokolle der Rundfunkratssitzungen sind inklusive Tagesordnung und Sitzungsanwesenheit für alle Mitglieder der Organe und der Rechtsaufsicht im Internet einsehbar - rückwirkend bis zur 68. Rundfunkratssitzung am 12. September 2012. - Ich denke, dass wir über den Rest beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Domres zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Nonnemacher, herzlichen Dank, dass wenigstens Sie noch da sind. Ansonsten scheint für dieses Thema bei der Landesregierung ja kein Interesse vorhanden zu sein. Ich finde es einen Skandal, dass die Landesregierung bei dieser Debatte fast abwesend ist.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW sowie vereinzelt AfD)

„RBB-Skandal darf nicht folgenlos bleiben“ - so überschreibt die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion ihren Antrag. Wer kann da nicht beipflichten? Dass dieser Antrag an den Hauptausschuss überwiesen wird, ist folglich nur logisch. Die im Antrag enthaltenen Forderungen greifen verschiedene Debatten der letzten Wochen und Monate sowie den Bericht der Rechnungshöfe auf, und der Katalog ist bei Weitem nicht abschließend. Zu groß ist der Diskussions- und vor allem der Änderungsbedarf. Es vergeht keine Hauptausschusssitzung, in der nicht intensiv über den RBB-

Skandal oder die Zukunft des RBB gesprochen wird. Zum Teil nimmt diese Diskussion aber auch absurde Züge an: So konterte die AfD meine Forderung nach einer zügigen Überarbeitung des RBB-Staatsvertrags dahingehend, dass doch wohl Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen sollte, und kündigte wenige Stunden später einen eigenen Staatsvertragsentwurf an. Was für eine gruselige Vorstellung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der RBB hat seit vergangenem Freitag eine neue Intendantin, und selbstverständlich - das möchte ich hier noch einmal aussprechen - wünscht die Linkenfraktion der neuen Intendantin viel Erfolg, denn es geht um nicht weniger als die Existenz unseres Regionalsenders.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Die Begleitumstände der Wahl der neuen Intendantin machen das Dilemma, in dem sich der RBB seit nunmehr einem Jahr befindet, deutlich. Dass die Gehaltsfrage der Intendantin eine wesentliche ist, hat nicht zuletzt der Bericht des Landesrechnungshofes deutlich gemacht. Dass dieses Thema kurz vor der Wahl diese Brisanz bekam, war auch nicht überraschend. So ist es eben, wenn Entscheidungen herausgezögert, verschoben oder ausgesessen werden.

Wir bleiben bei unseren Vorschlägen: erstens Einsetzung einer unabhängigen Kommission, um Maßstäbe für Intendanten- und Direktorengehälter zu erarbeiten; zweitens Beachtung der Landesrechnungshofberichte; drittens die Reduzierung bzw. Abschaffung der außertariflichen Stellen.

Ulrike Demmer steht vor einer enormen Herausforderung, die sie eigentlich nur meistern kann, wenn sie schnell das Vertrauen der Mitarbeitenden gewinnen und eng und vertrauensvoll mit Rundfunkrat und Verwaltungsrat zusammenarbeitet.

Dies setzt die Bereitschaft wirklich aller Beteiligten voraus. Dabei muss ein Schwerpunkt der längst überfällige Tarifabschluss sein. Die Blockade seitens der Geschäftsführung muss endlich beendet werden, ein guter Tarifvertrag für alle Mitarbeitenden des Senders muss her - Punkt.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ebenso ist es unabdingbar, dass sich die Gremienarbeit verändert und sie gestärkt wird. Die bisher schon festgestellten Defizite müssen mit dem neuen RBB-Staatsvertrag abgestellt werden. Der Antrag geht da in die richtige Richtung, und die Landesrechnungshöfe liefern da wertvolle Hinweise.

Für DIE LINKE heißt das unter anderem: erstens die Stärkung der hauptamtlichen Unterstützung durch das Gremienbüro unter Herausnahme des Büros aus der RBB-Hierarchie, zweitens Qualifikationsanforderungen für Gremienvertreterinnen und -vertreter, drittens regelmäßige systematische und verbindliche Weiterbildungen der Gremienmitglieder, viertens Stärkung der Einbeziehung der Personalvertretungen, und letztendlich fünftens selbstverständlich eine unabhängige, weisungsfreie Compliance sowie regelmäßige Berichte auch für die Öffentlichkeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur die neue Intendantin wird daran gemessen werden, wie es gelingt, bei den Mitarbeitenden, bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern in der Öffentlichkeit Glaubwürdigkeit und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Voraussetzung dafür ist, dass

offen und transparent Probleme und Fragen benannt werden und unmissverständlich deutlich gemacht wird, dass die Aufarbeitung des RBB-Skandals oberste Priorität hat und mit den Beschäftigten im Dialog an der Zukunftsfähigkeit des Senders gearbeitet wird. Ebenso ist es von Bedeutung, dass es gelingt, die wirtschaftliche Schieflage des Senders zu bewältigen und sowohl bei der Neuausrichtung des Programms als auch bei Ausbau und Stärkung der regionalen Berichterstattung die Mitarbeitenden stärker einzubeziehen.

Offenheit und Transparenz muss auch gegenüber den medienpolitischen Akteuren herrschen. Es ist völlig inakzeptabel, dass sowohl der Zwischen- als auch der Endbericht der Kanzlei Lutz | Abel nur geschwärzt an den Landtag gehen soll.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, AfD und BVB/FW)

Der gehört in den parlamentarischen Raum, und mindestens der Untersuchungsausschuss muss beide Berichte vollständig und ungeschwärzt bekommen.

Sowohl die Landesregierungen Berlin und Brandenburg als auch die Landesparlamente sind ebenso in der Pflicht. Die Staats- und die Senatskanzlei müssen dringend die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht analysieren und nachsteuern sowie schnell mit der Überarbeitung des Staatsvertrages fertig werden. Bis zum Ende des Untersuchungsausschusses darf damit nicht gewartet werden. Die Parlamente - also wir - sind in der Pflicht, diesen Prozess intensiv zu begleiten und sich aktiv in die Erarbeitung des Staatsvertrages und bei der Bewältigung der RBB-Krise einzubringen. Selbstverständlich überweisen wir den Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir führen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende! Zunächst möchte auch ich meine herzlichen Glückwünsche an die neue RBB-Intendantin Ulrike Demmer aussprechen.

(Zuruf von der AfD: Ja! Klar!)

Ich wünsche ihr viel Erfolg und eine kraftvolle Herangehensweise für den weiter anstehenden Struktur- und Kulturwandel beim RBB. Ich erwarte, dass sie in Kooperation mit den Kontrollgremien Compliance und Transparenz fest im RBB verankert. Und ich wünsche mir, dass sie den regionalen Fokus mit Blick auf Brandenburg berücksichtigt. Ich hoffe, so gelingt es ihr, das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzugewinnen.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Ich bedanke mich auch bei Katrin Vernau für ihre wertvolle Arbeit zur Aufarbeitung und für einen Neustart des RBB. Wie wertvoll der RBB für die Berichterstattung ist, konnte er überregional mit der Übertragung der großartigen Eröffnungsfeier der Special Olympic World Games gerade unterstreichen.

Nun aber zum vorliegenden Antrag. Die beiden Landesrechnungshöfe von Brandenburg und Berlin haben uns in zwei gemeinsamen Schreiben ihre Empfehlungen zur Novellierung des RBB-Staatsvertrags nahegelegt. BVB/FREIE WÄHLER haben diese Empfehlungen nun quasi eins zu eins in einen Antrag überführt. Ich könnte es mir jetzt leicht machen und sagen: Ich begrüße viele der Empfehlungen des Landesrechnungshofs, deswegen überweisen wir den Antrag zur wohlwollenden Beratung an den Hauptausschuss.

(Beifall BVB/FW)

Ich möchte es aber nicht dabei belassen, sondern doch einige Schwerpunkte herausstellen. Im Zusammenhang mit der Wahl einer Intendantin bzw. eines Intendanten wurde erneut deutlich, dass wir klare Regeln für die Bezahlung der Leitungsebene brauchen. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die Rechnungshöfe die Vergütung der Intendantin bei der Größenordnung eines Gehalts von Ministerinnen bzw. Ministern verordnet. Ich werte es schon mal als positives Zeichen, dass sich die gewählte Intendantin von einer möglichen Absenkung der Gehaltserwartung nicht hat abschrecken lassen. Insgesamt sehe ich die Notwendigkeit einer Bindung der bisher außertariflich Beschäftigten an eine Tarif- und Versorgungsstruktur, die sich am öffentlichen Dienst orientiert. Dazu gehört auch die öffentliche Ausschreibung der Stellen.

Die Landesrechnungshöfe empfehlen eine Schärfung der Aufgabenprofile von Verwaltungsrat und Rundfunkrat. Wenn, wie vorgeschlagen, der Verwaltungsrat dabei deutlich mehr Prüfungskompetenzen erhalten sollte, setzt dies verbindliche Qualifikationsanforderungen an seine Mitglieder voraus. Dies würde aber auch ein Ende des reinen Ehrenamts bedeuten und erfordert mehr Sitzungen und klare Transparenzregelungen.

So schlagen die Rechnungshöfe aktive Berichterstattungspflichten der internen Revision, der Compliance-Stelle, des Hinweisgebersystems und der Ombudsperson des RBB gegenüber dem Verwaltungsrat vor. Mit der Festschreibung einer allgemeinen Sorgfaltspflicht und Haftung für Intendant und Überwachungsgänge könnten wir zukünftig hoffentlich Pflichtverletzungen wegen der drohenden Folgen erfolgreich entgegenwirken.

Des Weiteren empfehlen die Rechnungshöfe regelmäßige Prüfungsrechte für sich und eine Stärkung der Rechtsaufsicht. Aber auch die Öffentlichkeit soll durch einen aussagekräftigen Geschäftsbericht zur Lage und Entwicklung des RBB regelmäßig informiert werden. Es darf nicht wieder vorkommen, dass wir auf Umwegen scheinbarweise über strukturelle Defizite der RBB-Finanzen oder Kostenexplosionen wie beim Medienhaus informiert werden.

In der Zielrichtung sind diese Empfehlungen zu Transparenz, Compliance und Gremienaufsicht deckungsgleich mit dem Rahmen, den sich die Länder mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag geben wollen und den wir heute noch in den Hauptausschuss überweisen werden. Ich bin deswegen optimistisch, dass wir bei der Ausgestaltung des RBB-Rundfunkstaatsvertrages zu gemeinsamen Verabredungen mit Berlin kommen wer-

den, damit solche skandalösen Vorgänge wie unter Frau Schlegers Intendantz sich nicht wiederholen können. Unser Ziel ist es, dass der RBB strukturell erneuert und finanziell konsolidiert aus der Krise findet und sich dann endlich wieder auf ein gutes Programm für Brandenburg und auch für Berlin konzentrieren kann. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Staatssekretär Dr. Grimm zu uns. Bitte schön.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Sehr geehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe an dieser Stelle schon ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsident Galau:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, auch für Sie gilt die Ansprache „Sehr geehrter Herr Präsident“. Wenn ich hier oben sitze, tue ich das nicht als Person, sondern als Amt, und diese Respektsbekundung erwarte ich auch von Ihnen.

(Beifall AfD)

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe an dieser Stelle schon vielfach betont, welche Bedeutung der öffentliche Rundfunk für unsere Demokratie hat. Ich habe hier auch schon vielfach deutlich gemacht, dass die Misswirtschaft, die beim RBB betrieben wurde, einen erheblichen Schaden angerichtet hat. Ich glaube, insoweit sind wir uns einig.

Die interne Aufarbeitung beim RBB ist aber im Gange. Es gibt neue Gremien, die dort eine neue Kultur pflegen wollen. Die aktuelle Intendantin hat die Finanzen geordnet, und es ist eine neue Intendantin gewählt worden, die diese Arbeit fortsetzen und dem Sender natürlich auch inhaltlich wieder neue Impulse geben muss. Wir werden den RBB und seine Gremien mit der gebotenen Staatsferne weiterhin konstruktiv kritisch begleiten.

Ich möchte an der Stelle kurz auf das eingehen, was hier von der rechten Seite des Plenums geäußert wurde. Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie mir eigentlich vorwerfen wollen.

(Frau Kotré [AfD]: Wir sind sehr entscheidungsfreudig!)

Ist es zu viel Staatsferne oder ist es zu wenig? - Sie fordern, dass wir eine Grenze für die Intendantz einführen. Wenn wir das aber dem Sender mitteilen, dann ist es auch wieder nicht recht.

(Beifall SPD und CDU)

Sie fordern, dass wir mehr Brandenburg im Programm haben, und wenn wir das einfordern, dann ist es auch wieder nicht recht.

Was wollen Sie denn eigentlich? Das müssen Sie mir mal verraten!

Von daher: Staatsferne, eine konstruktive kritische Begleitung und das Ganze in der Landesregierung und auch im Parlament - das ist es, was wir an der Stelle weiterhin brauchen.

Vor dem Sender - ich glaube, da sind wir uns einig - liegt kein leichter Weg; in den letzten Tagen sind ja auch wieder Beharrungskräfte deutlich geworden, die es zu überwinden gilt. Auch an der Stelle möchte ich der AfD deutlich sagen: Tun Sie doch nicht so scheinheilig! Tun Sie doch nicht so scheinheilig, als ginge es Ihnen darum, hier einen wirklich guten Rundfunk hinzubekommen! Sie sind doch diejenigen, die das an jeder Stelle zu verhindern versuchen. Das ist unser Ziel: Wir wollen einen guten öffentlichen Rundfunk. Wir wollen aber keine Scheinheiligkeit, wo man sich in jedem Skandal suhlt, um den öffentlichen Rundfunk zu beschädigen.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Nachdem nun die Empfehlungen der Rechnungshöfe vorliegen, die wir im Moment prüfen, werden wir nach der Sommerpause die nächste Etappe des im Hauptausschuss im Übrigen überparteilich - Herr Vida, auch Sie haben zugestimmt - beschlossenen Fahrplans umsetzen. Die nächste Etappe lautet: Wir werden den RBB-Staatsvertrag novellieren.

Die Empfehlungen der Rechnungshöfe - und darum geht es ja in dem Antrag - werden wir dabei selbstverständlich berücksichtigen. Ich habe es im Hauptausschuss schon gesagt, sage es aber gern auch hier im Plenum noch einmal: Die Empfehlungen der Rechnungshöfe werden wir maßgeblich berücksichtigen.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Mein Vorschlag dafür: Wir führen die Debatte zu den Empfehlungen der Rechnungshöfe und auch zu den vielen anderen wichtigen Themen, die bei der Novellierung des Staatsvertrags eine Rolle spielen, im Hauptausschuss fort. Ich glaube, der Antragsteller hat das selbst schon so vorgesehen; die Überweisung an den Hauptausschuss ist ja von Ihnen beantragt worden. So sollten wir verfahren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Ich bekam gerade den Hinweis: Auf der Besuchertribüne sind Vertreter des Landeskitaelterbeirats. - Wir begrüßen Sie recht herzlich und wünschen Ihnen noch eine spannende Sitzung.

(Allgemeiner Beifall)

Der Kollege Hohloch hatte sich für eine Kurzintervention gemeldet. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Grimm, es ist

schön, dass Sie aus dem Märchenschlaf erwacht sind - das war ja heute wenigstens mal eine Rede und das war mal eine Aussage. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, was wir wollen und worauf wir keine Lust mehr haben: Wir haben keine Lust mehr darauf, in der Presse zu lesen, dass der Ministerpräsident armselige Bettelbriefe an den RBB schreibt. Wir haben keinen Bock mehr darauf, irgendwann mal lesen zu müssen, dass der Ministerpräsident

(Keller [SPD]: Worauf Sie Bock haben, interessiert mich nicht!)

auf Kosten der Beitragszahler mit der Intendantin essen geht.

(Keller [SPD]: Sie wollen doch gar keinen RBB!)

Und wir haben auch kein Interesse mehr daran, uns im Hauptausschuss jedes Mal die Märchen anzuhören, die Sie uns erzählen.

(Beifall AfD)

Es steht fest und es ist Fakt, Herr Grimm: Das Einzige, was Ihre Staatskanzlei in den letzten Jahren gemacht hat, war, Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu nehmen.

(Beifall AfD)

Aber Sie haben keine Kontrolle ausgeübt - das ist Ihr Problem. Es geht nicht um „zu viel“ oder „zu wenig“. Es geht darum - das hat der Änderungsantrag deutlich gemacht -, den Einfluss von Parteien und staatlichen Institutionen zu minimieren, wenn es um das Programm geht. Aber das können Sie leider nicht, denn das ist das Einzige, was Sie machen. Das Einzige, was Sie aber machen sollten, ist, die Rechtsaufsicht auszuüben - aber daran scheitern Sie kläglich.

(Beifall AfD)

Es ist peinlich, dass die Koalition da auch noch klatscht. Man kann doch nicht für das Vollversagen der letzten Jahren klatschen!

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Sie von der SPD und Sie in der Staatskanzlei sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass wir diese Zustände beim RBB überhaupt haben. Hätten Sie Ihre Rechtsaufsicht ordentlich ausgeübt, meine Damen und Herren, wären viele dieser Dinge sicherlich nicht passiert.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: So ein Quatsch!)

Herr Dr. Grimm, ich habe ja in der letzten Hauptausschusssitzung gesagt,

(Keller [SPD]: Wollen Sie den RBB oder nicht?)

dass ich finde, dass man das schon fast als Talent bezeichnen kann, auf inhaltliche Fragen stoisch und repetiergewehrtig immer gleich zu reagieren. Erstens: Die Staatskanzlei - ich erinnere Sie an Ihre Aussagen - hat angeblich regelmäßig an Sitzungen teilgenommen. Das hat sie natürlich nicht.

Zweitens: Die Staatskanzlei hat alles richtig gemacht - das hat sie natürlich nicht. Herr Grimm, Sie sind nichts anderes als ein Märchenerzähler.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Und Sie sind ein Rumpelstilzchen!)

Was Sie hier machen, ist aber keine reale Politik. Sie haben nach Strich und Faden versagt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Staatssekretär, möchten Sie darauf reagieren? - Das möchte er nicht. Dann fahren wir fort und kommen noch einmal zur einbringenden Fraktion: Das Wort erhält der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, die mangelnde Regierungspräsenz während des Hauptteils der Debatte zeigt die Notwendigkeit und Richtigkeit des Antrages;

(Beifall BVB/FW und AfD)

offensichtlich war diese Erkenntnis bei weiten Teilen der Regierung nicht da. Jetzt sind zwei - die freundlichsten - Vertreter der Regierung anwesend, insofern ist das ganz okay; aber während der Debatte war das schon ein Armutzeugnis.

Sehr geehrte Frau Richstein, Ihre Rede war ein wirklich beeindruckender Konterpunkt zur qualitativ tiefgründigen, juristisch fundierten Arbeit Ihres Kollegen Lakenmacher im Untersuchungsausschuss - das ist zumindest mein Eindruck von seiner dortigen Arbeit. Dort bringen Sie sich ja nicht in dem Maße ein. Insofern ist es umso überraschender, dass Sie hier unsere vorgeschlagenen Schritte zur Verbesserung der Situation beim RBB so maßregeln. Ich habe den Eindruck, dass wir hier von zwei Antipoden innerhalb einer Fraktion sprechen, was die Tiefgründigkeit der Befassung mit dem Problemkreis anbelangt - aber das ist Ihr Thema.

Ich sehe einen sprachlichen Unterschied zwischen „Misstrauen“ und „Sorge“. Ich habe kein Misstrauen, solange mich niemand persönlich enttäuscht; ich habe nur Sorge, dass aufgrund der dynamischen Entwicklung beim RBB - die Entwicklung der letzten Woche zeigt, dass die Sorge nicht ganz unbegründet ist - bestimmte Sachen auf der Strecke bleiben, und der Staatssekretär leistet dem Vorschub.

Nun war ich ja beeindruckt, welche Emotionalität der Staatssekretär an den Tag gelegt hat.

(Lachen bei der Fraktion BVB/FW)

Ihm ist ja fast der Kragen geplatzt; deswegen ist er wahrscheinlich das erste Mal nach 35 Jahren ohne Krawatte gekommen.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Der Punkt ist aber, meine Damen und Herren: Er vergisst, dass es im Rechnungshofbericht nicht nur Kritik am RBB gibt, sondern auch an der Rechtsaufsicht.

(Beifall BVB/FW und AfD)

Wenn er sagt: „Wir werden im Wesentlichen Empfehlungen betreffend den Rundfunk übernehmen“, fehlt ein Halbsatz, nämlich „auch betreffend die Rechtsaufsicht“. Dass diese nicht funktioniert hat, ist keine Meinung, sondern das ist ein Befund.

(Beifall BVB/FW)

Genau deswegen müssen wir hier nachsteuern. Da habe ich die Sorge, dass das zu kurz kommt; deswegen gibt es diesen Antrag. Ich begrüße ausdrücklich und bedanke mich bei der Koalition, dass sie sich dazu durchringen konnte, dem Ganzen die Chance zu geben, zu überleben, zu prosperieren, zu wachsen und auch in Recht gegossen zu werden - durch eine Überweisung an den Hauptausschuss; dafür werbe ich noch einmal.

Ich danke für die doch überraschend emotionsgeladene Debatte. Das wird der Sache gerecht, und das erwarten auch die Bürger von uns. Wir müssen hier kritisch den Finger in die Wunde legen und nicht - ich sage mal - in Kapiteln und Abschnitten denken, sondern das zügig zum Erfolg führen, um den aktuellen Zustand beim RBB zu beenden und damit wieder Vertrauen bei der Bevölkerung herzustellen.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER haben in gleichlautenden Anträgen die Überweisung des Antrags der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/7858, „RBB-Skandal darf nicht folgenlos bleiben: Konsequente Novellierung des RBB-Staatsvertrags - Umsetzung der Änderungsempfehlungen der Landesrechnungshöfe Berlin und Brandenburg“, an den Hauptausschuss beantragt. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag einstimmig angenommen; es gab keine Enthaltungen.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/7937 gilt damit als mitüberwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Drittes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesse rung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugend hilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7611](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/7898](#)

in Verbindung damit:

Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7612](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/7863](#)

und

Kita-Leitungsfreistellung jetzt in Angriff nehmen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/5681 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Sie wird eingeleitet von Frau Abgeordneter Hildebrandt, die für die SPD-Fraktion spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Jetzt geht es um Änderungen im Kitagesetz und um Regelungen in der Kindertagespflege. Wir hatten dazu einen intensiven Austausch im Ausschuss. Es ist ein sehr breites Themenpektrum, und ich versuche, zwei relevante Aspekte zu erläutern.

Das Kitagesetz jetzt anfassen, ohne die überfällige gesamte Reform - ist das sinnvoll? Wir denken: Ja, für die basalen Verbesserungen erstens bei der Personalzumessung in der Krippe und zweitens hinsichtlich der Beitragsbefreiung für Eltern ist es durchaus angemessen. Das sind wichtige und richtige Schritte!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Aber natürlich brauchen wir eine Vereinfachung und Klärung des Regelungs- und Finanzierungsgestücks im gesamten Kitagesetz; dafür werden wir auch weiter streiten. Zwei Hauptdiskussionspunkte waren: Warum nicht gleich die komplette Beitragsfreiheit? Warum nicht verbesserte Leitungsfreistellung statt Verbesserung der Personalzumessung?

Zum ersten Punkt muss ich sagen, dass sich auch meine skeptische Haltung zur Beitragsbefreiung verändert hat. Ich war immer der Meinung, Gutverdiennende sollten ruhig zur Verbesserung

rung unseres Bildungssystems beitragen, statt sich Motorräder zu kaufen - wir hatten das Thema vorhin.

(Vereinzelt Beifall CDU, DIE LINKE und BVB/FW - Lachen der Abgeordneten Wernicke [BVB/FW])

Da aber der Verwaltungsaufwand und die Rechtsunsicherheiten so groß sind, ist eine komplette Beitragsbefreiung die Lösung, die das System am besten entlastet und außerdem dem Anspruch gerecht wird, dass in Deutschland Bildung für alle von Anfang an kostenfrei zur Verfügung stehen sollte.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Dass dies nun schrittweise erfolgt und nicht auf einen Schlag, finde ich angemessen, gerade angesichts der vielen Herausforderungen, die nicht nur im Bildungsbereich zu bewältigen sind.

Die Diskussion „Personalzumessung versus Leistungsfreistellung“ ist schwierig.

(Hünich [AfD]: Alles ist schwierig!)

Beides muss erreicht werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch deutlich darauf hinweisen, dass der jeweilige Träger parallel zum pädagogischen Leitungsanteil den organisatorischen Teil im gleichen Maße anzusetzen hat. Und hier gibt es ein Umsetzungsproblem, um es mal sehr freundlich auszudrücken. Es gibt nur sehr wenige Kommunen, die das vorbildlich machen. Gäbe es mehr davon, sähe die Situation für die Kitaleitungen schon ganz anders aus.

Ich stelle mir nur einmal vor, das Ministerium würde das Ziel beiseitelegen, dem angestrebten Bertelsmann-Krippen-Schlüssel von 1 : 3 Schritt für Schritt näher zu kommen, und die schrittweise Verbesserung des Schlüssels einfrieren, weil gerade Fachkräftemangel herrscht. - Nein, wir müssen dieses Ziel trotzdem vor Augen behalten. Die Ansprüche zu senken, weil es gerade schwierig ist, sie zu erfüllen? Das finde ich absolut nicht richtig - nicht in der Schule und nicht in der Kita!

Und ja, es ist nur die Zumessung auf dem Gesetzespapier. In der Praxis ist es oft schwierig oder unmöglich, dem nachzukommen. Wir brauchen eine richtige Fachkraft-Kind-Relation, unter Beachtung der mittelbaren und unmittelbaren Arbeitszeit. Aber die gesetzliche Verbesserung der Personalzumessung deshalb auszusetzen halte ich für absolut kontraproduktiv.

Ich gehöre normalerweise wirklich nicht zu denen, die ständig aufzählen, wie super alles läuft und was schon alles geschafft wurde, sondern ich möchte mich mit den Dingen beschäftigen, die besser gemacht werden müssen - und da gibt es eine Menge, und daran werde ich weiter angestrengt mitarbeiten. Wenn aber in dem Antrag der AfD die Rede von „angeblichen Verbesserungen in der Qualität von Kindertagesstätten“ ist, die „faktisch keine waren“, muss ich jetzt kurz mal andeuten, was Qualitätsverbesserung überhaupt bedeutet und was sich in den letzten Jahren in den Teams vor Ort entwickelt hat:

Es gibt das Landesprogramm Kiez-Kita: Von den Jugendämtern ausgewählte Kitas in besonders herausfordernden Sozialräumen werden zusätzlich unterstützt. Hier sind die Schwerpunkte El-

ternarbeit, Chancengleichheit, Partizipation, Netzwerkarbeit im Sozialraum.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Es gibt das Landesprogramm Sprachberatung: Die an jeder Kita aufgebauten und qualifizierten Sprachförderpädagogen haben hier einen Bewusstseinswandel in die Kitapraxis gebracht und damit den Anteil der sprachförderbedürftigen Kinder gesenkt - ganz im Gegensatz zu dem, was gestern verbreitet wurde.

Hinzu kommt nun auch das komplett vom Land übernommene Bundessprachprogramm. Ich nenne den Aufbau von Konsultationskitas für Fachkräfte, die Meilensteine der Sprachentwicklung, ich nenne Praxisanleitung, Fachberatung, Fort- und Weiterbildungsoffensiven sowie die Überarbeitung der Grundsätze elementarer Bildung. Andere Programme und kofinanzierte Bundesprogramme lasse ich jetzt aus Zeitgründen weg. - Wenn in Ihrem Antrag also steht, dass faktisch keine Verbesserung der Qualität in den Teams gegeben ist, ist das einfach falsch!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Bei der Qualität in der Kindertagesbetreuung stehen die Fachlichkeit und die Zusammensetzung des pädagogischen Fachpersonals im Vordergrund. Deshalb haben wir die Streichung von § 36 des Gesetzes zur Kindertagespflege vorgeschlagen; meine Kolleginnen und Kollegen werden darauf noch eingehen. Wichtig war uns auch, dass bei der Befassung mit der Kitapersonalverordnung der Ausschuss weiterhin eingebunden und § 23 erhalten bleibt.

Ich bitte um Zustimmung zu beiden Beschlussempfehlungen und zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Kindertagespflege. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Nothing für die AfD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Empore! Schlicht nicht einsehbar, nicht zielführend, indiskutabel, keine Glanzleistung, Kuddelmuddel - das sind nur einige der Begriffe, mit denen die Anzuhörenden im Bildungsausschuss vor drei Wochen dieses sogenannte Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz charakterisiert haben. Mir ist kein bildungspolitisches Vorhaben aus den letzten Jahren bekannt, das in einer öffentlichen Anhörung dermaßen auseinandergenommen und zerplückt wurde wie dieser Entwurf.

Dabei hat Minister Freiberg noch erklärt, dass die Betreuungsqualität durch den Gesetzentwurf sogar noch besser werde, als sie ohnehin schon sei. Diese großspurige Ankündigung war und

ist angesichts der Lage - Erziehermangel, fehlende Kitaplätze, verkürzte Öffnungszeiten, immer öfter tageweise geschlossene Einrichtungen, überlastete Erzieher und verzweifelte Eltern - schlichtweg realitätsfremd.

(Beifall AfD)

Und das sagen auch die Anzuhörenden: die von Ihnen so gepriesene Personalschlüsselverbesserung im U3-Bereich - zerrissen von allen Anzuhörenden; die Reduzierung der an die Träger gezahlten Ausgleichspauschale für die Elternbeitragsfreiheit von 125 Euro auf 105 Euro - zerrissen von allen Anzuhörenden; das Ausbleiben von Schritten hinsichtlich der Kitaleitungsfreistellung - zerrissen von allen Anzuhörenden.

Die Argumente der politischen Opposition zu ignorieren ist ja leider Teil des politischen Spiels in diesem Hause. Aber dass Sie selbst die Argumente von LandeskitaElternbeirat, von Erziehern, Landkreisen und Trägern ebenso unter den Tisch fegen, ist ein starkes Stück.

(Beifall AfD)

Denn wie wir sehen, haben Sie Ihren Gesetzentwurf heute in unveränderter Fassung erneut vorgelegt. Wenn Sie aber, wie es scheint, an der Expertise von Fachleuten kein Interesse haben, sagen Sie es doch einfach geradeheraus.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Die Anzuhörenden haben sicherlich Besseres zu tun, als ihre Zeit wie ignorierte Statisten im Ausschuss zu vertrödeln.

Und eines ist auch klar: Es sind die Fachleute, Eltern und Erzieher, die den Laden am Laufen halten. Ihnen haben Sie es zu verdanken, dass das Kitasystem nicht schon längst zerbröselt ist.

(Beifall AfD)

Sie von SPD, CDU und Grünen haben überhaupt keinen Anteil daran. Desinteresse und Abgehobenheit, das ist die Grundlage, die die Arbeit dieser Koalition zur fröhkindlichen Bildung auszeichnet.

Apropos Abgehobenheit: Das bringt uns zu dem, was die „Lauzitzer Rundschau“ unter der Überschrift „SPD-Politiker stellen Beitragsfreiheit infrage“ in der vergangenen Woche berichtet hat. Laut diesem Artikel hat der Genosse Baaske - leider ist er jetzt nicht da - ganz ungeschminkt zum Ausdruck gebracht, was er und offenbar nicht wenige seiner Kollegen in der SPD von der Elternbeitragsfreiheit, von kostenloser Bildung und von den Familien in diesem Land wirklich halten, nämlich das Gegenteil dessen, wofür die SPD angeblich steht. Wissen Sie, Genosse Baaske,

(Scheetz [SPD]: Er ist nicht da!)

wenn Sie sich von eingesparten Elternbeiträgen ein Motorrad geleistet haben, ist das Ihre Privatangelegenheit. Aber daraus zu schlussfolgern, junge Familien hätten die Elternbeitragsfreiheit insgesamt nicht verdient, weil sie eh alle Besserverdienende seien wie Sie, ist an Abgehobenheit, Arroganz und Zynismus nicht mehr zu überbieten.

(Beifall AfD)

Da Sie offenkundig den Kontakt zur Lebenswirklichkeit verloren haben: Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Baaske:

(Zurufe: Er ist nicht da! Mann!)

Die meisten Eltern mit kleinen Kindern sind weder besserverdienend, noch sitzen sie wie wir finanziell bestens abgesichert auf bequemen Abgeordnetenbänken. Die meisten Eltern in Brandenburg haben seit Monaten mit Mietpreisexplosionen, gestiegenen Energiekosten und Lebensmittelpreisen sowie den Folgen Ihrer schlechten Politik zu kämpfen. Diese Menschen sind froh, wenn sie ihren Kindern überhaupt einmal einen Besuch im Tierpark ermöglichen können. Für einen SPD-Abgeordneten mag am Ende des Monats noch viel Geld übrig sein, aber für einen wachsenden Teil der Bevölkerung ist am Ende des Geldes noch sehr viel Monat übrig.

(Beifall AfD)

Hören Sie also endlich damit auf, die Familien in diesem Land zu verhöhnen, und entschuldigen Sie sich für Ihre unglaubliche Entgleisung!

Zusammenfassend ist zu sagen: Dieser Gesetzentwurf zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung ist reine Augenwischerei, wie es ärger nicht geht, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Was den Gesetzentwurf zur Stärkung der Kindertagespflege anbelangt: Hier liegt uns ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, mit dem Anregungen der Anzuhörenden punktuell aufgegriffen wurden, aber der von den Anzuhörenden genannte Änderungsbedarf geht weit darüber hinaus. Von einem großen Wurf kann daher keine Rede sein. Deswegen werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. Zum Thema Kitaleitungsfreistellung wird mein Kollege Dennis Hohloch später ausführen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Augustin zu uns. Bitte schön.

(Zurufe von der AfD)

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es schon aus den Reihen der AfD kommt: Nein, ich gehe jetzt nicht auf meinen Vorredner ein,

(Lachen bei der AfD)

weil das Kopfschütteln in den Reihen derer, die von diesem Thema tatsächlich Ahnung haben, eindeutig zu sehen war.

(Unmut bei der AfD)

So viel Nachhilfeunterricht kann auch der Bildungsminister nicht geben, auch wenn wir uns alle anstrengen.

Wir haben bereits im Mai in der 1. Lesung im Plenum über die beiden Gesetzentwürfe gesprochen, und ich will auch nicht wiederholen, was dazu im letzten Monat gesagt wurde, auch wenn Herr Nothing davon offensichtlich nichts verstanden hat.

Es war ein enger Zeitplan, der auch uns als Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den ich leiten darf, ziemlich unter Druck gesetzt hat. Ich will an dieser Stelle nicht versäumen, denen zu danken, die oft gar nicht gesehen werden, aber auch besonders unter Druck gesetzt wurden. So ist es vor allem das Ausschusssekretariat mit Frau Dr. Klocke und Frau Bräuning, die die Sondersitzungen zur Anhörung vorbereitet und umgesetzt haben - und natürlich der Stenografische Dienst, der die Protokolle zu den Anhörungen anfertigen muss. Danke für die Leistung unter enormem Zeitdruck!

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das Ziel rechtfertigt den am Ende leider entstandenen Zeitdruck: Wir wollen, dass beide Gesetze rechtzeitig zum neuen Kitajahr verabschiedet werden.

Zum Gesetzentwurf zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung will ich an dieser Stelle nur kurz auf die wesentlichen Aspekte und die Anhörung eingehen. Kernpunkte sind insbesondere - wir wissen es - der verbesserte Bemessungsschlüssel in der Krippe, der nun schrittweise von 1 : 5 auf 1 : 4 angepasst wird, als auch die weiteren Schritte - wir haben es heute schon in der Fragestunde gehört - zur Elternbeitragsfreiheit.

Ja, auch diese Schritte erfüllen noch nicht die Wünsche und Forderungen, die an den Kitabereich gerichtet werden. Das haben wir wohl sehr deutlich in der Anhörung, aber auch im Rahmen der landesweiten Aktion KITAKOLLAPS vernommen.

Selbstredend stellen sich dann auch Fragen zur Leistungsfreistellung. Der Antrag der AfD wurde hier im Plenum nun mehrfach verschoben. Das Thema und die Forderung kennen wir - wir kannten es bereits davor -, allerdings nicht in der Art, wie sie hier niedergeschrieben sind. Gerade der LandeskitaElternbeirat hat dies ganz klar aufgegriffen: Die Kitaleitung muss für die Leitungsaufgaben ausreichend Zeit haben.

(Hohloch [AfD]: Machen Sie es mal!)

Was ich aber gerade in meinen letzten Gesprächen und bei Besuchen immer wieder gehört habe - und das wollen wir den Kitaleitungen nicht absprechen -, ist, dass man bewusst den Beruf der Kitaerzieherin gewählt hat und auch ausreichend Zeit mit den Kindern verbringen will - dass man das nicht gänzlich missen möchte.

In der Anhörung waren auch weitere Hinweise und Kritikpunkte zu Recht platziert: fehlende Fachkräfte, Fragen zur Ausbildung, fehlende Platzkapazitäten oder der notwendige Neubau oder Anbau für eine Kita. Es gibt nach wie vor weitergehende Anregungen aus den Arbeitsgruppen zur Kitarechtsreform. Uns allen ist bewusst, dass wir mit den vorliegenden Gesetzentwürfen nur weitere Schritte eines noch immer langen Weges gehen, wenn wir an die Verbesserung der Qualität in der Kita und die Fragen der Finanzierung oder auch Rechtssicherheit in der Anwendung denken.

Was ich aber nach wie vor nicht nachvollziehen kann, ist das ewige Wegreden oder Schlechtmachen dieser durchaus posi-

ven Schritte. Mit den verbesserten Personalbemessungsschlüssen wird ein Koalitionsversprechen umgesetzt. Die Elternbeitragsfreiheit wird auf die verbleibenden Kitajahre ausgedehnt - eine wichtige Maßnahme, um Familien zu unterstützen. Das kann und sollte entsprechend gewürdigt werden, auch wenn es nach wie vor - natürlich nicht - das Ende des Weges ist.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun will ich mich noch einmal meinem Herzensthema in der Kindertagesbetreuung widmen, der Kindertagespflege.

(Bretz [CDU]: Herr Vizepräsident! - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie die Zwischenfrage von Frau Dannenberg zu?

Frau Abg. Augustin (CDU):

Ja.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, liebe Kollegin Kristy Augustin. Sie haben gerade gesagt, dass wir auch über die Erfolge sprechen sollen. Das ist unbenommen - es sind wichtige Schritte, die die Koalition hier geht. Sie haben gerade eben den Schritt der Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich genannt. In der Anhörung wurde aber auch ganz klar gesagt, dass genau diese kleinschrittige Maßnahme nicht in den Einrichtungen ankommt - dass das eben keinen Effekt hat. Wie können Sie dann von einer positiven Entwicklung reden?

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Frau Abg. Augustin (CDU):

In der Anhörung haben diejenigen, die sich dort zu Wort gemeldet haben, bei diesen kleinen Schritten faktisch keine Verbesserung sehen können. Ich glaube aber, wenn wir den Bemessungsschlüssel von 1 : 5 auf letztlich 1 : 4 ändern, ist das ein Erfolg, der dann auch bei den Kindern ankommt.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Insofern ist diese Personalbemessungsschlüsselverbesserung für mich das, was eigentlich Qualität in der Kita ausmacht - und, ja, das wird ankommen. Ich habe aber nicht verneint, dass es, auch wenn wir dahin kommen, weitere Herausforderungen gibt. Das habe ich aber schon in der Rede im Mai gesagt, da wollte ich mich hier nicht wiederholen. Es ist ein wichtiger weiterer Schritt, der auch ankommt.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Es kommt doch nicht an!)

Nun will ich aber noch einmal zu meinem Herzensthema in der Kindertagesbetreuung kommen, der Kindertagespflege. Da geht es um Kindertagespflegepersonen, umgangssprachlich als Tagesmütter und Tagesväter bekannt. Auch das hat Herr Nothing noch nicht gelernt, aber ich habe ja immer eine pädagogische Art. Alle, die im Bildungsausschuss sind, wissen das, dass ich sie dort auch gern auslebe.

Uns als CDU-Fraktion ist die Wahlfreiheit der Eltern bei der Betreuungsform in der Kindertagesbetreuung sehr wichtig. Die Kindertagespflegepersonen haben einiges zu ertragen. Ich bin dankbar, dass mir die engagierte Verbandsvorsitzende im Landkreis Märkisch-Oderland, Frau Pliske-Winter, die zwischenzeitlich auch Landesvorsitzende geworden ist, dabei geholfen hat, schon 2014 tief in die Strukturen und Problematik der Kindertagespflege einzutauchen. Sie stand ebenso wie die Vorsitzende des Bundesverbandes während der Anhörung für Auskünfte zur Verfügung.

An dieser Stelle muss ich auch festhalten, wie erschrocken ich in der Anhörung angesichts der über die Betreuungsform der Kindertagespflege vorherrschenden Unwissenheit war. Das mag ja an sich nicht schlimm sein. Wenn aber Unwissenheit vorherrscht und man dann freiweg über Kindertagespflege entscheiden will, ist das schon Anmaßung. Schon fast pauschale Vorhaltungen, was den Ausbildungshintergrund der Kindertagespflegepersonen betrifft, sind ein Beispiel dafür - und sehr bezeichnend. Der Bildungsausschuss konnte hier sicherlich nicht ausreichend informieren und aufklären. Daher lege ich gern nahe, einmal mit den Kindertagespflegepersonen vor Ort oder mit dem Verband ins Gespräch zu kommen.

Was wir aber, wenn auch mit Zeitdruck verbunden, gerade vom Verband Kindertagespflege aufgreifen konnten, sind die Punkte, die in den vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen wurden: die vom Landesverband auch im Vorfeld präferierte Maximalzahl von zwei Kindertagespflegepersonen in der Großtagespflege, die Trennung der unterschiedlichen Bereiche der Betreuung und daher auch die Streichung der Ausübung der Kindertagespflege in der Kita in Randzeiten oder die Klarstellung, dass der Einsatz nicht schon nach 30 Stunden Qualifizierung erfolgt.

Nach wie vor bin ich unglaublich dankbar, dass wir seit Gründung des Landesverbandes - erst 2015 - mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der Kindertagespflege jetzt wirklich einen Meilenstein erreichen, der weit über das hinausgeht, was wir im Koalitionsvertrag mit der Schaffung der Großtagespflege vorhatten. Das ist nach der Verbandsgründung ein wirklich kurzer Weg.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Dieser Erfolg für die Kindertagesbetreuung ist vor allem der engagierten Arbeit des Verbandes zu verdanken. Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Den Antrag der AfD lehnen wir ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort; zu uns spricht Frau Abgeordnete Dannenberg. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörinnen und Zuhörer! Sehr verehrte engagierte Eltern!

Herr Bretz, ich spreche zunächst zum Dritten Qualitäts- und Teilhabegesetz.

(Bretz [CDU]: Sehr gern, Frau Dannenberg!)

Darüber haben wir in den letzten Monaten sehr viel diskutiert, und ich frage mich manchmal wirklich: Wozu braucht es eigentlich noch Anhörungen im Fachausschuss, wenn die dort mehrheitlich vorgetragene Kritik und die dringenden Änderungshinweise bei der Koalition kaum Widerhall finden, wenn die schon zum gefühlten hundertsten Mal berechtigt geäußerte Kritik nicht aufgenommen wird, mit der Begründung: „Wir haben das so im Koalitionsvertrag vereinbart - es geht nicht anders“?

Also, ich sage Ihnen ehrlich, werte Kolleginnen und Kollegen, man muss auf gesellschaftliche Herausforderungen und vor allem auch auf Expertise reagieren - Koalitionsvertrag hin oder her.

(Beifall DIE LINKE)

Daher legen wir einen Änderungsantrag mit zwei Forderungen zur Verbesserung der zentralen Schwachpunkte vor. Den haben Sie gar nicht erwähnt; der existiert für Sie nicht. Wir fordern die Durchsetzung der sofortigen kompletten Elternbeitragsfreiheit für Krippe, Kita und Hort. Wir müssen alle Familien entlasten, denn die jetzigen Regelungen sind doch schon rechtsunsicher. Sie sind aufwendig und in der Praxis nicht anwendbar. Mit Ihrem Gesetz setzen Sie noch ein weiteres Pauschalen-Abrechnungsverfahren drauf. Das ist niemandem zuzumuten.

Es bleibt dabei: Im Vergleich zu den aktuell zur Ermittlung der Beiträge notwendigen Aufwendungen ist die vollständige Elternbeitragsbefreiung der einzige richtige und vor allem familienpolitisch logische Schritt - und sie ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Das ist auch in der Anhörung deutlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, mit dem neuen Kitajahr alle Kinder in Krippe, Kita und Hort unabhängig vom Einkommen der Eltern komplett elternbeitragsfrei zu stellen. Die entstehenden Fehleinnahmen werden im bekannten Stichtagsverfahren mit einer Pauschale in Höhe von je 125 Euro für alle Kinder in allen Betreuungsbereichen ausgeglichen. Kitas melden einfach nur ihre aktuelle Gesamtkinderzahl - und es fallen vor allem mühsame Einkommensprüfungen, Beantragungen und Prüfungen von Pauschalen weg. Das Verfahren, das wir vorschlagen, ist einfach umsetzbar, spart Zeit und Personal, entbürokratisiert und verhindert vor allem die stetigen Rechtskonflikte um Elternbeiträge. Und eines noch: Es kostet nicht viel mehr als das, was Sie hier fabriziert haben!

(Beifall DIE LINKE)

Um die Qualität in allen Einrichtungen wirklich zu verbessern, muss statt der Krippenschlüsselverbesserung die Leistungsfrei-

stellung realisiert werden. In der Anhörung haben die Expertinnen und Experten übereinstimmend verdeutlicht, dass Ihre kleinteiligen Veränderungen nicht in den Kitas ankommen. - Also, ich habe es gehört. Wenn Sie es nicht gehört haben, weiß ich auch nicht. - Eine wirkungsvolle Maßnahme der Qualitätsverbesserung und zugleich der Personalentlastung ist jedoch die Ausweitung der Leitungszeit im Kitarecht. Diese Forderung stellt die LIGA schon seit Jahren; das muss Vorrang vor weiteren Personalschlüsselverbesserungen haben. Sie wissen genau, dass die Aufgaben der Kitaleitungen stetig mehr werden, aber die Leitungsfreistellung noch immer bei 2,5 Stunden pro Woche verharrt. Im Übrigen haben Sie auch in Ihrem Koalitionsvertrag beschlossen - oder erwähnt -, dass Sie das verbessern wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören wir auf die Praxis! Erhöhen wir den Leitungssockel für alle Einrichtungen auf 20 Stunden pro Woche. Die von der AfD vorgeschlagene Erhöhung auf fünf Wochenstunden hilft nicht, deswegen werden wir den Antrag ablehnen. Warum 20 Stunden? Der finanzielle Bedarf ist vergleichbar mit demjenigen für die vorgeschlagene Personalschlüsselverbesserung; es kostet also nicht mehr. Leitungskräfte hätten Zeit für Qualität und dafür, Fachkräfte zu binden und gute Rahmenbedingungen in ihren Einrichtungen zu schaffen. Zugleich werden auch pädagogische Personalanteile frei, was wiederum den Kindern zugutekommt. Und das Wichtigste: Alle Kinder in allen Betreuungsformen profitieren - von der Krippe bis zum Hort. Also stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, wenn Sie wirklich Qualität haben wollen!

(Beifall DIE LINKE)

Zum Entwurf des Kindertagespflegegesetzes: Wir werden uns hier enthalten. Wir erkennen Ihre Bemühungen in Bezug auf Ihren Änderungsantrag an; ihm werden wir auch zustimmen. Aber wir werden uns zu dem Gesetz insgesamt enthalten, denn erstens verbessert sich hinsichtlich der Finanzierungs- und Rechtsicherheit für die Kindertagespflegepersonen im Wesentlichen nichts, und zweitens ist dort von Kostenneutralität die Rede - und das bei den zusätzlichen Aufgaben, die Sie dort niedergeschrieben haben. Und zum Thema Konnexität: Frau Schlüter hat schon angemerkt, dass das Gesetz verfassungswidrig ist.

Also: Das Gesetz entspricht zum einen nicht dem Ziel der Reform, und zum anderen lehnen wir es auch deshalb ab - oder werden uns enthalten -, weil Sie auch im Kitabereich Rechtsicherheit schaffen müssen und nicht nur in der Kindertagespflege. Das haben Sie hiermit nicht erreicht, also: Enthaltung unsererseits.

Stimmen Sie unseren Anträgen zu! Ich finde es schade, dass Sie darauf überhaupt nicht eingegangen sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Petra Budke zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Kita-Engagierte! Auch der heutige Plenartag macht deutlich, wie sehr Bildung im Fokus der Koalition steht, denn heute ist ein sehr guter Tag für die frökhkindliche Bildung: Wir ändern das Kitarecht mit gleich zwei Gesetzen. Wir verbessern den sogenannten Betreuungsschlüssel

für unter dreijährige Kinder in zwei weiteren Schritten im August 2024 und August 2025 auf 1 : 4. Damit werden über 1 000 zusätzliche Stellen für das pädagogische Personal geschaffen - mit einem Kostenvolumen von ca. 72 Millionen Euro ab 2026.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Die Kritik daran von Oppositionsseite kann ich ehrlich gesagt nur schwer nachvollziehen. Zusammen mit den vorangegangenen Schritten der Schlüsselverbesserung bei den über und bei den unter Dreijährigen werden insgesamt 2 200 zusätzliche Stellen mit rund 150 Millionen Euro vom Land finanziert. Gleichzeitig wurden die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher enorm ausgebaut: rund 5 000 befinden sich in Brandenburg derzeit in der Ausbildung. Das lassen wir uns hier nicht schlechtreden!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Natürlich bleibt mehr Leitungsfreistellung weiterhin unser Ziel, und wir werden das in der nächsten Legislaturperiode auch anstreben.

(Zuruf von der AfD: Das wollen wir mal sehen!)

Für beides zusammen - Personalschlüsselverbesserung und Leitungsfreistellung - fehlen uns aber die Finanzmittel und auch das Fachpersonal.

Ich verstehe Ihre Argumentation nicht: Angeblich brächten die Verbesserungen beim Personalschlüssel kaum spürbare Entlastungen in der Praxis, und die Stellen seien obendrein nicht besetbar. Die Linke fordert deswegen sogar ernsthaft, die von uns geplanten Personalschlüsselverbesserungen zugunsten einer ausgeweiteten Leitungsfreistellung zu streichen.

(Beifall DIE LINKE)

Doch auch bei einer Ausweitung der Leitungsfreistellung braucht es mehr Personal,

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

um die dadurch wegfallenden Stunden für die pädagogische Arbeit im Personalschlüssel zu kompensieren. - Mich überzeugen Sie damit nicht!

Eine weitere gute Botschaft ist die Abschaffung der Elternbeiträge für das vorletzte Jahr ab diesem August und für das vorvorletzte Jahr ab August 2024. Ab 2025 ist uns das zusätzlich 66 Millionen Euro wert.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und des Abgeordneten Bretz [CDU])

So werden in Brandenburg bis 2024 alle drei Kitajahre für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren beitragsfrei sein. Damit entlasten wir die Familien deutlich und stärken die frökhkindliche Bildung.

Im Ausschuss haben wir beschlossen, das Einvernehmen des Bildungsausschusses bei Kitaverordnungen beizubehalten,

denn das hat sich zum Beispiel gerade in der Coronapandemie als sehr sinnvoll erwiesen.

Das zweite Gesetz betrifft die Kindertagespflege: Hierzu schaffen wir erstmals einen eigenen Abschnitt im Kitagesetz, der die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege bündelt und eine ganze Reihe von Verbesserungen für alle Beteiligten bringt. Hier haben wir nach der Anhörung auf Empfehlung der Expertinnen und Experten noch einmal nachjustiert. So beschränken wir die Großtagespflege auf zwei Tagespflegepersonen bei maximal zehn Kindern. Wir verlängern die Dauer der vorbereitenden Qualifikation deutlich von 30 auf 160 Unterrichtseinheiten, und wir schließen das Angebot von Kindertagespflege in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung aus.

Mit diesem Gesetz erhöhen wir die Attraktivität des Berufes der Tagespflegeperson und stärken die Qualität in der Kindertagespflege und die Beteiligungsrechte der Eltern.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU)

Sicher, mit diesen Reformen in der frühkindlichen Bildung sind längst nicht alle Wünsche erfüllt, und wir werden im Zuge weiterer Änderungen des Kitagesetzes noch mehr Schritte hin zur Qualitätsverbesserung und zur Entlastung von Eltern gehen. Aber am heutigen Tag überwiegt meine Freude darüber, dass wir mit diesen Beschlüssen spürbare Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung schaffen werden, denn es geht um die Zukunft unserer Kinder!

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention der Abgeordneten Dannenberg angemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kollegin Budke, also, ich weiß nicht. Eigentlich erzählen Sie immer wieder das Gleiche: wie toll das alles sei! Ich habe hier schon mehrfach gesagt, dass wir es unterstützen, wenn wir kleine Schritte gehen, wenn wir die Beitragsfreiheit ausbauen und, und, und. - Im Übrigen: Links wirkt! Heutzutage nimmt jeder das Wort „Beitragsfreiheit“ als etwas ganz Normales in den Mund.

(Beifall DIE LINKE - Vida [BVB/FW]: Wir nicht!)

Dafür haben wir jahrelang gekämpft, also vielen Dank dafür! Die Eltern werden dafür natürlich auch dankbar sein - alle Eltern.

Worauf ich aber noch einmal zu sprechen kommen möchte, liebe Kollegin Budke: Sie sagen, das mit der Kitaleitungsfreistellung sei Murks - so ungefähr habe ich das hier wahrgenommen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wenn wir die Leitungskräfte für ihre Leistungstätigkeit, für Weiterbildungen, für alles, was eine Leitungskraft tun muss, um die Qualität in ihrer Einrichtung zu sichern und voranzubringen, freistellen, sind dafür 20 Stunden nötig.

Die anderen 20 Stunden kommen komplett der Einrichtung für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern dort zugute.

Wenn wir aber Ihre kleine Schlüsselverbesserung im Krippenbereich umsetzen, wird es einige Einrichtungen geben, die dann nur zehn Stunden bekommen. Dann erzählen Sie mir doch bitte nicht, dass das wirkungsvoll sei!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Budke, möchten Sie reagieren? - Ja. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Ganz ehrlich gesagt, liebe Kollegin Dannenberg: Sie erzählen hier auch immer das Gleiche. Da muss ich noch einmal betonen: Rot-Rot hat in zehn Jahren mit Regierungsbeteiligung der Linken ein Jahr Beitragsfreiheit geschafft - ein Jahr!

(Walter [DIE LINKE]: Wie viel haben Sie bisher geschafft?
Sie waren doch dagegen, Frau Budke!)

- Na, wir ermöglichen gerade zwei Jahre.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Sie haben immer dagegen geredet!)

- Was hat das denn bitte damit zu tun?

Sie reden hier von der Leitungsfreistellung in Höhe von 20 Stunden. Da möchte ich gern einmal wissen: 20 Stunden, egal wie groß die Kita ist? 20 Stunden für eine kleine Kita genauso wie für eine Kita mit 100 oder mehr Kindern?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Richtig!)

„Ist das gerecht?“, frage ich Sie!

Sie haben uns auch nicht erklärt: Die 20 Stunden, die die Leitung nicht in der Arbeit mit den Kindern tätig sein kann, müssen kompensiert werden. Dann brauchen wir auch entsprechend Fachkräfte. Ich habe Ihnen gerade dargelegt: Das geht nicht ohne zusätzliches Personal in den Kitas.

Sie haben uns erläutert, das Personal fehle, komme nicht an usw. Ich habe Ihnen gesagt: Durch die Schlüsselverbesserungen wird es 2 200 zusätzliche Stellen im ganzen Land geben. Ich bitte Sie! Das ist eine ganze Menge. Ich wiederhole: Das lassen wir uns hier nicht kleinreden!

In einer kleineren Kita ist das weniger als in einer großen Kita; das ist ganz klar. Aber es ist landesweit eine sehr, sehr deutliche und spürbare Verbesserung der Qualität.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und SPD)

Das ist ein Riesenerfolg für unsere Kinder und für die frühkindliche Bildung!

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und SPD)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne! Uns liegen heute zwei Gesetzentwürfe und zwei Änderungsanträge zur Abstimmung vor, die dem Schutz und Wohl unserer Kinder und Jugendlichen dienen sollen, wo wir genau hinschauen sollten. So banal es auch klingt: Kinder sind unsere Zukunft, und sie sind das Wertvollste, was wir haben.

(Beifall BVB/FW)

Davon muss unser Handeln bestimmt sein.

Im Ausschuss haben wir alle drei Drucksachen ausgiebig diskutiert und waren oft unterschiedlicher Meinung. Ich stelle fest: Wir haben es noch nicht geschafft, das gut auszudiskutieren, denn ich sehe: Es wird nicht gehört, was die Opposition sagt. Sie haben bestimmt auch gute Vorschläge. Aber warum hören Sie nicht auch einfach einmal auf die Opposition?

(Zuruf: Machen wir doch!)

Frau Dannenberg hat das hier super erklärt. Sie hat das auch in den Ausschüssen super erklärt, aber im Endeffekt wird es nicht umgesetzt.

(Beifall BVB/FW und DIE LINKE)

Das ärgert uns.

Das Thema einer neuen Kitarechtsreform - das hat heute keiner angesprochen - hat immer wieder im Raum gestanden, aber: Was werden wir machen? Was wollen wir machen? Was sollten wir machen? - Ich bin der Meinung, wir müssen wirklich besser miteinander reden.

(Beifall BVB/FW sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wir müssen die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen aus den Gesetzentwürfen der Landesregierung hinterfragen. Aus den Stellungnahmen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, des Städte- und Gemeindebundes und weiterer Anzuhörender zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung ergeben sich einige noch zu klärende und zu diskutierende Sachverhalte. Wir haben es ja gerade festgestellt.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der Kindertagespflege ist sicher notwendig, denn hier gab es ein großes Spannungsfeld. Mit der im Entwurf genannten Kostenneutralität droht dieser Gesetzentwurf trotz der guten Absicht, die Attraktivität der Kindertagespflege abzusichern und zu erhöhen, sein Ziel zu verfehlen. Die Kindertagespflege wird nur dann an Attraktivität

gewinnen, wenn dazu auch die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden.

(Beifall BVB/FW)

In der Problembeschreibung wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Kindertagespflegestellen in Brandenburg seit Jahren kontinuierlich sinkt. Mit aktuell weniger als 850 Kindertagespflegepersonen ist ein neuer Tiefstand erreicht. Die in § 27 Abs. 5 festgelegte Grundqualifikation mit 300 Stunden ist grundsätzlich zu begrüßen. Es benötigt aber eine im Gesetz verankerte Kostenübernahme. Auch ist die Zeitschiene zu kurz, als dass die Anhebung der Stundenzahl zur Grundqualifizierung ab dem 1. August 2023 Anwendung finden könnte.

(Beifall BVB/FW)

Hier fehlt es schlichtweg an entsprechenden Qualifizierungsangeboten, die erst noch aufgebaut werden sollen. Sinnvoll wäre es, ein Landesprogramm aufzulegen.

Daher lehnen wir beide Gesetzentwürfe ab.

Zum Änderungsantrag der Koalition werden wir uns enthalten.

Dem Änderungsantrag der Linken stimmen wir zu, weil er wirklich gut und durchdacht ist. Wir von den Freien Wählern sind der Meinung: Es sollte mit durchgeführt werden.

(Beifall BVB/FW)

Ich will noch Folgendes sagen: Wie wir wissen, ist die Kita ein wichtiger Lebensort für unsere Kleinsten. Sie unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln.

Die Verwaltungsaufgaben haben in den letzten Jahren zugenommen. Obwohl diese eine zweitrangige und dienende Funktion haben, müssen wir feststellen: Wenn ich eine unterbesetzte Kita habe - jetzt komme ich zu Ihrem Antrag, dem Antrag der AfD -, bringt es allen wenig, wenn die Kitaleitung im Büro sitzt und die Verwaltungsaufgaben abarbeitet, denn sie wird in der Gruppe bei der Betreuung der Kinder benötigt. Von einer Förderung wollen wir gar nicht sprechen.

Lassen Sie uns diesen Antrag daher als Anstoß oder besser als Erinnerung daran verstehen, uns den Problemen in den Kitas zu stellen und gemeinsam mit allen Beteiligten, Erziehern und Familien, Vereinen und Verbänden sowie politischen Verantwortlichen, Lösungen zu entwickeln und im engen Austausch zu bleiben. Wir werden uns zum Antrag der AfD enthalten.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Freiberg zu uns. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Gute frühkindliche Bildung ist ein großer Schwerpunkt dieser Landesregierung. Kontinuierlich werden die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung verbessert. Die beiden Gesetzentwürfe, um die es heute in der 2. Lesung geht, tragen ganz wesentlich dazu bei.

Konkret sind drei zentrale Verbesserungen vorgesehen. Ich will daran erinnern. Erstens: die Entlastung der Familien durch die Beitragsfreiheit im Kindergarten. Das sind Zehntausende Familien in Brandenburg.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Möglichkeit einer engeren Betreuung von Krippenkindern und die flexiblere, attraktivere und landeseinheitliche Kindertagespflege lassen wir uns einiges kosten. Frau Budke hat ja den Kostenrahmen schon erwähnt. Ich betrachte das aber eher als eine Investition, und zwar in die Zukunft dieses Landes und in die Zukunft unserer Kinder.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich wiederholen: Zum 1. August 2023 wird das vorletzte Kitajahr beitragsfrei. Ab dem 1. August 2024 sollen Eltern dann in den brandenburgischen Kindergärten gar keine Beiträge mehr zahlen. Sie werden damit spürbar entlastet.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Herr Nothing - ich spreche Sie jetzt als Abgeordneten an, nicht als Schriftführer im Präsidium -, ich hatte heute Morgen schon einmal versucht, den Irrtum bezüglich der Pauschalen zu erläutern. Dass Sie das jetzt einfach ungefiltert wieder genau so vortragen, ist zumindest kein Irrtum mehr.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Frau Dannenberg, 125 Euro Pauschale für alle Bereiche: Da würde ich sagen, da gibt es Bereiche, die in der einzelnen Veranschlagung deutlich unter 100 Euro liegen, was womöglich bei einer pauschalen Zahlung von 125 Euro in allen Bereichen zu einer sehr deutlichen Überzahlung führen würde, was im Sinne des Landshaushaltes und der sonstigen Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, nicht sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, außerdem soll schon zum 1. August 2023 die Reform der Kindertagespflege greifen. Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson wird so attraktiver. Es gibt weniger Bürokratieaufwand, mehr Rechtsicherheit, bessere Betreuungsqualität und, so hoffen wir, auch mehr Betreuungsplätze. Und wenn das umgesetzt ist, meine Damen und Herren, wird Brandenburg das modernste Kindertagespflegegesetz in Deutschland haben.

Gleichzeitig soll die Kindertagesbetreuung in der Krippe qualitativ verbessert werden. Aus Zeitgründen verweise ich auf die Einbringung vom 10. Mai. Genauso wie Frau Augustin danke ich aber an dieser Stelle ausdrücklich für die sehr zügige parlamentarische Beratung in den Gremien des Landtags.

Einen einzelnen Punkt will ich herausstellen: Eine bessere Personalbemessung ist natürlich auch relevant für die Leitungsausstattung. Das ergibt sich aus der Verordnung. In der Kita-Personalverordnung ist das klar geregelt. Insofern wird auch dort die Situation verbessert.

Zu dem organisatorischen Teil hat Frau Hildebrandt alles gesagt, finde ich. Sie hat es deutlich gesagt, vielen herzlichen Dank dafür. Das Land beteiligt sich ausschließlich an den pädagogischen Leistungsbestandteilen.

Festzuhalten ist: Mit den beiden Gesetzesnovellen werden zentrale Vorhaben des Koalitionsvertrages wie die vollständige Elternbeitragsfreiheit im Kindergarten, die Verbesserung der Personalbemessung und die Weiterentwicklung der frühen Bildung von der Koalition umgesetzt. Bei aller berechtigten und unberechtigten Kritik

(Der Minister räuspert sich mehrfach.)

- Entschuldigung! - ändert sich nichts daran: Das ist ein guter Tag für Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Nun kommen wir zu einer Kurzintervention der Abgeordneten Dannenberg. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Gut, dass der letzte Satz noch rauskam: Das ist ein guter Tag für Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Keller [SPD])

Herr Minister, ich möchte Ihnen aber noch einmal erläutern, was sich hinter dieser Pauschale von 125 Euro verbirgt. Wir haben die 125 Euro Pauschale, ja, für jedes Kind in jeder Betreuungsform angesetzt. Ja, Sie haben recht, der Hort wäre mit 125 Euro deutlich überzahlt. Dafür ist aber die Krippe viel teurer.

(Beifall des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Und wir haben mit den Kommunen gesprochen. Wenn sie für jedes Kind eine Pauschale von 125 Euro bekämen, wäre das ein guter Durchschnitt, um die ausgefallenen Beiträge der Eltern gut auszugleichen. Von daher haben wir, glaube ich, gut gerechnet.

Was Sie gemacht haben - wenn ich mir die Zahlen anschau - , ist: Sie zahlen jetzt für die vollständige Befreiung im Kindergartenbereich 110 Millionen Euro, dann für die Elternbeitragsbefreiung aus dem Brandenburg-Paket 116 Millionen Euro. Die ganze Sache kostet 226 Millionen Euro pro Jahr. Und darin sind noch nicht die zu erwartenden Ausgleichszahlungen für die Kommunen enthalten.

Wir haben ausgerechnet: Bei einer Pauschale von 125 Euro für jedes Kind sind das 250 Millionen Euro. Ich finde, das ist viel besser, und dann werden alle von den Beiträgen befreit - Punkt. - Danke.

(Keller [SPD]: Mit der Rechnung stimmt was nicht!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Minister, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Frau Dannenberg, ich hatte vorhin versucht, es zu erklären. Sie haben Pauschalen. Sie räumen jetzt selbst ein, dass im Hort - ich habe es extra nicht spezifischer gemacht - die tatsächlichen Kosten weit unter 125 Euro liegen. Sie rechnen also für den Hort pauschal 125 Euro ab, und in den anderen Bereichen, in denen die Kosten womöglich im Einzelfall höher liegen, haben die Kommunen - das nutzen sie auch - selbstverständlich das Recht, es spitz abzurechnen.

Das heißt, auf der einen Seite hat man - wissenschaftlich! - zu hohe Pauschalen und auf der anderen Seite die Möglichkeit, spitz abzurechnen und alles einzusammeln, was man notwendigerweise und zu Recht verlangen kann. Das, meine Damen und Herren, kann nicht im Sinne der Sache sein. - Danke schön.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das habe ich nicht verstanden!)

Vizepräsident Galau:

Ein Redebeitrag steht noch aus. Der Abgeordnete Hohloch hat noch einmal das Wort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Minister! Lassen Sie mich doch eine Sache zu der Spitzabrechnung sagen. Das wollte ich eigentlich vorhin noch nachfragen, ich habe es dann aus Zeitgründen nicht mehr gemacht. Selbstverständlich sind unserer Meinung nach die 125 Euro immer noch angemessen, und zwar aus folgendem Grund: Wenn Sie auf 105 Euro runtergehen, haben Sie natürlich einen viel höheren Anteil von Kindern, bei denen spitz abgerechnet werden muss. Und Spitzabrechnung führt automatisch zu Arbeitsbelastung und natürlich zu Ausgaben innerhalb der Kommunen, weil dafür natürlich Personal abgestellt werden muss.

Dementsprechend ist ein Pauschalbeitrag auch eingeführt worden, damit man das nicht tun muss. Würde der auf 125 Euro erhöht werden, wie die Kommunen es gefordert haben, gäbe es wesentlich weniger Spitzabrechnungen und weniger Verwaltungsaufwand in den Kommunen. Dementsprechend wäre den Kommunen und uns allen damit geholfen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte noch eine Sache zur Kitaleitungsfreistellung sagen. Sie wissen wahrscheinlich alle - jedenfalls die, die Kinder haben -, welche Aufgaben auf Erzieher heutzutage zukommen und vor allem, welche Aufgaben auf diejenigen zukommen, die eine Kita leiten dürfen oder leiten müssen. Das sind völlig unterschiedliche Aufgaben. In den kleinen Kitas wird selbst die Elternbeitragsberechnung von den Kitaleitungen übernommen. Es gibt Personalplanung, Weiterbildungsplanung, Spitzabrechnung, die gegebenenfalls sogar von der Leitung übernommen werden muss, wenn keine Sekretärin vorhanden ist und die Einrichtung entsprechend klein ist.

Dementsprechend ist es wichtig und sinnvoll, dass Kitaleitungen für die Aufgaben, die sie tagtäglich erledigen müssen, auch eine angemessene Freistellung erhalten. Und die Freistellung, die das Land aktuell gewährt, ist einfach viel zu gering. Ich möchte es Ihnen kurz erläutern.

Es gibt zwei Bemessungsgrundlagen für die Freistellung von Kitaleitungen, einmal den Sockelbetrag - er liegt aktuell bei 0,0625 Stellen. Und es gibt einen kitaabhängigen Betrag, der je nach Kitagröße unterschiedlich ist. Ich möchte Ihnen das anhand einer Kita mit 45 Kindern und fünf Erziehern vorrechnen: Das bedeutet, dass einer Kitaleitung in dem Fall 12,5 Stunden die Woche für Kitaleitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Diese 12,5 Stunden pro Woche reichen bei Weitem nicht aus - nicht einmal dann, wenn alle Kollegen in der Woche da sind und arbeiten.

Die Leitung muss in einer kleinen Kita selbstverständlich dieselben Aufgaben übernehmen, die sie in einer großen Kita auch übernimmt - nur dass große Kitas Sekretariate haben, die sie bei der Arbeit unterstützen. Dementsprechend gibt es heute hier im Landtag zwei unterschiedliche Vorschläge, wie wir dieses Problem lösen können.

Den Lösungsvorschlag der Linken kann man genauso diskutieren wie den Vorschlag, den wir Ihnen heute vorlegen; es gibt bloß einen gravierenden Unterschied: Der Vorschlag, den die Linken uns unterbreiten, stellt sozusagen die Endphase des Ganzen dar, also das, worauf es eigentlich hinauslaufen soll: auf einen Sockelbetrag von 0,5 Stellen. Dadurch könnten die Kitaleitungen massiv entlastet werden, und durch die freiwerdenden Stunden könnte natürlich mehr pädagogisches Personal eingestellt werden.

Wir sind jedenfalls der Überzeugung, dass, wenn wir heute das Gesetz beschließen, eine zusätzliche Belastung von 0,5 zu hoch wäre, nicht nur für den Haushalt des Landes, sondern auch weil sich das Personal nicht finden lassen würde. Dementsprechend schlagen wir vor, den Sockel auf 0,25 zu erhöhen. Das würde im Beispiel der Kita, das ich eben angeführt habe, dazu führen, dass die Kitaleitung 2,5 Stunden mehr in der Woche für Leitungsaufgaben zur Verfügung hat. Das ist natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss, das sage ich hier auch ganz deutlich. Es ist aber ein erster Schritt.

Ich möchte Sie von den anderen Parteien, gerade Sie von der SPD und den Grünen, alle an das erinnern, was Sie in den Wahlprüfsteinen vor der Landtagswahl 2019 formulierten. Die Grünen schrieben - ich zitiere -: Jede Verbesserung bis zum Erreichen eines einrichtungsgrößenunabhängigen Leitungssockels von 20 Stunden ist ein Schritt in die richtige Richtung. - Frau Budke, das ist das, was Sie gesagt haben. Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie heute mindestens einem dieser Anträge, entweder unserem Antrag oder dem Änderungsantrag der Linken, zustimmen werden. Beide beinhalten nämlich genau das, was Sie in den Wahlprüfsteinen vor der Landtagswahl den Wählern versprochen hatten. Ich gehe davon aus, dass man ein Versprechen, das man gibt, hält. Ich weiß, dass das in dieser Koalition schwer ist; man hat ja fast alle Versprechen nicht gehalten.

(Scheetz [SPD]: Hä?)

Aber heute hätten Sie einmal mehr die Möglichkeit dazu.

Ich möchte Ihnen zum Schluss aber noch einmal sagen, warum wir den Änderungsantrag der Linken weiterhin ablehnen. Dieser

beschäftigt sich nämlich nicht nur mit der Erhöhung des Sockelbetrags für die Kitaleitungsfreistellung, sondern auch damit, dass es neben der Kitabeitragsfreiheit eine solche auch für die Krippe geben soll. Zu Letzterem sagen wir ganz deutlich Nein, weil wir uns nicht vorstellen können, wie das leistbar wäre. Wir bezahlen aktuell allein für die Kitabeitragsfreiheit, wenn wir 125 Euro zugrunde legen, 121,5 Millionen Euro; insofern kommen wir auf andere Zahlen als Sie, Frau Dannenberg. Würden wir die Beitragsfreiheit auf die Krippe erweitern, wären wir bei 290 Millionen Euro. Selbstverständlich würde ich mich für jedes Elternteil freuen, das auch in der Krippe keine Elternbeiträge zahlen müsste. Aber dann muss man natürlich auch seriöse Vorschläge machen, woher aus dem Haushalt, der vor einigen Monaten verabschiedet wurde, man diese 290 Millionen Euro nehmen kann. Der Vorschlag, dafür das Brandenburg-Paket zu nehmen, wäre meiner Meinung nach nicht der richtige.

Deswegen möchte ich Ihnen noch einmal deutlich sagen: Wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute annähmen, wäre der Antrag der AfD-Fraktion eine adäquate Ergänzung. Damit würde nämlich vermieden, dass zu viel Personal gesucht wird, das ohnehin nicht vorhanden ist, sondern unser Antrag berücksichtigt, welches Personal, realistisch gesehen, zur Verfügung stünde. Stimmen Sie deswegen bitte dem Antrag der AfD-Fraktion zur Leitungsfreistellung von Kitaleitungen zu! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Jetzt folgt ein etwas umfangreicherer Abstimmungsteil; dafür bitte ich um Konzentration.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/7925: in Artikel 1 Einfügung einer neuen Nummer 1, Einfügung einer neuen Nummer 3, Änderung der bisherigen Nummer 6; Änderung von Artikel 2; Streichung von Artikel 3; Änderung von Artikel 4 neu und von Artikel 5. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Wir kommen - ad 2 - zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Drittes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe“ auf Drucksache 7/7898. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist mehrheitlich so beschlossen worden; es gab Enthaltungen. Das Gesetz wurde somit in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Wir kommen drittens zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/7896, Neudruck: Änderungen in Artikel 1 Nummern 1 und 7 sowie Einfügung neuer Nummern 8 bis 10. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt; es gab Enthaltungen.

Viertens kommen wir zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Stärkung der Kindertages-

pflege“ auf Drucksache 7/7863. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. -

(Keller [SPD]: Was?!)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch dieser Beschlussempfehlung ist mehrheitlich gefolgt worden; es gab Enthaltungen. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen ad 5 - und damit „ad letzt“ - zu dem Antrag der AfD-Fraktion „Kita-Leitungsfreistellung jetzt in Angriff nehmen“ auf Drucksache 7/5681, Neudruck. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6. Für die Eröffnung von Tagesordnungspunkt 7 übergebe ich an die Frau Vizepräsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7064](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/7888](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7259](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Poschmann.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Am 22.02.2023 haben wir hier im Parlament zum ersten Mal über den Gesetzentwurf der Landesregierung beraten, der die Verbeamtung von Seiteneinsteigern mit Bachelorabschluss ermöglichen soll. Schon damals habe ich gesagt: Es ist wichtig, dass alle Maßnahmen rund um den Fachkräftebedarf an unseren Schulen ineinander greifen. - Das bezog sich zum einen auf die Ausweitung der Studienkapazitäten für angehende Lehrkräfte, zum anderen aber auch auf die Verbesserung der Studienbedingungen insgesamt. Mir war es auch wichtig, klarzustellen, dass alle Lehrkräfte, die bereits heute an unseren Schulen unterrichten, derzeit unser größtes Kapital sind.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Zu genau diesem - großen - Kapital zählen auch 343 Lehrkräfte, die bereits heute an unseren Schulen unterrichten. Ihnen wollen wir mit diesem Gesetz bessere Fortbildungsangebote unterbreiten und die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung eröffnen. Damit bringen wir ihnen die Wertschätzung entgegen, die sie verdient haben. An dieser meiner Haltung hat sich bis heute nichts geändert.

Schon im Februar haben wir hier im Plenarsaal über das Für und das Wider gesprochen. Wir sind dementsprechend gespannt in die Anhörung durch den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gegangen, die am 8. Juni 2023 stattfand. Auch dort waren verschiedene Argumente zu hören. Aber in einem Punkt waren sich alle einig: Ohne Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden wir in den nächsten Jahren nicht über die Runden kommen. Wir brauchen sie. Wir sollten dankbar für jede und jeden sein, der sich für diesen schweren Weg entscheidet - denn einfach ist er bei Weitem nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Studienplatzkapazität seit 2020 immer wieder ausgebaut. Wir sind in Gesprächen mit den lehrerbildenden Universitäten. Ich bin stolz, dass wir in diesem Zusammenhang in Brandenburg in der Mehrzahl sprechen können; denn ab Herbst dieses Jahres wird es in unserem Bundesland zwei Universitäten für die Lehrerausbildung geben. Das grundständige Studium war und bleibt unsere Priorität - so viel steht fest. Aber die Zahl dieser Absolventen reicht nicht aus; das wissen wir auch.

Der Fachkräftemangel ist ein bundesweites Problem und macht natürlich auch um Brandenburg keinen Bogen. Umso mehr sind wir gefordert, Seiteneinsteigern mit höchstem Respekt und maximaler Unterstützung zu begegnen. Das tun wir für die besagten 343 Lehrkräfte mit diesem Gesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universität Potsdam äußerte von Anfang an ihre Bedenken im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf. Nach wie vor fürchtet man dort, dass Lehramtsstudierende ihr Studium nach dem Bachelor abbrechen, um dann über diese neue Möglichkeit zügiger und einfacher verbeamtet zu werden. Wir sind aber überzeugt davon, dass die Sorge letztlich unberechtigt sein wird. Machen wir uns nichts vor: Dieser Sonderweg der berufsbegleitenden Qualifizierung ist wesentlich härter als ein grundständiges Studium. Er kann also nur ein ergänzendes Angebot sein für diejenigen, die über berufliche Umwege zum Schuldienst gekommen sind. Um ganz sicherzugehen, haben wir dennoch eine Sicherheitsstufe eingebaut, indem wir das Gesetz nach fünf Jahren auf den Prüfstand stellen und es bis dahin - für sechs Jahre - befristen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz zeigt doch: Wir kämpfen um jede Lehrkraft. Das haben wir immer getan, und das tun wir auch heute.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Daher danke ich schon jetzt für Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn die Zukunft auch ungewiss ist, eins ist in Brandenburg auf jeden Fall gewiss: Mit der Bildung geht es bergab.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Dieser Gesetzentwurf leistet einen konsequenten Beitrag zum Abstieg einer ehemaligen Bildungsnation. Sie begraben mit diesem Gesetzentwurf das Lehramtsstudium, Sie begraben hiermit vor allem den Beruf des Lehrers, meine Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf ist der Sargnagel für den Lehrerberuf.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Lassen Sie mich kurz erklären, warum: Ab sofort kann in Brandenburg jeder Lehrer werden, der - ich will jetzt nicht sagen: einen Stift halten kann - einen Bachelorabschluss und damit gerade einmal bewiesen hat, dass er ein Grundstudium absolviert hat. Ich will das noch einmal anders erklären, für diejenigen, die ein bisschen älter sind, die vielleicht vor zehn, zwanzig Jahren zur Schule gegangen sind. Da war das so: Sie sind in die Schule gegangen, waren in einer Klasse mit vielleicht 25 Kameraden und vorne war ein Lehrer. Der Lehrer war grundständig ausgebildet, hat etwas vom Fach verstanden und dann entsprechend Unterricht gemacht. - Mittlerweile ist es so: Sie gehen als Schüler in eine Klasse und können froh sein, wenn überhaupt ein Lehrer da ist, weil diese Landespolitik, diese Landesregierung es in den letzten zehn, und auch in den letzten zwanzig Jahren verschlafen hat, in diesem Land konsequent Lehrer auszubilden.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Und wenn dann ein Lehrer da ist, weiß man heutzutage nicht, ob das ein richtiger Lehrer oder ein Quereinsteiger ist. Die Quereinsteiger haben zwar eine fachliche Ausbildung, sie haben meist einen Masterabschluss in einem Fach, das an der Schule unterrichtet wird, wie Physik, Mathematik, Chemie, aber sie haben eben keine didaktische Ausbildung, sie hatten keine Entwicklungspsychologie, keine Fachdidaktik und all das, was damit zusammenhängt. - So ist der Sachstand heute.

Morgen sieht es aber wieder ganz anders aus, meine Damen und Herren, denn dann stehen die Kinder vor fachfremden und unausgebildeten Personen, die gegebenenfalls überhaupt nicht wissen, was sie in der Schule eigentlich machen sollen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie einen Abschluss in Körperpflege machen - kein Witz, den gibt es wirklich; Sie können einen Bachelorabschluss in Körperpflege machen -, können Sie heute nach Brandenburg kommen und Lehrer werden, und zwar mit einer mickrigen Zusatzqualifikation, von der wir bis heute nicht wissen, wie sie aussehen soll. Dann gelangen Sie automatisch in

die A 11. Davon träumen viele Menschen, die einen Bachelorabschluss haben und in den Staatsdienst wollen. Sie bekommen also automatisch die A 11. Stellen Sie sich jetzt vor, Sie haben nicht nur Körperpflege, sondern auch Germanistik studiert - Germanistik ist ja ein bisschen wie Deutsch -, und damit haben Sie sozusagen ein Fach im Grundstudium absolviert, das an einer Schule gebraucht wird. Dann bekommen Sie sogar die A 12.

Das muss man sich einmal vorstellen: Sie sind also mit 21, 22 Jahren fertig und voll ausgebildeter Lehrer in Brandenburg und kommen in die A 12, während andere, richtige Lehrer eine Ausbildung von fünf Jahren absolvieren, ein, zwei Jahre oder anderthalb Jahre Referendariat hinter sich bringen müssen, um dann gegebenenfalls in den Schuldienst übernommen zu werden. - Das ist eine Frechheit, meine Damen und Herren, was Sie hier machen: Sie begraben hier nicht nur den Lehrerberuf, sondern treten allen Lehrern in diesem Land in den Hintern, die für diesen Job lange, lange ausgebildet werden mussten!

(Beifall AfD)

Jeder in diesem Land soll also zukünftig nach dieser sogenannten Nachqualifizierung auf unsere Kinder losgelassen werden. Wenn man sich einmal mit Kollegen aus Berlin, Brandenburg oder anderen Bundesländern unterhält, hört man ausnahmslos die Frage: Wer hat sich so einen Stuss eigentlich überlegt? - Diesen Stuss, meine Damen und Herren, hat sich die SPD überlegt, und ich bin wirklich - wirklich! - schockiert, Herr Freiberg, dass Sie als neuer Minister für Bildung diesen Gesetzentwurf weiterhin verteidigen.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was haben Sie sich denn überlegt?!)

Diese Überlegungen - da komme ich genau zu dem, was Sie gerade gesagt haben - teilen übrigens nicht nur meine Kollegen, das ist auch nicht nur die Meinung der AfD, sondern sie teilt offensichtlich die Mehrzahl der Lehrerverbände und übrigens auch die Mehrzahl der Bildungsminister. Alle Bildungsminister bundesweit - außer der brandenburgische - lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Keiner dieser sogenannten Bachelorlehrer wird später irgendwann in einem anderen Bundesland arbeiten können, sondern er kettet sich sein Leben lang an dieses Bundesland, weil es eben in anderen Ländern keinen Bachelorlehrer gibt. Das ist ein Himmelfahrtskommando, meine Damen und Herren! Sie werden damit Schiffbruch erleiden, und Sie werden damit vor allem eines erreichen, nämlich dass die Bildungsqualität in diesem Land, die sowieso nicht mehr großgeschrieben wird, weiter sinkt!

(Vereinzelt Beifall AfD)

Sie schaffen damit ein Konkurrenzmodell zum grundständigen Lehramtsstudium, denn weshalb sollten sich Menschen jahrelang mühsam ausbilden lassen oder durch ein Bachelor- und Mastersystem quälen, wenn sie doch direkt nach dem Bachelor hier in den Staatsdienst wechseln können? Rechnen Sie sich doch bitte einmal aus, wie lange Sie brauchen, wenn Sie fünf Jahre länger studieren oder ausgebildet werden, um diese fünf Jahre Geldeinnahmen aufzuholen, die Sie in der A 12 im Verhältnis zur A 13 bekommen. Da sind Sie ein paar Jahre arbeiten, meine Damen und Herren. Dementsprechend ist ein grundständiges Studium nicht mehr interessant.

Ich verweise zum Schluss noch auf eine Sache, meine Damen und Herren - da zitiere ich aus dem Gesetzentwurf -:

„Mit dieser Perspektive sollen die jungen Lehramtsstudierenden animiert werden, den Bachelorabschluss als ersten berufsqualifizierenden zu erwerben, um dann sofort in den Schuldienst einzutreten [...]“

Es ist also klar, worauf Sie abzielen, meine Damen und Herren: Langfristig soll der grundständige Lehramtsberuf abgeschaltet werden, und damit sollen zukünftig nur noch unqualifizierte Leute an unseren Schulen unterrichten dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Hoffmann.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen 2. Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf beenden wir - zumindest vorerst - eine Debatte, die bereits vor über einem Jahr ihren Anfang nahm. Und mit den hier gefassten Regelungen gehen wir in Brandenburg neue Wege.

So ehrlich muss man sein: Es sind natürlich Wege, die wir in einer idealen bildungspolitischen Welt so nicht beschreiten würden, aber die bildungspolitische Welt ist momentan eben nicht ideal. Wir haben Zeiten eines akuten Lehrkräftemangels, den wir auf kurze Sicht auch nicht auflösen können. Trotzdem müssen wir daran arbeiten. Das tun wir auch, und zwar auf verschiedenen Ebenen: Wir müssen zum einen dafür sorgen, dass wir mehr Lehrkräfte ausbilden, dass wir neue Kräfte gewinnen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir diejenigen, die wir haben, nach besten Kräften unterstützen. Und wir müssen über verschiedene Instrumente wie Qualifizierungen dazu beitragen, dass die Qualität möglichst hoch gehalten wird. In diesen Rahmen sind auch die vorliegenden Neuregelungen einzuordnen.

Bislang kennen wir in Brandenburg die grundständige Lehrerausbildung - im Moment also Bachelor, Master, Vorbereitungsdienst -, und es ist in meinen Augen auch der Weg, den es in erster Linie zu verfolgen gilt - das ist ganz klar. Das gilt auch für die Seiteneinsteiger, die immer noch eher Teil der Lösung als das Problem sind. Auch sie müssen in die Richtung beraten werden, dass sie am Ende, wenn möglich, eine vollständige Lehramtsbefähigung erreichen. Da gibt es verschiedene Wege, um zu dieser klassischen Lehramtsbefähigung zu kommen, je nachdem, was sie mitbringen. Sie alle eint aber im Ergebnis, dass sie eine Qualifikation ermöglichen, die auf den Säulen der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz steht und mit der die Absolventen dann überall in der Bundesrepublik arbeiten können - auch wenn ich mir wünschte, dass sie alle hierblieben.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch Seiteneinsteiger - auch gute Leute -, die den zweiten Schritt nach dem Bachelor nicht gehen wollen oder können. Von ihnen gibt es momentan nicht so viele, aber in Summe sind es mehrere Hundert; ihre Zahl ist in den letzten Jahren gestiegen. Wenn wir die Leute im System haben, wenn wir sie in unseren Schulen haben, müssen wir

nicht nur die Frage stellen, was wir mit ihnen tun, sondern wir müssen die Frage auch beantworten. Die Frage ist: Wie schaffen wir es gerade in den Zeiten, in denen Schulen Fachkräfte suchen - übrigens nicht nur die Schulen, auch die Wirtschaft sucht nach ihnen; die Wettbewerbssituation hat sich da verschärft -, diese Leute bei der Stange zu halten und sie stärker zu professionalisieren?

Genau da setzen die geplanten Regelungen an, denn wir setzen darauf, dass der Anreiz der neuen Lehrerbildungsrechtlichen Befähigung, die - das haben Sie richtig gesagt - KMK-anerkannt momentan tatsächlich nur in Brandenburg gilt, dazu beiträgt, dass auch die Bachelorabsolventen dauerhaft und qualitativ den Unterricht in Brandenburger Schulen besser unterstützen können. Das passiert aber nicht einfach so, sondern über den Weg einer vorgeschalteten Qualifizierung, nämlich die sogenannten Zertifikatsstudiengänge - das sind dann 12 bis 18 Monate. Das ist kein Zuckerschlecken, und ich glaube, es ist auch nicht so wahnsinnig attraktiv, diesen Weg zu gehen.

Zum Teil widerspricht sich da auch Ihre Argumentation, Herr Hohlloch. Auf der einen Seite sagen Sie: Das herkömmliche Lehramtsstudium wird total entwertet, weil es jetzt hier eine neue Variante gibt, die viel schneller geht, mit der man im Prinzip alles erreicht und die so wahnsinnig attraktiv ist, dass man Angst hat, das herkömmliche Studium wird überhaupt nicht mehr beschritten. - Auf der anderen Seite erwähnen Sie dann die Nachteile, dass die weiteren Laufbahnen, die Beförderungen eingeschränkt sind, man damit bundesweit nicht so gut wie mit einer grundständigen Lehramtsqualifizierung einsetzbar ist. Das sind Sachen, die sich möglicherweise gegenseitig aufheben.

Ich will ganz klar sagen: Die Bauchschmerzen, die einige Lehrerverbände formuliert haben, haben wir wahrgenommen - natürlich. Wir waren ja in den Anhörungen dabei. Ich will allerdings auch sagen, dass ganz deutliche Voten zum Beispiel von der GEW wie auch vom Brandenburgischen Pädagogen-Verband kamen, die gesagt haben: Momentan kann man diesen Weg durchaus beschreiten, man sollte ihn auch beschreiten.

Ich will noch mal auf den Änderungsantrag hinweisen, den wir heute hier eingebracht haben und mit dem wir auch genau darauf Rücksicht nehmen. Wir haben ja nicht nur die Evaluierungsklausel drin - also dass es überprüft wird-, sondern wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, sogar diese Regelung eindeutig zu befristen. Auch das wird zum Teil kritisch gesehen. Ich sage aber: Es ist gut, wenn wir da genau hingucken, denn wenn es funktioniert, wenn die Effekte überwiegend positiv sind, dann, glaube ich, wird sich in diesem Landtag auch in Zukunft eine Mehrheit finden, die diese Regelung verlängert. Wenn das nicht der Fall ist, werden diese Regelungen auslaufen; dann ist es auch gut.

Eine zweite Sache, die wir jetzt auch noch mit auf den Weg bringen - das will ich der Vollständigkeit halber in den letzten neun Sekunden erwähnen -, ist die Verkürzung der Wartefrist für die freien Schulen. Das war uns auch sehr wichtig. Und uns ist es auch wichtig, dass es zum nächsten Schuljahr gilt. Deshalb machen wir das so ein bisschen im Huckepackverfahren, und deshalb bitte ich um Zustimmung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörer! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der derzeitigen Situation alternativlos. Es ist richtig: Er ist eine Maßnahme, um dem akuten Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften, den wir in den nächsten zehn Jahren weiterhin spüren werden, irgendwie begegnen zu können. Bundesweit werden Lehrkräfte gesucht. Die Zahlen des Defizits werden hier ganz unterschiedlich benannt. Das hat Gründe: Es gibt nämlich keine standardisierten Lehrkräfteprognosen. Die Länder bilden aus, wie sie wollen. Sie bilden nicht ausreichend aus, auch nicht bedarfsgerecht. Es gibt also keine länderübergreifende Koordination. Jeder macht seins und wurschtelt so vor sich hin.

Wir hatten ja vorgeschlagen, dass wir es dringend miteinander koordinieren müssen und hier auch für Abhilfe sorgen. Darüber werden wir dann im September debattieren. Wenn wir hier nichts tun, wird alles so bleiben, wie es ist. Der Wettbewerb um Lehrkräfte und ihre Abwerbung zwischen den Bundesländern wird bleiben, und deswegen müssen wir das ändern.

Aber bis dahin - bis dahin - muss Brandenburg seinen eigenen Weg gehen. Jedes Jahr brauchen wir 2 000 bis 2 200 Lehrkräfte an unseren Schulen. Dem stehen 450 Absolventen gegenüber, die die Uni Potsdam verlassen. Allen muss doch klar sein, dass das nicht reichen wird. Die Einrichtung des Grundschullehramts an der BTU ist deshalb folgerichtig, wird uns aber eben nicht kurzfristig helfen. Auch der beschlossene Masterstudiengang für das Berufsschullehramt und der besondere Masterstudiengang für das Lehramt für fachfremde Bachelor an der Uni Potsdam lassen auf sich warten. Auch die Debatte um die Qualität des Lehramtsstudiums ist hier wichtig. Es ist dringend nötig, dass wir sie führen. Die BTU will ja tatsächlich andere Wege gehen. Das ist ein Lichtblick. Auch die Uni Potsdam muss folgen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Fakt ist: Wir können auf Seiteneinsteigerinnen und Seiten-einsteiger nicht verzichten. Das muss jeder zur Kenntnis nehmen. 6 500 Kolleginnen und Kollegen arbeiten schon als Seiten-einsteiger an unseren Schulen. Die Tendenz ist logischerweise steigend, wenn wir uns die Zahlen anschauen. Diese Menschen arbeiten an unseren Schulen, unterrichten und tragen dazu bei, dass Unterricht überhaupt abgedeckt werden kann. Sie tragen die gleiche Arbeit weg wie ausgebildete Fachkräfte - ja, mal besser und manchmal auch schlechter. Ihre Qualifizierung muss abgesichert werden, eine Grundqualifizierung reicht nicht aus. Und eine Qualifizierung muss natürlich immer mit Aufstiegmöglichkeiten verbunden sein, um auch Anreize zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird Menschen mit einem Bachelorabschluss - das sind ungefähr 500 Leute, die schon an unseren Schulen arbeiten - eine Lehrerqualifikation ermöglicht, die dann eine Übernahme in ein besonderes Beamtenverhältnis zulässt. In der Anhörung war man sich im Wesentlichen einig darüber, dass das notwendig ist.

Wer sich hier hinstellt und von einer Entwertung des Lehrerberufes redet, ignoriert die aktuelle Situation, und noch dazu ist es ein Schlag in das Gesicht derer, die bemüht sind, mit ihrer Profession an der Schule als Lehrkraft tätig zu sein.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Wernitz [SPD])

Außerdem haben grundständig ausgebildete Lehrkräfte in Brandenburg bei der Einstellung immer Vorrang. Und wie ich gehört habe - Herr Minister, vielleicht können Sie das ja gleich noch mal deutlich machen -, werden alle grundständig ausgebildeten Lehrer in den höheren Dienst gehoben. Ich finde, hier wird deutlich, wie wichtig ein grundständiges Lehrerstudium ist.

Wenn Lehrkräfte nicht verfügbar sind, muss man sich eben etwas anderes einfallen lassen. Herr Hohloch, von Ihnen habe ich dazu noch nichts außer Meckerei gehört, keine klare Alternative, wie wir diesen großen Mangel an Lehrkräften - ich sage es noch mal: 2 000 pro Jahr - überhaupt abdecken wollen.

Eines noch: Sie ignorieren hier alle nach wie vor, dass an unseren Schulen jetzt schon 2 200 Kolleginnen und Kollegen unbefristet als Lehrkräfte arbeiten, die keinen Hochschulabschluss besitzen. Für diese Gruppe liegen schon jetzt Fortbildungsangebote des WiB e. V. vor. Wenn wir wollen, dass sich diese Lehrkräfte qualifizieren, braucht es auch hier eine Regelung zum Aufstieg.

Der Beschlussempfehlung werden wir zustimmen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Kollegin Dannenberg, ich möchte Sie nur auf eines hinweisen - ich mache es ganz kurz -, weil wir ja angeblich keine Lösungen präsentiert haben, sondern nur meckern: Gucken Sie bitte in die Tagesordnung. Da ist ein Entschließungsantrag von uns mit 13 Punkten aufgelistet. Der war auch schon beim letzten Mal mit angeheftet. Ich denke eigentlich, dass Sie ihn kennen müssten. Dort haben wir genau aufgelistet, welche Maßnahmen möglich wären, um den Lehrermangel zu bekämpfen. Es ist nämlich nicht zwangsläufig notwendig, Bachelorlehrer einzustellen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die einzige logische Schlussfolgerung aus dem jahrzehntelangen Versagen, dass wir keine Lehrer haben, ist, Bachelorlehrer einzustellen, dann, muss ich sagen, haben Sie sich bei dem Thema anscheinend keine Gedanken gemacht, Frau Dannenberg, und Sie sollten sich schleunigst mal unseren Antrag angucken.

(Beifall AfD)

Da sind übrigens auch Dinge drin, die Sie selbst schon mal gefordert haben: Gipfeltreffen Ministerkonferenz, standardmäßige Arbeitsgruppe auf Landesebene, Schulleitungen entlasten durch Freistellung von Tätigkeiten innerhalb des Unterrichts, Wochenarbeitszeiten, Beförderungsmärkte einführen, Funktionsstelle für die SEK I genauso wie Funktionsstellen für Primarstufenleiter und Oberstufenkoordinatoren. In Brandenburg gibt es das alles

nicht, das gibt es in fast allen Bundesländern. Es ist also ein Attraktivitätsverlust, den Lehrer hier hinnehmen müssen.

Das Nächste sind Schulverwaltungsfachkräfte: Von uns - ich weiß gar nicht - 13-, 14-mal gefordert, irgendwann dann als Assistenzkräfte bezeichnet; heute sind immer noch keine an der Schule - Punkt 6. Dann haben wir als Nächstes: bürokratisch-administrativen Aufwand minimieren, Stichwort Inklusion. Punkt 8: schulpsychologischen Beratungsdienst stärken. Das sind alles Aufgaben, die Lehrer in ihrer Freizeit oder nebenher erledigen müssen, die eigentlich von Fachpersonal übernommen werden sollten, damit der Lehrer die Zeit hat, vor der Klasse zu stehen. Stichwort: Nur ein Drittel der Zeit steht der Lehrer überhaupt noch vor der Klasse.

Das Nächste: Sonderpädagogen. Wir bilden im Land keine Sonderpädagogen mehr aus, aber die brauchen wir an unseren Schulen, vor allem wenn Sie die Inklusion weiter fordern, meine Damen und Herren von der Linken.

Abrechnungsstunden für Schulleitungen, dann endlich mal die Entgrenzung von Arbeits- und Privatzeit ins Auge fassen, um die Lehrer dort zu unterstützen. Ganz zum Schluss: die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Bezug auf die Lehrergesundheit endlich mal überprüfen ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, die Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen - überschritten sogar.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

... und dem aktuellen Stand anpassen. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Kotré [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Dannenberg, möchten Sie erwidern?

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Herr Hohloch, ja, diese Maßnahmen kenne ich alle. Zum Teil oder zum großen Teil haben wir natürlich auch viele Maßnahmen benannt, was man tun kann, um kurzfristig, sage ich jetzt mal, für Entlastung an den Schulen zu sorgen. Sie haben es aufgezählt: Schulleitungen entlasten, Sie haben über Wochenarbeitszeit geredet. Sie haben davon geredet, dass wir den bürokratischen Aufwand minimieren müssen, mehr Sonderpädagogen einstellen, Anrechnungsstunden für Schulleitungen. Das sind sicherlich alles richtige Maßnahmen, aber davon kriegen wir nicht eine grundständig ausgebildete Lehrkraft mehr an die Schule.

(Hohloch [AfD]: Sie hatten doch zehn Jahre Zeit!)

Jetzt jammern Sie hier nicht rum, sondern sagen Sie uns, wie wir konkret die Menschen an die Schule kriegen. Da haben Sie nicht einen Vorschlag gemacht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und es kommen Leute an unsere Schulen, die sagen, sie wollen uns helfen. Dann müssen wir sie qualifizieren. Nichts anderes sagt dieser Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Hohloch [AfD]: Zehn Jahre Regierungsversagen, und jetzt müssen wir uns den Mist anhören!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, Sie haben nicht das Wort. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Bildungsinteressierte! In dieser Wahlperiode stehen noch einige Verbesserungen am Schulgesetz an. Aber bevor wir so weit sind, sollen zwei besonders dringliche Vorhaben im Bildungsbereich vorgezogen werden, damit sie bereits zum Schuljahresbeginn am 01.08.2023 in Kraft treten können. Das eine betrifft die Finanzierung der freien Schulen, das andere die Verbeamtung von Lehrkräften mit Bachelorabschluss.

Zum ersten Punkt: Gordon Hoffmann hat es kurz erwähnt: Wir haben in der Koalition bereits zum Schuljahr 2022/23 erreicht, dass die freien Schulen finanziell besser unterstützt werden. Die jährlichen Zuschüsse wurden um etwa 15 Millionen Euro erhöht, um die Lehrkräfte besser zu bezahlen und die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes auch bei den freien Schulen umzusetzen. Ein Knackpunkt bei der Finanzierung der freien Schulen war aber noch die Wartezeit, bis neue Schulgründungen überhaupt Zuschüsse erhalten können. Bisher waren das drei Jahre für neue Initiativen, zwei Jahre für bewährte Schulträger. Das wollen wir nun ändern und einheitlich für alle Schulträger auf zwei Jahre festzschreiben.

Das ist besonders wichtig für die vielen kleinen Schulgründungsinitiativen im Land - für die engagierten Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen, die ihre Visionen von Schule verwirklichen wollen. Oft geht es um Schulen mit reformpädagogischen Konzepten, mehr Projekt- und Praxislernern, mehr Demokratie- und Umweltbildung und mehr Selbstbestimmung für Schülerinnen und Schüler. Gerade kleine Gründungsinitiativen verfügen meist nicht über den finanziellen Hintergrund, um die hohen Hürden zu meistern. Das wird nun deutlich leichter werden.

Zum zweiten Punkt: Der Lehrkräftemangel an unseren Schulen hat dramatische Ausmaße angenommen. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind unverzichtbar und leisten schon lange einen wichtigen Beitrag zur Absicherung des Unterrichts. Wir wollen sie im Land halten; wir wollen aber keine Zweiklassengesellschaft im Lehrerzimmer. Damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden, ist es wichtig, dass wir Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger so gut qualifizieren - möglichst schon vor Beginn der Tätigkeit und dann weiter berufsbegleitend -, dass sie ihre Aufgabe auch ausführen können.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die geplante Verbeamtung von Bachelorlehrkräften ist in unseren Augen nicht der Königsweg. Wir sehen hier die Gefahr, dass falsche Anreize geschaffen werden. Besonders Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten könnten sich entscheiden, das Studium vorzeitig mit dem Bachelor zu beenden. Ziel muss es daher bleiben, möglichst viele grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu haben. Dafür haben wir die Plätze an der Uni Potsdam aufgestockt und werden wir ein Studium für Berufsschullehrkräfte einführen. Ein besonders wichtiger Schritt ist, dass wir am Standort der BTU in Senftenberg ein Grundschullehrkräftestudium aufbauen und bereits ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Studienjahrgang beginnen.

Der Quereinstieg ins Lehramt sollte nicht die Regel werden. Wir wollen aber den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, die jetzt da sind, die einen guten Job machen und bereit sind, sich weiterzqualifizieren, eine Chance auf Verbeamtung bieten. Da muss ich ganz ehrlich sagen - ich möchte nicht diese unflätige Ausdrucksweise des Abgeordneten Hohloch wiederholen, sondern sage es wie Kathrin Dannenberg -: Es ist ein Schlag ins Gesicht all dieser Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die jetzt an den Schulen sind und einen guten Job machen, wenn Sie so, mit dieser Ausdrucksweise und in dieser Form, über sie reden - das gehört sich nicht!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Bisher sind noch sehr viele Verbände hinsichtlich dieses Vorhabens sehr skeptisch; auch die KMK sieht das kritisch. Wir brauchen - das ist klar - eine bundesweite Strategie gegen den Lehrkräftemangel, wenn wir uns nicht ständig gegenseitig das Wasser abgraben wollen. Deshalb werden wir die Laufzeit der Maßnahme auf sechs Jahre befristen und das Gesetz nach fünf Jahren evaluieren; dann lassen sich die Auswirkungen prüfen. Auf der Basis lässt sich dann entscheiden, ob Brandenburg diesen Weg weitergehen will. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Brandenburg steuert weiter auf einen dramatischen Lehrkräftemangel zu. Dieser Mangel ist zwar ein bundesweites Problem, darf uns aber nicht davon abhalten, selbst entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Es ist eine Tatsache: Ohne Seiteneinsteiger kann der Schulbetrieb in Brandenburg in der derzeitigen Situation nicht weiterlaufen.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Man ist förmlich auf Quereinsteiger angewiesen. Sie bringen oftmals eine sehr hohe fachliche Kompetenz mit, sind aber nicht immer den pädagogischen Herausforderungen gewachsen; es fehlen Befähigungen, Voraussetzungen und Kenntnisse, die in einem Lehramtsstudium erworben werden. Hier ist also die Qualifizierung ein wichtiger Schritt, um neben dem vorhandenen

Fachwissen dem eigenen pädagogischen Anspruch und der großen Verantwortung im Umgang mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

2012 wurden bereits die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Seiteneinsteigern mit Nachweis eines Diploms oder Masterabschlusses durch die Teilnahme an einem besonderen Vorbereitungsdienst den Erwerb eines Lehramtes zu ermöglichen. Nun wird für Personen mit Bachelorabschluss folgerichtig die Möglichkeit geschaffen, Lehrerqualifikationen zu erwerben. Dazu wurde mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft am 13. Mai 2022 vereinbart, dass die Landesregierung Eckpunkte für die Anforderungen zum Erwerb der neuen Befähigung und für die Festlegung der Besoldung dieser Personen vorlegt. Damit soll auch ein Anreiz für interessierte Studenten geschaffen werden, mit ergänzenden Qualifizierungsmaßnahmen als Lehrkraft in einem Beamtenverhältnis im Schuldienst zu arbeiten.

Da Bachelorabsolventen keine Lehramtsfähigkeiten haben, sind mit dem Gesetzentwurf neue Lehrerqualifikationen zu schaffen, welche aber nicht dem Abschluss eines Lehramtsstudiums entsprechen und diesen auch nicht ersetzen sollen. Diese Lehrerqualifikationen gelten auch für Quereinsteiger, die schon im Schuldienst tätig sind und das Angebot an Lehrkräften ergänzen. Um all dies umzusetzen, sind das Brandenburgische Lehrbildungsgesetz und weitere Rechtsverordnungen wie das Brandenburgische Besoldungsgesetz zu ergänzen.

Es bleibt zu hoffen, dass mit diesen Maßnahmen der anhaltende Lehrkräftebedarf gedeckt wird und gleichzeitig die notwendigen Qualitätsstandards bei dem als Seiteneinsteiger beschäftigten Lehrpersonal erhöht werden. Schließlich ist es auch sehr wichtig, dass die Quereinsteiger nicht nur von den unterrichteten Kindern, sondern auch vom Lehrerkollektiv akzeptiert werden und Unterstützung erfahren. Ziel muss es sein, eine hochwertige Schulbildung für unsere Kinder zu gewährleisten. Die Schulzeit gehört zu den wichtigsten Lebensphasen eines Kindes und ist entscheidend für seinen weiteren Lebensweg.

Wir sind uns dieser großen Verantwortung bewusst und unterstützen daher die notwendigen Änderungen im Bereich der Lehrerbildungsrechtlichen und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Beim Entschließungsantrag der AfD werden wir uns enthalten.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie noch eine rechtzeitig angemeldete Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ja, lasse ich.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, werte Kollegin Nicklisch, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie sagten eben, dass es Ihnen wichtig sei, dass es in Zukunft einen qualitativ hochwertigen Unterricht gibt. Sind Sie der Auffassung, dass der Gesetzentwurf dazu beiträgt, die Unterrichtsqualität zu verbessern?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Ja, Herr Hohloch, das denke ich schon. Es ist ein Anfang. Sie wissen, es steht immer der Anfang da. Wenn man nicht irgendwo anfängt, diese Gesetze durchzusetzen, kann man auch keine Qualität erwarten. Deswegen bin ich der Meinung, wir müssen langsam anfangen. Es ist noch nicht voll ausgegoren - da haben Sie völlig recht -, aber im Endeffekt muss man daran denken, dass wir ja was erreichen wollen. Sie haben es gerade gehört: Ich will etwas erreichen - und wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir diesen Gesetzentwurf weiterbearbeiten oder weiter vervollständigen.

(Beifall BVB/FW und CDU sowie vereinzelt SPD)

War das Ihre Frage?

(Die Abgeordnete geht zu ihrem Platz.)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Freiberg. - Vielleicht möchte die Abgeordnete ihren Posten als Schriftführerin wieder einnehmen? Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Herr Minister, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich jetzt im Laufe der Debatte dafür entschieden, mein Redemanuskript zur Seite zu legen und einmal darauf einzugehen, was hier so vorgetragen wurde. Zunächst einmal möchte ich mich dem Dank an alle hier im Land tätigen Lehrkräfte anschließen - so etwas haben sie nicht verdient, Herr Hohloch.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Lassen Sie uns mal ein paar Fingerübungen in Mathematik machen und schauen, ob es wirklich stimmt, was hier behauptet wird, nämlich dass das jetzt der attraktivere und schnellere Weg ist. Also: Diese Maßnahmen und die Verbeamung stehen ausschließlich unbefristet beschäftigten Lehrkräften des Landes Mecklenburg -

(Heiterkeit)

Entschuldigung, Brandenburg - zu Mecklenburg-Vorpommern sage ich gleich noch etwas - zur Verfügung. Das heißt, sie haben die grundlegende pädagogische Qualifizierung mit 13 Monaten Laufzeit abgeschlossen, nachdem sie in den Landesdienst eingetreten sind und sich in einem Bewerbungsverfahren durchgesetzt haben, in dem keine grundständig qualifizierte Lehrkraft zur Verfügung stand oder sich beworben hat - es gibt leider viele Schulen im Land, bei denen das der Fall ist. So, jetzt haben sie also das Bachelorstudium durch. Dann rechnen wir ein gutes Jahr drauf, und dann haben sie die Zertifikatsstudiengänge, die hintendrinnen, um die Verbeamung möglich zu machen, das heißt also 12 oder 18 Monate. Und damit sind sie in der Zeit genauso weit, als wenn sie ihr Lehramtsstudium abgeschlossen hätten,

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

dann im Vorbereitungsdienst verbeamtet worden wären und den Vorbereitungsdienst abgeschlossen hätten.

Also, ich will es hier noch mal ganz klar sagen - ich habe es auch bei der Einbringung gesagt -: Wer glaubt, dass das eine Abkürzung ist, wird sich verlaufen. Am grundständigen Lehramtsstudium kann man noch arbeiten. Aber das grundständige Lehramtsstudium war, ist und bleibt der beste Weg ins Lehramt, wenn man nach dem Schulabschluss weiß, dass das der Berufsweg sein soll. Und ansonsten gilt es, die bestqualifizierten und engagiertesten Menschen für die Schule zu gewinnen, sich anzuschauen, welche Qualifikationen sie mitbringen, und dann den Damen und Herren gute begleitende Ausbildungsmöglichkeiten an die Hand zu geben - erstens.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Nein.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, er hat gesagt, er lässt keine Zwischenfrage zu.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Zweitens: Ich hatte Mecklenburg-Vorpommern schon einmal erwähnt. Es ist ja kein Geheimnis, dass ich dort lange gedient habe und im vergangenen Jahr hierhergekommen bin. Eine der ersten Sachen, die relativ schnell auf meinen Schreibtisch gekommen sind, waren die schon damals relativ lange laufenden Verhandlungen. Und wissen Sie was, Herr Hohloch? Sie können entsetzt sein, aber ich habe mich ehrlicherweise gefragt: Warum bist du nicht schon selbst auf diese Idee gekommen? - Brandenburg geht damit einen hervorragenden, klugen und schlauen Weg. Und ich glaube nicht, dass wir große Probleme haben werden, was die Mobilität der Lehrkräfte angeht. Im Gegenteil, ich glaube, dass wir damit Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hohloch angezeigt.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Minister, ich glaube, es wäre wirklich besser, wenn Sie das nächste Mal bei Ihrem Manuskript blieben. Ich glaube, dann wäre der Vortrag auch verständlich.

(Beifall AfD - Oh! bei der CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Diese Arroganz!)

Das ist das Erste.

Und das Zweite, da wir gerade bei Arroganz sind: Ich möchte noch einmal eines deutlich machen, was ich übrigens auch schon Ihrer Vorgängerin immer wieder gesagt habe: Das Argument zieht einfach nicht. Sie können sich die Plenarprotokolle durchlesen. Ich habe nicht ein einziges Mal, egal in welcher Plenardebatte, egal in welchem Ausschuss, die Arbeit meiner Kollegen herabgewürdigt oder kritisiert.

(Bretz [CDU]: Doch, das machen Sie ständig! - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Was ich aber permanent tue und auch weiterhin tun werde - Herr Bretz, da können Sie schreien, wie Sie wollen, und einen roten Kopf bekommen -: Ich werde weiterhin die schäbige Politik, die Sie hinsichtlich unseres Bildungssystems betreiben, kritisieren. Ich werde immer wieder den Finger in die Wunde legen und auch darauf hinweisen, was Sie eigentlich meinen Kollegen an den Schulen in Brandenburg antun.

(Beifall AfD)

Es gibt dort draußen nämlich keine Lehrer, die diesen Gesetzentwurf befürworten.

(Keller [SPD]: So ein Quatsch!)

Und, Herr Freiberg, da können Sie sich noch so oft hier hinstellen und uns irgendetwas von einem Zertifikatsstudiengang erzählen. Dann hätte ich im Bildungsausschuss gerne mal etwas über diesen Zertifikatsstudiengang erfahren. Wir wissen nämlich - das sage ich jetzt bestimmt schon zum vierten Mal - bis heute nicht, was dieser Zertifikatsstudiengang bedeutet, was genau dort abgelegt werden muss, welche Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, ob die nebenbei arbeiten und Geld bekommen. Dann würden sie nämlich arbeiten und bekämen Geld, während grundständig ausgebildete Lehrer ordentlich studieren und kein Geld verdienen, sondern nebenbei arbeiten und einem Nebenjob nachgehen müssen, damit sie sich das Studium überhaupt leisten können.

Und der zweite Aspekt, den Sie sträflich vernachlässigt haben, ist, dass Sie unqualifiziertes Fachpersonal an unsere Schulen holen. Und dann reden Sie alle immer noch von dem großen Wurf und dass es das Schlauste sei, was man in diesem Land machen könne. Nein, das Schlauste wäre es gewesen, wenn die

rot-rote Koalition zehn Jahre lang mal nicht geschlafen, sondern die Probleme der Zeit erkannt hätte! Dann müssten wir heute über einen solchen Nonsense überhaupt nicht diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Lehrermangel in 16 Bundesländern! - Gegenrufe von der AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister Freiberg, möchten Sie erwiedern? - Ja, das ist der Fall. - Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Freiberg:

Also, jetzt muss ich Sie noch einmal mit freier Rede nerven, das tut mir total leid. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn Sie sagen, dass Sie die Kolleginnen und Kollegen, die tätig sind, nicht herabwürdigen, verstehen ich nicht, wie Sie auf den Gedanken kommen können, das Gesetz und die Folgen des Gesetzes als den Untergang der Bildungsrepublik Deutschland zu bezeichnen.

(Hohloch [AfD]: Das glaube ich, dass Sie das nicht nachvollziehen können!)

Das kann ich nicht nachvollziehen, denn der Anwendungsbereich dieses Gesetzes bezieht sich ausschließlich auf unbefristet im Brandenburger Landesdienst tätige Kolleginnen und Kollegen. Das heißt, es geht hier um genau die Menschen, die schon da sind. Das sind genau die Menschen, für die wir ein attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr sein wollen.

(Keller [SPD]: Es sind genauso Kolleginnen und Kollegen!)

Selbstverständlich weisen wir diese Herabwürdigung zurück.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung lehrerbildungsrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 7/7888, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen und ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/7259, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Gesetz zur Änderung der Zuständigkeiten für die Durchführung der Ausbildungen in den Altenpflegeberufen im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7608](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

[Drucksache 7/7864 \(Neudruck\)](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung der Zuständigkeiten für die Durchführung der Ausbildungen in den Altenpflegeberufen im Land Brandenburg, Drucksache 7/7864, Neudruck, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7350](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

[Drucksache 7/7903](#)

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7954, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stohn.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz, das wir heute beschließen, ermöglichen wir die umfassende Nutzung von erneuerbaren Energien auf dem gesamten Gebäudebestand Brandenburgs und damit auch auf den denkmalgeschützten Gebäuden. Wir verwandeln also unsere historischen Denkmäler in Leuchttürme der Energiewende.

(Lachen der Abgeordneten Hünich [AfD] und Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sollen künftig in der Regel an bzw. auf Denkmälern und in deren Umgebung ermöglicht werden. Das bedeutet aber auch, dass die Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes des Denkmals nicht erheblich sein soll. Das heißt, die Solaranlage kommt natürlich auf die Dachseite, die von der Straßenseite nicht einsehbar ist.

(Kubitzki [AfD]: Da, wo Schatten ist!)

Dabei gilt auch, dass die Anlagen immer zurückgebaut werden können, und ein Denkmal darf natürlich auch nicht beschädigt werden - das ist klar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem ist es vollkommen logisch, dass der Bau von Windrädern in Umgebung besonders landschaftsprägender Denkmale versagt wird.

(Stefke [BVB/FW]: Ja, ja!)

Also, keine Sorge: Die Historische Mühle bei Sanssouci bleibt ohne moderne Windenergiemühlen.

(Hohloch [AfD]: Oh, wie schade!)

Das Gesetz greift nicht in die Ästhetik besonders landschaftsprägender Denkmäler ein. Das Landesdenkmalamt hat von 14 000 Denkmälern im Land Brandenburg 65 besonders landschaftsprägende Denkmäler ausgewählt. Herzlichen Dank für diese behutsame Auswahl!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Das Schloss Rheinsberg, das Stift Neuzelle und die historische Altstadt von Jüterbog gehören dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in Brandenburg wollen einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten, und wir wollen diese Teilhabe mit dem Gesetz gewähren. Der Denkmalschutz soll nicht länger eine unüberwindbare Hürde sein, wenn Menschen in denkmalgeschützten Häusern wohnen - und davon gibt es ja einige in Brandenburg. Aber - das hat die Anhörung auch deutlich gemacht - gerade für die Kirchen ist es elementar wichtig - aus ökologischen und ökonomischen Gründen, für die Bewahrung unserer Schöpfung. Klar ist: Große Kirchendächer können mit Einnahmen von Solaranlagen zum Erhalt und Fortbestand unserer Kulturerbestätten beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetz ist Brandenburg absoluter Vorreiter - Chapeau, Frau Ministerin Schüle! Mit einem der ersten Landesgesetze werden wir die EU-Richtlinie zur Vorrangigkeit der regenerativen Energieerzeugung umsetzen. Moderne Zeiten erfordern moderne Gesetze. Heute legen wir Ihnen dieses moderne Denkmalschutzgesetz vor, und es zeigt: Der Erhalt von Denkmälern und der Ausbau erneuerbarer Energien stehen nicht im Widerspruch. Stimmen Sie deshalb für dieses moderne Denkmalschutzgesetz.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion; für sie spricht Herr Abgeordneter Hünich.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Liebe Gäste da oben! Wir haben uns lange und intensiv mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Wir hatten eine ausführliche Anhörung im Fachausschuss, und im Verlauf dieser Beschäftigung ist für uns immer klarer geworden, dass wir Ihren Entwurf ablehnen werden.

Einige Gründe dazu: Erstens, die Landesregierung behauptet in ihrem Gesetzentwurf, es gebe ein „übergordnetes öffentliches Interesse an der Errichtung oder Veränderung von Anlagen zur Erzeugung oder Nutzung von erneuerbaren Energien“. Das ist Unsinn, aber das wissen Sie.

Zweitens, beim Thema Erneuerbare gibt es mehr als genug Flächen, die genutzt werden könnten, wenn Sie es mit Ihrer Energiewende ernst meinen würden. Ich will da gar nicht so weit aussehen, aber denken wir nur an die Autobahnen, deren Fläche für die Landwirtschaft sowieso verloren ist. Überbauen Sie die komplett mit Photovoltaik, dann ist einiges gemacht. Unsere Landwirtschaftsflächen und Denkmäler zählen nicht zu den Flächen, die wir zuerst bebauen und damit der normalen Nutzung entziehen sollten.

(Beifall AfD)

Kurzum: Es ist der falsche Weg, den Sie hier einschlagen. Es ist ein Baustein eines ideologischen Projekts, das unsere Kulturlandschaft bedroht.

(Beifall AfD)

Was Sie von der Landesregierung hier machen, ist rein ideologiegetriebene Politik. Nicht nur nach objektiven, vernünftigen Maßstäben - nein, sogar nach Ihren eigenen Prämissen ist diese Politik falsch. Sie ist zur Erreichung Ihrer eigenen Ziele ungeeignet. Sie zerstören, was Sie zu bewahren vorgeben. Jede Ihrer Erneuerbaren stößt in China mehr CO₂ aus, als Sie hier einsparen wollen,

(Beifall AfD)

denn dort werden für die Produktion der benötigten Rohstoffe immer neue Kohlekraftwerke gebaut.

Hier sind - Sie werden erstaunt sein - nicht die Grünen das Problem, die - wie man weiß, wenn man genau zuhört und hinsieht - ja seit Jahrzehnten sagen, dass sie das Leben unserer offenen Gesellschaft in einer Demokratie, wie wir es kennen, abschaffen und die Politik nach Gutdünken in eine Vetternwirtschaft umbauen wollen, wenn irgendwie möglich. Nein, nicht die Grünen sind an dieser Misere schuld.

(Dr. Berndt [AfD]: Wer dann?)

Eine wehrhafte Demokratie muss und kann das aushalten. Es ist die CDU, die all ihre Werte und jegliches Gespür für die Menschen in diesem Land verloren hat.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Was?!)

Sie, werte CDU, verraten all Ihre Wähler für was auch immer! Sie lassen es zu, dass eine Klientel- und Lobbyistenpartei wie die Grünen ihre Ziele umsetzen kann.

(Bretz [CDU]: Hünich, Mensch!)

Sie tragen mit die Verantwortung dafür, dass Kirchen, Schlösser, Burgen und bauliche Denkmäler, die von unserer Identität, unserer Heimat und unserer Geschichte erzählen, einem ideologischen Kulturmobil zum Opfer fallen. Der wahre Feind der Demokratie sind Politiker Ihrer Partei, die das eigene Interesse der Bevölkerung vorziehen.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Quatsch!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hünich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hünich (AfD):

Aber ja, Herr ...

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, Frau Abgeordnete ...

(Frau Vandre [DIE LINKE]: Ich war zuerst! - Heiterkeit und Beifall)

Sie lassen beide zu, sehr schön. - Frau Abgeordnete Vandre und dann Herr Abgeordneter Funke. - Frau Vandre bitte.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Hünich, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass das Gesetz beispielsweise Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern oder Kirchengemeinden lediglich die Möglichkeit eröffnet, Solaranlagen auf ihren Scheunen oder Kirchen bauen zu lassen, wenn sie daran Interesse haben? Niemand wird gezwungen, Solaranlagen aufzubauen. Das ist in der Anhörung ganz deutlich zutage getreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE - Bretz [CDU]: Genau! - Dr. Berndt [AfD]: Was ist die Frage?)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Funke, möchten Sie direkt anschließen?

Herr Abg. Funke (SPD):

Damit es auch ankommt, stelle ich im Grunde die gleiche Frage: Wie sagen Sie es den Kirchengemeinden, die diese Anlagen haben wollen? Wie sagen Sie es den Denkmalbesitzern, die sich der Verantwortung stellen, diesen Klimawandel mitzugehen, und diese Anlagen haben wollen? Sie sind die Neinsager-Partei - welche Antworten haben Sie für diese Leute?

(Beifall SPD - Bretz [CDU]: Sagen Sie: Schuld daran ist die CDU!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hünich bitte, zur Beantwortung der Fragen - ansonsten ist Ihre Redezeit bereits abgelaufen. Bitte sehr.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Danke schön für die Verlängerung; das freut mich.

(Beifall AfD)

Dann will ich den letzten Satz sagen, den ich noch habe: Der beste Kommentar zu Ihrer Politik ...

Vizepräsidentin Richstein:

Es wäre schön, wenn Sie die Fragen beantworten würden.

Herr Abg. Hünich (AfD):

... ist mehr als 250 Jahre alt und stammt von der Marquise de Pompadour: „Nach uns die Sintflut!“

Jetzt zu den Fragen: Es freut mich, dass wir das gemacht haben und dass Sie mich das fragen, weil in der Anhörung einige Leute waren, die gefragt haben - unter anderem waren die Kirchen vertreten; das stimmt. Was hat der von der Kirche da erzählt? Er hat etwas erzählt, was mich übrigens dazu gebracht hat, zu sagen, dass ich dagegen bin. Der von der Kirche hat nämlich - rein scherhaft - gesagt, wir müssten doch einmal überlegen, was an Entschädigung bezahlt würde, wenn man Photovoltaik nicht auf die Kirche baut! Das wurde dort gesagt. Es tut mir leid - das ist der völlig falsche Weg.

(Bretz [CDU]: Was?!)

Es ist nämlich nicht so, dass man es freiwillig machen kann - er droht damit, dass Entschädigungen gefordert werden, wenn man es nicht baut.

(Hohlloch [AfD]: Pfui!)

Das ist der erste Punkt. Zweitens: Meine Partei hat überhaupt kein Problem, wenn jemand autark sein und das auf sein Dach machen will. Das ist überhaupt nicht die Frage. Was Sie wollen, hat übrigens auch der Städte- und Gemeindebund kritisiert: In der Anhörung hat er gesagt, dass er große Angst hat, dass die mit Millionengeldern aufwendig sanierten Innenstädte unter Umständen eben mit Photovoltaik und auch mit Windkraftanlagen zerstört werden.

Natürlich ist es freiwillig, aber wir wissen auch: Wenn wir heute etwas freiwillig machen, wird es morgen unter Umständen unter Zwang sein.

(Beifall AfD)

Das ist leider Gottes ein komplett falscher Weg - das sehe ich so und meine Partei sieht das so. So ist die Demokratie - das haben Sie heute früh ja eingefordert -: Demokratie bedeutet auch, dagegen zu sein.

(Beifall AfD)

Wir sind nicht nur eine Neinsager-Partei, Herr Funke, sondern wir haben eben Lösungen - die Ihnen bestimmt nicht gefallen, aber ich bin auch nicht hier, um Ihnen zu gefallen. - Danke schön.

(Beifall AfD - Scheetz [SPD]: Oh, interessant!)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Faktion hat Herr Abgeordneter Brüning seine Rede zu Protokoll gegeben, sodass wir jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE kommen. Frau Abgeordnete Vandre, bitte.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Alles, was dabei hilft, dem Klimawandel zu begegnen, ist sinnvoll und notwendig - natürlich immer unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und der sozialökologischen Transformation. Und ja, dazu gehört auch die Umstellung auf erneuerbare Energien. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Besitzenden von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden und die Kirchengemeinden Interesse daran zeigen, einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten, und sich eine rechtliche Klärung gewünscht haben. Und ja, aus diesem Grund finden auch wir von der Linksfaktion die Erweiterung des Denkmalschutzgesetzes durchaus sinnvoll.

Wir dürfen aber nicht verschweigen, dass die Anhörung, die wir im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt haben, etwas Wasser in den Wein geschüttet hat. Nicht in Bezug auf die Zielstellung - da sind sich alle Faktionen, die nicht wissenschaftsfeindlich sind, sondern rationalen Argumenten folgen, einig -, aber in Bezug auf die Umsetzung gibt es durchaus einige Probleme: erstens, weil die Genehmigung schlussendlich noch immer bei den unteren Denkmalschutzbehörden verbleibt und die große Herausforderung die Sensibilisierung in den Verfahren selbst ist. Um es zu verdeutlichen: Es geht also darum, gemeinsam mit den unteren Denkmalschutzbehörden nach Lösungen zu suchen - und diese zu finden -, wenn beispielsweise die schon angesprochenen vier Kirchengemeinden Interesse daran haben, eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Ich bin sehr froh darüber, dass Dr. Drachenberg und sein Team daran arbeiten, dass das Gesetz mit Leben gefüllt wird. Das heißt, dass die unteren Denkmalschutzbehörden Weiterbildungen und Schulungen erhalten, um zu erfahren, wie die Photovoltaikanlagen ermöglicht werden können und in welchem Spannungsfeld man sich dabei bewegt. Allein: Eine Gesetzesänderung braucht es dafür nicht.

Zweitens ist in der Anhörung des Ausschusses ebenfalls offen geblieben, ob denn tatsächlich alle Normen im Gesetz hinreichend geklärt sind. Einige Anzuhörende haben beispielsweise in Frage gestellt, ob der Begriff „Erheblichkeit“ rechtssicher ist und ob die „besonders landschaftsprägenden Denkmale“ ausreichend definiert sind.

Wir finden diese Bedenken durchaus nahvollziehbar und schlagen Ihnen daher einen Änderungsantrag vor - und zwar einen Änderungsantrag, der vorsieht, dass eine Benehmensherstellung mit dem AWFK diese Begrifflichkeiten in der notwendigen zu erlassenden Verordnung konkretisiert und ihr vor allem auch eine Liste der besonders landschaftsprägenden Denkmale anhängt. Ich finde das sehr, sehr wichtig, denn - und das ist bezeichnend - niemand, aber auch wirklich niemand von den Koalitionsfraktionen hat sich während der Ausschussberatung oder

hier im Parlament zu dem vorliegenden Änderungsantrag positioniert.

Bezeichnend daran ist: In der Anhörung zum Gesetz war von 93 landschaftsprägenden Denkmälern die Rede; mittlerweile wissen wir dank einer Pressemitteilung, dass es 65 sein sollen. Wir kennen die Verordnungsgrundlage bisher mitnichten und können daher überhaupt nicht zur abschließenden Beratung kommen. Deswegen bitte ich Sie inständig darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Ansonsten müssen wir uns zu dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Damus.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wir sind eines der ersten Bundesländer, die ihr Denkmalschutzgesetz novellieren,

(Hünich [AfD]: Leider!)

um das überragende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien in eine konkrete Gesetzgebung in diesem Bereich umzusetzen. In der Anhörung haben wir uns mit Denkmalschützern und -schützern, Energieanlagenbetreibern und nicht zuletzt mit den Kirchen ausgetauscht, die ja ein großes Interesse daran haben, Photovoltaikanlagen auch auf Kirchendächern zu installieren. Wir erleichtern mit dem Gesetz Photovoltaik zum Beispiel auf Kirchen und alten Bauernhöfen, aber auch Windenergieanlagen auf deutlich mehr Flächen im Land.

In der Diskussion im Ausschuss ging es vor allem darum, wie wir die Rechtsbegriffe so definieren und untersetzen, dass Genehmigungen schneller und einfacher erfolgen können und wir deutlich mehr räumlichen Spielraum für die Erneuerbaren bekommen. Hierzu hat das Landesdenkmalamt nun eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet und eine Liste besonders landschaftsprägender Denkmale aufgestellt, die bei der Errichtung von Windenergieanlagen besonders berücksichtigt werden müssen. Im Umkreis dieser Denkmale werden Wirkungsräume definiert - landläufig auch als „Tortenstücke“ bezeichnet -, und es werden diejenigen Teilstücke darunter identifiziert, in denen Windräder das Denkmal beeinträchtigen würden. Entscheidend ist natürlich auch die Länge des Radius, die von der Lage des Denkmals abhängt: Ist es exponiert oder eingebettet? Diese Wirkungsräume werden demnächst transparent im GIS einsehbar sein.

Ich will an dieser Stelle auch mit einem häufigen Missverständnis aufräumen: In den so abgegrenzten Gebieten besteht nicht etwa ein direktes Verbot von Windenergieanlagen, sondern es erfolgt erst einmal nur eine vertiefte Prüfung, wenn Windräder innerhalb dieser Flächen errichtet werden sollen: Gibt es dort eine Beeinträchtigung des Denkmals und, wenn ja, wie stark ist sie?

Wenn man einen Paradigmenwechsel in der Genehmigungspraxis vollzieht - und darum geht es hier -, gibt es naturgemäß noch

wenige erprobte Beispiele, auf die wir uns stützen könnten. Deswegen ist es richtig, dass die Verwaltungsvorschrift nach zwei Jahren evaluiert werden soll. Um die Prüfschritte nachvollziehbar und den Aufwand überschaubar zu halten, stellt das Landesdenkmalamt außerdem eine Handreichung für PV und Solarthermie auf Denkmälern zur Verfügung.

Auch die Liste der nun 65 landschaftsprägenden Denkmale soll nach einem Jahr überprüft werden. Wir stellen dabei jedoch sicher, dass das nach denkmalschutzfachlichen Kriterien passiert, denn der Denkmalschutz hat - das dürfen wir nicht vergessen - Verfassungsrang und darf nicht leichtfertig ausgehebelt werden.

- Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Seit Jahren gibt es den Trend, den erneuerbaren Energien alles andere Schützenswerte unterzuordnen. Die Bundesebene hat überzogene Ausbauziele für die Windkraft ausgegeben; wo sie nicht erfüllt werden, sollen die Mindestabstände zur Wohnbebauung fallen. Gesundheit ist der Bundesregierung also weniger wert als zusätzliche Windkraftanlagen.

Bei den tierökologischen Abstandskriterien hat die Landesregierung bereits die Mindestabstände zu bedrohten Arten reduziert. Artenschutz ist ihr also weniger wert als zusätzliche Windkraftanlagen. Nun ist es der Denkmalschutz, den die Landesregierung den Ausbauzielen unterordnen will. Sie will Windkraft im Umfeld von Denkmälern erleichtern, und entgegen dem Ziel eines unverfälschten Erhalts historischer Architektur sollen auf ihnen Photovoltaikanlagen erlaubt und historische Umgebungen mit Windrädern zugestellt werden.

Sollten wir nicht erst einmal die vorhandenen Ausbaumöglichkeiten für erneuerbare Energien nutzen, die keine Konflikte mit anderen Zielen haben?

(Beifall BVB/FW)

Wir hatten hierzu beantragt, den Kommunen mit Krediten zu helfen, die riesigen Dachflächen von Schulen, Sporthallen, Kitas oder Rathäusern für Photovoltaik zu nutzen.

(Beifall BVB/FW)

Diesen Antrag haben die Koalitionsfraktionen abgelehnt; dafür soll nun der Denkmalschutz gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgeweicht werden. Dieses Vorgehen können wir weder nachvollziehen noch unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Noch dazu wissen wir nicht einmal, wie die geplante Aufweichung des Denkmalschutzes aussehen wird, denn die konkrete Ausgestaltung soll laut Gesetzentwurf komplett der Landesregierung überlassen werden:

„Das für Kultur zuständige Mitglied der Landesregierung bestimmt die näheren Voraussetzungen der Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung oder Nutzung von erneuerbaren Energien durch Verwaltungsvorschrift in enger Abstimmung mit den für Energie, für Umwelt, für Infrastruktur und für Finanzen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung.“

Schon die Kürzung der Liste der raumbedeutsamen Denkmale - die noch gar niemand kennt, wir jedenfalls nicht - von ursprünglich 93 auf nur noch 65 - Frau Vandre hat gerade darauf hingewiesen -, lässt erahnen, wohin die Reise gehen könnte. Ich habe bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur in der vergangenen Woche sowohl den Gesetzentwurf als auch die dazu von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Beschlussempfehlung abgelehnt. Dabei bleibt es auch hier und heute im Plenum. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, Sie alle kennen die Situation, wenn Sie in einem Auto sitzen, die Handbremse angezogen ist und Sie trotzdem Vollgas geben wollen. Dann drehen die Räder durch, das Getriebe ächzt ein bisschen; beschleunigen können Sie ohnehin nicht. Wenn Sie das ignorieren, wird es irgendwann anfangen, nach Gummi zu stinken. Und wenn Sie es immer noch ignorieren, wird das irgendwann dazu führen, dass die Hinterräder qualmen. - Ich habe so ein bisschen das Gefühl, bei der Klimapolitik agieren wir in Deutschland mitunter exakt genau so.

Einerseits wollen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien, andererseits haben wir Planungsprozesse, die eher Stillstand denn einen dynamischen Ausbau versprechen. Und nein, Herr Hünich, ich nehme Ihnen nicht ab, dass Sie ein Eins-a-Denkmal-schützer sind. Sie sind ein Klimawandelleugner.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Deshalb wollen Sie keine Solarenergie. Deshalb wollen Sie auch keine Windenergie. Machen Sie uns mal kein X für ein U vor.

Also, wir bauen die Hemmnisse beim Ausbau der erneuerbaren Energien ab und sichern gleichzeitig natürlich besonders landschaftsprägende Denkmäler - natürlich!

Mit der vorgeschlagenen Novelle wollen wir Verfahren beschleunigen, und wir wollen auch Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien erleichtern. Zugleich halten wir fest, welche

Denkmale keinesfalls durch Windkraftanlagen oder aber durch Solarpaneele verändert werden.

Bisher war das ganze Land beim Bau von Windkraftprojekten denkmalrechtliche Prüffläche. Künftig wird der Großteil des Landes aus denkmafachlicher Sicht freigegeben.

Drei Kriterien - die haben wir bereits in der letzten Debatte vorgestellt - sind dabei zu beachten: Erstens. Der Bau muss reversibel sein, also umkehrbar. Das bezieht sich auf die Photovoltaik- und auf die Solarthermieanlagen. Zweitens. Das Erscheinungsbild des Denkmals darf nicht erheblich beeinträchtigt werden. Zum Beispiel müssen Solarpaneele nicht unbedingt auf die Frontseite; aber auf die Rückseite können sie natürlich durchaus. Drittens. Der Eingriff in die denkmalgeschützte Substanz darf nur geringfügig sein; das gewährleistet man beispielsweise, indem man PV-Anlagen additiv aufsetzt, statt historische Dachziegel zu entfernen.

Wir haben nach der Vorstellung unserer Novelle intensiv in unserem Kulturausschuss mit Expertinnen und Experten diskutiert, zum Beispiel über Wirkräume und Umgebungsschutzsituationen. Wir wissen jetzt natürlich, dass der Abstand zwischen Denkmal und Windkraftanlage nicht immer der gleiche sein muss. Steht eine Windkraftanlage auf einem Berg, so ist sie weithin sichtbar. Steht sie im Tal hinter einem Denkmal, so ist sie nicht ganz in der Nähe. Das erklärt schon der gesunde Menschenverstand.

Im Einzelfall werden nicht wir als zuständiges Ministerium die Entscheidung treffen, sondern der Denkmalschutz mit seinem Sachverständ. Mein Haus sollte nach der Anhörung eine Verwaltungsvorschrift zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes überarbeiten. Das haben wir gemacht. Wir haben sie auch eng mit den anderen Häusern abgestimmt.

Und nein, es ist keine politische Liste, die Herr Drachenberg vorlegt hat. Wer Herrn Drachenberg kennt, weiß auch, dass er sich da von der Politik nicht reinfuschen lassen würde. Aber natürlich ist die Liste von 93 auf 65 gekürzt worden: UNESCO-Weltkulturerbestätten, Industrieschätze, Denkmale, Gutshäuser usw.

Herr Hünich, Sie sagten, es seien Gutshäuser und Schlösser und Parkanlagen, die über die deutsche Geschichte erzählen, die auf diese Liste gehören. Aber Sie haben etwas vergessen: Wie sieht es eigentlich mit den Konzentrationslagern aus, die auch auf die Liste gehören und über die deutsche Vergangenheit wesentlich mehr aussagen dürften?

(Hünich [AfD]: Absolut!)

Denn diese befinden sich auch auf der Liste der 65.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Es war ja kein Zufall, dass Sie dazu nicht ausgeführt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

Diese Liste der 65 Denkmale werden wir nach einem Jahr auswerten, und zwar zusammen mit dem Denkmalschützer Drachenberg. Die Verwaltungsvereinbarung wird nach zwei Jahren

evaluiert. Da wird geguckt: „Hat sie sich bewährt? Hat sie sich nicht bewährt?“, und dann wird sie angepasst.

Ich empfehle, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Das Kabinett hat ihm bereits zugestimmt.

Natürlich kann man sich fragen: Braucht es überhaupt Photovoltaikanlagen? Da bin ich Frau Vandre sehr, sehr dankbar. Nein, dieses Gesetz verpflichtet niemanden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, Sie müssten bitte langsam zum Schluss kommen.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Ja. - Dieses Gesetz ermöglicht aber. Wenn Eigentümer der Meinung sind, sie möchten das haben - ob das Kirchengemeinden oder Privateigentümer sind -, wollen wir ihnen das auch ermöglichen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Wo kommen wir denn da hin, wenn wir ihnen das untersagen?

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hünich angezeigt.

(Beifall AfD - Frau Kotré [AfD]: Richtig!)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Frau Schüle, ich bin eigentlich wegen Ihrer Äußerung „Klimawandelleugner“ nach vorn gegangen. Wenn die Nazikeule nicht zieht, wollte ich eigentlich sagen, dann muss irgendetwas mit Klimaleugner her.

Bei allem Respekt: Wir diskutieren doch im Landwirtschaftsausschuss schon lange darüber. Sie können mir alles vorwerfen. Ich bin davon überzeugt, und meine Partei ist übrigens auch davon überzeugt, dass es diesen Klimawandel gibt. Das ist gar nicht die Frage. Die Frage ist nur, inwieweit der CO₂-Einfluss in Deutschland Einfluss auf das Gesamtklima hat.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Hören Sie auf, Herr Domres!

(Beifall der Abgeordneten Kotré [AfD])

Bei allem ... Sie sind gar nicht ...

Vizepräsidentin Richstein:

Sie müssen sich bitte auf die Ministerin konzentrieren und nicht auf Herrn Domres.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Okay. - Wir haben doch die Situation: Wir holzen Regenwald ab. Wir holzen Wälder ab. Wir holzen CO₂-Speicher ab. Aber ich will jetzt gar nicht darauf eingehen.

(Bretz [CDU]: Die schwächste Rede haben Sie gehalten!)

Das eigentlich Ärgerliche zum Schluss war, dass Sie mir dann noch das mit den Konzentrationslagern vorwerfen. Das ist etwas, was überhaupt nicht geht.

Sie alle, wie Sie hier sitzen, ziehen das ins Lächerliche in einer Art und Weise - das kann ja wohl nicht wahr sein!

Ist das Konzentrationslager ein Denkmal, ja oder nein? - Und wenn es ein Denkmal ist: Ich habe zum Denkmalschutz gesprochen. Ob Sie wissen, ob und was ich darüber denke, ist unwichtig.

(Bretz [CDU]: Ist es nun Denkmalschutz?)

Ich muss es hier nicht extra erwähnen.

(Bretz [CDU]: Ist es nun Denkmalschutz oder nicht?)

Bei allem Respekt, nur, damit Sie das mal verstehen: Es ist völlig logisch, dass ein Konzentrationslager ein Denkmal ist. Also fällt es logischerweise mit darunter.

Mir das hier vorzuwerfen ist unter aller Sau.

(Beifall AfD - Frau Kotré [AfD]: Ja!)

Vizepräsidentin Richstein:

„Unter aller Sau“ habe ich jetzt mal überhört.

Frau Ministerin, möchten Sie erwidern? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir jetzt am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7954, Anfügung neuer Sätze in Artikel 1 § 9 Abs. 2, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Drucksache 7/7903, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, „Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes“, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung

mehrheitlich angenommen worden und wurde das Gesetz nach 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Drittes Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7016](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/7904](#)

Es liegt ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/7940, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Pohle.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften reagiert in unterschiedlichen Bereichen auf die Entwicklung der vergangenen Jahre. In erster Lesung bin ich bereits auf die von uns sehr begrüßten Neuerungen in diesem Entwurf eingegangen. Zu nennen wäre da zum Beispiel die Streichung der Wohnanschriften auf dem Stimmzettel zum Schutz der Kandidaten.

Im Ergebnis der Beratung haben wir einige zusätzliche Änderungen vorgesehen. Eine für den praktischen Ablauf einer Wahl förderliche Änderung betrifft die Wahlvorstände. Bisher können bei Gemeindewahlen keine Wahlhelfer aus Nachbargemeinden in den Wahlvorstand berufen werden. Ausnahmen gelten nur für Gemeindebedienstete. Mit der nun eingebrachten Neuerung wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass auch Ehrenamtliche aus Nachbargemeinden dem Wahlvorstand angehören können. Damit unterstützen wir jene Gemeinden, die für die so wichtige Arbeit der Wahlhelfer auf Verstärkung angewiesen sind.

Eine weitere Änderung betrifft die Einteilung der Wahlkreise bei Kommunalwahlen. Diese darf derzeit erst dann erfolgen, wenn der Wahltag feststeht. Sowohl für die Aufstellung der Kandidaten als auch für die Organisation der Wahlen kann dieser Zeitpunkt jedoch zu kurzfristig sein. Deshalb soll künftig die Möglichkeit bestehen, die Abgrenzung der Wahlkreise bereits vor der Festlegung des Wahltags vorzunehmen.

Beide Neuerungen sind in meinen Augen von hohem praktischem Nutzen für die kommunale Ebene.

Meine Damen und Herren, so viel zu den Änderungen am vorliegenden Gesetzentwurf. Mit Blick in die Zukunft haben wir als SPD-Fraktion uns neben den heute zu beschließenden Regeln auch mit den Modalitäten von Kommunalwahlen beschäftigt, bei denen eine Stichwahl notwendig wird. Hier halten wir das Versenden einer zweiten Wahlbenachrichtigung für sinnvoll, denn

regelmäßig nehmen nur wenige Bürgerinnen und Bürger an diesem erneuten Wahlgang teil. Eine Erinnerung an den Termin der Stichwahl ist deshalb nach unserem Dafürhalten ein demokratieförderndes Instrument. Wir begrüßen, dass sich auch das Ministerium diesem Anliegen gegenüber offen gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in seiner geänderten Fassung gemäß der Ausschussempfehlung sowie um Zustimmung zum zweiten eingereichten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Dem Änderungsantrag der Linken zur Inkompatibilität werden wir nicht zustimmen, weil sich aus unserer Sicht Abgrenzungs- und Auslegungsprobleme daraus ergeben könnten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kotré.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauer! Liebe Brandenburger! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollten ursprünglich insbesondere fünf Bereiche im Landeswahlgesetz, im Kommunalwahlgesetz und im Volksabstimmungsgesetz neu geregelt werden. In einem der mehreren von Ihnen selbst nach der Anhörung im Innenausschuss verfassten Änderungsanträge haben Sie die Änderung am Volksabstimmungsgesetz ersatzlos gestrichen.

Zum Teil waren zwar dem ersten Anschein nach sinnvolle Themenkreise betroffen, wie die Abschaffung des Abdrucks der Wohnanschriften der Wahlkreisbewerber auf den Stimmzetteln, die Entlastung der Wahlhelfer und die Vereinfachung des Verfahrens der Vorgabe von Vordrucken und Formblättern, aber die Umsetzung wurde durch die Anzuhörenden teilweise als unzureichend erachtet, unter anderem die Ausgestaltung der Entlastung von Wahlhelfern.

Völlig abzulehnen sind allerdings die weiteren Bereiche: Sonderregelungen für die Aufstellung von Wahlbewerbern im Falle von Pandemien, Endemien und anderen Notlagen sowie vermeintlich gendergerechte Anpassungen der Gesetzestexte. So werden beispielsweise nach den Plänen der Landesregierung, bestehend aus SPD, CDU und Grünen, die Wähler zukünftig als „wählende Personen“ bezeichnet. Aus dem Bewerber soll der „Bewerbende“, aus dem Empfänger die „empfangende Stelle“ und aus dem Ministerium des Innern „das für Inneres zuständige Ministerium“ werden. Die entsprechenden Änderungsvorschläge zur Anpassung der drei betroffenen Gesetze an die sogenannte geschlechtergerechte Sprache sind ebenso unsinnig wie unnütz. Zudem wird eine Entmenschlichung vorgenommen, wenn aus einer Person wie dem Empfänger nunmehr „die empfangende Stelle“ werden soll.

Ebenso fragwürdig wie die Änderungen in Richtung einer - vermeintlich - geschlechtergerechten Sprache sind die beabsichtigten Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien, Endemien und sonstigen angeblichen Notlagen. Hierdurch würde der demokratische Prozess der Aufstellung der Bewerber bereits beschnitten werden. Wie bereits die Regelungen des kommunalen Notlagengesetzes verfassungswidrig waren, werden auch diese beabsichtigten Änderungen einer Überprüfung durch das Lan-

desverfassungsgericht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht standhalten. Ebenso kritisch zu sehen ist die beabsichtigte Schaffung von besonderen Auszählungsvorständen für die Fortsetzung der Ermittlung der Wahlergebnisse einzelner oder mehrerer Wahlbezirke am Montag nach dem Wahltag.

Sinnvoll an dem Gesetzentwurf ist auf jeden Fall die nicht mehr beabsichtigte Veröffentlichung der Wohnanschriften der Wahlbewerber auf den Wahlzetteln, da diese aus keinem Gesichtspunkt heraus notwendig ist und bei Listenkandidaten ohnehin richtigerweise nicht erfolgt. Die negativen überwiegen die positiven Aspekte, sodass wir den Gesetzentwurf ablehnen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Sie sind völlig richtig zur kommunalpolitischen Stunde am heutigen Nachmittag gekommen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen ähnlich geht wie mir: Mir ist wie Donnerstag. Ich weiß nicht, warum ich heute so eine Zeitverschiebung fühle. Wir können noch einmal darüber nachdenken. Ich freue mich aber umso mehr, dass wir am Mittwochnachmittag diese kommunalpolitischen Themen auf der Tagesordnung haben. Gerade dieses Thema, so wichtig es ist, behandeln wir mit drei Minuten Redezeit vielleicht ein bisschen kurz. Aber angesichts der vollen Tagesordnung ergibt das Sinn.

Für die Gäste: Die Beschlussempfehlung hat 303 Seiten. Das heißt, pro 100 Seiten habe ich eine Minute Zeit, und jetzt habe ich schon die erste halbe Minute verquatscht.

Ich darf Sie also ganz herzlich einladen, diesem Gesetzentwurf, insbesondere in Form dieser Beschlussvorlage, zuzustimmen. Wir haben gerade schon gehört, was geändert wurde. Aus meiner Sicht überwiegen die positiven Dinge eindeutig. Da bin ich völlig im Widerspruch zu Ihnen, Frau Kotré.

Wir sind hinsichtlich der Überlastung von Wahlvorständen den Vorschlägen des Innenministeriums gefolgt. Wahlspezifische Ausnahmefälle in Pandemien mussten geregelt werden, und, was bei Ihnen offensichtlich auf Zustimmung gestoßen ist, der Verzicht auf die Angabe von Wohnanschriften war überfällig. Ich will aber dazusagen, es ist leider überfällig - oder, was vielleicht die bessere Aussage ist: Es ist leider nötig. Wir haben als Parallelthema das Gutachten: die Untersuchung des Innenministers zu Bedrohungslagen von ehrenamtlich kommunalpolitisch Aktiven. Leider, muss man sagen, gehört es mit zu diesem Thema, dass sich unsere Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler manchmal auch sehr unschönen Situationen gegenübersehen.

Ich denke, nach der sehr umfangreichen Diskussion und Anhörung im AIK haben wir mit den Änderungsanträgen eine Beschlussvorlage geschaffen, der man zustimmen kann und auch sollte. Ich denke, wir haben - das sage ich insbesondere in Richtung Freie Wähler - auch eine Kritik der Freien Wähler hinsichtlich der Benennung der Wahlvorschlagsträger aufgegriffen. So sage ich das jetzt einmal in meiner Sprache.

Natürlich war es aus unserer Sicht mehrheitlich gerechtfertigt, dass man weiß, wer hinter den Wahlvorschlägen steht. Ich will aber nicht verhehlen, dass ich für die Zukunft doch einen gewissen Handlungsbedarf sehe. Es gibt eine gewisse Verschiebung auf den Wahlzetteln; die sind sehr groß. Wir haben uns entschieden, dass die Beschränkung der Zahl auf fünf nicht zielführend ist. Deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Ich bitte an der Stelle auch um Zustimmung.

Jetzt muss ich aufpassen, dass ich noch 30 Sekunden Zeit für den Änderungsantrag der Linken habe. Natürlich ist das Thema Inkompatibilität - ich habe leider nicht die Zeit, zu erklären, was das ist. Entschuldigung - wichtig. Und wir sind uns sicherlich auch einig, dass die Gesetzeslage nicht wirklich praktisch ist. Zu dem Punkt Inkompatibilität haben Sie doch einen Änderungsantrag eingebracht?

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Nein!)

- Haben Sie nicht? Hatten Sie aber angekündigt. Mir ist auch so, als ob es in der Beschlussempfehlung enthalten wäre. Da haben wir es nämlich abgelehnt.

Mir ist es also wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir über das, was Sie ursprünglich vorhatten und was wir abgelehnt haben - Entschuldigung -, sehr ernsthaft nachgedacht haben, denn wir haben das tatsächlich als ein Thema für die Zukunft erkannt. Diese Änderung kam uns aber einfach zu kurzfristig vor; da müssen wir wirklich andere Definitionen miteinander schaffen.

Last, but not least, Frau Präsidentin: Ein Jahr vor der Kommunalwahl Rechtssicherheit zu schaffen ist, glaube ich, ein gutes Signal an die kommunale Ebene. - Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Wenn ich richtig informiert bin, haben wir als Gäste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 31 - Grundsatzfragen des Kommunalverfassungsrechts. Ich glaube, dass die Damen und Herren da oben, die herzlich willkommen sind, die Beschlussempfehlung noch genauer als die Abgeordneten gelesen haben. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schaller, jetzt muss ich leider von meinem Skript abweichen. Aber das hat mich jetzt nahezu fassungslos gemacht. Sie sagen, unser Änderungsantrag sei zu kurzfristig gekommen. Ich erinnere einmal daran: Einen solchen Änderungsantrag haben wir bereits vor knapp zwei Jahren eingebracht, als wir über das Kommunalwahlrecht gesprochen haben. Damals hat uns die Koalition erklärt, dass sie einer Regelung sehr offen gegenüberstehe, wir den Änderungsantrag jetzt aber bitte zurückziehen sollten. Wir könnten ihn dann, wenn wir über die landeswahlrechtlichen Vorschriften reden, noch einmal einbringen.

Das haben wir getan, Herr Schaller. Jetzt ist es also zu kurzfristig. Ich kann nur sagen: Wenn man sich auf Zusagen der Koalition verlässt, ist man verlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Das sehen wir auch heute, denn wir haben den Änderungsantrag nicht noch einmal eingebracht, weil Sie uns in der Ausschussberatung zugesagt haben, dass Sie bis heute darüber nachdenken würden, wie Sie das Problem lösen.

Deswegen möchte ich das Problem jetzt noch einmal deutlich machen: Wir reden darüber, dass es derzeit eine uneinheitliche Rechtsanwendung bezüglich der Frage gibt, wann Menschen, die bei einer Gemeinde oder bei einer Stadt arbeiten, kein Mandat in einer Gemeindevertretung haben dürfen oder nicht sachkundige Einwohner sein dürfen. Wir wollten, dass die Regelung zur Unvereinbarkeit auf Personen beschränkt wird, die aufgrund ihrer regulären dienstlichen Tätigkeit die Möglichkeit haben, inhaltlich auf die Verwaltungsführung der Kommune Einfluss zu nehmen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Problem. Da hat gerade jemand in einer Gemeindevertretung sein Mandat nach Aufforderung der Verwaltung niedergelegt - er arbeitet als Erzieher -, nachdem seine Kita den Träger gewechselt hatte und es auf einmal ein kommunaler Träger ist, er also bei der Gemeinde arbeitet. Die Gemeindeverwaltung war der Meinung, dann darf er nicht mehr Mitglied der Gemeindevertretung sein. Der Mann hat sein Mandat zurückgegeben. In einer anderen Gemeinde sollte jemandem verwehrt sein, sachkundiger Einwohner zu werden, weil er in einer kommunalen Kita als Erzieher tätig war.

Deshalb: Wir haben zwar eine eindeutige Rechtsprechung, aber wir haben durch die bisherigen Regelungen im Gesetz keine einheitliche Rechtsanwendung. Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass dieses Problem bis zu den Kommunalwahlen gelöst werden muss, denn bei den Kommunalwahlen wird das sehr viele Menschen in diesem Land betreffen. Möglicherweise wird der eine oder andere gar nicht erst kandidieren, wenn die Verwaltung ihm vorher erzählt: Du kannst das Mandat eh nicht annehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich nur noch 20 Sekunden Redezeit. Deswegen kann ich zu dem anderen Punkt nichts mehr sagen. Aber das werden die Freien Wähler machen. Es geht um die Frage der Beschränkung der Zahl der aufgeführten Beteiligten von Listenvereinigungen auf dem Stimmzettel.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute trotzdem zustimmen, aber nur aus einem einzigen Grund. Ich habe noch ein Jahr Zeit, und ich werde weiter nerven mit den Regelungen zur Inkompatibilität. Das kann ich jetzt schon versprechen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Schaller angezeigt.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Mit Ihrer hoffentlich stillschweigend erteilten Genehmigung möchte ich mich bei den Gästen entschuldigen, deren Sachverstand mir natürlich nicht bewusst war.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Dann hätten Sie eine andere Rede gehalten!)

Im Übrigen, Frau Johlige, hätte ich mir eigentlich ein Kompliment oder ein Lob von Ihnen gewünscht, denn ich habe richtig antizipiert, dass es Ihnen um dieses Inkompatibilitätsthema geht, und ich habe es extra angesprochen, nur für Sie.

Sie haben mich an einer Stelle falsch verstanden bzw. das ist - da möchte ich mich entschuldigen - vielleicht auch der Zeit geschuldet. Ich habe nicht gemeint, dass es zu kurzfristig war. Ich glaube, dass Sie mit der Lösung, die Sie sich dafür ausgedacht haben, einfach zu kurzfristig schießen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass wir gar keine Lösung haben. Gestern gab es noch eine Unterscheidung zwischen Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten. Was gibt es heute? Heute haben wir die Erkenntnis, dass das Gesetz von gestern ist und dass wir damit eigentlich nicht ordentlich arbeiten können. In der Problembeschreibung sind wir uns einig.

Dann haben wir vom Bundesverwaltungsgericht und vom Oberverwaltungsgericht gewisse Indizien, wie ich einmal sagen will, und auch eine Art grobe Definition - unbestimmter Rechtsbegriff -, wie man vielleicht damit arbeiten könnte. Aber auch Sie - ich denke, wir beide und alle, die hier sitzen - können nicht auf den Punkt bringen, wie wir das in Zukunft definieren. Wir haben diese Unterscheidung einfach noch nicht. Wir wissen, dass die Pförtnerin und der Pförtner, die Kindergärtnerin und der Kindergärtner auf jeden Fall kandidieren und natürlich auch das Mandat annehmen dürfen.

Aber was ist denn mit der Sacharbeiterin in der Finanzabteilung, die morgen genau den Beschluss umsetzen muss, zu dem sie die Beschlussvorlage vielleicht gestern im Gemeindepalament eingebracht hat? Dafür haben wir, wie wir zugeben müssen, wenn wir ehrlich miteinander sind, noch keine griffige Definition.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Auch Herr Kretschmer hat dafür keine griffige Definition. Ich denke, genau an der Stelle muss man sich wirklich die Zeit nehmen, zumal wir mit dem, was wir regeln würden, bundesweit eine Vorreiterrolle hätten. Darum sollte man sich umso mehr Zeit dafür nehmen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Na ja, es gibt bestimmte Intentionen. Aber aus meiner Sicht, für mich persönlich gesprochen, gibt es noch nichts, was man wirklich eins zu eins rechtssicher verwenden kann. Das ist meine Meinung.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Ja. - Danke schön. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Johlige möchte erwidern.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Schaller, mich ärgert es wirklich, dass Sie sagen, es sei zu kurzfristig. Die Koalition hatte wirklich lange genug Zeit. Dieses Problem haben wir, wie gesagt, schon vor über zwei Jahren hier thematisiert. Und ja, Sie haben recht, auch die Rechtsprechung gibt keinen eindeutigen Hinweis. Das wird aber immer so sein, und wir werden auch keine Regelung finden, die eindeutig ist.

Wir haben aber jetzt die Situation, dass etwas anderes im Gesetz steht als das, was die Rechtsprechung sagt, und dass eben nicht jede Verwaltung das anwendet, was die Rechtsprechung sagt. Das ist das Problem. Dann ist es ein Fortschritt, dass wenigstens der Wortlaut der Rechtsprechung - das steht in unserem Änderungsantrag, den wir noch einmal geändert haben - in das Gesetz aufgenommen wird, um denjenigen, die kandidieren wollen, einen Hinweis zu geben, wie die Regelung gerade aussieht.

Wenn mir nämlich die Verwaltung sagt: „Du darfst nicht kandidieren, weil du in einer Kita arbeitest“, und ich dann in das Gesetz schaue, werde ich nicht auf die Idee kommen, mir auch noch die Rechtsprechung anzugucken. Das ist das Problem. Das heißt, hier werden Leute von der Verwaltung darauf hingewiesen: „Du darfst das Mandat sowieso nicht annehmen, du darfst nicht sachkundiger Einwohner werden usw.“, obwohl es eine andere Rechtsprechung gibt. Dann muss man wenigstens den Gesetzestext an die Rechtsprechung anpassen. Mehr steht in unserem Änderungsantrag nicht. Dass es keine eindeutige Lösung geben wird, darin sind wir uns einig.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Nun kommen wir zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht der Abgeordnete Klemp.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden verschiedene bereits länger anstehende Änderungen an den wahl- und abstimmungsrechtlichen Vorschriften unseres Landes vorgenommen. Ferner werden in Untersuchungsausschüssen weitere stellvertretende Mitglieder ermöglicht. Nicht zuletzt die Studie des Innenministeriums zur Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und -trägern sowie Mandatsträgerinnen und -trägern hat deutlich gemacht, dass diese genauso wie Kandidierende unseres besonderen Schutzes bedürfen. Daher war es uns Bündnisgrünen wichtig, dass die Anschriften von Kandidierenden bei Wahlen von den Stimmzetteln verschwinden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Stimmzettel waren der letzte Ort, an dem die Adresse noch veröffentlicht wurde, sodass wir diesbezüglich jetzt Vollzug melden können.

Bezüglich der Wahlvorstände wird einerseits festgelegt, dass diese ausnahmsweise auch von außerhalb des Wahlgebiets kommen dürfen. Das erleichtert es insbesondere kleineren Gemeinden, beispielsweise Beschäftigte eines Amtes für Wahlvorstände zu benennen. Andererseits wird durch die Bildung sogenannter Auszählungswahlvorstände eine Fortsetzung der Auszählung von Stimmzetteln am Folgetag eines Wahltags ermöglicht.

Meine Damen und Herren, immer mehr Wahlvorschläge und oftmals zeitgleich stattfindende Wahlen, zum Beispiel Ortsbeirat, Gemeindevertretung, Kreistag und mögliche parallele Abstimmungen und Personenwahlen, erhöhen die Komplexität der Auszählungen. Daher ist es zu begrüßen, dass in das Wahlrecht nun entsprechende Regelungen eingefügt wurden.

Die Bildung von Auszählungswahlvorständen kann auch die zukünftige Umsetzung anderer Wahlverfahren, beispielsweise der integrierten Stichwahl, ermöglichen. Hierzu haben wir in der Anhörung im Innenausschuss interessante praktische Erfahrungen aus Irland kennengelernt, wo das dort „instant-runoff“ genannte Verfahren seit Jahrzehnten erfolgreich eingesetzt wird. Für eine Umsetzung in Brandenburg war allerdings der Zeitrahmen dieses Gesetzesvorhabens zu knapp, insbesondere weil Vorbilder aus Deutschland noch fehlen. Wir werden uns aber weiter mit Wahlverfahren beschäftigen, die eine Stichwahl zum Beispiel bei der Wahl von Landräten oder Landräten ersetzen können.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu dem Disput, den wir vorhin schon hatten: die Regelung zur sogenannten Inkompatibilität. Frau Johlige, Sie haben völlig recht, Sie haben schon vor zwei Jahren einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Der hatte allerdings einen ganz anderen Text, wie Sie auch zugeben müssen. Trotzdem ist es so, dass wir an der Stelle ein Problem haben. Ich bedauere es tatsächlich, dass es nicht gelungen ist, eine neue, konsensfähige Formulierung für das Gesetz zu finden, sodass heute eine zutreffende Anwendung des Wahlrechts eigentlich nur zusammen mit dem einschlägigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts möglich ist.

Und ich appelliere an das Innenministerium, die entsprechenden Urteile den Wahlleitenden samt einer Erläuterung noch einmal in geeigneter Form nahezubringen. Ich denke, dass wir uns in Zukunft - das haben Sie ja schon versprochen - weiter damit beschäftigen werden. Ich glaube, auch innerhalb der Koalition werden wir uns weiter damit beschäftigen. Es war kein leeres Versprechen, dass wir das auf dem Schirm haben. Der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen stimmen wir heute zu. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu, die noch rechtzeitig angezeigt worden war? - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Klemp, das Beispiel der Kindergärtnerin und des Kindergärtners hat schon eine Rolle gespielt. Ich kann auch mit einem Beispiel aufwarten: Wir hatten im Kreistag Prignitz einen Rettungssanitäter, der im Eigenbetrieb des Landkreises gearbeitet hat. Er musste sein Kreistagsmandat zurückgeben. Nun frage ich mich: Wenn Sie jetzt auf die Rechtsprechung verweisen, warum kann man das Gesetz nicht so klar formulieren, dass solche Fälle von vornherein ausgeschlossen sind?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege Domres. - Die Frage ist: Ist dieser Leitsatz des Bundesverwaltungsgerichts alleine auch so klar? Da steht nämlich irgendwie, es müssten Personen zugelassen werden, die keinen Einfluss auf die Leitung der Verwaltung hätten.

Wo ziehen Sie denn da die Grenze? Das ist auch schwierig. Natürlich ist es bei Erziehern ganz klar - das ist auch ausgeurteilt, das wissen wir -, das ist bei Pförtern klar - aber bei allen anderen? Ich würde Ihrem Rettungssanitäter auch sagen: Natürlich darf er ein Mandat annehmen. - Aber die Grenze klar zu bestimmen ist auch anhand des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes schwierig. Und das ist das, was auch unsere Diskussion bestimmt hat, weshalb wir derzeit noch nicht zu einem gesetzes tauglichen Ergebnis gekommen sind. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Ich hatte es letzte Woche Montag im Innenausschuss schon gesagt: Wir führen hier im Haus eine ganze Reihe von Anhörungen durch. Stundenlang wird beraten, werden Anzuhörende angehört und befragt. Und nicht immer geht das, was am Ende dabei herauskommt, in das Vorhaben ein, zu dessen Ziel und Zweck die Anhörung durchgeführt wurde. Das war in diesem Fall, bei diesem Gesetz zur Änderung landeswahl rechtlicher Vorschriften, anders.

Der erste Entwurf bzw. der Ursprungsentwurf war eine „Lex BVB / FREIE WÄHLER“. Das muss ich noch mal ganz klar so sagen. Zumindest haben wir das so empfunden. Wir haben uns hier tatsächlich in unserer Existenz bedroht gefühlt; ja, es ist so. Umso deutlicher fiel auch unsere erste Reaktion aus.

Ich sage Ihnen auch noch einmal ganz klar: Wir waren zu allem entschlossen - außer zu Handgreiflichkeiten, selbstverständlich. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass offensichtlich auch die Anhörung bei den Koalitionsfraktionen zu einem Umdenken geführt hat. Insbesondere die qualifizierten Ausführungen von Prof. Schmidt haben Ihnen offensichtlich deutlich gemacht: Hier haben wir eventuell, wenn es dabei bliebe, ein verfassungsrechtliches Problem.

In dieser Anhörung wurden auch Stimmzettel in der Höhe und in der Breite vermessen. Im Ergebnis kam dabei heraus: An der Zahl der Wahlvorschlagsträger, die auf Stimmzetteln genannt werden, kann es nicht liegen, wie lang und breit ein Stimmzettel letztendlich ausfällt. Das hatte andere Gründe. - Warum ist hier am Pult die Redezeit abgelaufen?

Vizepräsidentin Richstein:

Die Redezeit ist nicht abgelaufen. Als ich die Uhr gestartet habe, fing sie gleich an, in Rot zu laufen. Sie haben jetzt schon eine Stunde ...

(Heiterkeit)

- Entschuldigung, eine Minute und 55 Sekunden gesprochen. Die Uhr läuft einfach rückwärts. Sie haben noch eine Minute Zeit.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Gut. - Wir haben schlussendlich in der Anhörung herausgefunden: An der Zahl der Wahlvorschlagsträger, die auf dem Stimmzettel genannt werden, liegt es nicht, wie lang und breit ein Stimmzettel wird und ob er in die Wahlurne passt oder nicht.

Wir nehmen das Ergebnis erfreut zur Kenntnis. Für Dankbarkeit besteht aus unserer Sicht kein Grund. Wir werden auch der Beschlussempfehlung heute nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten. Ein Punkt musste von Ihrer Seite noch drin bleiben oder wurde zusätzlich noch aufgenommen, dass nämlich die Kurzbezeichnungen wegfallen. - Sei's drum!

Wir werden uns hier enthalten, und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der sich auf einen anderen Punkt bezieht, werden wir zustimmen. Nun hoffen wir, dass es hier unter uns wieder friedlicher zugeht. - Danke schön.

(Beifall BVB/FW - Bretz [CDU]: Das war jetzt eine stundenlange Anhörung!)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen eine Reihe von Anpassungen an das Bundeswahlrecht. Dies soll insbesondere die Vorbereitung verbundener Wahlen wie Europa- und Kommunalwahlen erleichtern. Ich glaube, wir haben in Brandenburg insgesamt damit gute Erfahrungen gemacht und werden das auch im nächsten Jahr wieder so machen.

Ich will kurz auf vier wesentliche Änderungen des Gesetzes eingehen.

Erstens sieht der Entwurf vor, dass Auszählungsvorstände gebildet werden können. Die Regelungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes haben sich in der Vergangenheit bewährt. Dies gilt insbesondere bezüglich der vielfältigen Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens. Interessant ist - das habe ich nicht immer so gesehen: Unsere Bürger machen davon rege Gebrauch. Das heißt, sie beschäftigen sich sehr intensiv damit. Deshalb ist es auch eine gute Regelung.

Allerdings führen diese Möglichkeiten zu erheblichen Belastungen der ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Stimmzähllung. Und diese sind umso größer - das haben wir gerade bei der letzten verbundenen Europa- und Kommunalwahl gemerkt -, wenn landesweit Kreis- und Gemeindewahlen stattfinden. Während der zurückliegenden verbundenen Europa- und Kommunalwahlen haben die Wahlhelfer bereits bis spät in die Nacht ausgezählt. Diese Auszählungsvorstände, welche die Wahlleitungen auf Gemeinde-, Ämter- oder Kreisebene bilden können, ermöglichen dann die Fortführung der Ermittlung und Feststellung der Kommunalwahlergebnisse am Folgetag, selbstverständlich auch in öffentlicher Sitzung.

Zweitens berücksichtigt der Gesetzentwurf Erfahrungen aus der Covid-Pandemie. So sollen während festgestellter Notlagen die Aufstellungsversammlungen von Parteien und politischen Vereinigungen und Wählergruppen ganz oder teilweise als Videokonferenzen abgehalten werden können. Ebenfalls soll die Zahl erforderlicher Unterstützungsvereinbarungen für Wahlvorschlagsträger bei Wahlen des Landtags, der kommunalen Vertretungen sowie für Direktwahlen der Bürgermeister und Landräte auf die Hälfte reduziert werden.

Drittens werden aus datenschutzrechtlichen Gründen, aber auch als Reaktion auf die von meinem Haus in Auftrag gegebene Studie zur Bedrohung kommunaler Amts- und Mandatsträger die Wohnanschriften der Wahlbewerber nicht mehr auf dem Stimmzettel abgedruckt. Das war ein vielfacher Wunsch aus diesem Hause, aber insbesondere auch von unseren vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitikern.

Schließlich und viertens soll das Verfahren der Vorgabe von Vordrucken und Formblättern von unnötigen Standards, das heißt unnötiger Bürokratie, befreit werden, indem die entsprechenden Hilfsmittel für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zukünftig ausschließlich im Internet bereitgestellt werden. Alles in allem handelt es sich um Regeländerungen, welche insbesondere die Wahlhelfer vor Ort entlasten und das Verfahren vereinfachen. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetz und bedanke mich für die intensiven Diskussionen im Innenausschuss.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle erstens den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/7940, zur Einführung eines neuen Artikels 4 zur Abstimmung. Wer dem Ände-

rungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich komme zweitens zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 7/7904, zum Gesetzentwurf der Landesregierung für das Dritte Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Gesetz zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Vierter Medienänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7782](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 7/7782, „Gesetz zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge“, an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Gesetz zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7887](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 7/7887, an den Hauptausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7839](#)

1. Lesung

in Verbindung damit:

Bericht der Landesregierung an den Landtag über die Erfahrungen mit den Regelungen des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften vom 23. Juni 2021 gemäß Artikel 4 dieses Gesetzes

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/7838](#)

und

Stärkung der direkten Demokratie auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene!

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7885](#)

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7939, vor. Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Kommunalverfassung hat sich seit ihrem Inkrafttreten 2008 über die Jahre ausdrücklich bewährt. Sie schafft einen zuverlässigen Rechtsrahmen, der die Arbeit der Kommunen und der kommunalen Mandatsträger in unserem Land unterstützt und die kommunale Selbstverwaltung fördert.

Die jahrelange praktische Umsetzung in den Kommunen offenbarte dennoch Änderungsbedarf. Insbesondere die Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik stellte und stellt unsere Kommunen vor besondere Herausforderungen. Hinzu kommt, dass wir, natürlich bedarfsoorientiert, seit 2008 eine Vielzahl von Einzeländerungen dieses Gesetzes umgesetzt haben - im Wesentlichen richtigerweise. Allerdings beeinträchtigt dies nach einer so langen Zeit auch die Systematik und die Lesbarkeit des Gesetzes.

Eine grundlegende Überarbeitung erfolgte bisher nicht. Deswegen hat sich mein Ministerium entschieden, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Diese enthält allerdings - das ist bei einer systematischen Überarbeitung so - nicht übermäßig viel Spektakuläres - es sei denn, die Debatte wird noch etwas anderes zeigen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kommunalrechts wird dieses unter Berücksichtigung der Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung umfassend überarbeitet. Die Grundlage für die Arbeit an diesem Gesetzentwurf bildete ein Eckpunktepapier, das wir - mein Haus - im vergangenen Jahr gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den unteren Kommunalaufsichtsbehörden erarbeitet hatten. Die vorgesehene Neufassung der Kommunalverfassung stärkt insbesondere die kommunale Eigenverantwortung, modernisiert die Doppik und beseitigt Anwendungs- und Auslegungsprobleme. Der Gesetzentwurf nimmt im Bereich der inneren Kommunalverfassung eine Vielzahl von Änderungen vor, die Probleme aus der kommunalen Praxis lösen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

- Ich habe ja gesagt: Es ist nicht übermäßig spektakulär und trotzdem wichtig. - So wird beispielsweise das Beanstandungsrecht der Hauptverwaltungsbeamten neu strukturiert, und die Rechte von Beiräten und Beauftragten werden aneinander angeglichen.

Daneben sind Fraktionen, auf die bei der Ausschusssetzung kein Sitz entfallen ist, nunmehr gesetzlich berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden, natürlich ohne Stimmrecht. Damit wird auch kleinen Fraktionen ermöglicht, in den Ausschüssen mitzuwirken.

Öffentlich einsehbare Beschlussvorlagen sollen online auf den Internetseiten der Kommunen zur Verfügung gestellt werden, soweit dies technisch möglich ist. Damit wird die Wahrnehmung des für jedermann bestehenden Rechts zur Einsicht in diese Unterlagen erleichtert.

Schriftformerfordernisse werden weitestgehend abgebaut oder durch einen alternativen Schriftformersatz ergänzt.

Weiterhin sieht unser Gesetzentwurf ausdrücklich die Möglichkeit vor, die Gemeindevertretungen auch elektronisch zur nächsten Sitzung einzuberufen. Damit treffen wir, nachdem das 21. Jahrhundert zu fast einem Viertel herum ist, in diesem Gesetz, so Sie es beschließen, die epochale Feststellung, dass eine E-Mail wie ein Brief zu werten ist.

Des Weiteren wurde seit Einführung der doppischen Haushaltsführung im Jahr 2008 umfassender Novellierungsbedarf im kommunalen Haushaltrecht deutlich. Aus diesem Anlass ist eine umfassende Überarbeitung der haushaltrechtlichen Vorschriften der Kommunalverfassung vorgesehen. Diese dient der Vereinfachung und der Transparenz der kommunalen Doppik und damit einer insgesamt verbesserten Rechtsanwendung.

Durch Vereinfachungen und den Abbau von unnötigen bürokratischen Vorgaben soll zudem die kommunale Eigenverantwortung gestärkt werden.

Die novellierten haushaltrechtlichen Vorschriften regeln unter anderem, dass die Gemeindevertretung künftig auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten oder von den inhaltlichen gesetzlichen Vorgaben eines Gesamtabschlusses abweichen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichzeitig beraten wir heute über den Bericht der Landesregierung über die Erfahrungen mit den Regelungen des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften vom 23. Juni

2021 gemäß Artikel 4 dieses Gesetzes. Mit diesem Gesetz, das am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, sind im Wesentlichen die Möglichkeit von Hybrid-Sitzungen für kommunale Gremien und die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage im kommunalen Bereich in die Kommunalverfassung übernommen worden. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde dieses Gesetz evaluiert und der Bericht dem Landtag fristgerecht vorgelegt. Erkenntnisse aus der Evaluierung sind bereits in den Gesetzentwurf der Landesregierung übernommen worden, der Ihnen nunmehr vorliegt.

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts ist für den Tag der Kommunalwahl 2024 - voraussichtlich der 9. Juni - vorgesehen. Die haushaltrechtlichen Vorschriften und jene mit haushaltrechtlichem Bezug sollen erst zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Ich freue mich auf die gemeinsame Beratung und die Diskussion im Innenausschuss zu dieser Thematik.

(Beifall CDU)

Ich freue mich umso mehr, wenn wir dieses Gesetzes umsetzen können.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir als AfD-Fraktion haben unseren Antrag unter dem Titel „Stärkung der direkten Demokratie auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene!“ zur Vorlage gebracht. Dieser hätte eigentlich als eigener Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen, weil das Thema viel zu wichtig ist, als dass es neben der 1. Lesung des Gesetzentwurfs zur Reformierung der Brandenburger Kommunalverfassung und einem Bericht der Landesregierung zu den Erfahrungen mit den Änderungen von vor zwei Jahren behandelt werden sollte.

Wenn Sie es mit der Demokratie ernst nehmen, sollten Sie am Ende unserem Antrag zustimmen. Ich erinnere nur an die verfassungswidrige kommunale Notlagenverordnung, die nachträglich vom Gericht gekippt wurde. Wir hatten Sie gewarnt und Anträge zur Änderung eingebracht; Sie lehnten wie immer ab. Aber letztlich haben wir vor Gericht doch Recht bekommen. Deswegen: Gucken Sie sich das ganz genau an!

Wir fordern die Stärkung und Erweiterung der direktdemokratischen Elemente auf der Bundes-, der Landes- und der Kommunalebene.

(Beifall AfD)

Ich komme zuerst zur Bundesebene. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, Volksentscheide

auch auf Bundesebene zu ermöglichen. Und bevor diese Frage kommt: Eine Bundesratsinitiative wäre ein adäquates Mittel.

Aktuell besteht auf Bundesebene lediglich in zwei - sehr eng eingrenzten - Fällen die Möglichkeit für Volksabstimmungen: zum einen bei der Ablösung des Grundgesetzes durch eine neue Verfassung, zum anderen im Falle einer Neugliederung des Bundesgebiets, bei der lediglich die wahlberechtigten Bürger in den betroffenen Gebieten stimmberechtigt sind. Abgesehen von diesen beiden Ausnahmen ist Deutschland auf Bundesebene als reines Repräsentativsystem ausgestaltet, und dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Auf Landesebene sieht es zwar ein bisschen besser aus, aber auch hier besteht Reformbedarf. Die Hürden der Volksgesetzgebung sind definitiv herabzusetzen; auch die Freien Wähler haben das schon ein paarmal gefordert.

Was die kommunale Ebene angeht, so fordern wir, die Voraussetzungen zu schaffen, um Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Ortsteilebene zu ermöglichen.

(Hohloch [AfD]: Sehr gut!)

In der Vergangenheit haben wir schon viele direktdemokratische Elemente in den Landtag eingebracht. Die sich selbst als „demokratisch“ bezeichnenden Fraktionen haben bisher jedes Mal unisono abgelehnt.

Den Vogel hat dabei der neu-linke Abgeordnete Büttner abgeschossen: In demokratischer Manier und nach Vorstellung der Einheitsfront hier im Hause hat er als Linker und als Sprachrohr aller anderen Fraktionen, also auch der SPD, der CDU, der Grünen und der Freien Wähler, die wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt, dass es uns mit dem Antrag zur Einführung eines fakultativen Referendums um die Verächtlichmachung und das Diskreditieren der parlamentarischen Demokratie gehe - man höre.

(Bretz [CDU]: Da wird er ja wohl recht gehabt haben! - Zuruf des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

- Herr Büttner, von Ihnen als Linken und Ihrer zunehmend Wähler verlierenden Partei haben wir nichts anderes erwartet! - Herr Walter hat heute Morgen noch einmal ausdrücklich bekräftigt, dass DIE LINKE nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung vertritt,

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

sondern sich in der Tradition des Kommunismus sieht.

(Zurufe der Abgeordneten Büttner [DIE LINKE] und Kretschmer [DIE LINKE])

Der Kommunismus ist klar und eindeutig demokratiefeindlich und daher gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet. Eigentlich ein Fall für den Verfassungsschutz - möchte man meinen; nur halt nicht hier in Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall AfD - Büttner [DIE LINKE]: Was, ich?!)

Und so jemanden lässt die CDU für sich sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Ich sage einmal: Franz Josef Strauß würde im Grab rotieren - leider.

(Bretz [CDU]: Wissen Sie, was Franz Josef zu Ihnen gesagt hätte?!)

Nein, meine Damen und Herren hier im Hause, die Einführung und der Ausbau direktdemokratischer Elemente sind wesentliche Bestandteile der Demokratie und eine sinnvolle und auch notwendige Unterstützung der repräsentativen Demokratie.

(Anhaltende Unruhe)

Bekanntlich sind Wahlen im Bund nur alle vier Jahre und im Land alle fünf Jahre. Da bedarf es natürlich einer Legitimierung politischer Entscheidungen, die oftmals an der Bevölkerung vorbei getroffen werden. Ich sage nur: Corona-, Migrations- und Energiepolitik.

(Hohloch [AfD]: Richtig!)

In keinem der dargestellten Bereiche wurde der Mehrheitswille der Bevölkerung berücksichtigt. Von daher bedarf es dringend einer Korrektur, wie in unserem Antrag vorgeschlagen.

Neben unserem Antrag steht heute die 1. Lesung der Kommunalreform zur Debatte. Schade, dass Sie keinen eigenen Tagesordnungspunkt daraus gemacht haben. Der Überweisung an den Innenausschuss stimmen wir natürlich zu. Aber dass Sie erst jetzt die Änderungen vorlegen und dann noch nicht einmal die Rechtsfähigkeit einhalten, ist schon eine Dreistigkeit und zeugt von Ihrem nicht vorhandenen Demokratieverständnis.

(Beifall AfD)

Anstatt handwerklich korrekt die einzelnen Änderungen sichtbar zu machen, fassen Sie einfach das gesamte Gesetz neu, obwohl natürlich nicht alles neu geschrieben wird. Vielleicht sehen Sie einfach mal in dem Bereich in den Kommunen nach; da können Sie noch etwas lernen, Herr Minister - zumindest Ihr Fachbereich kann etwas lernen -, denn da ist das wesentlich besser dargestellt. Die machen das vernünftig und fachlich qualifizierter, wenn sie solche Sachen ändern wollen.

Ein Beispiel zur Rechtsfähigkeit: Korrekt wäre gewesen, in § 1 kenntlich zu machen, dass im Titel ein Semikolon und das Wort „Verordnungsermächtigungen“ angefügt wurden. In Absatz 3 wurden vor dem Wort „Einwohner“ die Wörter „Einwohnerinnen und“ eingefügt. In Satz 3 werden die Wörter „durch Rechtsverordnung des für Inneres zuständigen Mitgliedes der Landesregierung“ vor „widerrufen werden“ eingefügt und im nächsten Absatz wieder die „Einwohnerinnen und“ vor „Einwohner“ sowie im nächsten Satz nach dem Wort „Entscheidung“ die Wörter „nach Satz 1“ eingefügt. Das war alles, weiter wurde in § 1 nichts Neues geregelt. Meist sind es redaktionelle Änderungen. Anstatt sauber zu arbeiten, dies genau kenntlich zu machen, erwecken Sie den fehlerhaften Eindruck, alles wäre neu, alles wäre eine Reform. Das ist keine Reform, sondern ein Beispiel der desaströsen Politik der letzten Jahre und absolut peinlich.

(Beifall AfD)

Sie haben ja bis zur Anhörung im Innenausschuss noch die Möglichkeit, eine saubere und die tatsächlichen Änderungen ausweisende Version vorzulegen. Darauf freuen wir uns. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Pohle.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Der Minister des Innern und für Kommunales hat uns eine umfangreiche Überarbeitung des Kommunalrechts vorgelegt. Wie die Ausführungen bereits gezeigt haben, nimmt der Entwurf sowohl die innere Kommunalverfassung als auch das Haushaltrecht in den Blick. Als SPD-Fraktion begrüßen wir ausdrücklich, dass mit der Reform die Vorteile der Digitalisierung auch für die Kommunen und ihre Vertretungen nutzbar gemacht werden. Der auf diese Weise ermöglichte elektronische Schriftverkehr erleichtert die Kommunikation erheblich und bringt uns auf die Höhe der Zeit. Ein weiterer Vorteil der Digitalisierung, den uns vor allem die Pandemiezeit vor Augen geführt hat, ist die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme, denn immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder der Gemeindevertretungen aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht an einer Sitzung teilnehmen können. Das Format der hybriden Sitzung erleichtert für diese Gruppen die Ausführung eines kommunalen Mandats bzw. macht dieses überhaupt erst zur Option. Die Vereinbarkeit mit den Lebensumständen vieler Menschen steigert die Attraktivität dieses so wichtigen Ehrenamtes.

Im Jahr 2021 haben wir die Möglichkeit der digitalen Teilnahme bereits in der Kommunalverfassung verankert. Seitdem wurden erste Erfahrungen gesammelt, was die Vor- und die Nachteile digitaler Sitzungsformate sowie deren praktische Umsetzung betrifft. Der vorgelegte Bericht des MIK geht darauf ausführlich ein. Der eingeborene Gesetzentwurf trägt dem Rechnung und setzt der Regelung für die Durchführung von Hybridsitzungen einen entsprechenden Rahmen.

Ein weiteres Kernstück des Gesetzes, das der Innenminister schon erwähnt hat, betrifft die Überarbeitung der haushaltrechtlichen Regelungen: Grundsätzlich ist es gut und richtig, kommunale Doppik transparent, rechtssicher und anwenderfreundlich zu gestalten; das haben die letzten Jahre deutlich gezeigt. Die Landesregierung hat Änderungsbedarfe erkannt und umfangreiche Lösungen erarbeitet.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

In den parlamentarischen Beratungen werden wir uns über die vorgelegten Neuerungen intensiv mit der kommunalen Familie austauschen. Dabei sollten wir auch ein Augenmerk darauf legen, ob und wie wir für Kommunen einen Raum für bestimmte Investitionsvorhaben - zum Beispiel den so wichtigen Aus- und Neubau von Kitas und Schulen - schaffen können.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ach!)

- Ja, genau: Ach!

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die Kommunalverfassung und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bilden das Fundament für die Prozesse und Entscheidungen, die die unmittelbare Lebenswelt der Menschen in unserem Land betreffen. Ein entsprechend gewichtiges Vorhaben ist daher die Überarbeitung dieses Regelwerks. Ich sehe den parlamentarischen Beratungen mit Respekt entgegen und wünsche uns allen einen erfolgreichen Austausch.

Ein paar Worte widme ich noch dem Antrag der AfD-Fraktion: Sie fordern darin eine weitere Stärkung der direktdemokratischen Elemente von der Bundesebene bis zu den Ortsteilen. In meinen Augen sind die bereits bestehenden Möglichkeiten, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, und die von uns in dieser Wahlperiode angestoßenen Veränderungen zugunsten direktdemokratischer Elemente richtig und - vor allen Dingen - ausreichend, denn man darf eines nicht vergessen: Die repräsentative Demokratie bildet das starke, dauerhafte und verlässliche Fundament der verfassungsmäßigen Ordnung unseres Landes.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Direktdemokratische Verfahren stellen eine wertvolle Ergänzung dessen dar. Die Hürden, mit denen sie versehen sind, müssen ein gewisses Niveau haben, denn es handelt sich hierbei um Entscheidungen, die eine unmittelbare Wirkung auf alle Menschen, Kommunen und das Land entfalten. Das sollte nicht mal eben so im Vorbeigehen erledigt werden. Nein, wir lehnen den Antrag hierzu ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kommunalrechts liegt ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf vor. Hinzu kommt der Erfahrungsbericht, den uns die Landesregierung zu den bereits im Jahr 2021 beschlossenen Änderungen an der Kommunalverfassung hier vorgelegt hat.

Ich beginne mit dem Bericht: Der Bericht der Landesregierung leidet nach unserer Auffassung ein wenig daran, dass nur die Verwaltungen, nicht aber die Vertretungen zu den neuen Regelungen befragt wurden. So bleiben denn auch Probleme außen vor, die uns von Gemeindevertretern geschildert werden - beispielsweise, wenn Verwaltungen es einfach nicht schaffen, die technischen Voraussetzungen für Hybridsitzungen zu erfüllen, wenn Sitzungen bewusst an Orte verlegt werden, an denen die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wichtige Gründe für die Onlineteilnahme durch die Vorsitzenden des Gremiums nicht anerkannt werden oder eine Onlineteilnahme viele Tage vorher angemeldet werden muss, sodass kurzfristige Gründe außen vor bleiben. Hier wird es mit denjenigen weitere Gespräche brauchen, die täglich damit arbeiten müssen, um mögliche Änderungsbedarfe aus Sicht der Vertreterinnen und Vertreter vor Ort zu identifizieren.

Wir als Linke wollen ausdrücklich, dass das Ehrenamt flexibler und innovativer gestaltet wird, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Deswegen stehen wir nach

wie vor zu den Änderungen, die wir da vorgenommen haben. Wir bleiben aber auch dabei, dass bei der Arbeit in den Vertretungen am grundsätzlichen Präsenzprinzip festgehalten werden soll.

Zu den Ortsteilbudgets: Diese Empfehlung der Enquetekommision war der Koalition und uns sehr wichtig. Die Umsetzung in den Kommunen zeigt jetzt aber, dass es auch da schon noch den ein oder anderen Verbesserungsbedarf gibt, obwohl die Regelung aus unserer Sicht eigentlich eindeutig ist. Hier wird es sinnvoll sein, auch mit Ortsbeiräten weitere Gespräche zu führen, um die Verbesserungspotenziale in der Regelung zu identifizieren.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Gesetzentwurf der Kommunalverfassung möchte ich mich als Allererstes beim Innenministerium bedanken, dass uns der Entwurf noch vor der Sommerpause zugeleitet wurde. Wir wissen, dass das sehr sportlich war, und wir wissen auch, dass es ursprünglich erst für den Herbst geplant war.

Wir hatten als Innenausschuss aber darum gebeten, ihn so früh wie möglich zu bekommen. Denn auch hier haben wir die Situation, dass der jetzige Entwurf vor allem aus den Änderungswünschen der Verwaltung gespeist ist und es jetzt dem Parlament zukommt, die Beratung und Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern in den Kommunalparlamenten zu führen. Das werden wir leisten müssen, und wir haben einen sehr engen Zeitplan, denn die neue Kommunalverfassung soll ja rechtzeitig vor den Kommunalwahlen verabschiedet werden.

Meine Damen und Herren, wir sollten das Signal in die Kommunen senden, dass es sich nicht um eine völlig neue Kommunalverfassung handelt, sondern vielmehr auf Basis des Bewährten Änderungen vorgenommen werden, die sich aus der kommunalen Praxis und aus der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft ergeben.

Im Entwurf sind auch Regelungen zur Doppik überarbeitet worden. Hier besteht aus unserer Sicht tatsächlich Novellierungs-, Überprüfungs- und Vereinfachungsbedarf. Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der - kurz gesagt - besagt, die mit der sogenannten kleinen Novelle der Kommunalverfassung beschlossene Regelung zu den Folgen der verspäteten Erstellung von Jahresabschlüssen wieder zu streichen. Damit werden Kommunen in die Haushaltssicherung getrieben, die da schlicht nicht hingehören. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir das hier erneut aufrufen. Wir fanden diese Änderung damals schon falsch. Mittlerweile ist aber klar, dass es trotz des Drucks, den Sie den Kommunen damit gemacht haben, Städte und Gemeinden geben wird, die ab 1. Januar 2025 in die Haushaltssicherung gehen werden, weil sie die Jahresabschlüsse nicht rechtzeitig vorgelegt, geprüft und beschlossen bekommen. Würde diese Regelung bereits jetzt, in diesem Haushaltsjahr, greifen, wäre unter den im Gesetz festgeschriebenen Bedingungen ein großer Teil der Städte und Gemeinden und sogar ein Landkreis derzeit in der vorläufigen Haushaltssführung, mit allen Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das kann nicht im Sinne des Landtages sein. Deshalb wollen wir diese Regelung erneut aufrufen. Ob man sie dann, wie von uns vorgeschlagen, ganz streicht oder zumindest mehr Zeit einräumt, können wir in der Gesetzesberatung noch bereden.

Meine Damen und Herren, viele weitere Diskussionen werden wir führen: zu den Rechten und Kompetenzen der Ortsbeiräte, der kommunalen Beauftragten und Beiräte, zur Stärkung der

Vertretungen gegenüber den Hauptverwaltungsbeamten, zur kommunalaufsichtlichen Beratungsfunktion, zu Befangenheitsregelungen, zu Mitwirkungsregelungen, zur Stärkung der direkten Demokratie und zu vielem mehr.

Ich habe noch eine Bitte. Frau Vorsitzende, wenn ich die noch kurz äußern darf, obwohl meine Redezeit gleich zu Ende ist? - Herr Minister, in der Beteiligung der Kommunen gab es eine Synopse. Ich glaube, es wäre für die Qualität der Beratungen zu diesem Gesetz sehr gut, wenn das Ministerium auch uns als Abgeordneten eine solche Synopse zur Verfügung stellen würde. Ansonsten wird jetzt jede Fraktion selbst ihren Referenten dransetzen, dann arbeitet jeder mit einem anderen Dokument. Das wäre, glaube ich, keine so eine gute Idee. Deshalb meine Bitte, ob Sie prüfen könnten, ob Sie uns eine Synopse zu den Änderungen im Gesetzentwurf geben können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Ich freue mich auf die Beratungen zum Gesetzentwurf. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte an den Einleitungssatz des Ministers anschließen. Auch aus meiner Sicht hat sich die Kommunalverfassung bewährt. Sie ist, denke ich, ein gutes Instrument für unsere kommunale Ebene, um miteinander arbeitsfähig zu sein. Nichtsdestotrotz darf so etwas natürlich von Zeit zu Zeit hinterfragt werden. Das gilt allgemein, es gilt aber vor allem auch im Speziellen. Wir haben jetzt schon die Beispiele wie Doppik oder auch die Pandemielage gehört. In dem Sinne finde ich es völlig richtig, dass wir uns jetzt hier mit diesem Werk beschäftigen. Ich empfinde es auch, ehrlich gesagt, als eine gewisse Ehre, dass wir es jetzt in unserer Legislaturperiode begleiten dürfen, denn es geht ja um nichts weniger als um das Handwerkszeug für unsere kommunale Ebene und damit um unsere Demokratie vor Ort in Brandenburg.

Das wird eine ganz spannende Diskussion, die wir da vor uns haben, denn Ehrenamt und Hauptamt - es ist jetzt gerade schon ein bisschen angeklungen - sind da in einen Ausgleich zu bringen. Wir haben eine sehr vielschichtige Interessenlage. Das haben wir, denke ich, alle schon erlebt, als wir mit unseren kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gesprochen haben. Umso spannender ist es aber, und umso interessanter ist ja auch die Aufgabe, die wir haben, es in einen entsprechenden Ausgleich zu bringen.

Ich möchte an der Stelle auch sagen, dass ich es völlig richtig und berechtigt finde, dass wir dieses Werk Verfassung nennen. Die AfD wird ja nicht müde zu sagen, es sei ein einfaches, formales Gesetz. Das mag irgendwo stimmen, ich finde es aber, angesichts der Bedeutung, die dieses Gesetz für die kommunale Ebene hat, völlig richtig, dass wir das Kommunalverfassung nennen.

In diesem Sinne möchte ich jetzt schon dafür werben - obwohl es zugegebenermaßen ein sehr umfangreicher Entwurf ist -, dass wir bitte auch nicht zu inflationär in das Werk reingehen. Das wird also noch ein ganz spannender Balanceakt für uns, der vor uns liegt.

In dem Sinne möchte ich vielleicht ein bisschen Redezeit einsparen, zumal die Sachdarstellung der Kollegin Johlige, was alles geändert werden soll, schon hervorragend war. Es liegt ein befeinriger Gesetzentwurf vor uns, der auch schon ein erstes, vielleicht sogar ein zweites Mal mit den Spaltenverbänden abgestimmt ist. Wir haben die Evaluierung der sogenannten kleinen Novelle. Wir haben den Änderungsantrag der Linken. All das sollten wir hier und heute an den AIK überweisen, um dann die Erfahrungen der kleinen Novelle, die Erfahrungen aus unserer aller täglichen Arbeit vor Ort, aber eben auch die Änderungsideen zusammenzuführen.

Zum Antrag der AfD möchte ich mich vollständig den Ausführungen des Kollegen Pohle anschließen und darf vielleicht noch hinzufügen: Sie waren in Ihren Vorlagen bei den Quellenangaben schon mal ein bisschen genauer. Sie haben sich da auf diverse Umfragen bezogen, von denen ich jetzt keine direkt finden konnte. Ich habe eine gefunden, die von der Bertelsmann Stiftung stammt. Sie ist zwar aus dem Jahr 2011, aber damals haben 94 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger gesagt, dass Wahlen die beste Form der politischen Beteiligung sind. Die von Ihnen so angepriesene Schweiz hat bei den Volksabstimmungen durchschnittlich gerade einmal 42 % Beteiligung. Ich denke, da sollte man nicht ganz so pauschal herangehen, wie Sie das hier immer tun, und sich als Retter der Demokratie aufschwingen, sondern man sollte vielleicht einmal wirklich über die Gesamtbalance unserer Demokratie nachdenken.

Jetzt mein Appell und meine Bitte - da schließe ich mich den Einladungen der Vorrednerinnen und Vorredner an -: Bitte lassen Sie uns das hier heute als Ausgangspunkt sehen. Wir haben eine sehr spannende Diskussion im AIK vor uns. Wir werden Anhörungen, Fachgespräche, was weiß ich, haben. Da werden wir sicherlich bald mit der Vorsitzenden ins Gespräch kommen, um über Termine zu reden. Ich hoffe, dass wir möglichst viele überschneidende Mengen haben. Natürlich wird es auch Unterschiede geben. In dem Sinne wird es sicher auch eine Diskussion mit viel Feuer, was aber gut ist.

Ich will jetzt hier nicht den Spruch „Der Weg ist das Ziel“ bringen, aber ich freue mich tatsächlich auf diesen Weg. Wir müssen uns ein bisschen ranhalten, weil das Ergebnis zur nächsten Kommunalwahl vorliegen muss. Da haben wir uns mächtig was vorgenommen. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass wir das schaffen. In dem Sinne: Vielen Dank - und Glück auf!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen und auf der Tribüne! Die Änderung der Kommunalverfassung im Jahr 2021 stand in unmittelbarem Zusammen-

hang mit der Coronapandemie, um die Arbeit und vor allem die Beschlussfähigkeit der Gremien sicherzustellen. Für die Rechtsicherheit wurden Elemente der kommunalen Notlagenverordnung in die Kommunalverfassung aufgenommen und eine Novellierung weiterer Vorschriften der Kommunalverfassung vorgenommen, beispielsweise zum § 15 zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

Nach mehr als 15 Jahren und ca. 15 Änderungsgesetzen ist nun mit diesem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kommunalrechts eine große Novelle der Kommunalverfassung geplant. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen. Wie groß sie tatsächlich geworden ist bzw. wie notwendig und sinnvoll die einzelnen Änderungen auf den 228 Seiten tatsächlich sind, schauen wir uns aber nun erst einmal ganz genau an, auch, ob die Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte in Auswertung der kleinen Novelle von 2021 tatsächlich bei der Erarbeitung des heute vorgelegten Gesetzentwurfs berücksichtigt wurden und ob man Wünsche aus der kommunalen Familie berücksichtigt hat.

Bei uns sind da so einige eingegangen. Uns ist dabei wichtig, nicht nur die Stellungnahmen und Hinweise der Kommunen - konkret in Person der Hauptverwaltungsbeamten - zu beachten, sondern auch die Argumente der Gemeindevertreter und Ortsbeiräte aufzugreifen, denn die Kommunalverfassung hat nicht allein die Aufgabe, die Rechte der Bürgermeister und Landräte zu sichern, sondern auch, die Organe der Gemeinde, die Schnittstelle zu den Bürgern, zu stärken.

Bürgerschaftliches Engagement einzufordern und ernst zu nehmen bedingt, Mitbestimmungsrechte und andere Regelungen nicht abstrakt, sondern so konkret wie möglich zu formulieren, um eine langjährige Klärung vor den Verwaltungsgerichten, wie es in der Vergangenheit ja häufig der Fall war, zu vermeiden. Nicht nur, aber auch hierzu werden wir uns mit qualifizierten Änderungsanträgen in die parlamentarische Beratung einbringen. Auch die geplante Modernisierung der Doppik muss ein großer Wurf werden und darf nicht nur weiße Salbe sein.

Der Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales stimmen wir zu. Ich möchte mich der Bitte der Kollegin Johlige um Übersendung einer Synopse anschließen; das würde wirklich die Arbeit erleichtern. Zum Antrag der AfD-Fraktion werden wir uns enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Klemp.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Nun ist es geschafft: Der Entwurf der - wie wir sagen - großen Novelle der Kommunalverfassung liegt dem Parlament zur Beratung vor - und das wie versprochen vor der Sommerpause. Vielen Dank dafür an das Innenministerium und insbesondere das Referat 31, das dort oben auf der Tribüne sitzt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber bevor ich mich in die Lobgesänge auf diesen Gesetzentwurf vertiefe, möchte ich noch auf eine andere Vorlage eingehen, die auch unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird, nämlich die Evaluierung der Änderungen, welche wir 2021 an der Kommunalverfassung vorgenommen haben. Im Ergebnis muss man da doch sagen: Das haben wir ganz gut hinbekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin immer noch stolz darauf, dass wir nicht nur als eines der ersten Bundesländer bereits im April 2020 Videositzungen in der Corona-Notlage ermöglicht haben, sondern diese mit der kleinen Novelle 2021 auch in dauerhaft geltendes Recht überführt haben. Nun bescheinigt uns der Bericht, dass sich diese Regelungen ganz weitgehend bewährt haben. Das fühlt sich gut an.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Allerdings gebe ich zu, dass ich mit manchen Folgerungen, die die Landesregierung aus den Erfahrungsberichten zieht, ein wenig hadere. Den beabsichtigten Ausschluss von Hybridteilnahmen, wenn geheime Wahlen auf der Tagesordnung stehen, sollten wir überdenken. Zumindest hat der Kreistag, dem ich angehöre, mehrfach Wahlen im schriftlichen Verfahren durchgeführt, ohne dass es dabei zu größeren Problemen kam.

Die Regelungen zu Bürgerbegehren sollten wir uns angesichts der unsäglichen Geschehnisse in der Gemeinde Breese auch noch einmal anschauen. Zwar bin ich von der Zweckmäßigkeit der Regelungen überzeugt, aber weitere klarstellende Formulierungen könnten vielleicht zukünftigen Fehlinterpretationen vorbeugen.

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

- Vielen Dank, Herr Stefke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zum Antrag der AfD muss man sagen: Es hat wenig Sinn, die Landesregierung zur Änderung der Verfassung aufzufordern, wie Sie es unter Punkt 2 tun; das kann nur der Landtag entscheiden.

(Bretz [CDU]: So ist es!)

Ihr Vorschlag dagegen, Einwohneranträge und Bürgerbegehren auch auf der Ebene der Ortsteile zuzulassen, klingt erst einmal verlockend. Allerdings dürften diese Initiativen systematisch ja nur Inhalte zum Gegenstand haben, für die der Ortsbeirat zuständig ist. Das entspräche sicher nicht der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen. Ich würde daher von einer solchen Regelung abraten; meine Fraktion wird diesen Antrag auch nicht unterstützen.

Zum Entwurf der Novelle der Kommunalverfassung nochmals vielen Dank an das Innenministerium, mit dem wir im Vorfeld viele Gespräche geführt haben. Viele Änderungen, die uns wichtig waren, finden sich im Entwurf wieder. Dies reicht von der bereits im Koalitionsvertrag beschlossenen Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bis hin zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte von Ortsvorsteherinnen und -vorstehern und Ortsbeiräten. Eine Vielzahl von teilweise sehr kleinteiligen Verbesserungen wurde in das Gesamtkunstwerk der Kommunalverfassung so integriert, dass das Kunstwerk zukünftig noch schöner erstrahlen wird.

Ich muss aber auch sagen, dass mich die teilweise sehr überzogene öffentliche Kritik an dem Gesetzentwurf - und das zu einem Zeitpunkt, als dieser dem Parlament noch nicht einmal zur Beratung vorlag - doch sehr irritiert, ich kann sogar sagen: sehr geärgert hat. Natürlich ist die Novelle geschlechtergerecht formuliert. Von diesem Landtag beschlossene Gesetze und die Geschäftsordnung der Landesregierung verbieten es der Landesregierung schließlich, nicht geschlechtergerechte Gesetze vorzulegen. Aber wie kommt man darauf, Kommunen müssten nun kostenintensiv alle Satzungen umstellen? Und wie kann man ernsthaft ins Feld führen, durch eine Klarstellung bei den Beanstandungsregeln für Beschlüsse der Ortsbeiräte müsste die Gemeindeverwaltung nun alle Ortsbeiratssitzungen vor- und nachbereiten? Ja, tut sie das denn heute nicht? Wofür hätten wir denn Ortsbeiräte, wenn sich niemand für die Ergebnisse der Beratungen interessiert?

Entschuldigung, das musste einmal gesagt werden. Die gute Nachricht aber ist, dass wir uns mit dem Städte- und Gemeindebund getroffen und nun eine gute Gesprächsebene gefunden haben.

Meine Damen und Herren, mit der 1. Lesung des Gesetzentwurfs liegt der Ball nun beim Parlament. Ich bin sicher, dass der Innenausschuss umfangreiche Anhörungen durchführen und alle Anregungen und Einwände sorgsam abwägen wird. Bei einem konzentrierten Arbeiten am Gesetzentwurf sollten wir das Gesetz - so hoffe ich zumindest - noch in diesem Jahr beschließen können, damit unsere ehrenamtlichen kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, die in ihrer Freizeit so wertvolle Arbeit für unsere Landkreise, Städte und Gemeinden leisten, mit dem Beginn ihrer neuen Wahlperiode ein verbessertes und konsistentes Regelwerk haben, mit dem sie gut arbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Herr Minister, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen und nicht die restlichen 9 Minuten Redezeit ausnutzen.

Frau Kollegin Johlige - da Sie mich nun einmal gelobt haben, werde ich schwach -,

(Heiterkeit)

aber auch Herr Stefke, in der Tat hat mein Haus - das zuständige Referat - eine Synopse als Arbeitsfassung erstellt, um die umfänglichen Vergleiche usw. zu bearbeiten, insbesondere auch in Vorbereitung auf die Konsultationen und Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das ist sinnvoll, denn eine Vielzahl der Änderungen sind - das werden Sie merken - rein redaktionell; sie haben keine inhaltlichen Auswirkungen. Das kann man so besser überschauen. Deshalb sage ich Ihnen zu, dass ich dieses Arbeitspapier - nicht als offizielles Regierungsdokument - der Vorsitzenden Frau Block geben werde, wenn Sie einverstanden sind, und dann können Sie das als Arbeitsfassung vergleichen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Sehr schön!)

Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE, DIE LINKE und BVB/FW)

Vizepräsidentin Richstein:

Wird das Wort noch einmal gewünscht? - Ja, von Herrn Abgeordneten Freiherr von Lützow; er spricht für die AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Frau Präsidentin! Ein paar Schwierigkeiten gibt es bei der Novelle, die jetzt angestrebt wird. Vorhin hat der Minister vorgetragen: Kleine Fraktionen, die nicht in Ausschüsse dürfen, haben dort jetzt ein aktives Teilnahmerecht. - Das ist bereits gelebte Praxis. Dass man das zulässt, ist schön, aber da wäre es besser, man trüfe gleich eine Regelung, dass Gemeindevertretungen ihre kommunalen Ausschüsse spiegelbildlich zu denen der Stadtverordnetenversammlungen einrichten. Das wäre eine einfachere Gesetzesregelung als ein aktives Teilnahmerecht ohne Stimmrecht - das ist für einen gewählten Gemeindevertreter oder Stadtverordneten immer ein bisschen doof. Das ist genau so, wie im Ortsbeirat zu sitzen, wo man ein aktives Teilnahmerecht hat, aber keine Möglichkeit, irgendwie abzustimmen oder sonst irgendwie einzutreten. Aber das werden wir ja dann sicherlich im Ausschuss noch mal diskutieren. Wir werden uns dafür einsetzen.

Bei den Hybridsitzungen, die da drinstehen, bin ich sehr skeptisch. Denn wenn keine klare Regelung getroffen wird oder Bestimmungen festgelegt werden, ab wann ein kommunaler Abgeordneter an einer Hybridsitzung teilnehmen oder sich zu ihr anmelden kann, dann haben wir es - wie in Blankenfelde-Mahlow -, dass einige unter Palmen und blauem Himmel sitzen; andere sitzen auf ihrem Balkon und machen es sich da während der Sitzung schön, während sich wiederum andere tatsächlich aufraffen und auch bei 30 °C Hitze zu den Gemeindesitzungen fahren. Sie machen sich die Mühe und setzen sich da drei Stunden hin, während andere nur ganz bequem zu Hause sitzen möchten. Das, finde ich, ist nicht im Sinne des Erfinders.

(Bretz [CDU]: Es fällt mir sehr schwer, Ihnen zu folgen! - Gegenruf der Abgeordneten Kotré [AfD]: Dann lassen Sie es doch!)

- Bleiben Sie mal ganz ruhig, Herr Bretz. Dass Sie davon keine Ahnung haben, ist mir klar; dafür haben Sie ja einen kommunalpolitischen Sprecher in Ihrer Fraktion.

(Beifall AfD - Zurufe von der CDU: Oh! Mann, Mann, Mann!)

Herr Schaller, es ist mir klar, dass Sie die direkte Demokratie ablehnen oder zumindest nicht haben möchten - das ist mir vollkommen klar. Ich sage Ihnen aber, dass wir unseren Wählern verpflichtet sind, und auch Sie wurden ja von irgendjemandem gewählt.

Warum sollen diese Wähler nur einmal in der Legislatur ...

(Zuruf)

- Ja, das ist nun einmal so laut. - ... ihre Stimme erheben dürfen und danach nie wieder?

(Bretz [CDU]: Was?! Was erzählen Sie da?!)

Genau das ist es nämlich.

Unser Antrag ist richtig und notwendig, vielleicht können Sie sich doch dafür entscheiden. Wie gesagt, wir haben keine Angst vor den Wählern, wir würden die direkte Demokratie bevorzugen. Und sollten Sie sich gegen den Antrag entscheiden, wie Sie es schon kundgetan haben, werden wir auf jeden Fall die Elemente dieses Antrages auch noch einmal im Ausschuss einbringen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Noack angezeigt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Ach, Noack! Kannst Du uns nicht leiden? - Heiterkeit)

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Lützow, dass Ihr kommunalpolitischer Sachverstand wahrscheinlich noch draußen vor der Tür liegt und den Weg in den Saal nicht gefunden hat, mag sein. Aber wenn Sie sich hier hinstellen und Gemeindevertretern, die an hybriden Sitzungen teilnehmen, unterstellen - und das in einer unflätigen Art und Weise -,

(Bretz [CDU]: Genau so!)

dass sie sich sozusagen einen „Bunten“ machen und die anderen Gemeindevertreter ihre Pflicht ernsthaft wahrnehmen - so nach dem Motto, wie Sie erwähnten: Der eine sitzt auf dem Balkon und macht sich einen schönen Tag, und der andere nimmt an der Präsenzsitzung teil -, weise ich das zurück.

(Vereinzelt Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ausgehend von meinen Erfahrungen - und ich bin seit über 30 Jahren Kommunalvertreter - sage ich Ihnen, wenn ein entsprechender Antrag von Abgeordneten kommt, von Gemeindevertretern, von Ortsbeiratsmitgliedern, von Kreistagsabgeordneten, dann ist er begründet. Und nichts täten sie lieber, als an einer Sitzung in Präsenz teilzunehmen. Die Herabwürdigung, die Sie Gemeindevertretern, Kreistagsabgeordneten hier entgegenbringen, passt nicht zu unserem Bild von direkter und parlamentarischer Demokratie. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow möchte erwidern. An der Stelle möchte ich in mehrere Richtungen sagen: Wir müssen ei-

nander nicht unterstellen, dass jemand keine Ahnung habe oder dass sein Sachverstand vor der Tür geblieben sei, sondern sollten ein bisschen freundlicher miteinander umgehen.

(Einzelbeifall)

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bleibe gleich einmal umgedreht stehen, Herr Noack sitzt ja hinter mir. Herr Noack, ich weise das entschieden zurück. Sie müssen einfach einmal nicht nur auf Ihr kleines Hennigsdorf gucken - Sie sind läblicherweise seit 30 Jahren Kommunalvertreter in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Kreistag. Aber gucken Sie sich einmal das ganze Land an.

Ich habe bewusst das Beispiel aus der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow genommen, das ich aus eigenem Erleben kenne. Wenn jemand sechs Monate lang nicht mehr in Deutschland ist oder seinen Wohnsitz nicht mehr vor Ort hat, sollte er eigentlich auch sein Mandat irgendwann mal abgeben. Da nimmt dann jemand ständig nicht an Sitzungen teil, sondern versucht seit sechs, sieben Monaten, nur noch an Hybridsitzungen teilzunehmen, weil er - läblicherweise hat er noch eine Arbeit bei der Bundeswehr - irgendwo in Deutschland unterwegs ist, aber die Kommune eigentlich gar nicht mehr vertreten kann.

All solche Sachen muss man klar regeln. Das wollte ich damit sagen, Herr Noack. Und das hat nichts mit „Unsachverständ“ zu tun, sondern mit Sachverständ und praktischem Regelungsbedarf. Das sollten Sie als Kommunalvertreter aber wissen. Oder ... Ich möchte jetzt nicht beleidigend werden und belasse es dabei. - Vielen Dank für das Gespräch, Herr Noack, und einen schönen Tag noch - tschüs!

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Erstens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 7/7839, Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt. Damit gilt der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/7939, als mit an den Ausschuss überwiesen.

Zweitens: Mir wurde angezeigt, dass es seitens der Fraktionen Einvernehmen gibt, den „Bericht der Landesregierung an den Landtag über die Erfahrungen mit den Regelungen des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und weiterer Vorschriften vom 23. Juni 2021 gemäß Artikel 4 dieses Gesetzes“, Drucksache 7/7838, ebenfalls an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zu überweisen. Ich lasse auch darüber abstimmen: Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich lasse drittens über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen, „Stärkung der direkten Demokratie auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene!“, Drucksache 7/7885. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenhaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Bericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/6363](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

[Drucksache 7/7919](#)

Es wurde mir angezeigt, dass die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getauscht haben und wir deswegen mit dem Redebeitrag von Frau Abgeordneter Schäffer beginnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier im Landtag jetzt mehrere Monate lang intensiv mit der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ auseinandergesetzt. Auch wenn der resultierende Beschluss aus dem Hauptausschuss vielleicht erst einmal bescheiden wirken mag, steckt eine ganze Menge Arbeit dahinter.

Jeder einzelne Ausschuss war aufgefordert, sich mit den Auswirkungen der Strategie auf das zugehörige Ressort zu beschäftigen. Dem sind alle Ausschüsse nachgekommen, mal mit mehr, mal mit etwas weniger Enthusiasmus, aber es ist in jedem Fall ein wichtiger Schritt gelungen.

Nicht nur hatte der Landesrechnungshof uns als Landesgesetzgeber deutlich aufgefordert, uns sehr viel genauer mit der Digitalisierung zu befassen. Auch so sollte es im Interesse eines selbstbewussten Parlaments sein, die Digitalisierung der Landesverwaltung eng zu begleiten, denn dabei werden Grundlagen geschaffen, die die weitere Entwicklung des Landes über Jahrzehnte beeinflussen werden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Mit der Digitalisierung halten automatisch neue Prozesse Einzug, und es entstehen neue Gewichtungen dahin gehend, welche Teile eines Ablaufs wie viel Aufmerksamkeit von Menschen bekommen, und es entstehen Strukturen, die in vielerlei Hinsicht die Arbeit der Verwaltung prägen. Es gibt ein schönes geflügeltes Wort: Wenn man einen schlechten Prozess einfach nur digitalisiert, dann hat man danach einen schlechten digitalen Prozess. - Was in der Realität leider noch häufiger vorkommen dürfte, ist,

dass am Ende ein noch schlechterer, halbdigitaler Prozess herauskommt,

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

in dessen Verlauf Dokumente mehrfach ausgedruckt, eingescannt und per Fax verschickt werden, der mehr Arbeitsaufwand verursacht, als wenn er rein analog wäre, und der zusätzlich noch neue Einfallstore für Angreifer von außen bietet.

Solange Sicherheit, klare Schnittstellen, Nutzbarkeit für alle oder auch Datenschutz erst am Ende eines neuen Projekts bedacht werden, so lange werden Digitalisierungsprojekte, die sich um Jahre verspäten und ihre Aufgabe nicht erfüllen, als Millionengräber weiterbestehen. Bestes Beispiel dafür wird für mich immer die De-Mail bleiben: von Anfang an unsicher geplant, ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, dann per Gesetz für sicher erklärt und schließlich, nach jahrelangem Siechtum, endlich eingestellt. Das soll hier nicht passieren. Da sind wir uns im Parlament und auch mit der Landesregierung einig.

Damit das nicht passiert, braucht es einerseits eine gute Begleitung und Priorisierung vonseiten des Parlaments, aber wir brauchen vor allem auch die entsprechenden Kompetenzen in der Verwaltung, um komplexe Systeme zu planen, aufzubauen und sicher zu betreiben.

Und wir brauchen klare Verantwortlichkeiten. Im föderalen Mehrebenensystem der Bundesrepublik ist eine Vielzahl von Gremien und Vernetzungsstrukturen entstanden - Schaubilder dieser Strukturen kennen, glaube ich, alle hier als Wimmelbilder. Daher ist es gut, dass im Rahmen der Novelle des Onlinezugangsgesetzes jetzt verstärkt über eine zentrale Bereitstellung von Diensten nachgedacht wird, anstatt das Rad überall neu zu erfinden.

Auch in Brandenburg tun wir gut daran, über Strukturen und Verantwortlichkeiten nachzudenken. Die Befassung im Landtag mit der Zukunftsstrategie hat uns, glaube ich, schon viel Stoff zum Nachdenken darüber gegeben, wie es nach Ende der aktuellen Strategie weitergehen könnte.

In der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses sind schon ein paar erste Schlussfolgerungen enthalten. Insbesondere will ich den Fokus auf Steuerungsinstrumente hervorheben sowie die Entscheidung, weiterhin einen regelmäßigen Bericht zur Digitalisierung einzufordern und über sie auch fachlich in den Ausschüssen weiter zu beraten.

Ein Punkt, der mir besonders wichtig ist, ist, dass wir noch einmal genau in den Blick nehmen, wie effiziente und wirkungsvolle Strukturen für alle Ressorts - also für die Querschnittsthemen, die alle Ressorts betreffen - geschaffen werden können. Ich freue mich auf die heutige Debatte und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Münschke.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Landtagsvizepräsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Die Lawine an „Strategien“ des Landes Brandenburg steht in erschreckender Beziehung zu der Leere, die sie ausfüllen.

(Beifall der Abgeordneten Kotré [AfD])

Was Sie hier als „Zukunftsstrategie“ verkaufen, hat weniger mit einer wirklichen Strategie zu tun als eine Wolke mit einem festen Fundament. Ein visionärer Plan, ein Hauch von Weitsicht - Fehlanzeige! Die klugen Einwürfe, die damals in Gutachten vorgebracht wurden, wurden schlicht ignoriert - wie, meine Damen und Herren, ein unliebsamer Verwandter bei einem Familientreffen.

Sie präsentieren uns nun - in Ihren eigenen Worten - einen Bericht über den Fortschritt der 202 Maßnahmen dieser sogenannten Zukunftsstrategie. Jede einzelne Maßnahme, isoliert betrachtet, könnte auf die Unterstützung der AfD zählen. Gegen die Projekte 51 bis 53 aus dem Bereich des Wirtschaftsausschusses etwa - die Unterstützung von Gründerzentren, die Digitalisierung des Innovationsgutscheins oder eben die Nutzung von EFRE-Mitteln - haben wir nichts einzuwenden.

Aber lassen Sie uns nicht so tun, als ob wir hier irgendeinen bedeutenden Schritt vorwärts machen. Deutschland und Brandenburg hinken bei der Digitalisierung nach wie vor hinterher, und was eigentlich selbstverständliches interministerielles Handeln sein sollte, wird hier unter der Überschrift „Strategie“ verkauft. Wir erwarten, dass bei der Umsetzung des Digitalprogramms ein frischer Wind weht. Selbst die Koalitionsparteien haben im März im Wirtschaftsausschuss angemahnt, dass es Zeit ist, auf das aktuellere Digitalprogramm umzusteigen und endlich ein digitales Monitoring-Tool zu installieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen Ihren Bericht zur Kenntnis, aber lassen Sie mich klar sagen: Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung aus den von mir eben genannten Gründen enthalten, denn wir sind hier nicht bei einer Wohltätigkeitsveranstaltung, sondern bei der Gestaltung der Zukunft unseres Landes, und das erfordert mehr als leere Worte und inhaltslose „Strategien“. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Redmann seine Rede zu Protokoll gegeben, sodass wir jetzt schon zur Rede der Fraktion DIE LINKE kommen - Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vom Hauptausschuss aufgefordert, haben die Fachausschüsse in den letzten Monaten die Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ diskutiert und ihre Stellungnahmen formuliert.

Hier ist von allen Seiten viel Mühe investiert worden: Mühe der Koalition, die Regierungstätigkeit in einem möglichst guten Licht dastehen zu lassen, und Mühe der demokratischen Opposition, Defizite aufzuzeigen und Verbesserungshinweise zu geben. Die Stellungnahmen der Ausschüsse, getragen von der Mehrheit der

Regierungskoalition, ließen kaum Kritik an der Landesregierung zu. Ihr Tenor war stets von einem „Gut und weiter so!“ geprägt. Verbesserungsvorschläge wurden kaum angenommen.

Doch abseits der beschönigenden Selbstbewertung ist der Umsetzungsstand der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ in den Ressorts außerordentlich unterschiedlich, was in den Positionierungen der Fachausschüsse zum Bericht der Landesregierung zumindest anklängt. Es gibt Ressorts ohne praktische Steuerungsmöglichkeiten, da die Maßnahmen ausnahmslos innerhalb der Landesverbünde oder auf der Bundesebene angesiedelt sind - die Justiz - oder weitgehend vom Bund bestimmt werden - die Finanzen. Das führt dazu, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten des Landtages viel zu begrenzt sind, um mitzuscheiden, weshalb es in den Ausschüssen eigentlich nur kennzeichnende Voten, zum Beispiel im Rechtsausschuss, geben hat.

Es gibt Ressorts, bei denen eine Reihe von Maßnahmen zurückgestellt oder sogar abgesagt worden ist. Im MLUK beispielsweise ist der Umsetzungsstand der Digitalisierungsmaßnahmen ausgesprochen unbefriedigend, und im Ausschuss wurden unsere kritischen Einwände natürlich erwartungsgemäß nicht angenommen. Ähnlich liegen die Dinge im MBJS: Obwohl von den 25 Maßnahmen im Bereich des MBJS erst sechs abgeschlossen wurden, gab es im ABJS eine Vorlage der Koalition, deren schöngefärbter Tonalität man sich beim besten Willen nicht anschließen konnte.

Im AIK wurde der Bericht der Landesressorts zu den Ressorts, in denen der Umsetzungsstand besser war, zum Beispiel im MIK - mit nur zwei zurückgestellten Maßnahmen -, zwar positiv aufgenommen, allerdings mit der Aufforderung verbunden - bitte merken -, die Staatskanzlei möge besser steuern!

Der Sinn dieser beispielhaften und keineswegs vollständigen Aufzählung besteht darin, zu zeigen, dass die Landesregierung einen Fehler begeht, wenn sie ihre koordinierende Funktion vernachlässigt. So geht aus dem Bericht des Hauptausschusses hervor, es sei weiter beabsichtigt, „die Digitalisierung als Aufgabe eines jeden Ressorts“ zu betrachten. Das ist aus unserer Sicht zu wenig; wir brauchen kein „Durchwurschteln“. Es bedarf vielmehr einer strategischen Gesamtzielstellung und Koordination.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Dazu gehört auch der Mut, zu priorisieren und notfalls auszugliedern.

Ebenso wenig können wir uns mit den zahlreichen Prüfaufträgen der Beschlussempfehlung anfreunden. Auch in Bezug auf die Finanzierung wandelt die Koalition auf dem bisherigen, ausgetretenen Pfad. Mehr Klarheit und Verbindlichkeit wären notwendig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Um die Ziele der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ und deren Weiterentwicklung zum „Digitalprogramm 2025“ zu erreichen, bedarf es eines präzisen Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes mit klaren Umsetzungsvorgaben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [BVB/FW])

Bei der Umsetzung des hier vorlegten Programms kommt es natürlich auch auf etwas Beschleunigung an. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Barthel seine Rede zu Protokoll gegeben, sodass wir direkt zum Beitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER kommen. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Was nutzt so ein Bericht, der versucht, das schwarze Loch der mangelnden Digitalisierung der Landesverwaltung schöpferisch zu malen, wenn man von den 202 selbst definierten Maßnahmen gerade einmal 73 mehr oder weniger umgesetzt hat? Was nutzt so ein Bericht, wenn Brandenburg nach dem Deutschland-Index der Digitalisierung 2021 im Bundesländervergleich im hinteren Drittel liegt? Nur die Stadtstaaten sind spitze. Was nutzt so ein Bericht, wenn Brandenburg und Deutschland bei der Digitalisierung der Verwaltung im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich abschneiden? Was nutzt so ein Bericht, wenn Brandenburg und Deutschland bei der Digitalisierung auf Platz 13 von 18 der untersuchten Länder innerhalb der EU liegen? Was nutzt so ein Bericht, wenn Brandenburg und Deutschland nach Statista bei der Internetgeschwindigkeit und bei der Digitalisierung Schlusslichter unter allen Industrieländern sind?

(Beifall des Abgeordneten Stefke [BVB/FW])

Hinzu kommen noch Probleme bei der Breitband- und Mobilfunkversorgung. Das kennen wir alle: das Weiße- und Graue-Flecken-Programm und Löcher in der Mobilfunkversorgung. Die Weiterbildung zu und Nutzung von digitalen Arbeitsprozessen in den Verwaltungen funktioniert nicht; auf die sich schon über viele Jahre hinziehende Einführung der elektronischen Akte mit oftmaliger Konsequenz der doppelten Aktenführung muss ich nicht weiter eingehen.

Das ifo Institut hat zum Thema „Digitalwüste Deutschland“ eine Studie veröffentlicht. Wesentliche Gründe für das Versagen: fehlende Entscheidungskompetenzen in den föderalen Strukturen, ein Angebot digitaler Verwaltungsleistungen unter dem europäischen Durchschnitt, mangelhafte innovationsorientierte Beschaffung im öffentlichen Sektor und fehlende digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung. Zur Behebung wurden dort folgende Hinweise gegeben: Förderung digitaler Kompetenzen bereits in den Schulen, Bürokratieabbau sowie weniger Regulierung innerhalb der Verwaltung - das ist, glaube ich, auch hier in der Landesverwaltung ein wichtiges Thema -, Zugang zu digitalen Strukturen verbessern und Unterschiede in der Nutzung der digitalen Technik in verschiedenen Bevölkerungsschichten mit Bildungsangeboten abbauen.

Fazit: Brandenburg lässt aufgrund fehlender Kompetenzen der Mitarbeiter im digitalen Bereich und Belastungen durch doppelte Aktenführung im Zuge der Einführung der E-Akte - gerade auch im Bereich der Justiz - zu viel liegen und produziert damit auch sehr viel lähmende Bürokratie. Der vorliegende Bericht nutzt also

gar nichts, denn Selbstbewährerung für ein weitgehendes und fortgesetztes Versagen hilft nicht weiter, und ist leider nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben steht.

Wir werden uns an solchen unsinnigen und zu nichts führenden Spielchen nicht beteiligen, denn bei der Digitalisierung der Landesverwaltung wird nichts aufgeholt. Wir werden den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ablehnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung; für sie spricht Herr Staatssekretär Dr. Grimm.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! An diesen optimistischen Ausblick von Herrn Zeschmann möchte ich nahtlos anknüpfen

(Heiterkeit des Abgeordneten Roick [SPD])

und darauf hinweisen, dass 2016 hier vom Landtag - von diesem Plenum - ein ganz wichtiger Impuls für die Digitalisierungspolitik in Brandenburg ausgegangen ist. Die Landesregierung wurde nämlich damit beauftragt, eine Digitalstrategie zu entwickeln - das ist eben jene Zukunftsstrategie, die der vorliegende Bericht behandelt. 2018 wurde das umgesetzt, und ich finde, das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Wir haben 85 % der Maßnahmen umgesetzt - oder sie sind in Umsetzung.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Münschke [AfD]: Bis wann?)

Wenn man sich in einem so dynamischen Feld bewegt, ist auch klar, dass sich das eine oder andere überholt und man auf dem Weg eine bessere Lösung findet.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, Herr Zeschmann: Sie haben hier immer nur über die Verwaltung gesprochen. E-Government ist ein Teil der Digitalisierung; wir reden aber über Digitalisierung in ihrer ganzen Breite. Wenn man sich auf den OZG- und Verwaltungsbereich fokussiert und sie nur darauf reduziert, ist das der Zukunftsstrategie, die wirklich alle Bereiche ausleuchtet, einfach nicht angemessen.

(Münschke [AfD]: Es heißt ja auch Verwaltungsdienstleistung!)

Wir haben zudem das Digitalprogramm 2025 geschaffen; es ist bereits im vergangenen Jahr im Kabinett beschlossen worden. Wir haben einen klaren Fokus auf bedeutende Vorhaben - und wir haben sie im Übrigen auch, Herr Domres, mit Meilensteinen versehen. Das war ein wesentlicher Kritikpunkt des Rechnungshofes; wir haben ihn aufgegriffen, sodass wir dort besser messbar sind.

Wir haben - jetzt lernt Herr Münschke noch etwas dazu - auch bereits ein digitales Monitoring umgesetzt. Wir leben das bereits: Es ist installiert, wir arbeiten in allen Ressorts damit, und wir haben dadurch in den Digitalkabinetten eine wesentlich zielgerichteteren Möglichkeit, die Dinge zu diskutieren und zu entscheiden.

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Von daher: Es hat sich wirklich viel getan, und wir sind hier auf dem richtigen Weg.

Was Querschnittsaufgaben angeht, ist es so: Ein Ressort setzt sie federführend um, aber alle anderen arbeiten daran mit. Ich denke, das ist in Bereichen wie Digitalausgaben, digitaler Kompetenzentwicklung oder auch KI der richtige Weg. Auch damit haben wir bereits begonnen, und wir werden beim nächsten Digitalkabinett schon konkrete Ergebnisse für diese Bereiche haben.

Dem Wunsch aus der Beschlussempfehlung werden wir natürlich folgen und uns in unserem Bericht zukünftig auf das Digitalprogramm fokussieren. Auch dazu werden wir eine rechtzeitige Evaluation vornehmen. Wir werden es fortschreiben.

Mir bleibt an der Stelle nur, noch einmal einen ausdrücklichen Dank an die Mitglieder der Landesregierung für die Mitarbeit am Digitalprogramm, an der Zukunftsstrategie auszusprechen - aber auch an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die konstruktive, kritische Begleitung in den verschiedenen Fachausschüssen. Das ist der einzige Weg, um dieses Querschnittsthema voranzubringen: indem wir wirklich alle Bereiche betrachten - und eben nicht nur einen bestimmten Bereich herausgreifen - und hier vorwärtskommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann angezeigt.

(Münschke [AfD]: Auf Sie ist Verlass, Herr Dr. Zeschmann! Super!)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Werter Herr Staatssekretär Grimm, wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie: Ich habe in meiner Rede auch auf verschiedenste andere Problemstellungen rekurriert - nicht nur auf die Landesverwaltung, sondern auch auf das Mobilfunknetz und die Grundversorgung mit Breitband und anderen Dingen. Ich habe auch die Hinweise des ifo Instituts darzustellen versucht, die ein breites Spektrum abbilden.

Wenn Sie hier darauf verweisen, dass Sie eine tolle Strategie entwickelt haben, die Sie mit Meilensteinen unternutzt haben,

(Domres [DIE LINKE]: Ohne Finanzierung!)

sage ich: Das ist schön, aber Sie haben eben wieder nur eine Strategie entwickelt. Sie hinken bei der Umsetzung ihres eigenen Maßnahmenplans hinterher!

Dann haben Sie wirklich auch noch das OZG angesprochen! Das hat mich dazu motiviert, mich jetzt zu melden,

(Heiterkeit des Abgeordneten Münschke [AfD])

denn beim OZG ist es ja noch viel schlimmer! Die ganzen E-Government-Dienstleistungen - ich glaube, 598 an der Zahl -,

die bundesweit umgesetzt werden sollen, die in den Kommunen schon längst eingeführt werden sollten - worauf unsere Bürgerinnen und Bürger und ja auch unsere Unternehmen zum Teil schon seit Jahren warten -, sind ja in einer verheerend bescheidenen Umsetzung.

Ich sehe da Parallelen, denn wir haben ja in den Fachausschüssen nicht nur die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg - in Anführungsstrichen -, sondern auch die Umsetzung des OZG diskutiert. Es tut mir leid, aber wenn man sich anschaut, was bei uns in den Verwaltungen - in den Kommunalverwaltungen, aber auch in den dem Land zugehörigen Verwaltungen - diesbezüglich diskutiert und umgesetzt wird, sieht man, wie verheerend der Stand der Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg ist.

Ich sage das nicht, weil ich hier herumkritisieren will, sondern weil das ein großer Wettbewerbsnachteil für uns ist, zum Beispiel auch für unsere Wirtschaft - und das ist ein Vergehen und wirklich schlimm! Es wird immer davon geredet, wir seien ein Zukunfts- und Industriestandort. Aber dann müssen wir mal vorankommen und Dinge wirklich umsetzen - und nicht nur davon reden, dass wir eine schöne Strategie entwickeln.

Sie haben gesagt, wir seien auf dem richtigen Weg. Ich sage Ihnen: Wir sind auf dem richtigen Weg, um in den nationalen und internationalen Vergleichen noch einmal noch schlechter zu werden. - Wir müssen dringend etwas ändern!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Staatssekretär, möchten Sie erwidern? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 7/7919, zum „Bericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021“ der Landesregierung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 12
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/7860](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 12 des Petitionsausschusses, Drucksache 7/7860, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Übersterblichkeit seit 2021 - Ursachen aufklären, Gegenmaßnahmen ergreifen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/7881](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen das Wort.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger!

(Domres [DIE LINKE]: *innen!)

Was passiert gerade in unserem Land? In den Jahren 2021 und 2022 sind deutlich mehr Menschen gestorben als normal - wir reden hier von mindestens 100 000 Toten, die eigentlich noch unter uns sein müssten.

(Bretz [CDU]: Aha! Tote, die noch unter uns sein müssten!)

Allein im letzten Oktober gab es 20 % mehr Sterbefälle als in den Vorjahren. Das sind dramatische Zahlen, daher müssten bei Ihnen allen die Alarmglocken läuten. Aber ich höre nichts.

(Beifall der Abgeordneten Hohloch und Kotré [AfD] - Hohloch [AfD]: Pfui!)

Auch bei uns in Brandenburg gibt es seit 2021 eine Übersterblichkeit. Das bedeutet, mehr Menschen sterben, als es statistisch zu erwarten gewesen wäre - Zahlen, die das Statistische Bundesamt und das Landesamt für Statistik bestätigen, Zahlen, die niemand erklären kann, und Zahlen, die auch gar keiner erklären möchte. - Ist es etwa so, dass die Antwort verstören könnte, dass sie Ihnen überhaupt nicht in Ihr politisches Konzept passt?

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich frage noch einmal: Was passiert hier gerade? Die Bürger und wir von der Alternative für Deutschland wollen eine Antwort,

(Vereinzelt Beifall AfD - Frau Block [DIE LINKE]: Sie sind einer ganz großen Sache auf der Spur!)

und zwar von der Bundes- und auch von der Landesregierung! Schließlich sind sie für die Sicherheit der Bürger verantwortlich - in Deutschland und in Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich will Ihnen kurz den wissenschaftlichen Stand zu den Gründen der Übersterblichkeit umreißen. Zunächst einmal: Die Covid-19-Erkrankungen gehören nicht dazu; sie kann man ausschließen.

(Frau Block [DIE LINKE]: Wieso?)

Als nämlich die Übersterblichkeit besonders hoch war, spielte Covid-19 schon gar keine Rolle mehr.

(Frau Block [DIE LINKE]: Long Covid?)

Es lag auch nicht an den warmen Sommern in den Jahren 2021 und 2022,

(Bretz [CDU]: Der kalte Winter?)

und auch die Wellen des RS-Virus und die Grippewellen sind nicht verantwortlich.

(Zuruf: Ich kriege Kopfschmerzen!)

Wahrscheinlich für die Übersterblichkeit verantwortlich: die politisch gewollten Coronamaßnahmen, die Sie alle - außer der Alternative für Deutschland - hier mitgetragen haben.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Ich frage Sie: Liegt es daran, dass wegen des Lockdowns reihenweise ärztliche Behandlungen abgesagt wurden, weil die Regierenden den Menschen so viel Angst vor dem China-Virus gemacht haben, dass diese sich nicht trauten, in die Notfallambulanzen zu gehen?

(Domres [DIE LINKE]: Uhh!)

Ja, ich habe von Kardiologen gehört, die von schlimmen Fällen aufgrund von verschleppten Krankheiten berichtet haben. Die Kardiologen haben als Erste gewarnt - und recht behalten.

Viele Menschen gingen spät oder gar nicht zum Arzt, viele wichtige Krebsvorsorgeuntersuchungen fielen aus, wurden verschoben. Sehen wir jetzt gerade die fatalen Folgen? Oder hat das dauernde Maskentragen unser Immunsystem so geschwächt, dass sich viele nicht mehr gegen die Erreger zur Wehr setzen können?

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wahrscheinlich!)

Ist die Übersterblichkeit eine Folge der Lockdown-Politik? Das ist hier die Frage!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es wäre möglich! - Bretz [CDU]: Können wir Ihnen helfen?)

Viele Pflegekräfte haben wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht den Job gewechselt, und viele wurden deshalb gar nicht erst angestellt.

Ist darum die Versorgung im Gesundheitswesen so schlecht gewesen, dass deswegen vielleicht sogar Menschen gestorben sind?

(Zuruf von der SPD)

Besonders vermint ist das Thema Impffolgen. Krankenhäuser mussten ja ganze Stationen schließen, weil die geimpfte Beleg-

schaft komplett ausfiel. Weil die neuartigen Coronaimpfstoffe vielleicht mehr krank machen als helfen? Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass die Impfung wochenlang, statistisch gesehen, ein Risikofaktor für eine Covid-Erkrankung war.

Ich frage Sie: Wie kam es zu dem Anstieg der Todesart „plötzlich und unerwartet“? Warum meldeten die Intensivstationen Ende letzten Jahres 76 % mehr Schlaganfälle? War das alles Post Covid? Oder sind es doch Impfschäden?

Wie viele Herzmuskelentzündungen gab es wirklich nach der Impfung? Wir wissen aufgrund von Obduktionen,

(Zuruf: Fragen über Fragen!)

dass viele unentdeckte Herzmuskelentzündungen deutlich häufiger zum Tode geführt haben als allgemein angenommen.

Und doch: Niemand will es wirklich wissen - weder die Bundesregierung noch diese Landesregierung,

(Domres [DIE LINKE]: Aber Sie!)

und erst recht nicht unsere grüne Gesundheitsministerin.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Eigentlich wäre das Robert Koch-Institut dafür zuständig, diese dringlichen Fragen zu klären. Aber diese Bundesbehörde beschäftigt sich lieber mit Themen, die nicht so anecken, die nicht so wehtun, zum Beispiel mit dem spannenden Thema der Telefonumfrage zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen.

Statt ihre Pflicht zu erfüllen, schaut diese Bundesbehörde lieber weg. Der Bund unternimmt nichts. Darum muss diese Landesregierung aktiv werden.

(Beifall AfD)

Wir müssen der Übersterblichkeit in Brandenburg auf den Grund gehen! Darum fordern wir von der Alternative für Deutschland: Wir wollen wissen, welche Gründe es für die Übersterblichkeit in Brandenburg gibt, und wir wollen wissen, welche Gegenmaßnahmen die Landesregierung deswegen ergreifen möchte!

(Beifall AfD - Hohloch [AfD]: Richtig!)

Auch die Kassenärztliche Vereinigung ist in der Pflicht. Sie muss endlich alle Coronainformationen zur Auswertung freigeben. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, im Dezember 2022 sind in Deutschland tatsächlich so viele Menschen gestorben wie noch nie in der Pandemie. In den Jahren 2021 und 2022 kam es zu einer Übersterblichkeit, also zu einer Zahl von Todesfällen, die oberhalb des Erwartbaren lag.

Was ist die Ursache? Das wird in dem Antrag der AfD-Fraktion diskutiert. Darüber wird übrigens in der wissenschaftlichen Welt intensiv diskutiert. Klare, konsistente Ergebnisse existieren - das will ich hier deutlich sagen - noch nicht. Das eben war eine Meinung der AfD.

Die Wissenschaft arbeitet intensiv, und die Untiefen der Statistik, der Datenerhebung, der Übertragung, der Verarbeitung von Daten kommen hier zum Tragen. Solange es hier also keine klaren Antworten gibt, muss weiter geforscht und analysiert werden - methodisch solide. Am Ende muss uns die wissenschaftliche Debatte eine Antwort darauf geben, welche Ursachen hinter der beobachteten Übersterblichkeit stehen.

Spekulativer Ansätze und suggestive, voreilige Schlussfolgerungen oder skandalisierende Reden wie hier an diesem Pult tragen nicht dazu bei, die Antworten zu liefern.

(Beifall, CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich wäre jetzt fast auf die Studie eingegangen, die Sie in Ihrem Antrag zitieren. Darauf sind Sie jedoch gar nicht eingegangen. Deswegen werde ich auf diese Studie jetzt auch nicht groß eingehen, um vielleicht Zeit zu sparen. Vielleicht sagen Sie noch etwas dazu; dann komme ich noch einmal nach vorn.

Ich will nur so viel sagen: Die Studie, die Sie zitieren, nach der Sie möglicherweise einen Zusammenhang zwischen Übersterblichkeit und Impfung sehen - was Sie gerade angedeutet haben -, enthält sehr vage Aussagen, die von vielen Wissenschaftlern in der Literatur nicht geteilt werden. Das will ich Ihnen deutlich sagen.

Es gibt viele andere, durchaus plausible Erklärungen für die Daten, die Sie hier vorlegen und die immer diskutiert werden. Die Studie, die Sie in Ihrem Antrag zitiert haben, enthält viele reine Spekulationen.

Die Ursachen sind komplex. So müssen die Folgen der Coronainfektionen natürlich einbezogen werden. 5 % der Covid-Infizierten entwickelten Long Covid. Darüber haben wir hier schon ausführlich diskutiert. Das hat bei vielen jüngeren Menschen zu durchaus schlimmen Folgen geführt.

(Zuruf von der AfD: Viele Sportler, ne?)

Dieser Anteil ist deutlich gestiegen. Immer wieder kommt es auch zu Todesfällen bei Long-Covid-Patienten, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD)

Noch gibt es keine Ergebnisse von großen, bevölkerungsrepräsentativen kontrollierten Studien - nennen Sie sie mir -,

(Günther [AfD]: Alles Verschwörungstheorie!)

die die Probleme über einen langen Zeitraum analysiert haben und belastbare Daten für die Ursachenforschung liefern.

Man müsste natürlich auch - wirklich belastbare - Zahlen dazu finden, wie viele Todesfälle die Impfung eigentlich verhindert hat. Das haben Sie auch nicht gesagt.

(Beifall, CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Wie viele Todesfälle wurden eigentlich durch die Impfung verhindert? Das wird in Ihrer Diskussion überhaupt nicht berücksichtigt.

(Hünich [AfD]: Wie weisen Sie denn das nach?)

Was könnte also eine Antwort auf diese komplexe Frage sein? Der erste Anstieg der Todesfälle in Deutschland im Jahr 2022 - jetzt komme ich zum Kern - fällt genau mit dem Auftreten der Omikron-Variante zusammen. Im Sommer erlagen besonders viele ältere Menschen der Hitzewelle. Im Herbst kam es noch einmal zum Anstieg der Zahl der Coronainfektionen und schließlich zu einer ungewöhnlich harten Grippewelle und einer RSV-Welle, die bereits im September und im Oktober stattgefunden haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Vergleicht man diese Daten der Grippewelle von 2022 mit den Daten der Grippewelle im Winter 2017 und 2018 - ich habe es mir angeschaut -, stellt man fest: Die Übersterblichkeit verläuft genauso. 2017/2018 - schauen Sie sich das bitte an!

Wegen dieser Komplexität werden laut dem Epidemiologen Klaus Stöhr für die Berechnung der Übersterblichkeit viel mehr Parameter benötigt, als hier vorliegen.

All diese Daten mit den unterschiedlichen Voraussetzungen sind in ihrer Substanz nicht so einfach vergleichbar. Deshalb brauchen wir mehr Informationen. Wir müssen auch die Altersverteilung in einer Gesellschaft, also wie alt eine Gesellschaft ist, durchaus berücksichtigen, um das Thema Übersterblichkeit besser zu erfassen. Wenn die Gesellschaft nämlich jünger ist - das sind Gesellschaften in anderen Ländern -, dann ist die Sterblichkeit natürlich einen geringere.

Meine Damen und Herren, was bleibt also? Wir benötigen eine methodisch solide wissenschaftliche Debatte zu der Frage, welche Ursachen hinter der beobachteten Übersterblichkeit stehen. Darin müssen alle Einflussfaktoren Berücksichtigung finden.

Der Landtag - oder auch die Landesregierung - ist nicht der Ort dieser Debatte. Diese Debatte muss in der Wissenschaft stattfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall, CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Schon gar nicht dürfen wir als Politiker uns an Spekulationen beteiligen. Wichtig ist also der Austausch der Wissenschaftler untereinander,

(Hünich [AfD]: Also was denn nun? Austausch ja oder nein?)

der Austausch mit dem RKI, der Austausch mit dem Paul-Ehrlich-Institut. Und, ja, es muss weitergehende Studien geben.

Um jedoch auf eine gute Datenlage zurückgreifen zu können, bedarf es einer Änderung der Meldepflichten und des Umgangs mit Meldedaten bundesweit. Das ist mir klar. Der Bundestag ist in der letzten Woche aktiv geworden: Es wurde ein Gesetz zum sogenannten Sterbefall-Monitoring beschlossen, das klare Rückschlüsse etwa hinsichtlich einer wetter- und krankheitsbedingten Übersterblichkeit ermöglichen soll. Danach sollen in Zukunft alle Todesfälle in Deutschland zentral erfasst und regelmäßig überwacht werden. Sterbefälle müssen zukünftig von den Behörden binnen drei Tagen dem Statistischen Bundesamt gemeldet werden. Dadurch sollen eventuelle Zusammenhänge mit Hitzewellen, mit grassierenden Krankheiten, mit Infektionen erfasst werden und auffällige Verläufe aufgezeigt werden.

Gleichzeitig wird das Statistische Bundesamt verpflichtet, bei überdurchschnittlichen Sterblichkeiten die Daten zu jedem einzelnen Todesfall epidemiologisch-analytisch an das Robert Koch-Institut weiterzuleiten. Das Statistische Bundesamt soll in dem Bereich eine umfassende Information für breite Nutzerkreise sicherstellen.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und wird der Datenanalyse helfen. Ihr AfD-Antrag wird also nicht benötigt und bringt überhaupt keinen Mehrwert.

Übrigens fordern Sie unter dem zweiten Punkt Ihres Antrags, den Sie hier gar nicht vorgestellt haben, die Übertragung von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung an das RKI. Das hat sich insofern erledigt, als der Prozess der Übertragung seit Mai 2023 läuft. Auch an diesem Punkt steht der Antrag also nicht zur Debatte; er sollte abgelehnt werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Dr. Berndt angezeigt.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Herr Abgeordneter Hünich, Sie haben nicht das Wort.

(Frau Kotré [AfD]: Recht hat er trotzdem! - Einzelbeifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss Ihnen sagen, mir ist bei dieser Debatte nicht zum Lachen zumute wie einem großen Teil der Mitglieder dieser Fraktionen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, können Sie sich bitte einmal an die Gepflogenheiten im Parlament halten und nicht ständig den Parlamentarismus durch Ihr ungehörliches Verhalten delegitimieren?

(Beifall AfD - Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE - Unmut bei der CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Ruhe bitten?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sie sind eine Schande für das Parlament, Herr Bretz. Ihr Auftreten ist blamabel.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Auch Ihr Auftreten, Herr Schierack, war blamabel genug.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Sie wenden sich hier stundenlang gegen Spekulationen und stellen selbst ständig Spekulationen an. Sie waren sich nicht zu schade, zu spekulieren, wie die nun nachgewiesene Übersterblichkeit zustande gekommen sein könnte. Sie ziehen alles heran, um den großen Elefanten Impfung beiseitezuschieben.

(Beifall AfD)

Sie kommen mit Omikron, und Sie kommen wieder, Herr Schierack, was ich besonders mies finde, mit dieser Umdeutung der manifesten Impfschäden zu Long Covid an. Sie waren sich auch nicht zu schade, als es um Covid-Fälle ging, zwischen „an Covid“ und „mit Covid“ ständig hin und her zu spielen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, können Sie sich bitte auf den Vorredner beziehen?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Ich spreche die ganze Zeit Herrn Prof. Schierack an, Frau Präsidentin. Vielleicht nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall AfD)

Ich bitte darum, die 20 Sekunden, die ich jetzt zur Beantwortung Ihrer Intervention verwenden musste, meiner Redezeit hinzuzufügen.

(Beifall AfD)

Herr Prof. Schierack, allein der Verdacht, dass die Impfung diese schrecklichen Folgen haben könnte, die im Raum stehen, müsste Sie und die Landesregierung auf den Plan rufen. Es ist schlimm genug, dass es unseres Antrages hier bedurfte.

(Beifall AfD)

Einen letzten Punkt will ich hier noch nennen. Das richtet sich an Sie und an dieses bei einer so schweren Frage lächelnde, lachende, feixende Publikum. Als es um Covid-Fälle ging, konnten Sie sich an Betroffenheit nicht überbieten. Da haben wir hier Schweigeminuten eingelegt. Hier, wo es um die manifeste Übersterblichkeit geht, lachen Sie. Sie sollten sich schämen! Das ist blamabel.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack möchte erwidern. - Auch die letzte Äußerung, Herr Abgeordneter Dr. Berndt, bezog sich nicht auf die Vorrede.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Berndt, ich habe versucht, den wissenschaftlichen Diskurs zu dieser Frage hier deutlich zu machen.

(Günther [AfD]: Aber Sie haben gar keine Quelle genannt!)

- Ich könnte die Quellen jetzt alle nennen. Ich habe mich auf die Ludwig-Maximilians-Universität in München bezogen, ich habe mich auf das Max-Planck-Institut in Rostock bezogen, und ich habe mich auf das Max-Planck-Institut in Essen bezogen. Das sind Wissenschaftler, die sich mit diesem Disput auseinandersetzen und die Frage in den Raum stellen, welche Grundlagen die Erarbeitung dieser Fakten hat. Ich habe hier mögliche Grundlagen aufgezählt. Ich bin nicht eindimensional, sondern polydimensional herangegangen; das sind viele Daten, und darüber werde ich mit Ihnen diskutieren, denn ich glaube, Sie machen es sich zu einfach. Es passt in Ihr Konzept, einfach zu sagen: „Es waren die Impfungen“,

(Einzelbeifall)

und damit ist für Sie der Fall klar. Das ist doch nicht die Tatsache, sondern es geht darum, vielfältige Diskussionen einzubeziehen, und ich habe Ihnen klargemacht, dass sich die wissenschaftliche Welt diesbezüglich nicht einig ist. Aber klar ist, dass es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Impfung und den Todesfällen gibt. Das kann man ausschließen. So viel kann ich sagen. - Danke.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Herr Abgeordneter Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was bin ich froh, dass ich neben den Ausführungen von Frau Dr. Oeynhausen zu dem rätselhaften Massensterben in Brandenburg heute in der Zeitung lesen konnte, dass Brandenburg im letzten Jahr ein Bevölkerungswachstum erfahren hat - ein Bevölkerungswachstum, das es in Brandenburg selten oder noch nie gegeben hat.

(Oh! bei der AfD)

Aber richtig ist: In der Studie „Schätzung der Übersterblichkeit in Deutschland im Zeitraum 2020-2022“, die im Fachjournal „Cureus“ erschienen ist, wird eine statistische Übersterblichkeit für die Jahre 2021 und 2022 nachgewiesen. Ihre Autoren sind Christof Kuhbandner, Professor für Pädagogische Psychologie an der Universität Regensburg, und Matthias Reitzner, ein Mathematikprofessor aus Osnabrück. Beide sind bekanntlich Kriti-

ker der Coronamaßnahmen und als solche auch in der Vergangenheit aktiv aufgetreten.

Doch was ist eigentlich eine Übersterblichkeit? Als Übersterblichkeit wird die tatsächliche Sterbezahlt bezeichnet, die über der liegt, die statistisch eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Sieht man sich jetzt die von Reitzner und Kuhbandner verwendeten absoluten Zahlen an, stellt man fest, dass 2021 in der Alterskohorte 15 bis 29 Jahre 117 Menschen mehr verstorben sind, als statistisch erwartet wurde. In der Alterskohorte 30 bis 39 Jahre verstarben 227 Menschen mehr, als erwartet wurde. Für das Jahr 2022 sind in der Alterskohorte 15 bis 29 Jahre knapp 400 Todesfälle mehr zu verzeichnen, als statistisch zu vermuten gewesen wäre. Die Autoren der erwähnten Studie sehen einen Zusammenhang zwischen erfolgter Impfung und Übersterblichkeit. Kein Wunder also, dass die sogenannte Alternative für Deutschland sofort darauf anspringt und sich in weiterer Panikmache versucht.

Die Statistiker Göran Kauermann und Giacomo De Nicola von der Universität München bezweifeln dagegen einen kausalen Zusammenhang zwischen Impfquote und Übersterblichkeit, da es viele weitere Faktoren gebe, die es zu berücksichtigen gelte. Dazu gehören die Pandemiewellen, Verhaltensänderungen in der Pandemie, Änderungen an den staatlichen Verordnungen, andere Atemwegserkrankungen wie die starke Grippewelle oder aber eine nachgelagerte Sterbewelle nach den harten Restriktionen der Vorjahre. Sie kommen zu dem Ergebnis, aus den vorgelegten Daten könnten keine Schlüsse in Bezug auf Impfungen gezogen werden.

In wissenschaftlichen Kreisen hat unterdessen eine lebhafte Diskussion über die Ursachen der Übersterblichkeit begonnen. Ich finde, dort gehört diese Diskussion auch hin. Fakt ist aber, dass in den Jahren 2020 und 2021 deutlich mehr Menschen verstorben sind. Diese Übersterblichkeit ist eindeutig auf das Coronavirus zurückzuführen, und dafür gibt es auch zweifelsfreie wissenschaftliche Belege.

Doch, meine Damen und Herren, während die sogenannte Alternative für Deutschland diese Fakten geflissentlich negiert, ergeht sie sich weiter in Spekulationen über Zusammenhänge zwischen Impfungen und Todesfällen oder zwischen Impfungen und Totgeburten. „Zweifel nähren und verunsichern“ heißt Ihr Geschäftsmodell, mit dem Sie nun schon monatelang arbeiten.

Deshalb sei es mir abschließend erlaubt, ebenfalls Zahlen zu interpretieren. Laut Statistischem Bundesamt starben im Jahr 2020 in der Altersgruppe 0 bis 15 Jahre deutschlandweit 3 306 Menschen. Im Jahr 2021 waren es 62 Menschen mehr als im Jahr zuvor. Darunter befanden sich auch drei Kinder im Alter von vier, acht und zehn Jahren, die von ihrem Vater im Dezember 2021 in Senzig bei Königs Wusterhausen ermordet worden sind. Motiv seiner Tat war unter anderem eine vermutete jüdische Weltverschwörung in Zusammenhang mit der Impfkampagne.

(Zurufe von der AfD)

Und ich kann mir nicht helfen: Hier lassen sich tatsächlich Zusammenhänge zwischen dem Agieren der sogenannten Alternative für Deutschland und der Furchtbarkeit dieser Tat herstellen. Darüber sollten Sie, meine Damen und Herren, einmal in Ruhe nachdenken. - DIE LINKE lehnt den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Abend, meine Damen und Herren! Man muss sorgfältig sein, wenn man die Verbindung zwischen Politik und Wissenschaft finden will. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag bis September 2023 zu berichten, welches Ausmaß in welchen Alterskohorten die Übersterblichkeit im Land Brandenburg hatte, welche Gründe sie vermutlich hatte und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will.

Aus meiner Sicht wäre das etwas für eine Kleine Anfrage. Aber Sie möchten es gerne im Plenum diskutieren.

Die Autoren der zitierten Studie sind nach meinen Recherchen aktive Kritiker der Coronamaßnahmen. Ihre Ergebnisse deuten darauf hin, dass im Frühjahr 2021 etwas passiert sein musste, das zu einem plötzlichen und anhaltenden Anstieg der Übersterblichkeit geführt hatte. Die Begutachtung dieser Studie durch andere Wissenschaftler hat gezeigt, dass der methodische Teil der Arbeit einschließlich der Ergebnisse sorgfältig durchdacht und erläutert ist.

Jedoch gibt es einen Widerspruch, was die Einordnung der Ergebnisse der Studie betrifft. Denn es mangelt bei der Interpretation und Diskussion der Studie an einer objektiven wissenschaftlichen Sichtweise. Den vermuteten Zusammenhang zwischen Übersterblichkeit und Impfung sehen andere Wissenschaftler als vage an. Es wäre, selbst wenn man davon ausgeht, dass diese Korrelation vorhanden wäre, in Wirklichkeit eben nur eine Korrelation, für die es viele andere Gründe geben kann: Pandemiewellen, Verhaltensänderungen, Änderungen staatlicher Beschränkungen oder auch andere Atemwegserkrankungen.

Mögliche Faktoren für eine Übersterblichkeit könnten sein, dass Ende des Jahres 2022 eine frühere Grippewelle ihren Höhepunkt erreichte, oder auch, dass die Covid-19-Restriktionen zu einer Untersterblichkeit wie zum Beispiel in Neuseeland führten, der ein nachgelagertes Versterben aus verschiedenen Ursachen folgte. Leider fehlen große, bevölkerungsrepräsentative kontrollierte Studien, die über einen langen Zeitraum durchgeführt werden, um wirklich belastbare Daten zu den Ursachen der Übersterblichkeit zu erheben und Relationen zu erkennen.

Das betrifft auch die möglichen Folgen der Lockdowns wie verschobene Operationen, nicht rechtzeitig behandelte Notfälle, weniger Bewegung, mehr Alkohol, ungesunde Ernährung, Stress und Angst bis hin zu Suiziden, etwa wegen Existenzbedrohung und finanzieller Sorgen. Des Weiteren müsste man dem auch belastbare Zahlen entgegenstellen, wie viele Todesfälle die Impfungen nun verhindert haben. Hier können keine kausalen Zusammenhänge hergestellt werden, weil immer auch Drittvariablen eine Rolle spielen.

(Beifall BVB/FW und CDU)

Lassen Sie die Wissenschaft ihre Arbeit machen!

(Beifall BVB/FW, CDU und B90/GRÜNE)

Besser wäre es, die Landesregierung aufzufordern, mehr finanzielle Mittel für Forschung bereitzustellen. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall BVB/FW, SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hatte auch umfangreiche Ausführungen zum Konzept der Übersterblichkeit als statistischer Berechnungsmethode und den wissenschaftlichen und methodologischen Grenzen dieses Konzepts der Übersterblichkeit vorbereitet, aber ich denke, Prof. Schierack und meine geschätzten Vorredner sind schon ausführlich darauf eingegangen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die dem Antrag der AfD zugrunde liegende Studie „Estimation of Excess Mortality in Germany During 2020-2022“ keinerlei Datenauswertungen zur Übersterblichkeit in Brandenburg enthält. Weil diese Studie aber gerade durch sämtliche Kanäle des Querdenker-Milieus geht, hat die ARD gestern Morgen um 09.24 Uhr unter tagesschau.de einen mehrseitigen „faktenfinder“ online gestellt, der sich sehr ausführlich mit diesen Problemen beschäftigt.

(Zurufe von der AfD)

Ich finde das ausgesprochen interessant und empfehle Ihnen die Lektüre.

(Beifall SPD)

Daraus geht übrigens auch Folgendes hervor:

„Kuhbandner und Reitzner“ - die beiden Autoren der Studie - „teilen mit, die Schlussfolgerung, als einziger Faktor für die Übersterblichkeit käme die Impfkampagne infrage, könne ‚aus der von uns publizierten Studie definitiv nicht gezogen werden‘.“

Selbst die einschlägig bekannten Autoren sehen dort also erhebliche Limitationen.

Dann wird das Problem der erhöhten Zahl der Totgeborenen angesprochen. Betrachtet man die Zahl der Totgeborenen in Brandenburg, so ist kein signifikanter Anstieg der Todeszahl zwischen 2019 und 2021 zu verzeichnen. 2019 wurden 83 Babys tot geboren, 2020 87, und 2021 waren es 85. Bezogen auf die Totgeborenen je 1 000 Geborenen ist ab dem Jahr 2020 im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren kein erhöhter Wert festzustellen.

Wir kommen zu Punkt 2 dieses Antrags, der genannten Aufforderung an die KVBB. Auch dies erschließt sich mir nicht. Ich habe übrigens zu diesem Problem hier auch letztens schon ausführlich ausgeführt. Die nach § 13 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz vornehmenden Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen an das RKI und das Paul-Ehrlich-Institut zur Impfsurveillance und Pharmakovigilanz erfolgen auf der Grundlage einer bundesein-

heitlichen Datentransferinfrastruktur und bundeseinheitlich technischer Übermittlungsstandards. Nach Auskunft der KV Brandenburg wurden seitens der KVBB am 8. Mai 2023 die ersten Daten übertragen, die das erste Quartal 2020 als Testquartal betreffen.

Derzeit wird auf Bundesebene eine inhaltliche Qualitätsprüfung durchgeführt. Sobald die abgeschlossen ist, werden die Daten der weiteren Zeiträume von der KVBB selbstverständlich übermittelt. Eine Aufforderung der KVBB zu ebenjener Datenübermittlung bedarf es nicht; das ist obsolet. Ich denke, der ganze Antrag ist obsolet, und plädiere für Ablehnung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausen, bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Die Gesundheitsministerin Nonnemacher ist in der Pflicht. Sie muss herausfinden, warum wir in Brandenburg eine Übersterblichkeit haben. Ja, die haben wir in Brandenburg. Bitte einmal auf die Seite des Landesamtes für Statistik schauen!

(Zuruf der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Frau Ministerin Nonnemacher, verstecken Sie sich nicht dauernd hinter untätigten Bundesbehörden! Das ist unglaublich. Das ist auch Ihrer Stellung unwürdig.

(Beifall AfD)

Das verstößt gegen Ihren Auftrag, nämlich die Brandenburger zu schützen.

Ich will hier ein großes Missverständnis ausräumen. Die Regierung ist verantwortlich dafür, Studien zu dieser Übersterblichkeit zu initiieren, eigentlich das Robert Koch-Institut. Aber das beschäftigt sich lieber mit völlig irrelevanten Studien, weil keiner dieser Übersterblichkeit auf den Grund gehen möchte. Deswegen fordern wir jetzt die Landesregierung auf, eine solche Studie zu initiieren. Bitte überlassen Sie es doch nicht den Wissenschaftlern!

(Lachen und Zurufe von den Fraktionen SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Bretz [CDU]: Da kann man nur lachen!)

Wir haben doch mit Herrn Drost ein einschlägige Erfahrungen gemacht.

(Gelächter)

Wir brauchen eine Regierung, die ...

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe.

Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD):

... diese Studie initiiert und dann in Auftrag gibt. Denn eine Regierung nimmt diese Ergebnisse, um Verordnungen, Gesetze und Maßnahmen zu erlassen. Deswegen ist die Regierung in der Pflicht -

(Beifall AfD)

und nicht irgendwelche Institutionen, die dazu forschen.

Ich will hier auch noch einmal darauf eingehen, dass Sie diese Studien, die aktuell sogar peer-reviewed sind, lächerlich machen. Schon ganz am Anfang dieser Pandemie gab es Forscher, die darauf aufmerksam gemacht haben, dass wir eine Übersterblichkeit haben bzw. dass die Impfung überhaupt nicht das tut, was sie tun soll. Als Erstes wurden diese Forscher lächerlich gemacht, die Studien wurden angegriffen - völlig zu Unrecht, wie wir heute wissen.

Meine Damen und Herren, es müssen endlich alle Zahlen auf den Tisch, und es muss gründlich analysiert werden, denn möglicherweise haben diese Coronamaßnahmen, die Sie alle mitgetragen haben, viele Menschenleben gekostet und kaum eines geschützt. Auch Deutschland ist mit seinen Covid-Toten lediglich im schlechten Mittelfeld - bei sehr, sehr viel Aufwand. Weigert sich die Landesregierung weiter, solch eine Studie zu initiieren bzw. beim Bund Druck zu machen, dann lässt das nur einen logischen Schluss zu: Sie wollen etwas vertuschen!

(Beifall AfD)

Die Landesregierung will etwas verbergen.

Die Bundesbürger haben ein Recht darauf, zu wissen, warum mindestens 100 000 Menschen mittlerweile nicht mehr unter uns weilen - all das nach der irrsinnigen Corona-Politik, all das nach den massiven Grundrechtseinschränkungen.

Die Bürger wollen doch Antworten haben. Die Bürger brauchen die Wahrheit; denn sie starb in der Coronazeit doch zuerst. Letzteres ist doch der Totengräber der Demokratie, meine Damen und Herren, und nichts anderes.

(Beifall AfD)

Sie fragen sich, warum die AfD in den Umfragen Höhenflüge erlebt?

(Walter [DIE LINKE]: Nö!)

Weil wir uns um die Menschen kümmern und ihre Sorgen ernst nehmen! Weil wir freiheitlich sind und den Rechtsstaat verteidigen!

(Beifall AfD)

Wenn heute Morgen der Herr Ministerpräsident Woidke gesagt hat, dass wir eine ideologiefreie Debatte und konstruktive Lösungen brauchen, und wenn Sie sich selbst und das, was Sie reden, ernst nehmen, dann müssen Sie heute für unseren Antrag stimmen!

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Ein bisschen leiser! - Gegenruf von der AfD)

Hier geht es um das Wohl der Bürger. Hier geht es um Wahrheit und Klarheit. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, jetzt beruhigen wir uns alle wieder ein bisschen. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Wer solche Reden hören muss ...)

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt, und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über

den Antrag der AfD-Fraktion unter dem Titel „Übersterblichkeit seit 2021 - Ursachen aufklären, Gegenmaßnahmen ergreifen“, Drucksache 7/7881, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16.

Bevor ich die 88. Plenarsitzung beende, möchte ich noch auf den Parlamentarischen Abend der Landtagspräsidentin vor der Sommerpause hinweisen. Sie veranstaltet ihn gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband, dem Landesmusikrat Brandenburg und dem Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V.

Ich möchte Sie ferner darauf hinweisen, dass wir die 89. Plenarsitzung morgen um 09.30 Uhr beginnen.

Ich wünsche einen schönen Abend. Genießen Sie den längsten Tag des Jahres! Wir sehen uns morgen in alter Frische wieder. - Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 19.12 Uhr

Anlagen**Zu Protokoll gegebene Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 14: „Bericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B)“****Herr Abg. Barthel (SPD):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung hat die Präsidentin erläutert, warum vor einigen Tagesordnungspunkten ein „P“ steht. Vor dem jetzigen TOP, der sich mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt, fehlt das „P“ leider - und das, obwohl die erfolgreiche, diskriminierungsfreie und sichere Digitalisierung der Gesellschaft eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben ist.

Drei Minuten Redezeit lassen nur wenige Anmerkungen zum Bericht der Landeregierung und zum Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zu. Ich will mich auf drei Aspekte fokussieren:

Erstens. Im Namen meiner Fraktion empfehle ich die Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Hauptausschusses, weil er bei allem Wohlwollen für die bisherigen Bemühungen der Landesregierung auch auf noch zu erschließende Potenziale im Regierungshandeln verweist.

Zweitens. Zu begrüßen ist die Einführung eines digitalen Monitorings des Digitalisierungsprozesses, und zwar in allen Ministerien. Die Einführung dieses Tools darf nicht an fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen in den Häusern scheitern. Hier muss in den Häusern umgeschichtet werden. Außerdem sollte die Einführung nicht im Selbstlauf erfolgen, sondern systematisch vorbereitet und durch die Hausspitze gesteuert werden. So holprig wie die Einführung von EL.DOK darf dieser Prozess nicht verlaufen.

Drittens und abschließend ein Blick auf unsere eigene Verantwortung: Ja, es war gut und richtig, im Landtagsbeschluss die Verantwortung für die Digitalisierung der Fachverantwortung folgen zu lassen. Die Diskussion des Berichtes in den Fachausschüssen hat aber gezeigt, dass die tatsächliche Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung noch zu selten auf der Tagesordnung der Ausschüsse steht - nicht losgelöst von den Fachfragen, sondern immer eng damit verbunden. Beispielsweise ist das Thema mit der Frage verbunden, wie wir sicherstellen, dass Gesetze und die daraus erwachsenden Vollzugsmaßnahmen den Betroffenen - innerhalb und außerhalb der Verwaltung - in digitaler Form zugänglich gemacht werden. Ebenso ist es mit der Frage verbunden, wie Teilhabe und Inklusion durch digitale Formate verbessert werden können, und mit der Frage, wie digitale Infrastrukturen mitgedacht und Prozesse neu und

besser gestaltet werden können. Die Fachausschüsse haben in ihren Stellungnahmen selbst viele gute Anregungen gegeben.

Ich möchte dafür werben, dass wir Digitalisierung als eine Daueraufgabe für uns alle sehen und sie nicht nur dann bedenken, wenn wir die Strategien und Programme der Landesregierung beraten. Nur so können wir die notwendigen Innovationen und die digitale Transformation gestalten. Nur so können wir als Parlamentarier unsere fachlichen Anregungen einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung ist eine Chance, den Standort Brandenburg attraktiver zu machen. Packen wir es an, es gibt viel zu tun!

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! 2020 gab es einen Berichtsbericht des Landesrechnungshofes zur Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg. Darin waren auch kritische Hinweise und Empfehlungen enthalten. Angeregt wurden zum Beispiel: eine regelmäßige Berichterstattung über die Fortschritte, eine stärkere Koordinierungsrolle der Staatskanzlei sowie die Behandlung des Themas in allen Fachausschüssen des Landtages bzw. in einem zentralen Ausschuss.

Dass diese Anregungen aufgegriffen wurden, zeigen sowohl der diesem Tagesordnungspunkt zugrunde liegende Bericht zur Zukunftsstrategie als auch das Verfahren im Landtag bzw. in den Ausschüssen. Alle Fachausschüsse haben sich dem Thema gewidmet, und der Hauptausschuss hat die Ergebnisse in einer entsprechenden Beschlussempfehlung zusammengefasst. Der Bericht selbst zeigt die Vielfalt des Themenfeldes mit über 200 Maßnahmen: von der Schul-Cloud und dem virtuellen Bauamt über „ElterngeldDigital“ bis zum digitalisierten Wolfsmonitoring - quasi jeder Fachbereich ist berührt. Deshalb sollte die Umsetzung des „Digitalprogramms 2025“ auch künftig eng parlamentarisch begleitet und die Berichtspflicht fortgeführt werden. Auch das Tool zum Monitoring des Umsetzungsstandes der digitalen Projekte stärkt Kontrolle und Transparenz und ist ein hilfreiches Instrument - nicht nur für den Landtag. Ich wünsche mir, dass diese Option künftig für alle Fachressorts und nicht nur in der Staatskanzlei eingesetzt werden kann.

Zu guter Letzt möchte ich betonen, dass wir vor lauter Programmen, Konzepten und Berichten jedoch nicht vergessen dürfen, warum wir bei der Digitalisierung noch mehr Tempo brauchen: Brandenburg soll moderner, einfacher und damit attraktiver für Bürger und Unternehmen werden. Distanzen können so überbrückt und Prozesse vereinfacht werden, und vor allem kann der ländliche Raum gestärkt werden. Entscheidend ist, dass Digitalisierung einen konkreten Nutzen hat. Deshalb müssen wir bereits jetzt mit der Arbeit für das Konzept beginnen, das an das Digitalprogramm 2025 anschließt.

Gefasste Beschlüsse¹

Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 88. Sitzung am 21. Juni 2023 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

**„25 Jahre Tolerantes Brandenburg -
25 Jahre für eine starke und lebendige Demokratie.
Die gestiegenen Herausforderungen entschlossen an-
gehen!“**

Vor inzwischen 25 Jahren - am 23. Juni 1998 - verabschiedete die Landesregierung das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg - gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit‘. Brandenburg war damit bundesweit das erste Bundesland überhaupt, das über ein eigenes Handlungskonzept zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt verfügte.

Die Verabschiedung des Handlungskonzeptes erfolgte als Reaktion auf die alarmierend hohe Zahl rechtsextremer Übergriffe und Anschläge Ende der 90er Jahre in Brandenburg. Bedrohungen, Gewalt und regelrechte Hetzjagden waren damals an vielen Orten in unserem Land eine alltägliche Erfahrung für Migrantinnen und Migranten sowie vermeintlich ‚anders‘ aussehende Menschen. Auch Menschen, die sich rechtsextremen Entstellungen entgegenstellten oder nicht ins entsprechende Weltbild passten, sahen sich diesen Gefahren ausgesetzt. Größere Teile des Staates und auch der Zivilgesellschaft waren davon geprägt, das Problem des Rechtsextremismus zu verdrängen, klein zu reden und Menschen und Vereinigungen, die auf dieses Thema hinwiesen, als Nestbeschützer einzustufen.

Mit dem Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg - gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit‘ hat sich die Landesregierung vor 25 Jahren auf den Weg gemacht, diesen Entwicklungen gesamtgesellschaftlich entgegenzuwirken. Das Konzept geht davon aus, dass staatliche Institutionen - wie Landtag, Landesregierung und Strafverfolgungsbehörden - nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dauerhaft und erfolgreich bekämpfen können.

Im Jahr 2005 aktualisierte die Landesregierung das Handlungskonzept und stärkte - beruhend auf den Erfahrungen der ersten Jahre - den Präventionsgedanken und die Förderung demokratischer Prozesse.

Auf Basis des neuen Handlungskonzeptes wurde die Zusammenarbeit verschiedener zivilgesellschaftlicher Träger institutionalisiert und unter dem Dach des neu geschaffenen Beratungsnetzwerkes ‚Tolerantes Brandenburg‘ zusammengeführt sowie die Rolle der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Justiz klar anerkannt.

Was in Brandenburg gut funktionierte, wurde schnell auch zu einem bundesweiten Vorbild. Alle Bundesländer etablierten, ausgehend von den Brandenburger Erfahrungen, Angebote der Mobilen Beratung und der Opferberatung für Betroffene

von rechter und rassistischer Gewalt. Bei der Neustrukturierung von Bundesprogrammen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung wurde in wesentlichen Punkten auf die Brandenburger Erfahrungen zurückgegriffen. Die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden gilt bundesweit als vorbildlich.

Der Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung des Handlungskonzeptes. Es bietet eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und stellt die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Weitere Schritte auf Grundlage des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ waren die Einführung der Antirassismusklausel in Artikel 7a der Landesverfassung im Jahr 2013 und deren Ergänzung im Jahr 2022 zur Bekämpfung von Antisemitismus und Antiziganismus.

All diese Erfolge können und sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Rechtsextremismus und Rassismus nach wie vor die größte Gefahr für die Demokratie und das friedliche Zusammenleben in Brandenburg darstellen. Der Verfassungsschutz hat für das Jahr 2022 nicht nur das zweithöchste rechtsextremistische Personenpotenzial in unserem Land seit 1990 erhoben. Der Verein Opferperspektive zählt von 1990 bis heute die erschreckend hohe Zahl von 23 Todesopfern rechter Gewalt in unserem Land. Sie aber bilden nur die traurige Spitze rechtsextremistischer und rassistischer Straftaten. Vor allem in den letzten Monaten wurden wir wieder durch Vorfälle und Angriffe in unserem Land erschüttert, bei denen ein rechtsextremistischer Hintergrund wahrscheinlich ist. Sie machen deutlich, dass die Gesellschaft im Einsatz gegen die Feinde unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf die Mittel des Rechtsstaates, auf die Sicherheitsbehörden und die Justiz, angewiesen ist.

Wir streiten und arbeiten gemeinsam dafür, dass Brandenburg ein offenes und vielfältiges Land bleibt, das von gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und dem friedlichen Zusammenleben geprägt ist. Ein respektvoller und achtsamer Umgang mit- und untereinander in Worten und Taten ist Voraussetzung und Ausdruck hiervon. Menschen sollen gerne hierherkommen, um hier zu leben, zu lernen, zu arbeiten, zu forschen und ihre Zukunft zu planen. Eine derartige Umgebung zieht Menschen an und ist die Voraussetzung für wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Erfolg. Wir brauchen dazu eine starke Zivilgesellschaft, die von diesen Werten getragen wird, die allen Menschen unvoreingenommen und mit Würde und Respekt gegenübertritt, egal woher sie kommen, welchen Glaubens oder welcher Weltanschauung sie sind.

Brandenburg hat nicht nur eine lange Tradition der Toleranz und des gemeinsamen Kampfes gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sondern auch eine lange Tradition in der Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus.

Justiz, Polizei und Verfassungsschutz müssen als elementarer Teil eines gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Kampfes gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit eingebunden werden. Dafür sind auch zukünftig Maßnahmen des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ an die Anforderungen unserer Zeit anzupassen.

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest:

- Der Landtag Brandenburg stellt sich Verfassungsfeinden entschieden entgegen. Neutralität des Staates bedeutet nicht, dass rassistische, menschenfeindliche und gewaltverherrlichende Äußerungen und Straftaten toleriert werden.
- Rechtsextreme Gruppierungen versuchen immer wieder, zivilgesellschaftliches Engagement zu diskreditieren und Vereine oder einzelne Personen unter Druck zu setzen. Vereinzelt gelingt es ihnen, zivilgesellschaftliche Akteure zu unterwandern. Rechtsextremismus, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Das Land stellt sich solchen Bestrebungen weiterhin entschlossen entgegen wie es die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu Recht von uns erwarten.

Der Landtag bekräftigt deshalb seine Solidarität mit den demokratischen Initiativen und Engagierten in unserem Land und sagt ihnen weiterhin seine Unterstützung zu. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag ausdrücklich, dass Land, Landkreise und Kommunen das bewährte „Bündnis für Brandenburg“ neu ausrichten werden, um zur Bewältigung der Herausforderungen für einen starken Schulterschluss aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu werben.

- Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist inzwischen zu einem unverzichtbaren Baustein bei der Gestaltung einer lebendigen und starken Demokratie geworden. Dort, wo neue Herausforderungen entstanden sind, wurde auf diese mit zielgerichteten Angeboten oder eigenen Konzepten reagiert. Ein erster Ausdruck dieser Anpassungen war die Zusammenführung des „Toleranten Brandenburgs“ und des „Bündnisses für Brandenburg“ in einer Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei. Später wurden die Fachstelle „Antisemitismus Brandenburg“ und die Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“ ebenso neu geschaffen wie das Beratungsangebot MIT-MENSCH für die Beratung bei Konflikten im Zusammenhang mit Verschwörungserzählungen. Flankierend wirken zudem die Beratungsangebote des Verfassungsschutzes für Schulen oder auch die Einrichtung der „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität“ bei der Generalstaatsanwaltschaft. Zudem hat die Landesregierung zu Beginn dieses Jahres einen 5-Punkte-Plan zur Stärkung der politischen Bildung an Brandenburger Schulen vorgelegt.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes der Landesregierung zur Antisemitismus-Prävention wird bekräftigt. Ein Gesetzesentwurf zur Schaffung einer Antisemitismusbeauftragten wurde vor Kurzem aus der Mitte des Parlamentes eingebracht.

- Das klare Eintreten für ein demokratisches und vielfältiges Brandenburg, die uneingeschränkte politische Unterstützung, aber auch das finanzielle Engagement von Land, Bund und den Kommunen haben dazu geführt, dass Brandenburg heute über eine breit ausdifferenzierte und engagierte Zivilgesellschaft verfügt, die uns mit Stolz erfüllt.

- Die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Antisemitismus und sonstigen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben sich zum Teil gewandelt. Freie Kameradschaften zum Beispiel haben in Brandenburg nicht mehr die frühere Bedeutung in der Organisation und Sammlung rechtsextremer Kräfte. Doch nach wie vor ist unter anderem eine Organisation wie zum Beispiel die Partei Der Dritte Weg, die ein klar rechtsextremistisches Staats und Gesellschaftsbild vertreten, Teil der rechtsextremen Bewegung. Daneben existieren in einigen Regionen Brandenburgs weiterhin rechtsextreme und mitunter gewaltbereite Gruppierungen, die im Zusammenspiel mit Reichsbürgern, völkischen Siedlungsbewegungen und rechts-esoterischen Gruppierungen unser demokratisches Gemeinwesen nach wie vor bedrohen und grundsätzlich infrage stellen. Zu beobachten ist derweil insbesondere, wie die Strategie des entgrenzten Rechtsextremismus in einigen Regionen zu verfangen scheint. So treten im Rahmen von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unternehmungen die rechtsextremen Einstellungen zurück, werden im Geschäftsverkehr von einem Teil der Bevölkerung nicht mehr wahrgenommen und können so schleichend zur Normalität werden. Diese wirtschaftlichen Verflechtungen rechtsextremer Akteure sind geeignet, das friedliche Zusammenleben in einigen Regionen dauerhaft zu zerstören. Strategien zur Zurückdrängung dieser Entwicklungen gilt es weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sind in einigen Regionen des Landes zunehmend Aktivitäten der extremen Rechten zum Immobilienerwerb zu beobachten. Diese rechtsextreme Landnahme zielt darauf, kulturelle Hegemonie in den betroffenen Kommunen zu gewinnen. Dieser Entwicklung muss entschlossen entgegengetreten werden. Hierauf müssen Landtag, Landesregierung und Kommunen Antworten finden.
- Gesellschaftliche Umbrüche und insbesondere die Krisen der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass Sorgen in der Bevölkerung angewachsen und das Vertrauen in manche Institutionen gesunken sind. Soziale Kontakte finden zunehmend in digitalen Räumen statt, wo insbesondere populistische Argumentations- und Interpretationsmuster unkommentiert verbreitet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- Der seit 1998 mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ eingeschlagene Weg soll weiter beschritten und wo nötig angepasst werden. Die sich unter dem Dach des „Toleranten Brandenburg“ versammelnden Akteure und Organisationen müssen weiter vernetzt und in ihrem Austausch miteinander, aber auch den übrigen Akteuren der Zivilgesellschaft, unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der unverändert großen Herausforderungen wird die Landesregierung aufgefordert, die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ und das „Bündnis für Brandenburg“ und damit die Extremismusbekämpfung weiter als ein Schwerpunkt beim Einsatz von Ressourcen zu behandeln, erfolgreich bestehende Projekte fortzusetzen und die Kofinanzierung von Bundesprogrammen sicherzustellen.

2. Die vielen verschiedenen Aktivitäten der Zivilgesellschaft im Land müssen sichtbarer gemacht und noch stärker in die Gesellschaft hinein kommuniziert werden. Nur so können sie Beispiel und Vorbild für all diejenigen sein, die unentschlossen sind oder sich nicht trauen, selbst aktiv zu werden und öffentlich gegen rechte Bewegungen und extremistische Ansätze einzutreten. So können auch Synergien besser sichtbar gemacht und für weitere gemeinsame Unternehmen genutzt werden. Das Ziel eines gesamtgesellschaftlichen Bekenntnisses zu dem Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ muss weiterverfolgt werden.
3. Die Landesregierung wird angesichts der jüngsten Ereignisse aufgefordert, Maßnahmen zur politischen Bildung und Demokratiebildung und Partizipation in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie im außerschulischen Bereich zu stärken und entsprechende, nachhaltige, ganzheitliche und auf Beteiligung ausgerichtete Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für (junge) Erwachsene auszuweiten. Der Wert von Demokratie muss verinnerlicht und demokratisches Handeln erlernt werden, damit die Bedeutung von Demokratie noch stärker im allgemeinen Bewusstsein verankert wird. In diesem Zusammenhang müssen die grundsätzlichen Kenntnisse über demokratische Einrichtungen und Verfahrensweisen bekannter und bewusster gemacht werden. Schulische und außerschulische Beratungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit sowie Erzieherinnen und Erzieher sind auszubauen. Hierzu gehört die Ausweitung von Fortbildungsangeboten, aber auch die Weiterentwicklung vorhandener Angebots- und Unterstützungsstrukturen. Auch Berufsschulen und Unternehmen können einen Beitrag zur Demokratiebildung ihrer Auszubildenden leisten und sind entsprechend in die Unterstützungsstrukturen einzubinden. Im Hinblick auf den Umgang mit strafrechtlich relevanten Vorfällen werden die vorhandenen Handreichungen überarbeitet. Die Schulleitungen und alle Lehrkräfte werden zur Stärkung der Handlungssicherheit und Handlungskompetenz auf deren Nutzung erneut hingewiesen.
4. Angesichts der aktuellen Herausforderungen der Migrations- und Flüchtlingslage wird die Landesregierung weiterhin aufgefordert, das Landesintegrationskonzept und das Landesaufnahmegesetz zu überprüfen und gegebenenfalls zu novellieren.
5. Das Vereinswesen bildet in Brandenburg einen wesentlichen Knotenpunkt des alltäglichen Miteinanders. Landessportbund, Jugendverbände, Feuerwehrvereine, Schützenvereine etc. - sie alle bieten vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern einen unverzichtbaren Teil ihres Lebens. Der Kontakt aller bereits auf der Basis des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ Agierenden zu diesen Vereinen sollte verstärkt, und wo noch nicht vorhanden, gesucht werden, um auch diese Vereine zu starken Partnern im gemeinsamen Austausch zu machen.
6. Die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden hat in der Vergangenheit immer wieder dazu beigetragen, Lagebilder und darauf aufsetzende Beratungsprozesse differenzierter und multiperspektivisch auszugestalten. Gleichzeitig ist auf beiden Seiten die Sensibilität für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung gestiegen. Sowohl der fachliche Austausch als auch die in Brandenburg existierenden zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote haben hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Landtag begrüßt das Aufeinanderzugehen beider Seiten und bittet die jeweiligen Partner, diesen Weg fortzusetzen.
7. Eine wesentliche Säule unseres demokratischen Rechtsstaates ist die Kommunalpolitik. Sie erfolgt zu meist ehrenamtlich. Ums so erschreckender ist, dass sich Amts- und Mandatspersonen zunehmend Angriffen ausgesetzt sehen. Das schwächt perspektivisch die Bereitschaft zu kommunalpolitischen Engagement massiv. Wichtige Hinweise zu Umfang und Ausprägungen der Angriffe hat die Studie ‚Präventive Strategien zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen vor Einschüchterung, Hetze und Gewalt Schutz und Beratungsangebote für kommunale Amts- und Mandatsträger‘ geliefert. Sie zeigt darüber hinaus mögliche Handlungsfelder zum präventiven Schutz von kommunalen Amts- und Mandatspersonen und zur Steigerung der Attraktivität kommunalpolitischen Engagements auf.

Erste Empfehlungen der Studie - wie das Portal ‚Stark im Amt‘ - sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den kommunalpolitischen Spitzenverbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren weitere Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

8. Ein wesentlicher Faktor, um Radikalisierung entgegenzuwirken, ist die Erfahrung von Selbstwirksamkeit bei der Mitbestimmung zu konkreten Themen im eigenen Lebensumfeld. Deshalb unterstützt der Landtag die Landesregierung bei der Erarbeitung der Beteiligungsstrategie.“

Familien stärken - Familienzentren für alle

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 88. Sitzung am 21. Juni 2023 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Familien sind das Rückgrat unseres Landes. Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr Leben miteinander teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen. Dieses Füreinandereinstehen gilt es zu schützen und zu fördern.

Die vielfältigen Herausforderungen, vor denen viele Familien stehen, führen zu außergewöhnlichen Belastungen. Die Pandemie hatte und hat teilweise gravierende Auswirkungen auf die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Aber auch die Folgen des Ukraine-Krieges sowie die finanziellen Belastungen durch Inflation stellen insbesondere einkommensschwache Familien vor große Probleme.

So vielfältig Familien sich gestalten können, so vielfältig können die Lebensumstände sein. Zusätzliche Herausforderungen wie die Pflege von Angehörigen, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf beim Lernen oder Herausforderungen, die sich an Alleinerziehende, Mehrkindfamilien, aber auch geflüchtete Familien stellen, müssen in einer staatlich organisierten, familienberatenden sozialen Unterstützung aufgefangen werden können.

Familienzentren haben sich hier als ein wichtiger Anker der sozialen Infrastruktur erwiesen. Zumeist sind sie an Mehrgenerationenhäuser angebunden und bieten für Familien niedrigschwellige Beratung in finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Fragen. Auch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und insbesondere Kitas und Horte haben zu fast allen Kindern bis zur 4. Klasse Zugang. Synergien mit diesen schon vorhandenen Strukturen und Zugänge gilt es zu nutzen und zu stärken.

Ihre beratende Unterstützung ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut, zur Verbesserung der Teilhabe und zur Integration. Zusätzlich zu den bisher angebotenen Beratungsdienstleistungen ist aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen der Pandemie ein Bedarf an psychosozialer Unterstützung von Familien festzustellen. Manche Befunde wie depressive Symptome oder Symptome generalisierter Angststörungen sind in Brandenburg sogar noch etwas stärker ausgeprägt als im bundesweiten Vergleich. Die vielfältigen krisenhaften Herausforderungen führen insbesondere bei vulnerablen Gruppen zu einem höheren seelischen Unterstützungsbedarf. Aufgabe ist es, auch den nicht gut informierten aber bedürftigen Familien den Zugang zu Beratungs- und Informationsangeboten insgesamt leichter zu machen.

Es ist daher ein richtiges Zeichen, dass die Haushaltssmittel für die Familienzentren um weitere 2 Millionen Euro erhöht wurden. Damit kann die dringend benötigte Erhöhung der personellen Ausstattung in den bereits vom Land geförderten Familienzentren, sowie die Erhöhung der Anzahl von geförderten Einrichtungen in der Fläche insgesamt finanziert werden.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken:

- Die Förderung der Familienzentren weiterhin auszubauen und nach der Vielfältigkeit der Familien und ihrer Bedarfe auszurichten. Bereits bestehende Angebote und Strukturen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie andere Landesprogramme sind dabei zu berücksichtigen und wenn möglich zu integrieren. Eine Erhöhung der Anzahl von Familienzentren in der Fläche sollte auch in Betracht gezogen werden, damit mehr Familien im Land Brandenburg ein Familienzentrum in Wohnnähe haben.
- Beim weiteren Ausbau familienunterstützender Strukturen darauf zu achten, dass die Informationen über die Angebote in den Häusern in einfacher Sprache, möglichst mehrsprachig und auch in digitaler Form bereitgestellt werden.

- Mobile, aufsuchende Arbeit soll bisherige Angebote der Familienzentren ergänzen, um den Zugang zu den Menschen zu verbessern; insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen, wo Familien wenig Unterstützung und niedrigschwellige Beratung finden. Die Angebote müssen dorthin kommen, wo Familien sind.
- Familienzentren sollen durch den regelmäßigen Austausch untereinander sowie mit ihren Kooperationspartnern voneinander lernen und damit den bedarfsgerechten Zugang zu den Familien sowie die Qualität ihrer Arbeit beständig weiterentwickeln.
- Bei der Weiterentwicklung der Förderung die Familienzentren auch als Anlaufstellen mit psychosozialen Familienberatungs- und Familienbildungsangeboten zu verstehen.
- Das Familienforum so zu unterstützen und einzubinden, dass Familien vor Ort mit partizipativen Instrumenten in die Projektplanung der Zentren eingebunden werden können und die Familien ermutigt werden, ihre Ideen und Wünsche mitzuteilen um sie in die Weiterentwicklung der Familienzentren miteinbeziehen zu können.“

Bericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 88. Sitzung am 21. Juni 2023 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag nimmt den „Bericht der Landesregierung zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 - Drucksache 7/3439-B“ (Drucksache 7/6363) vom 28.09.2022 zur Kenntnis.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ einen wichtigen Baustein für die strukturierte und zukunftsorientierte Entwicklung und Umsetzung der Digitalpolitik in Brandenburg darstellt. Sowohl mit der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ wie auch mit deren Fortschreibung in Form des „Digitalprogramms 2025“ hat das Land die Weichen für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Digitalisierung und Modernisierung des Landes Brandenburg gestellt.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich die Fachausschüsse im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wiederholt mit fachbezogenen Digitalisierungsfragen befassen. Dies umfasst die ressortspezifischen Digitalisierungsstrategien ebenso wie die Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Landtag, auch in Zukunft die Umsetzung des „Digitalprogramms 2025“ sowie etwaiger Nachfolgestrategien in den jeweiligen Fachausschüssen eng zu begleiten.
4. Angesichts des Umsetzungsstandes der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ und deren Weiterentwicklung zum „Digitalprogramm 2025“ beschließt der Landtag, dass die unter Punkt 6 des Landtagsbeschlusses vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B) etablierte jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Parlament zur Umsetzung der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ fortan auf die Fortschreibung „Digitalprogramm 2025“ übergeht.

5. Der Landtag begrüßt, dass unter Federführung der Staatskanzlei ein elektronisches Monitoring-Tool eingeführt wird, das den Umsetzungsstand des Digitalprogramms listet und damit die parlamentarische Kontrolle und die öffentliche Sichtbarmachung des Digitalisierungsfortschritts verbessert.
6. In diesem Zusammenhang fordert der Landtag die Landesregierung auf zu prüfen, inwieweit dieses Monitoring-Tool auch auf die digitalpolitischen Strategien der einzelnen Ressorts ausgeweitet werden kann.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, den Prozess, der auf das Digitalprogramm 2025 folgen wird, frühzeitig zu starten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass es sich bei vielen Themen um Daueraufgaben handelt, bei denen es eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten gibt.
8. Ebenso soll geprüft werden, wie effiziente Strukturen bei der Bearbeitung von Querschnittsthemen wie zum Beispiel IT-Sicherheit, Open-Data oder Künstlicher Intelligenz gestaltet werden sollten, die sich nicht allein im Rahmen der Ressortverantwortung behandeln lassen und welche Anforderungen an die Koordinierung für die Gesamtstrategie hieraus erwachsen.
9. Die Landesregierung wird im Zuge der fortschreitenden Einführung digitaler Serviceangebote aufgefordert darauf zu achten, Teilhabe von und durch Digitalisierung zu ermöglichen und hierbei insbesondere die digitale Barrierefreiheit in den Fokus zu nehmen.
10. Abschließend fordert der Landtag die Landesregierung auf, die zur Umsetzung der Digitalisierungsziele erforderlichen Personal- und Sachmittel im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weiterhin zur Verfügung zu stellen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung**Zu TOP 1:**

- Schulterschluss für eine starke, lebendige und wehrhafte Demokratie in Brandenburg - Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion - Drucksache 7/7894 vom 14.06.2023
- Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/7944 vom 20.06.2023

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gizaicki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)

Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)

Anwesenheitsliste

Herr Abg. Adler (SPD)
Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Drenske (AfD)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünnich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhausen (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 21.06.2023**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1688

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschlandticket-Job für kleine Firmen im ländlichen Raum

Für Unternehmen mit mindestens fünf Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, einen Rahmenvertrag mit einem Verkehrsunternehmen zu schließen und das Deutschland-Ticket Job zu erhalten. Die Mitarbeitenden werden hier mit einem Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 25 Prozent - derzeit 12,25 Euro - durch den Arbeitgeber unterstützt. Zusätzlich gibt das Verkehrsunternehmen einen Rabatt von fünf Prozent (2,45 Euro). Kleine Unternehmen, gerade im ländlichen Raum, wo die Zahl der Mitarbeitenden häufig unter der oben genannten Grenze liegt, haben das Nachsehen.

In Nordrhein-Westfalen kann das Jobticket bspw. beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg unter Umständen schon ab einer Mindestzahl von zwei Mitarbeitenden beantragt werden. (Quelle: <https://www.24rhein.de/leben-im-westen/verkehr/49-euro-ticket-rabatt-verguenstigung-oepnv-jobticket-abo-verkehr-mobilitaet-arbeitnehmer-profitieren-billiger-92107308.html>) Was im Flächenland NRW geht, sollte auch in der märkischen Fläche - egal ob mit der UVG, der NEB oder irgendeinem anderen Verkehrsunternehmen - machbar sein.

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, damit die Verkehrsunternehmen Brandenburgs, auch den kleineren Unternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitenden das Deutschlandticket-Job anbieten können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bund und Länder haben sich auf ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den ÖPNV mit einem Einführungspreis von 49,00 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement geeinigt. Als zusätzliches Angebot gibt es das „Deutschlandticket Job“. Beim Deutschlandticket Job erhalten die Mitarbeiter bei einem Arbeitgeberzuschuss von mindestens 25 Prozent auf den Ausgabepreis von 49,00 Euro weitere 5 Prozent Übergangsabschlag auf den Ausgabepreis. Der Endpreis für die Arbeitnehmer beträgt damit maximal 34,30 Euro pro Monat.

Das Deutschlandticket und das Deutschlandticket Job sind zum 1. Mai 2023 gestartet. Die Einführung dieser Tickets hat Auswirkungen auf den Tarif „VBB-Firmenticket“. Die VBB-Firmentickets werden über die Arbeitgeber angeboten, sofern mindestens fünf teilnehmende Arbeitnehmer ein Firmenticketabonnement abschließen wollen und der Arbeitgeber einen Rahmenvertrag mit einem Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund abgeschlossen hat.

Für das Deutschlandticket Job gab es keine Vorgaben zur Mindestarbeitnehmeranzahl. Da im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg die Tarifbestimmungen für die VBB-Tarife gelten, wurden bei der Einführung des Deutschlandtickets und des Deutschlandtickets Job daher die VBB-Tarifbestimmungen insgesamt - sofern es keine speziellen Festlegungen zum Deutschlandticket und Deutschlandticket Job gab - 1:1 übernommen. Das führt dazu, dass die Mindestarbeitnehmeranzahl für das Deutschlandticket Job auch auf fünf Arbeitnehmer festgelegt wurde.

Es besteht allerdings die gemeinsame Auffassung aller Verkehrsunternehmen, dass sich die Mindestabnahme aus der Summe aller Tickets (VBB-Firmenticket und DT Job) ergibt. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg hat mich informiert, dass die Verkehrsunternehmen bisher auch keine Firmen abgelehnt haben, weil die Mindestarbeitnehmeranzahl nicht erreicht werden konnte.

Deutschlandtickets Job können erworben werden, wenn der Arbeitgeber einen Rahmenvertrag mit einem Verkehrsunternehmen abgeschlossen hat und bereit ist, den Mindestarbeitsgeberzuschuss in Höhe von 12,25 Euro übernehmen. Sofern es Firmen gibt, welche derzeit noch kein Deutschlandticket Job für ihre Mitarbeiter anbieten, aber es gerne möchten, bitte ich um Kontaktaufnahme mit dem örtlich ansässigen Verkehrsunternehmen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass auch die kleineren Firmen im Land Brandenburg ihren Mitarbeitern ein Deutschlandticket Job anbieten können.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1691
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Landesmittel für das Projekt „Ausgefragt? Nachgehakt!“

Der Verein Deutsche Gesellschaft e. V. veranstaltet unter anderem in Brandenburg seit einigen Jahren das Projekt „Ausgefragt? Nachgehakt!“. Bei diesem Projekt sollen sich die Schüler mit Landtagsabgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen zu unterschiedlichen Themen im Rahmen eines „Speed-Datings“ unterhalten.

Bei den Terminanfragen zu den Gesprächsrunden für das Schulhalbjahr 2023 teilte der Verein folgende Änderung mit: „Der Mittelgeber des Projekts hat nach Rücksprache mit dem Verfassungsschutz entschieden, dass Gäste, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft werden, nicht an den Gesprächsrunden teilnehmen dürfen. Entsprechend werden für sämtliche Veranstaltungen in diesem Jahr die Gäste dahingehend geprüft.“

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe hat das Land Brandenburg Landesmittel für dieses Projekt für die Jahre 2022/23 zur Verfügung gestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

In dem abgefragten Zeitraum von 2022 bis 2023 hat das Land Brandenburg für das Projekt „Politik- und Wahlworkshops: Ausgefragt? Nachgehakt! - Speed-Dating mit Politikerinnen und Politikern“ des Vereins Deutsche Gesellschaft e. V. Landesmittel in Höhe von insgesamt 58 650,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2022 wurde das Projekt mit 29 475,00 EUR aus Lottomitteln gefördert, im Jahr 2023 erhielt der Verein für dieses Projekt eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 29 175,00 EUR.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1693
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Ausnahmen vom BER-Nachtflugverbot während des NATO-Manövers „Air Defender 23“

Nach einer offiziellen Information des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung findet während des NATO-Luftwaffenmanövers „Air Defender 23“ zwischen dem 12.06. und 22.06.2023 eine Aufweichung des Nachtflugverbots am Flughafen BER statt. Normalerweise dürfen zwischen 23 und 5 Uhr keine regulären Flüge stattfinden. Während der NATO-Aktivitäten sollen Starts und Landungen allerdings auch außerhalb der Betriebszeiten des Flughafens von der gemeinsamen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) genehmigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Genehmigungen für Starts und Landungen außerhalb der Betriebszeiten des BER sind von der LuBB während des NATO-Manövers „Air Defender 23“ erteilt worden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

In der ersten Übungswöche hat die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) sieben Ausnahmegenehmigungen von den am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) geltenden Nachtflugbeschränkungen erteilt, wobei lediglich in drei Fällen die Genehmigungen tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

In den anderen Fällen konnten die Flüge, anders als von den Airlines kalkuliert, im Rahmen der regulären Betriebszeit abgewickelt werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1694
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Probleme durch EU-Trinkwasserrichtlinie

Am 24. Mai 2023 berichtete die *Berliner Zeitung* über Probleme durch die EU-Trinkwasserrichtlinie.¹ Hierzu führte sie unter anderem folgendermaßen aus: „Die kommunalen Wasserversorger haben vor steigenden Trinkwasserpreisen für Verbraucherinnen und Verbraucher gewarnt. Grund dafür sei die EU-Trinkwasserrichtlinie zur Wasserqualität, die von der Bundesregierung per Verordnung umgesetzt werden soll. „Wir sehen mit der Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung erhebliche Mehraufwendungen in einem hohen dreistelligen Millionenbereich auf uns und die Verbraucher zukommen“ [...]. Mit der Umsetzung des EU-Rechts ist die Regierung bereits in Verzug, weshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft. Der Vizepräsident des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) forderte trotz des Zeitdrucks deutliche Nachbesserungen. Die kommunalen Wasserversorger lehnten demnach den vorliegenden Verordnungsentwurf weitestgehend ab.“

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch schätzt sie die zusätzlichen Kosten im Bereich der Trinkwasserpreise ein, die auf die Verbraucher im Land Brandenburg (unmittelbar oder mittelbar über eine Erhöhung der Kosten für die Versorger) zukommen könnten, wenn die Landesregierung mit welchen konkreten Absichten/Vorschlägen nicht erfolgreich ist, um die negativen Auswirkungen der EU-Trinkwasserrichtlinie für unser Land so gering wie möglich zu halten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bevor ich auf die Frage eingehe, möchte ich Ihnen vorweg kurz die Rahmenbedingungen darstellen.

Im Dezember 2020 hat die EU die Novelle der Trinkwasserrichtlinie erlassen. Diese sieht neben den Qualitätsnormen für Trinkwasser unter anderem auch einen sogenannten „Risikobasierten Ansatz für sicheres Wasser“ vor. Dieser Ansatz soll in der gesamten Versorgungskette vom Einzugsgebiet über die Entnahme, Aufbereitung und Speicherung bis zur Verteilung des Wassers eine qualitativ hochwertige und sichere Trinkwasserversorgung gewährleisten.

¹ Vgl. „Kommunale Versorger warnen: Trinkwasser könnte teurer werden“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/news/kommunale-versorger-warnten-trinkwasserpreise-können-für-verbraucher-steigen-li.351650> (24.05.2023), abgerufen am 08.06.2023.

Neu ist im Rahmen der Trinkwasserrichtlinie, dass eine Risikobewertung und ein Risikomanagement der Einzugsgebiete von Wasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung durchgeführt werden muss. Vereinfacht gesagt: Es ist zu prüfen, ob und welche Risiken für die Trinkwasserversorgung in den Zustromgebieten von Wasserentnahmen vorhanden und wie sie zu bewerten sind.

Der Bund plant, die Regelungen der Trinkwasserrichtlinie, die sich auf die Einzugsgebiete von Trinkwasserentnahmen beziehen, durch eine Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung in deutsches Recht umzusetzen. Das BMUV hat dazu im April einen noch nicht in der Bundesregierung abgestimmten Entwurf verteilt und dazu um Stellungnahme gebeten. Das BMUV plant nach aktuellem Stand, die Verordnung im September dem Bundesrat vorzulegen.

Nun zu Ihrer Frage. Der von Ihnen genannte Artikel in der Berliner Zeitung gibt die Meinung des Verbands kommunaler Unternehmen, des VKU, wieder und bezieht sich auf den Entwurf der Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung vom April. Gemeinsam mit den wasserwirtschaftlichen Verbänden DVGW und BDEW hatte der VKU nicht nur der Presse, sondern auch dem Bundesumweltministerium seine Befürchtungen mitgeteilt, dass durch die Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung hohe Kosten im dreistelligen Millionenbereich bei den Wasserversorgern entstehen werden.

Bedauerlicherweise liegen meinem Hause die Berechnungsgrundlagen von VKU, DVGW und BDEW nicht vor, sodass keine seriöse Bewertung der Kostenabschätzung möglich ist. Vor diesem Hintergrund kann auch keine valide Einschätzung getroffen werden, welche Auswirkungen auf die Wasserpreise zu erwarten sind.

Dem Bundesumweltministerium liegen jetzt die Stellungnahmen der Verbände und der Länder zum Entwurf der Trinkwassereinzugsgebieteeverordnung vor. Ich gehe davon aus, dass die Kollegen im BMUV die Zeit bis zum Bundesratsverfahren nutzen werden, einen Verordnungsentwurf vorzulegen, der die EU-Trinkwasserrichtlinie effizient und kostengünstig umsetzt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1695
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Öffentlichkeitsbeteiligung zur weiteren Ausweisung von Wildnis-Gebieten im Spreewald

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) plant die Ausweisung zusätzlicher Wildnisgebiete im Biosphärenreservat Spreewald. Bisher gab es viel Kritik an dem Vorgehen des MLUK, insbesondere von der Bürgerinitiative „SpreeWald statt Wildnis“ dahingehend, dass die Planungen nicht transparent in der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert wurden.

Angesprochen auf die Vorwürfe zur Intransparenz äußerte sich Minister Vogel während der Landtagsdebatte am 22.03.2023 wie folgt: „Selbstverständlich sind wir vor Ort und präsentieren unsere Vorschläge und diskutieren es.“

Bisher konnten die Vertreter der Bürgerinitiative eine derartige Aussprache mit Herrn Minister Vogel nicht bestätigen. Lediglich im Februar 2023 wurde der Bürgerinitiative ein aktualisierter Plan für eine zusätzliche Wildniskulisse von 233 ha im Unterspreewald zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wo wird zu welchem Zeitpunkt Minister Vogel die Pläne zur Ausweisung weiterer Wildnisgebiete im Spreewald den Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertretern der Bürgerinitiative „SpreeWald statt Wildnis“ vorstellen und diese öffentlich mit ihnen diskutieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es gab mehrere Treffen meiner Fachabteilung mit der Bürgerinitiative, auf Einladung oder unter Mitwirkung der Bürgerinitiative. Diese fanden, teils auch in größeren Runden, mit interessierten Bürgern und Bürgerinnen statt:

- am 30.10.2022 in Lübben,
- am 18.10.2022 in Lübbenau,
- eine Sonderkuratoriumssitzung 22.03.2023 in Lübben und
- eine öffentliche Gemeindevertretersitzung in Schleipzig am 23.03.2023.

Der Bürgerinitiative wurden darüber hinaus Kommunikationsangebote unterbreitet. Wir hatten vorgeschlagen, zum Thema Wildnis eine gesonderte Arbeitsgruppe des Aktionsplanes Spree zu bilden. Dies wurde leider von der Bürgerinitiative abgelehnt.

Das Kuratorium des Biosphärenreservates hat ein Gespräch unter Teilnahme meiner Fachabteilungen mit der Bürgerinitiative geführt. Auch da gab es das konkrete Angebot zur künftigen Mitwirkung im Kuratorium. Dieses Angebot wurde bisher nicht angenommen.

Damit wurden mehrere Angebote zur ergänzenden aktiven Einbindung der Bürgerinitiative bislang nicht angenommen.

Die Auswertung der erfolgten Erörterungen im Spreewald und auch anderswo in Brandenburg ist noch nicht abgeschlossen. Wir setzen uns weiter mit den Argumenten auseinander. Das Gesamtkonzept der Wildnisgebiete ist erst abgeschlossen, wenn wir auch Flächen beispielsweise in der Bergbaufolgelandschaft in den Blick genommen haben und mit Naturschutzstiftungen ausgelotet haben, welche Flächen in deren Besitz als Wildnisflächen eingruppiert werden können. Diese Themen werden in den nächsten Monaten aktiv behandelt.

Ergänzend möchte ich noch die von Ihnen genannten zusätzlichen Wildnisflächen erläutern. Ich hatte bereits in der Landtagssitzung am 22.03.2023 betont, dass wir jetzt keine Einstufung von zusätzlichen Wildnisflächen im Spreewald vornehmen werden, sondern die Flächen als Naturwaldentwicklungsfläche betrachten. Die 233 ha werden daher auch bis auf Weiteres nicht gegenüber dem Bund als Wildnisflächen benannt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1696
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Positionierung der Landesregierung zu Habecks Heizungsverbot

Nur eine Woche Zeit hatte die Landesregierung, ihre Einschätzung zu dem Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ der geplanten Novellierung des GEG (Gebäudeenergiegesetz) der Bundesregierung mitzuteilen.¹ Ab dem 1. Januar 2024 soll jede neu eingebaute Heizung mindestens zu 65 Prozent durch erneuerbare Energien betrieben werden, was in der Regel auf eine Wärmepumpe hinauslaufen wird. Nach einer aktuellen Studie ist aber jedes zweite Haus für eine Wärmepumpe ungeeignet.² Bei dem märkischen Immobilienbestand dürfte dieses Gesetz die allermeisten Bürger finanziell massiv belasten und überfordern. Auf meine Kleine Anfrage Nr. 7/7545 antwortete die Landesregierung, der Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung sei zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen. Trotzdem hat sich die Landesregierung zu dem Referentenentwurf gegenüber der Bundesregierung mutmaßlich positioniert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann hat sich die Landesregierung wie gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich des oben genannten Referentenentwurfs mit welchen Zweifeln bzw. Vorbehalten positioniert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg hat im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung am 13. April 2023 eine Stellungnahme zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes abgegeben, die unter Federführung des MIL mit Beteiligung von MLUK und MWAE erarbeitet wurde.

Diese enthält neben allgemeinen Anmerkungen Hinweise zu den Themen „Finanzierung und Sozialverträglichkeit“, „Planung und Zeitschiene“, „Wasserstoffnutzung und kommunale Wärmeplanung“, „Solarenergie“ sowie „Bioenergie“.

Die Stellungnahme ist - wie alle Stellungnahmen von Verbänden und Ländern - auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einsehbar:

¹ Vgl. „Wie Habeck die Wärmepumpe schönrechnet“, in: <https://m.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/wie-habeck-die-waermepumpe-schoenrechnet-18807349.amp.html> (08.04.2023), abgerufen am 12.04.2023.

² Vgl. „Wir werden Unterstützung für Energiewende verlieren“, in: <https://jungefreiheit.de/wirtschaft/2023/widerstand-energiewende> (05.04.2023), abgerufen am 12.04.2023.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/gebaeudeenergiegesetz.html>

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1697

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Artenschutz beim Bau von Windenergieanlagen

Mit der Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen auf Bundesebene wurde im Sommer 2022 das Bundesnaturschutzgesetz geändert. Hieraus ergab sich ein Anpassungsbedarf für den Erlass des Umweltministeriums zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg.

Der neue sogenannte Winderlass wurde vergangene Woche veröffentlicht und ersetzt die alten Tierökologischen Abstandskriterien. Der Erlass enthält Umsetzungsvorgaben für die Genehmigung von Windenergieanlagen durch das Landesumweltamt, insbesondere mit Blick auf den Schutz von Vögeln und Fledermäusen.

Ich frage die Landesregierung: Wie setzt sie mit dem Winderlass den Schutz bedrohter Vogelarten und Fledermäuse um?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bundesgesetzgeber hat, wie von Ihnen dargestellt, mit einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im vergangenen Jahr neue Festlegungen für die Genehmigung und den Betrieb von Windenergieanlagen getroffen.

Folglich musste das MLUK die bisher in Brandenburg geltenden tierökologischen Abstandskriterien entsprechend des nunmehr vorgegebenen rechtlichen Rahmens anpassen.

Dies umfasst unter anderem

- die Anwendung veränderter zum Teil auch reduzierter Schutzabstände zu Windenergieanlagen für mehrere Vogelarten,
- die Berücksichtigung von Vogelarten, wie den Schwarzmilan, der bei der Abstandsbeurteilung in Brandenburg bislang kaum eine Rolle gespielt hat oder auch
- die Umschreibung von zum Teil neuen und unbestimmten Rechtsbegriffen, um dem Landesamt für Umwelt als Genehmigungsbehörde für Windenergieanlagen eine Richtschnur für eine einheitliche Rechtsanwendung zu geben.

Neben der Umsetzung des Bundesrechts war die Aktualisierung von Festlegungen für windenergiesensible Vogelarten geboten. Also solchen, die durch die Errichtung bzw. den Betrieb von Windenergieanlagen erheblich gestört werden können, wie beispielsweise die sehr seltenen Arten Schwarzstorch und Großtrappe.

Eingegangen: 21.06.2023 / Ausgegeben: 21.06.2023

Für störungsempfindliche Vogelarten wurden Abstände festgelegt, die sich größtenteils an Regelungen anderer Bundesländer orientieren und die zum einen ein standardisiertes und somit beschleunigtes Vorgehen im Rahmen der Genehmigungsverfahren bezeichnen und zum anderen einen weitestgehenden Schutz für die betroffenen Arten vermitteln.

Schließlich war der Themenkomplex „Fledermäuse“ neu zu bewerten, da die Ausführungen im bisherigen Erlass nicht mehr dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprochen haben.

Die nunmehr definierten Anforderungen an das Gondelmonitoring, die Abschaltparameter für pauschale Abschaltzeiten sowie die Signifikanzschwelle entsprechen dem derzeit aktuellen Stand und vermitteln ein ausgewogenes Verhältnis von Fledermausschutz und Förderung des Ausbaus der Windenergie.

Zielstellung bleibt, auf diese Weise Genehmigungsverfahren unter Wahrung des Arten- schutzes zu beschleunigen. Denn der Ausbau der Windenergie in Brandenburg muss insbesondere unter Klimagesichtspunkten vorangebracht werden. Dafür braucht es möglichst klare Handlungsanleitungen für die Genehmigungsbehörden. Es braucht aber auch Klarheit für die Investoren und die Umweltverbände.

Deshalb begrüße ich, dass im Rahmen des umfangreichen Beteiligungsverfahrens zur Vorbereitung des Erlasses zahlreiche Hinweise und Forderungen sowohl naturschutzseitig als auch von Seiten der Vertreter der Windbranche vorgetragen wurden. Diese Hinweise wurden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Ausblick: Aufgrund der derzeit dynamischen Entwicklung in Forschung, Rechtsetzung und Rechtsprechung erfolgt eine stetige Überprüfung und gegebenenfalls Fortentwicklung und schnelle Aktualisierung der Kriterien und Maßstäbe des Erlasses, um dem Ziel, die artenschutzrechtlichen Belange und den Ausbau der Windenergie in Einklang zu bringen, weiterhin Rechnung zu tragen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1698
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Einigung der Koalition auf Bundesebene zum Gebäudeenergiegesetz

Die Ampel-Koalition auf Bundesebene hat beim in der Bevölkerung höchst umstrittenen Gebäudeenergiegesetz mit dem Verbot des Einbaus neuer Gas- und Ölheizungen einen Kompromiss erzielt. Demnach bleibt es im Kern dabei, dass ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Es soll aber Ausnahmen, Übergangsfristen und eine umfassende Förderung geben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die nun erzielte Einigung auf Bundesebene zum Gebäudeenergiegesetz?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) bisher kein geänderter Gesetzesentwurf vorliegt, der bewertet werden könnte, sondern lediglich ein „Leitplankenpapier“.

Die darin vorgesehenen Änderungen des GEG, insbesondere die Verschränkung mit der kommunalen Wärmeplanung, sind grundsätzlich zu begrüßen. Positiv ist auch zu bewerten, dass die Ausnahmeregelungen bezüglich der 80-Jahres-Grenze überarbeitet werden soll. Allerdings bleibt unklar, in welcher Form.

In Hinblick auf das Verfahren wäre eine grundlegende Neuerbringung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung der bessere Weg. Die Länder haben über den Bundesrat nunmehr keine Möglichkeit mehr, fachlich zu den vorgesehenen grundsätzlichen Änderungen des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich der Verschränkung von GEG und kommunaler Wärmeplanung und weiterer Leitplanken bestehen grundsätzlich noch viele Unklarheiten, wie diese konkret umgesetzt werden sollen. Beispielsweise erscheinen der Umgang mit „H2-ready-Heizungen“ und „klimaneutralen Gasnetzen“ sowie deren Nachweise in den Leitplanken sehr offen formuliert. Unklar bleiben daher auch weiterhin der mit dem Gesetz tatsächlich verbundene Erfüllungsaufwand und die Kosten. Ebenso fehlen zu einer grundsätzlichen Bewertung nach wie vor genaue Informationen, inwiefern die Vorschläge wirtschaftlich umsetzbar sind und wie das angekündigte flankierende Fördersystem sowie die Härtefallregelung aussehen soll. Ohne eine transparente Ausweisung des Erfüllungsaufwands und ohne konkrete Ausführungen des Fördersystems ist der Gesetzentwurf aus Sicht des MIL nicht zustimmungsfähig.

Abseits der Bewertung der „Leitplanken“ zum GEG verweise ich auf die Stellungnahme des Landes Brandenburg vom 13. April 2023 aus der Länder- und Verbändeanhörung, die auf der Internetseite des BMWK öffentlich verfügbar ist:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/gebaeudeenergiegesetz.html>

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1699
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Position der Landesregierung zum Entschließungsantrag im Bundesrat bezüglich der Leiharbeit in der Pflege

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates am 16. Juni 2023 steht ein Entschließungsantrag aus Bayern, der sich mit der Leiharbeit in der Pflege beschäftigt.¹ Wie sich die Landesregierung inhaltlich zu diesem positioniert, konnte die Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 8. Juni 2023 nicht beantworten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie positioniert sie sich (über das reine Abstimmungsverhalten hinausgehend) zum Entschließungsantrag im Bundesrat bezüglich der Leiharbeit in der Pflege im Sinne der Vorbemerkung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Antrag Bayerns wurde im Ergebnis der 1043. Sitzung des Bundesrates am 16. Juni 2023 ohne Widerspruch zur weiteren Beratung an den Gesundheitsausschuss (federführend), den Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik sowie den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Die Landesregierung unterstützt das grundlegende Anliegen des Antrags von Bayern einer Regulierung der Leiharbeit in der Pflege. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Vielschichtigkeit der zu Grunde liegenden Problematik inklusive der Ursachen, die zur Abwanderung von Pflegemitarbeitenden in die Leiharbeit führen, sowie auch Fragen der Refinanzierung von Leiharbeit in der Pflege bei einer an den Bundesgesetzgeber gerichteten Entschließung stärker berücksichtigt werden müssen. Insofern wird Brandenburg sich in eine weitergehende Entschließung einbringen.

¹ Vgl. „Entschließung des Bundesrates „Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege“, in: <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=214-23> (16.05.2023), abgerufen am 08.06.2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1701
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Position Brandenburgs zum 29-Euro-Ticket - Beschluss des Berliner Senats während der Senatsklausur in der Schorfheide

Unter der Überschrift „Die wichtigsten Senatsbeschlüsse auf der Schorfheide-Klausur“ meldete die Tageszeitung *B.Z.* am 11. Juni 2023 auf ihrer Internetseite unter anderem Folgendes: „Das Wahlversprechen eines 29-Euro-Tickets steht noch immer. Aber Brandenburg und der Verkehrsverbund (VBB) sollen möglichst zustimmen.“

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich gegenüber dem Berliner Senat hinsichtlich eines Monatstickets zum Preis von 29 Euro für die Nutzung des gesamten VBB-Netzes?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Länder Brandenburg und Berlin sind gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Gesellschafter der VBB GmbH. Ende 2014 hatten sich die Gesellschafter im Aufsichtsrat zu einem Tarifentwicklungsverfahren verständigt. In diesem Tarifentwicklungsverfahren können alle Gesellschafter Tarifvorschläge einbringen.

Im Rahmen der Gremienbeteiligung werden alle Tarifvorschläge fachlich bewertet und dem VBB-Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

Insofern steht es dem Land Berlin frei, den Tarifvorschlag hinsichtlich eines Monatstickets zum Preis von 29 Euro einzubringen und dem VBB-Aufsichtsrat zur Entscheidung vorzulegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1702
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Arbeitsschritte der Landesregierung aus Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ des Bundesumweltamtes

Die am 12.06.2023 vorgestellte Studie des Bundesumweltamtes „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ prognostiziert in den nächsten fünf Jahrzehnten einen zusätzlichen Wasserbedarf von etwa sechs Milliarden Kubikmetern zur sukzessiven Auffüllung der verbleibenden bergbaulichen Hohlformen und des Grundwasserabsenkungstrichters. Gegenwärtig beträgt der mittlere Anteil des Sümpfungswassers am Durchfluss der Spree bei Cottbus etwa 50 %. Er steigt in trockenen Sommermonaten auf ca. 75 %. Bei gleichbleibendem oder zunehmendem Wasserbedarf werden wasserwirtschaftliche Mangelsituationen zunehmen, insbesondere in anhaltenden Trockenperioden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Arbeitsschritte verfolgt sie nach Vorlage der Studienergebnisse und -empfehlungen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Studie des Umweltbundesamtes „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ wird landesintern sowie länderübergreifend mit Sachsen und Berlin diskutiert und ausgewertet. Diese Abstimmungen erfolgen im Rahmen unserer regulären Zusammenarbeit zwischen den Obersten Wasserbehörden der Bundesländer. Des Weiteren sind auch Gespräche mit dem Bundesumweltministerium geplant.

Die UBA-Studie betrachtet den Wasserhaushalt Lausitz nur aus der Helikopterperspektive. Auf dieser groben Ebene und ohne Simulationen für das Oberflächenwasser, ohne Variantenuntersuchungen und ohne eine dezidierte Gütebetrachtung können keine Entscheidungen für oder gegen Maßnahmen wie neue Speicher oder Wasserüberleitungen getroffen werden. Dies sind bedeutsame Entscheidungen, die den Wasserhaushalt Lausitz in den nächsten Jahrzehnten und darüber hinaus nachhaltig prägen werden.

Daher wurde bereits in der Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße von Sachsen, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt länderübergreifend ein Maßnahmenpaket für die Ableitung des wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarfs für das Oberflächenwasser in der Lausitz erarbeitet. Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet wichtige Detailstudien und Untersuchungen.

Dabei ist der erste Baustein die Aktualisierung des Simulationsmodells WBalMo (*Water Balance Model*) für die langfristige Bewirtschaftung des Oberflächenwassers, u. a. Ergänzung von Klimasimulationen und Integration des Spreewaldgebietes. Dazu laufen die Arbeiten bereits seit 2022. Das Simulationsmodell bildet die Grundlage für die Ableitung wesentlicher Größen des Wasserhaushaltes in den nächsten Jahrzehnten. Für die Herleitung der letztendlich notwendigen wasserbaulichen Maßnahmen zur Bewältigung der zu erwartenden Wasserdefizite sind weiterhin Detailuntersuchungen zu konkreten Speicherpotenzialen im Bereich von Spree und Schwarzer Elster sowie gegebenenfalls auch notwendigen Wasserüberleitungen aus anderen Flusseinzugsgebieten (Elbe, Neiße, Oder) notwendig. Wichtig ist dabei, dass in den Untersuchungen alle betroffenen Belange in einer Detailtiefe betrachtet werden, die Grundsatzentscheidungen ermöglichen.

Die Ergebnisse werden in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage bis 2026 / 2027 zusammengeführt.

Die Obersten Wasserbehörden der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin haben im November 2022 eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung dieser Untersuchungen unterzeichnet und stellen rund 1,6 Millionen Euro dafür zur Verfügung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1703
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)

Keine risikobasierte Untersuchung von ukrainischen Weizenimporten trotz Schnellwarnung durch das Europäische Schnellwarnsystem

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Pestizide in ukrainischem Weizen“ (Drucksache 7/7853, ausgegeben am 12. Juni 2023) teilte die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mit, dass im Zeitraum von Mai 2022 bis März 2023 Weizen aus der Ukraine auch nach Brandenburg importiert worden sei (vgl. Antwort auf Frage Nr. 2). Im Rahmen der amtlichen Überwachung seien seit Mai 2022 keine gesonderten Untersuchungen derartiger Produkte aus der Ukraine erfolgt, da „nach bisherigen Erkenntnissen“ kein besonderes Risiko von Produkten aus der Ukraine ausgegangen sei (vgl. Antwort auf Frage Nr. 4).

Ich frage die Landesregierung: Worauf basiert die Einschätzung des MSGIV, dass unter anderem von den ukrainischen Weizenimporten nach Brandenburg im Zeitraum von Mai 2022 bis März 2023 kein besonderes Risiko ausgegangen sei, obwohl in diesem Zusammenhang Schnellwarnungen durch das Europäische Schnellwarnsystem vorlagen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bis März 2023 lagen keine Warnungen im Europäischen Schnellwarnsystem bzgl. Weizen zu Lebensmittelzwecken vor. Im April 2023 gab es zwei Meldungen, aus denen jedoch kein Bezug zu Lieferungen nach Deutschland hervorging.

Auch zu Futterweizen aus der Ukraine liegen im genannten Zeitraum lediglich drei Meldungen vor, aus denen ebenfalls kein Bezug zu Deutschland hergestellt werden kann. Die Meldungen wurden von Polen erstellt und die beanstandeten Lieferungen nicht weiter innerhalb der EU verteilt.

Weizen ist zweifellos ein wichtiges Produkt und ist daher selbstverständlich Teil der risikoorientierten Lebens- und Futtermittelüberwachung. Bei der Erstellung der risikoorientierten Probenpläne spielen die Verzehrmengen und Marktrelevanz der Produkte ebenso eine Rolle wie deren Herkunft. Bisher wurde jedoch kein Anlass gesehen, um ein Sonderprogramm „Weizen aus der Ukraine“ durchzuführen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1704
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Überprüfung des Mindestentgeltes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) überprüft die Landesregierung das im BbgVergG gesetzlich festgelegte Mindestentgelt regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, und legt dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Anpassung an die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen vor. Das Mindestentgelt beträgt seit dem 1. Mai 2021 13,00 Euro je Zeitstunde. Die gesetzlich vorgesehene Überprüfung und die damit verbundene Anpassung des Mindestentgeltes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist gerade vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Preise und der Inflation längst überfällig.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der im BbgVergG geregelten Überprüfung des Mindestentgeltes, welches bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gezahlt werden muss?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach § 7 Absatz 1 Brandenburgischem Vergabegesetz (BbgVergG) ist die Landesregierung verpflichtet, das Mindestentgelt regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre zu überprüfen. Sie legt dem Landtag einen Entwurf zur Anpassung an eine Änderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor, soweit diese erforderlich ist.

Hierbei berücksichtigt die Landesregierung den Vorschlag der Brandenburger Mindestlohnkommission. Die Landesregierung ist an den Vorschlag der Brandenburger Mindestlohnkommission nicht gebunden.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell die entsprechenden Indikatoren zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg zusammengestellt, geprüft und bewertet.

Zudem ist vorgesehen, dass die Brandenburger Mindestlohnkommission im 2. Halbjahr 2023 tagt. Danach wird das weitere Vorgehen erörtert.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1705
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen bzw. -diensten seit Januar 2022

Im Jahr 2021 wurde das GVWG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung) auf Bundesebene beschlossen.¹ Seit September 2022 können nur noch jene Pflegeeinrichtungen und -dienste mit den Kassen abrechnen, die nach Tarif bezahlen. Neben den stark gestiegenen Energie-, Sprit- und Sachkosten kommen auf Pflegedienste und -einrichtungen erhebliche Lohnkostensteigerungen zu.² Leider ist das PUEG (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz) weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben: Die Erhöhungen decken bei Weitem nicht die Kostensteigerungen. Viele Kostenvereinbarungen müssen mit den Kassen neu ausgehandelt werden, damit Insolvenzen in der Pflegebranche verhindert werden können.³

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele eingliedrige bzw. mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen bzw. Pflege- und Betreuungsdienste von insgesamt wie vielen Pflegeeinrichtungen bzw. -diensten im Land Brandenburg haben im vergangenen Jahr bis heute (Stichtag) Insolvenz angemeldet bzw. wurden geschlossen? Bitte entsprechend unterteilen und monatlich aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Landesregierung liegen nur Daten zu den der Aufsicht unterstehenden ambulanten und stationären Einrichtungen vor. Darüber hinaus gibt es gemäß § 2 des Gesetzes über das Wohnen mit Pflege und Betreuung des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz - BbgPBWoG) eine Vielzahl von Einrichtungen, welche nicht der Aufsicht nach diesem Gesetz unterliegen.

Soweit die Einrichtungen der Aufsicht unterliegen, sind die Betreiber verpflichtet, die Einstellung der Leistungsbringung gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 anzuzeigen. Der Grund hierfür (z.B. Insolvenz) muss der Aufsicht nicht übermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zum 19.06.2023 waren der Aufsicht nach dem BbgPBWoG 855 Pflegeeinrichtungen bekannt.

¹ Vgl. „Bundestag beschließt Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“, in: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2021/2-quartal/gvwg.html> (11.06.2021), abgerufen am 08.06.2023.

² Vgl. „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“, in: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.html> (20.08.2021), abgerufen am 08.06.2023.

³ Vgl. *Märkische Oderzeitung – Frankfurter Stadtbote*, S. 10, vom 03.09.2022.

In insgesamt 16 Fällen ist zwischen dem 01.01.2022 und dem 19.06.2023 die Einstellung der Leistungserbringung angezeigt worden.

Von der Aufsichtsbehörde sind diese in folgenden Monaten als geschlossen vermerkt worden:

2022

Januar	0
Februar	1
März	1
April	2
Mai	0
Juni	1
Juli	0
August	0
September	2
Oktober	0
November	0
Dezember	2

2023

Januar	2
Februar	0
März	3
April	2
Mai	0
Juni	0

Im Jahr 2022 sind in 46 Fällen die Aufnahme des Betriebes einer Einrichtung angezeigt worden. In dem genannten Zeitraum hat sich daher die Anzahl der der Aufsicht unterstehenden Pflegeeinrichtungen erhöht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1706
des Abgeordneten Sebastian Walter (Fraktion DIE LINKE)

Bundesfinanzminister will 300 Mio. Euro Wirtschaftsfördermittel kürzen

Medienberichten zufolge will der Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), das besonders den strukturschwachen Ländern in Ostdeutschland zugutekommt, um 300 Mio. Euro und damit um fast die Hälfte kürzen. Derzeit gibt der Bund den Ländern 650 Millionen Euro jährlich zur Förderung von Unternehmen und der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Laut beschlossenem HG 2023/2024 sind für beide Jahre Einnahmen in Höhe von 67,5 Mio. Euro an Bundesmitteln im Rahmen der GRW veranschlagt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Folgen würden sich aus einer geplanten Kürzung von GRW-Mitteln auf Bundesebene für das Land Brandenburg ergeben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist seit vielen Jahrzehnten ein wichtiges Förderinstrument, um die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale von strukturschwachen Regionen und deren Fähigkeit zur Bewältigung von Transformationsprozessen zu stärken und auf diesem Wege zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Bundesgebiet beizutragen. Es ist mitnichten nur ein Unterstützungsinstrument für die ostdeutschen Regionen, auch westdeutschen Regionen partizipieren immer stärker davon. Die GRW kommt den Unternehmen bei ihren Investitionsvorhaben sowie den Kommunen bei der Entwicklung ihrer wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Fördergebieten zu Gute.

Die Kürzungsvorschläge des Bundesfinanzministeriums werden gegenwärtig auf Bundesebene verhandelt, daher sind gegenwärtig konkrete Folgen für die Länder noch nicht beifbar. Der GRW-Haushalt des Landes Brandenburg wäre von etwaigen Kürzungen des Bundeshaushaltes GRW unmittelbar betroffen. Der Bundes-Haushaltsansatz für 2023 umfasst insgesamt 647 Mio. Euro, davon stehen für Brandenburg Mittel in Höhe von gegenwärtig 78,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittelverteilung folgt einem sog. Verteilungsschlüssel für die Länder gemäß dem GRW-Koordinierungsrahmen. Der Anteil von Brandenburg beträgt 8,97 Prozent. Die Länder stellen ihrerseits Landesmittel in gleicher Höhe zur Finanzierung bereit.

Die Landesregierung Brandenburg und insbesondere mein Haus wird sich unermüdlich und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass weiterhin ausreichend Mittel aus der GRW für die Unterstützung von strukturschwachen Regionen zur Verfügung stehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1707
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Überlegungen der Landesregierung im Bereich der Katzenkastration

Durch § 13b Tierschutzgesetz wird es den Landesregierungen ermöglicht, Kompetenzen im Bereich der Katzenkastration auf die kommunale Ebene zu übertragen.¹ Der Deutsche Tierschutzbund informiert auf seiner Internetpräsenz darüber, dass diverse Bundesländer diese Option bereits genutzt haben, das Land Brandenburg jedoch nicht dazu gehört.² Stattdessen werden einige Kommunen aufgezählt, die bislang auf ordnungsrechtlicher Ebene entsprechende Regularien erlassen haben sollen. Es stellen sich Fragen zu den Vor- und Nachteilen dieser beiden Vorgehensweisen nach Meinung der Landesregierung. Die landeseigene Katzenkastrationsrichtlinie läuft im nächsten Jahr aus.³

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wägt sie die konkreten Vor- und Nachteile, insbesondere hinsichtlich möglicher Folgekosten für das Land bzw. für die Kommunen, ab, wenn das Land nach § 13b Tierschutzgesetz von der Möglichkeit Gebrauch machen würde, entsprechende Zuständigkeiten an die kommunale Ebene zu übertragen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine entsprechende Übertragung an die Landkreise und kreisfreien Städte verursacht zunächst keine Kosten für Land und Kommunen, da die bloße Übertragung der Ermächtigung nicht zum Erlass einer Katzenschutzverordnung verpflichtet. Die Kosten für die Landkreise und kreisfreien Städte würden davon abhängen, ob und wie von einer entsprechenden Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Eine genaue Bezifferung der möglichen Kosten ist der Landesregierung daher nicht möglich.

Die Übertragung würde es den Kommunen ermöglichen, Maßnahmen für den Tierschutz zu ergreifen. Sofern die Bedingungen zum Erlass einer Katzenschutzverordnung vorliegen, könnten Halter von freilaufenden Katzen in einem definierten Gebiet dazu verpflichtet werden, ihre Tiere zu kastrieren, zu kennzeichnen und zu registrieren, was positiv zu bewerten ist.

Das zuständige Ministerium befindet sich zu der vorliegenden Thematik in Gesprächen mit der kommunalen Ebene sowie dem Landestierschutzverband.

¹ Vgl. „Tierschutzgesetz § 13b“, in: https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_13b.html, abgerufen am 12.06.2023.

² Vgl. „Gemeinden mit Kastrationspflicht“, in: <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht/>, abgerufen am 12.06.2023.

³ Vgl. „Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Förderung von Maßnahmen des Tierschutzes durch Tierschutzvereine (Katzenkastrationsrichtlinie)“, in: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/kk_rili_2022, abgerufen am 12.06.2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1708
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg zum Mieterschutz

Das Land Brandenburg hat auf der jüngsten Bundesjustizministerkonferenz nach Angaben der Justizministerin gegen einen Beschlussentwurf „Mieterschutz in Zeiten der Krise - gesetzgeberisches Handeln ist überfällig“ gestimmt. In dem Beschlussentwurf war vorgesehen, dass die Rückforderung zu viel gezahlter Miete, in den Fällen, in denen Vermieterinnen und Vermieter die „Mietpreisbremse“ missachten und gesetzeswidrig überhöhte Mieten verlangen, nicht mehr von einer zuvor erfolgten Rüge der Mieterin oder des Mieters abhängen soll. Weiter sollte der Bundesminister der Justiz gebeten werden, unter anderem unverzüglich und umfassend Maßnahmen umzusetzen, durch die die schwierige Lage der Mieterinnen und Mieter nachhaltig verbessert wird und dabei insbesondere die Kappungsgrenze zeitnah spürbar zu reduzieren sowie weitere Vorschläge in den Blick zu nehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie begründet sie das Abstimmungsverhalten des Landes Brandenburg zu diesem Beschlussentwurf auf der Bundesjustizministerkonferenz?

Namens der Landesregierung beantwortet die Staatssekretärin im Ministerium der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Justizministerkonferenz dient als ständige Einrichtung der Koordination und Abstimmung der justiz- und rechtspolitischen Vorhaben der Länder. Die Beratungen und das Abstimmungsergebnis über die einzelnen Beschlussvorschläge sind vertraulich. So verhält es sich auch bei dem unter TOP I.24 „Mieterschutz in Zeiten der Krise - gesetzgeberisches Handeln ist überfällig“ gefassten Beschluss.

Zunächst ist klarzustellen, dass das Ministerium der Justiz den Beschluss in der von der Justizministerkonferenz mehrheitlich beschlossenen Fassung unterstützt hat. Der Beschluss mahnt wohnraumpolitische Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter an. In Ziffer 1 des Beschlusses wird herausgestellt, dass ein Gesamtpaket an Maßnahmen erforderlich ist. In Ziffer 2 wird ein deutliches Herabsetzen der derzeitigen Kappungsgrenze gefordert. Das Ministerium der Justiz hat diesem Beschluss in Ziffer 1 und 2 zugestimmt. Alle übrigen Ziffern des ursprünglichen Beschlussvorschlags haben in der Justizministerkonferenz keine Mehrheit erfahren und sind auch vom Ministerium der Justiz nicht mitgetragen worden.

Mit diesem Beschluss haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder einen Impuls gesetzt, der den weiteren rechts- und wohnungspolitischen Diskussionsprozess mit dem Bundesministerium der Justiz anstoßen soll. Dieser Diskussionsprozess hat hiermit erst begonnen. Die Dauer des Prozesses ist insbesondere von der Vorlage eines Regelungsvorschlags abhängig, den das Bundesministerium der Justiz bisher nur angekündigt hat. Mit diesem Regelungsvorschlag wird sich auch die Regierung des Landes Brandenburg auseinandersetzen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1709
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)

Industrie steht unter Strom

Laut einem Artikel vom 6. Juni 2023 im *nd Der Tag* äußerte Ina Hänsel, Präsidentin der Potsdamer Industrie und Handelskammer (IHK) unter Bezugnahme auf die deutsche Gas- und Stromversorgung: „Die Preise seien heute noch doppelt so hoch wie vor der Energiekrise und sogar viermal so hoch wie in Frankreich“. Laut dem gleichen Artikel bekräftigte Ministerpräsident Woidke: „Industriestrom ist notwendig“, um der Gefahr einer Deindustrialisierung entgegenzuwirken. Weiterhin sagte er: „Wenn Windstrom heute sieben bis acht Cent je Kilowattstunde kostet, [...] dann bräuchte es auch keine speziellen Industriepreise.“ Ministerpräsident Woidke konstatierte weiterhin: „Allerdings kommen bei den sieben bis acht Cent noch Netzentgelte und Steuern oben drauf.“ Er forderte, weiterhin den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Ich frage die Landesregierung: Warum will sie einerseits den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben, ohne andererseits erkennbar Einfluss auf die zu zahlenden Netzentgelte und die zu leistenden Steuerabgaben zu haben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zutreffend ist, dass die Energiepreise auch nach den jüngsten Preissenkungen immer noch höher sind als vor der Energiekrise. Allerdings sinken durch die sich entspannende Situation am Gasmarkt derzeit die Strompreise an der Börse. Auch die kontinuierlich steigende Einspeisung aus Erneuerbaren Energien trägt zur Entspannung an der Strombörse bei.

Das aktuelle Niveau der Strom- und Gaspreise belastet insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven und exportorientierten Branchen. Brandenburg setzt sich dafür ein, dass kurzfristig ein zeitlich begrenzter Industriestrompreis eingeführt wird, um die Übergangszeit bis zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu überbrücken.

Brandenburg kann die Preisbestandteile des Stroms unmittelbar nicht beeinflussen, setzt sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass eine faire Kostenverteilung der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien bedingten Netzkosten erfolgt. Die günstigsten Energiequellen sind die erneuerbaren Energien, für deren Ausbau sich die Landesregierung einsetzt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1710
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zulassung von Grundwasserentnahmen: Beteiligungsverfahren

In der sogenannten Tesla-Region erteilt der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) keine weiteren Zusagen für die Wasserversorgung neuer Gewerbe- und Wohngebiete, weil die ihm vom Landesamt für Umwelt (LfU) genehmigten Wasserentnahmemengen dafür nicht ausreichen. In Teilen des Gebietes werden die Grundwasservorräte laut Bilanzierung des LfU bereits vollständig ausgeschöpft. Wie nun durch einen Bericht von stern und RTL bekannt wurde, planen Tesla und andere Unternehmen eigene Wasserförderungen in der Region. Die Zuständigkeit für die wasserrechtlichen Zulassungen dafür liegen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises, sofern eine Fördermenge von 2 000 m³ pro Tag nicht überschritten wird. In einem Fall soll bereits eine laufende Wasserentnahme bewilligt werden. Laut Presseberichten war der WSE darüber nicht informiert worden.

Ich frage die Landesregierung: In welchen Fällen müssen in Zulassungsverfahren für Grundwasserentnahmen der örtliche Wasserversorger sowie andere Träger öffentlicher Belange, die Umweltverbände und die Öffentlichkeit beteiligt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach meiner Kenntnis wurden aktuell keine Zulassungen für Entnahmen zum Zwecke der Wasserversorgung für Tesla bzw. andere Unternehmen erteilt. Beantragt bzw. angezeigt wurden lediglich Maßnahmen zur Erkundung von Grundwasservorkommen.

Die Frage nach den Beteiligungserfordernissen kann auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Regelungen beantwortet werden.

Grundwasserentnahmen sind zulassungspflichtige Gewässerbenutzungen. Die Zulassung kann in Form der Erlaubnis, gehobenen Erlaubnis oder der Bewilligung erteilt werden. Die anzuwendenden wasserrechtlichen Verfahrensregelungen für die Bewilligung und Erlaubnis ergeben sich aus § 11 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Für die wasserrechtliche Erlaubnis finden die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung. So kann die Behörde gemäß § 13 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes diejenigen, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können, als Beteiligte hinzuziehen.

Erforderlich ist, dass das berührte Interesse in einer Rechtsnorm geschützt wird oder Ausdruck einer rechtlich geschützten Position ist.

Die wasserrechtliche Erlaubnis vermittelt nach der gängigen Rechtsprechung Drittschutz, wenn eine Betroffenheit in qualifizierter Form gegeben ist. Dies ist u. a. anzunehmen, wenn die zugelassene Gewässerbenutzung des Dritten in unzumutbarer Weise beeinträchtigt wird.

Die Bewilligung und die gehobene Erlaubnis ist im förmlichen Verwaltungsverfahren zu erteilen. Für das förmliche Verwaltungsverfahren ist ein öffentliches Beteiligungsverfahren in §§ 66 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehen.

Unabhängig von den allgemeinen verwaltungsrechtlichen und wasserrechtlichen Verfahrensregelungen sind die Vorgaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden. Ich verweise diesbezüglich insbesondere auf die §§ 18 ff. des UVPG zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Grundwasserentnahmen bedürfen ab einer jährlichen Entnahmemenge von 5 000 m³ der Vorprüfung und ab 10 Mio. m³ der obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 36 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes haben anerkannte Naturschutzverbände ein Recht zur Mitwirkung zum Beispiel bei Entscheidungen über Ausnahmen nach der FFH-Richtlinie.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für alle wasserrechtlichen Zulassungsverfahren zu Grundwasserbenutzungen Beteiligungsmöglichkeiten für den öffentlichen Wasserversorger, für die betroffenen Träger öffentlicher Belange und - mit Ausnahme der nicht UVP-pflichtigen Erlaubnisverfahren - auch für die breite Öffentlichkeit bestehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1711
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)

Brandenburger zahlen hohe Netzentgelte

Laut einem Artikel vom 13. Juni 2023 in der Märkischen Allgemeinen gehört Brandenburg zu den Bundesländern mit den höchsten Strom-Netzentgelten. „Danach liegt in Brandenburg der Mittelwert der Nettonetzentgelte für Haushaltskunden bei 8,95 Cent pro Kilowattstunde. Laut dem Vergleichsportal Verivox kann das bei einem Jahresverbrauch von 4000 Kilowattstunden einen Unterschied von rund 200 Euro machen.“

Private Haushalte können Stromanbieter wechseln, nicht jedoch den regionalen Netzbetreiber. Die Kosten für die Nutzung des Netzes betragen rund 14 Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Haushalt.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie auf regionale Netzbetreiber einwirken, um zukünftig private Haushalte zu entlasten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Einflussnahme der Landesregierung auf regionale Netzbetreiber, um eine Entlastung bei den Netzentgelten zu erreichen, ist nicht möglich.

Die Netzentgelte werden von den Netzbetreibern im Wege der Anreizregulierung festgelegt. Sie steigen in Regionen besonders stark an, die sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien engagieren. Die Höhe der Stromnetzentgelte wird von der Bundesnetzagentur und den Landesregulierungsbehörden kontrolliert. Entlastungen der regionalen Netzbetreiber und damit Senkungen der Netzentgelte, die zu den höchsten in Deutschland zählen, wären möglich, wenn es zu einer fairen bundesweiten Kostenverteilung des Verteilernetzausbau käme. Brandenburg setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass höhere Netzentgelte nicht in der Region bleiben. In der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. Juni 2023 in Berlin haben die Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen mit einer Protokollerklärung diese Forderung nochmals bekräftigt und eine faire bundesweite Verteilung der durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien bedingten Netzausbaukosten gefordert.

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1712
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zulassung von Grundwasserentnahmen: Vermeidung von Übernutzung

In der sogenannten Tesla-Region erteilt der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) keine weiteren Zusagen für die Wasserversorgung neuer Gewerbe- und Wohngebiete, weil die ihm vom Landesamt für Umwelt (LfU) genehmigten Wasserentnahmemengen dafür nicht ausreichen. In Teilen des Gebietes werden die Grundwasservorräte laut Bilanzierung des LfU bereits vollständig ausgeschöpft. Wie nun durch einen Bericht von stern und RTL bekannt wurde, planen Tesla und andere Unternehmen eigene Wasserförderungen in der Region. Die Zuständigkeit für die wasserrechtlichen Zulassungen dafür liegen bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises, sofern eine Fördermenge von 2 000 m³ pro Tag nicht überschritten wird. In einem Fall soll bereits eine laufende Wasserentnahme bewilligt werden sein. Diese Förderungen greifen aber auf dieselben begrenzten Wasserressourcen zurück, die auch der WSE nutzt.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird im Zulassungsverfahren gewährleistet, dass vorhandene Grundwasserressourcen nicht übernutzt werden, wenn sowohl das LfU als auch die untere Wasserbehörde unabhängig voneinander Wasserentnahmen zulassen können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Grundwasserressourcen werden durch die in wasserrechtlichen Zulassungsverfahren anzuwendenden wasserrechtlichen Vorgaben geschützt. Die Erlaubnis und die Bewilligung sind u. a. zu versagen, wenn schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässerveränderungen zu erwarten sind.

Die Voraussetzungen sind in jedem Zulassungsverfahren, unabhängig von der Zulassungsbehörde, zu prüfen.

So darf die Wasserentnahme nicht zur Verschlechterung des Zustandes von Grundwasserkörpern führen. Die Bewertung des guten mengenmäßigen Zustands bemisst sich gemäß der EU-WRRL anhand des Gleichgewichts aus Grundwasserneubildung und -entnahmen.

Das verfügbare Dargebot ergibt sich aus der Differenz zwischen Grundwasserneubildung und der zur Gewährleistung des ökohydrologisch begründeten Mindestabflusses in Oberflächengewässern erforderlichen Grundwassermenge.

Ob durch eine Grundwasserentnahme eine schädliche Veränderung des Grundwassers zu besorgen ist, kann auch anhand von kleineren, abgrenzbaren Gebieten (Bilanzgebiete) ermittelt werden.

Für die Zulassung von Grundwasserentnahmen bildet die Wasserbilanz eine wichtige Grundlage. Für Brandenburg wurden im Dokument „Wasserversorgungsplanung Brandenburg - Sachlicher Teilabschnitt mengenmäßige Grundwasserbewirtschaftung“ 73 Bilanzgebiete ausgegrenzt. Bezogen auf diese Bilanzgebiete werden u. a. das verfügbare Grundwasserdargebot und der Auslastungsgrad dargestellt.

Die Überprüfung, ob eine beantragte Grundwasserentnahmemenge überhaupt verfügbar ist, kann von den Wasserbehörden in einem ersten Schritt anhand der Grundwasserbilanzierung für Brandenburg, die das LfU erarbeitet hat, beurteilt werden. Für die landesweit ausgewiesenen Bilanzgebiete wurde jeweils eine Grundwasserbilanz aufgestellt, in der u. a. die bisherigen zugelassenen Grundwasserentnahmen berücksichtigt sind. Die Bilanzierungsergebnisse werden derzeit nochmals fachlich überarbeitet und sollen vom LfU im Laufe des Jahres 2023 den Wasserbehörden über eine Web-Gis-Anwendung zur Verfügung gestellt werden.

Das allein reicht aber für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung nicht aus. Es ist stets der Einzelfall anhand weiterer Prüfkriterien zu entscheiden, z. B. ob im Einzugsgebiet der geplanten Grundwasserentnahme grundwasserabhängige Land- oder Gewässerökosysteme vorhanden sind und ob diese von der Grundwasserentnahme beeinflusst werden.

Gemäß § 54 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) hat der Antragsteller bei beabsichtigten Grundwasserentnahmen von über 1 000 Kubikmeter je Tag in einem Fassungsgebiet oder wenn eine Gefährdung der Bewirtschaftungsziele zu besorgen ist, grundsätzlich vor der Grundwasserentnahme einen Grundwasservorratsnachweis zu erbringen und den Antragsunterlagen beizufügen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1713
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

Beeinträchtigung von Mäharbeiten im Bereich des Oderdeiches infolge der Schäden durch den Biber

Die Biberpopulation ist im Bereich des Oderdeiches in den letzten Jahren stark angestiegen. Deutliche Spuren am Damm und darüber hinaus sind mit bloßem Auge zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass unzählige Biberbauten und Biberröhren im Laufe der Jahre direkt im Oderdeich angelegt wurden. Das wird zunehmend zu einem Problem für die Mahd der Deichböschungen, die jährlich zweimal komplett stattfindet. So kommt es in der Vegetationsperiode beinahe wöchentlich vor, dass Mähdrescher in Biberbauten einbrechen. Teilweise können die schweren Böschungsmäher nicht aus eigener Kraft aus diesen Einbrüchen herausfahren und müssen mit anderem Gerät freigezogen werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie oft sind seit 2022 Mähdrescher im Bereich des Hauptoderdeiches infolge der Schäden durch unterirdische Biberbauten eingebrochen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es gibt verschiedene Tiere, die in den Deichen graben können. Eines davon ist der Biber, der immer wieder auch Erdbauten in Deichen anlegt. Die Biberpopulation ist im Osten des Landes besonders hoch. Insofern treten auch dort am ehesten Erdbauten in Deichen auf. Infolge dessen kann es zu Einbrüchen von Mähdreschern während der Mahd kommen.

Besonders betroffen ist das Oderbruch. Hier kam es im Jahr 2022 zu 23 Einbrüchen. Im Jahr 2023 sind es bisher 4 Einbrüche.

Im Bereich Schwedt/Oder kam es im Jahr 2022 zu 2 Einbrüchen am Winterdeich. Im Jahr 2023 gab es bisher einen Einbruch am Winterdeich. Im Bereich Neuzelle gab es keine Einbrüche.

Dank der erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort gelingt es in der Regel, Schadstellen rechtzeitig zu erkennen und die dadurch möglicherweise entstehenden Schäden zu vermeiden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1714
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ab 12 Jahren in außerschulischen Zeiträumen

Nach wie vor ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen über 12 Jahren in außerschulischen Zeiträumen - also am Nachmittag und in den Ferien - im Land Brandenburg ungeklärt. Der Bedarf ist jedoch unverändert hoch und kann nur kompensiert werden, indem die Eltern die Kosten selbst tragen oder aber auf ihre eigene volle Berufstätigkeit verzichten. Dies widerspricht nicht nur der UN-Behindertenrechtskonvention, indem die Kinder und Jugendlichen in ihrer Teilhabe eingeschränkt werden, sondern geht auch zulasten der Eltern.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie, dem ungebrochenen Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen über 12 Jahre in außerschulischen Zeiträumen gerecht zu werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen über 12 Jahren in außerschulischen Zeiträumen - also am Nachmittag und in den Ferien - handelt es sich um eine Tagesbetreuung im Sinne des Kindertagesstättengesetzes. Soweit entsprechende inklusive Tagesbetreuungsangebote nach dem Kindertagesstättengesetz für den genannten Personenkreis nicht zur Verfügung stehen, können die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei den örtlich zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe, den Landkreisen und kreisfreien Städten, Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen.

Dabei handelt es sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 5 Ziffer 5 i. V. m. § 76 Absatz 1 SGB IX. Zu diesen Leistungen der Eingliederungshilfe müssen die Eltern aufgrund der maßgeblichen bundesrechtlichen Vorschriften einen Beitrag zu den Aufwendungen aus ihrem Einkommen leisten (§ 136 SGB IX). Ziel ist es deshalb, die Angebote auf der Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes landesrechtlich schrittweise so auszustalten, dass sie vollständig inklusiv sind und ergänzende Leistungen der Eingliederungshilfe nicht mehr benötigt werden.

Im Hinblick auf Angebote der Jugendarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz seit 2021 strikt inklusiv ausgerichtet. Das hierfür zuständige MBJS hat daher im vergangenen Jahr mit allen bisher geförderten Kommunalverwaltungen Gespräche geführt und über die Möglichkeiten zur inklusiven Ausgestaltung der erweiterten Nachmittagsbetreuung gesprochen. Gegenwärtig wird im Jugendministerium eine Förderrichtlinie für die Entwicklung inklusiver Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1715
des Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion)

Flüchtlingsheim in Flecken Zechlin

Das frühere Hotel „Seeblick“ im Rheinsberger Ortsteil Flecken Zechlin soll zu einer Flüchtlingsunterkunft umgebaut werden. Als Termin für die Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft wurde zunächst der 1. September 2022 genannt. Der Termin wurde mehrfach verschoben; mehrere Anfragen des Bürgermeisters der Stadt Rheinsberg an den Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und an den Innenminister des Landes Brandenburg blieben bis heute unbeantwortet.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird das geplante Flüchtlingsheim in Flecken Zechlin fertiggestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bekanntermaßen nehmen gemäß § 2 des Landesaufnahmegerichtsgesetzes (LAufnG) die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg die Aufgaben der Aufnahme, der vorläufigen Unterbringung und die migrationsspezifische soziale Unterstützung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Zur Aufgabenerfüllung nach dem LAufnG unterstehen die kommunalen Aufgabenträger gemäß §§ 17 f. LAufnG zwar der Sonderaufsicht durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), die Befugnisse der Sonderaufsichtsbehörde gehen dabei jedoch nicht über die gesetzlich definierten Aufgaben im LAufnG und dessen ergänzende Verordnungen hinaus. Dies würde dem Selbstverwaltungsgrundsatz nach Art. 28 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes zuwiderlaufen.

Dementsprechend sind die kommunalen Aufgabenträger bei der Beschaffung von Leistungen, wie beispielsweise Liegenschaften, zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben oder beim Abschluss von Verträgen im Rahmen der Rechtsmäßigkeitsgrenzen frei. Entsprechend liegen der Landesregierung keine belastbaren Kenntnisse über das Datum der Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft vor.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1716
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Modellphase Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ab 12 Jahren in außerschulischen Zeiträumen

Ungebrochen hoch ist der Bedarf an Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ab 12 Jahren in außerschulischen Zeiträumen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2192 erklärt die Landesregierung, dass pandemiebedingt keine Evaluierung der Modellphase, aber eine Auswertung in Gesprächen stattgefunden habe.

Ich frage die Landesregierung: Was waren die Ergebnisse dieser Auswertung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Förderung der erweiterten Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung wurde 2019 von einem Bedarf bei bis zu 25 % der Schülerinnen und Schüler ausgegangen, also von bis zu 450 zu betreuenden Jugendlichen.

Die Auswertung der Modellphase im Schuljahr 2019/2020 ergab, dass tatsächlich nur von 13 der 18 antragsberechtigten Landkreise und kreisfreien Städte Anträge gestellt wurden und insgesamt 112 Schülerinnen und Schüler betreut wurden. Bis zum Schuljahr 2021/2022 stieg die Zahl der betreuten Jugendlichen auf insgesamt 166. Insgesamt hat sich gezeigt, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf deutlich unterhalb der ursprünglichen Vermutung liegt und - bezogen auf den einzelnen Schulstandort - auch von Schuljahr zu Schuljahr stark schwankt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1717
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Infrastrukturinvestitionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen in der Region Mühlberg

Die vom Gesetzgeber im Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) als besonders wichtig erachteten Infrastrukturprojekte werden in den Anlagen 4 und 5 des genannten Gesetzes benannt.

Ein erheblicher Teil der dort aufgeführten Projekte betrifft die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus.

Die Belieferung dieser Regionen mit Kies und Sand wird nicht zuletzt auch in der Mühlberger Region unter Inkaufnahme damit verbundener Einschränkungen der Bürger dort vor Ort sichergestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind in der Kiesregion Mühlberg hinsichtlich der öffentlichen Fürsorge gem. § 4 Investitionsgesetz Kohleregionen zur Verbesserung der wirtschaftsbezogenen Standortbedingungen (Infrastruktur: Straßenausbau, grundhafter Ausbau, Ortsumfahrung L66 und L671, technische Sicherung der unbeschränkten Bahnübergänge der Strecke Mühlberg-Neuburxdorf) für die kommenden Jahre geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die mit Bezug auf § 4 InvKG in der Anfrage genannten Infrastrukturprojekte sind nicht nach Kapitel 1 des InvKG förderfähig. Deswegen sind diese Projekte im Zuge der Umsetzung dieses Teils des Gesetzes auch nicht geplant.

Sofern sich die Frage auf eine mögliche Umsetzung aus Mitteln nach Kapitel 4 des InvKG (sog. Bundesarm) bezieht, in dem nach enger Abstimmung mit dem Bund eine Förderfähigkeit vorliegen könnte, ist jedoch aufgrund der begrenzten Mittel eine Förderung nicht vorgesehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1718
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Landesübergreifende Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ab 12 Jahren in außerschulischen Zeiträumen

Neben dem grundsätzlichen Bedarf an Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen über 12 Jahren in außerschulischen Zeiträumen - also am Nachmittag und in den Ferien - besteht auch Klärungsbedarf hinsichtlich der Altersgrenze des Kindes und der Landesgrenze zwischen Wohn- und Einrichtungsort. Brandenburger Eltern, deren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Berlin eine Einrichtung besuchen, benötigen von der zuständigen Brandenburger Behörde für die Betreuung in der Berliner Einrichtung eine Bescheinigung über den Rechtsanspruch darauf. Die zuständige Brandenburger Behörde sieht sich dazu jedoch nicht im Stande, da in Brandenburg für die Hortbetreuung behinderter Kinder bzw. Jugendlicher eine andere Altersgrenze gilt als in Berlin.

Ich frage die Landesregierung: Ist der Rechtsanspruch über den Betreuungsbedarf des Kindes/Jugendlichen mit Behinderung in außerschulischen Zeiträumen seitens der Brandenburger Behörde auch dann auszustellen, wenn das Kind über 12 Jahre alt ist, aber eine Berliner Einrichtung besucht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Leistungen der Kindertagesbetreuung richten sich ausschließlich an Kinder, also in der Regel Personen, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben. Das Bundesrecht regelt bislang keinen Betreuungsanspruch von Kindern im Grundschulalter. Ob und in wie weit ein Anspruch eines Kindes im Grundschulalter besteht, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.

Bei einer grenzübergreifenden Betreuung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg ist zudem der „Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung“ vom 7. Dezember 2001 (GVBl. I S. 54) zu beachten.

Haben die Eltern (und das Kind) ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg und wollen einen Kitaplatz in Berlin nutzen, so bestimmt Artikel 5 Absatz 2 dieses Staatsvertrages, dass eine Aufnahme und Betreuung (im jeweils anderen Bundesland) voraussetzen, dass zuvor der Leistungsanspruch durch den Leistungsverpflichteten, in dessen Bereich die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, geprüft und beschieden und auf dieser Grundlage eine Kostenübernahmeverklärung abgegeben worden ist.

Vor der Aufnahme von Brandenburger Kindern mit einem besonderen Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen Berlins gemäß Artikel 2 des Staatsvertrages ist der jeweils zuständige Sozialleistungsträger in Brandenburg zu beteiligen und das Einvernehmen herzustellen. Entscheidend ist in dieser Konstellation also, ob und in wie weit ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg besteht, der im Land Berlin erfüllt werden soll.

Im Land Brandenburg bestimmt § 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) einen nicht konditionierten Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Grundschulalter bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe von täglich 4 Stunden. In der Regel endet damit der Rechtsanspruch spätestens mit dem Ende der Primarstufe. Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Unter diesen Voraussetzungen besteht auch ein Anspruch auf längere Betreuungszeiten. Liegen diese Voraussetzungen vor, können auch Kinder einen Betreuungsanspruch haben, wenn sie das 12. Lebensjahr vollendet haben. Dies ist grundsätzlich von den zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, in Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte, im Einzelfall zu prüfen und zu bescheiden. Kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden können ggf. gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 KitaG diese Aufgabe für den Landkreis wahrnehmen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1719
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Anwerbung ausländischer Pflegekräfte bzw. Auszubildender für das Land Brandenburg

Im Mai 2023 berichtete das *Handelsblatt*¹, dass Bundesarbeitsminister Heil im Februar 2023 bereits zur Arbeitskräfteanwerbung nach Ghana gereist sei. Weitere Absprachen gebe es mit Brasilien, Indonesien und Mexiko. Auch das Land Brandenburg hat ein Programm für junge Menschen aus dem Kosovo etabliert, die im Land Brandenburg eine Pflegeausbildung absolvieren wollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern sind durch welche Landes- bzw. Bundesprogramme für eine Ausbildung in der Pflege bzw. als Pflegefachkraft im Land Brandenburg angeworben worden? Bitte entsprechend aufschlüsseln und für die Jahre 2020, 2021 und 2022 angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen keine nach Bundesprogrammen aufgeschlüsselten Zahlen zu für das Land Brandenburg angeworbenen ausländischen Pflegekräften bzw. Auszubildenden und deren Herkunft vor.

Lediglich für das bundesweit geförderte Modellvorhaben „Integrierte Ausgleichsmaßnahme Pflege, Pilotkonzept einer integrierten Ausgleichsmaßnahme für philippinische Pflegefachkräfte in der beruflichen Anerkennung“ (Inga Pflege) erfolgte eine direkte Begleitung durch das Land Brandenburg, so dass hierzu folgende Angaben mitgeteilt werden können:

Jahr	Anzahl angeworbener Pflegekräfte im Rahmen von Inga Pflege
2020	Keine
2021	Keine
2022	Im Rahmen des Projektes Inga Pflege wurden 21 Anträge auf Anerkennung als Pflegefachfrau / Pflegefachmann gestellt. Die Abschlussgespräche des Anpassungslehrgangs erfolgen im Juli 2023.

¹ Vgl. „Heil und Baerbock wollen Pflegekräfte in Brasilien anwerben“, in: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/fachkraeftemangel-heil-und-baerbock-wollen-pflegekraefte-in-brasilien-anwerben/29162000.html> (20.05.2023), abgerufen am 12.06.2023.

Durch ein Landesprogramm wird die Anwerbung aus dem Ausland für den Pflegebereich erst seit dem Jahr 2023 gefördert, im Rahmen eines Teilprojektes des Programms „National Matching Brandenburg“. Mit dem Teilprojekt wird die Anwerbung und Integration junger Menschen aus dem Kosovo für eine Pflegeausbildung im Land Brandenburg unterstützt. Da das Vorhaben 2023 erst begonnen hat, ist der Anwerbeprozess noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des umfangreichen Bedarfs an Pflegekräften hoffe ich auf eine Vielzahl erfolgreicher Vertragsabschlüsse.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1720
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Verpachtung von Bergbaufolgeflächen durch die LEAG I

In dem Beitrag der Cottbuser Lokalausgabe der Lausitzer Rundschau vom 31. Mai 2023 „Dreckige Kohle, saubere Zukunft - plant die Leag eine Teilung?“ wird berichtet, dass die LEAG Bergbaufolgeflächen an Solar- und Windpark-Gesellschaften verpachtet.

Ich frage die Landesregierung: Bedarf der Abschluss von Pachtverträgen für eine Landnutzung, die nicht mit den Zielen aus dem Braunkohleplan übereinstimmt und deren Flächen unter Bergaufsicht stehen einer Genehmigung oder Zustimmung des Landesbergamtes?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Pachtverträge sind privatrechtliche Verträge. Diese bedürfen keiner Genehmigung oder Zustimmung durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1721
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Lidl-Mutterkonzern Schwarz veröffentlicht einen Bericht zur Cybersicherheit in deutschen Unternehmen

Am 13. Juni 2023 meldete u. a. die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, dass das Lidl-Mutterunternehmen, die Schwarz-Gruppe, einen Bericht zur Cybersicherheit in deutschen Unternehmen veröffentlicht hat. Darin zeigt sich ein teils bedenkliches Bild der Lage. So waren sensible Informationen zu Vorständen im Darknet auffindbar. Im Ergebnis kam dabei heraus, dass jedes geprüfte Unternehmen im Schnitt 11 000 interne Schwachstellen aufwies, die von Angreifern ausgenutzt werden könnten. Konkret wurden 213 Organisationen aus dem öffentlichen Sektor und der Wirtschaft auf ihre externen Angriffsflächen hin analysiert, darunter auch Flughäfen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse zu möglichen Cybersicherheitsschwachstellen konnten nach Kenntnis der Landesregierung aus diesem Test der Schwarz-Gruppe für den Flughafen BER generiert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Thema Cybersecurity ist für die FBB GmbH als Betreiberin einer kritischen Infrastruktur und angesichts einer sich weltweit verschärfenden Cybersicherheitslage von herausragender Bedeutung und wird auch in den Gremien intensiv diskutiert. Der Flughafen ist in diesem Bereich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt, bezüglich aller aktuellen Entwicklungen mit den zuständigen Behörden und mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Austausch und führt regelmäßig interne und externe Überprüfungen durch. Fortlaufend werden Maßnahmen der Informationssicherheit analog zum Marktstandard geplant und umgesetzt.

Aus dem Bericht können im Wesentlichen nur allgemeine Erkenntnisse generiert werden, die die FBB GmbH zum Anlass nimmt, die geprüften Punkte gezielt und vertiefend zu untersuchen.

Dazu zählt unter anderem die Prüfung der Erreichbarkeit von Services aus dem Internet und deren Schwachstellen sowie die Verwendung veralteter Verschlüsselungsprotokolle.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1722
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Verpachtung von Bergbaufolgeflächen durch die LEAG II

In dem Beitrag der Cottbuser Lokalausgabe der Lausitzer Rundschau vom 31. Mai 2023 „Dreckige Kohle, saubere Zukunft - plant die Leag eine Teilung?“ wird berichtet, dass die LEAG Bergbaufolgeflächen an Solar- und Windpark-Gesellschaften verpachtet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung hinsichtlich einer langjährigen Verpachtung an Solar- und Windpark-Gesellschaften hinsichtlich der auf diesen Flächen liegenden Rückstellungen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Wiedernutzbarmachung der vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Flächen ist raumordnerisch durch die Braunkohlenpläne ausgestaltet.

Eine Wiedernutzbarmachung ist grundlegend, um das Ende der Bergaufsicht auf diesen Flächen zu erreichen. Bis dahin sind Zwischennutzungen unter der Maßgabe, dass weiterhin Bergaufsicht erhalten bleibt, grundsätzlich möglich.

Im Fall von Erneuerbare-Energie-Anlagen als Zwischennutzung ist deren Betriebszeitraum entscheidend. Durch Repoweringmaßnahmen lassen sich die Zeiträume verlängern.

Zwischennutzungen in Form von Erneuerbare-Energie-Anlagen verschieben die Wiedernutzbarmachung auf den von diesen Anlagen in Anspruch genommenen Flächen in die Zukunft. Aufgrund von fehlenden Planungen können konkrete Auswirkungen auf die Rückstellungen des Braunkohlenbergbaus gegenwärtig nicht ausgewiesen werden. Unter Annahme der Teuerung ist die Erhöhung der Wiedernutzbarmachungskosten jedoch sicher zu erwarten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1723
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

Angriffe von migrantischen Jugendbanden auf deutsche Jugendliche

Seit Monaten terrorisieren migrantische Jugendbanden deutsche Jugendliche in der MOL-Kreisstadt Seelow und darüber hinaus. Mehrere Schüler berichten, dass sie an den Bushaltestellen von den jungen Migranten angegriffen wurden. Diese entwendeten unter Androhung und Anwendung körperlicher Gewalt Mobiltelefone, Schuhe, Kleidungsstücke und Bargeld. Nach den Angaben von Eltern hat sich die Leiterin mindestens einer Schule hilfesuchend an die Leitung der Seelow Wache gewandt, um Polizeischutz für den Busbahnhof zu erreichen. Dies wurde von den Beamten auch mit Hinweis auf die unzureichende personelle Ausstattung der Polizei abgelehnt. Jetzt werden die Kinder und Jugendlichen, wann immer möglich, von Sozialarbeitern und der Schulleiterin selbst zum Bus begleitet, um Übergriffe zu verhindern. Da in der vergangenen Woche kein Sozialarbeiter für den Schutz der Schüler abgestellt werden konnte, kam es erneut zu einer blutigen Attacke, u. a. auf einen 13-jährigen deutschen Schüler, der in der Folge zahnärztlich notbehandelt werden musste. Dies ist kein Einzelfall! Auch aus Bad Freienwalde berichten Eltern von ähnlichen Angriffen auf deutsche Schüler.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sich der Minister in der Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in Märkisch-Oderland bzw. im gesamten Land Brandenburg und wenn ja, welche Maßnahmen wird er einleiten, um junge Deutsche künftig vor gewaltbereiten Migranten zu schützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Minister des Inneren und für Kommunales sieht sich selbstverständlich in der Verantwortung zur Gewährleistung der Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen im Land. Sofern sich lokal Kriminalitätsschwerpunkte bilden, reagiert das Polizeipräsidium im Rahmen der ihm obliegenden operativen Ergebnisverantwortung stets lageangemessen und professionell.

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen handelt es sich bei den Tatverdächtigen des von Ihnen dargestellten Sachverhaltes um Kinder und Jugendliche deutscher Nationalität mit Migrationshintergrund. Diese handeln in Gruppen von drei bis fünf Personen und in wechselnder, scheinbar zufälliger Zusammensetzung sowie unterschiedlicher Tatbeteiligung. Polizeilich relevante Einzelgruppierungen konnten bisher nicht identifiziert werden.

Die örtlichen Schwerpunktbereiche werden im Rahmen der Schulwegsicherung zusätzlich bestreift. Die zuständigen Revierpolizisten sind darüber hinaus regelmäßig zu den Pausenzeiten an den Schulen präsent. Schließlich erfolgte auch eine Gefährderansprache mit den Tatverdächtigen beziehungsweise Beschuldigten und zusätzlich dazu die Kontaktaufnahme mit deren Erziehungsberechtigten.

Im Zuge dieser Maßnahmen erfolgt auch die regelmäßige Abstimmung zwischen Polizei, kommunalen Vertretern, den Schulleitern und Sozialarbeitern sowie der zuständigen Ausländerbehörde. Für den 29. Juni ist ferner eine Besprechung der Polizei mit Vertretern der Stadt und unter Beteiligung des Bürgermeisters vorgesehen.

Ich kann Ihnen deshalb ausdrücklich versichern, dass wir die Lage außerordentlich ernstnehmen und weiterhin sehr genau beobachten werden, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1724
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Hitzeaktionsplan für Brandenburg

Im September 2022 legten MSGIV und MLUK ein von ihnen beauftragtes Gutachten für einen Hitzeaktionsplan Brandenburg vor, das neben verschiedenen Analysen konkrete Hitzeschutzmaßnahmen vorschlägt, die teils vom Land, teils von den Kommunen umzusetzen sind. Das Papier versteht sich als „gutachterlicher Entwurf für einen Hitzeaktionsplan Brandenburg“. Kürzlich wurde, wie vom Gutachten vorgeschlagen, ein zentrales Netzwerk zum Hitzeschutz eingerichtet. Status und Verbindlichkeit des Gutachtens bleiben jedoch unklar.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, auf der Grundlage des Gutachtens einen verbindlichen Hitzeaktionsplan für Brandenburg zu beschließen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Um die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen von Hitze zu schützen, hat im Auftrag des Brandenburger Gesundheits- und des Klimaschutzministeriums ein Konsortium von Expertinnen und Experten ein umfangreiches Gutachten für einen Hitzeaktionsplan für das Land Brandenburg erarbeitet.

Dieses wurde im September 2022 veröffentlicht.

Als ein wichtiger Schritt zur Umsetzung wurde auf Initiative des Gesundheitsministeriums und des Klimaschutzministeriums am 9. Juni 2023 das „Zentrale Netzwerk Hitzeaktionsplan Brandenburg“ gegründet. Im Netzwerk werden Vertreter von Kommunen, Pflegeeinrichtungen und aus der Gesundheitsversorgung zusammenarbeiten, um die vorgeschlagenen Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen umzusetzen und weiterzuentwickeln. Das Zentrale Netzwerk wird von der neuen beauftragten Zentralen Fachstelle Hitzeschutz koordiniert. Diese Fachstelle ist eine zentrale Kontaktstelle für alle Akteure des Netzwerkes und darüber hinaus. Sie hat auch die Aufgabe, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gutachten jährlich in einem Fortschrittsbericht zu dokumentieren.

Aktuell wird das Gutachten umgesetzt. Die zu initierenden Maßnahmen, die Nutzung von Toolboxen oder Checklisten daraus, werden zum Hitzeaktionsplan für Brandenburg. Diese befinden sich im praktischen Teil des Gutachtens. Hier werden eine Reihe von konkreten Maßnahmen aufgelistet, welche zur Hitzevorsorge auf Landesebene, in den Kommunen und von Organisationen und Verbänden realisiert werden können.

Der Hitzeaktionsplan ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Bereich Gesundheit der Brandenburger Klimaanpassungsstrategie und somit nach deren Verabschiedung verbindlich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1725
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Brandbriefschreiber an Brandenburger Schule

Ende April 2023 wandten sich die Lehrer L. N.* und M. T.*¹ die an der Oberschule in Burg (Spreewald) tätig sind, zunächst anonym mit einem Brandbrief an die Öffentlichkeit, in dem sie über mutmaßlich rechtsextremistische Umtreibe, Fälle von Homophobie und Sexismus berichteten sowie die angeblich mangelnde Rückendeckung durch Schulleitung und Kollegen beklagten. Obwohl die Vorgehensweise der beiden Brandbriefschreiber einen Verstoß gegen das Beamtenrecht darstellte, hieß es aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die beiden Personen hätten keinerlei dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen zu befürchten.²

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher rechtlichen Grundlage fußt die derzeitige Untätigkeit des Dienstherrn zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens?

* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Alle Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, alle in Schulen Beschäftigte, die Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht sind in der Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, für ein angst- und gewaltfreies Schulklima Sorge zu tragen. Das bedeutet insbesondere, sich offen und offensiv mit Gefährdungen und Gewalttaten auseinanderzusetzen und klare Haltung bei Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und anderen Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu zeigen.

Lehrkräfte sollen keineswegs ihre Augen vor Extremismus- und Gewaltvorfällen an Schulen verschließen, sondern handeln!

¹ Vgl. Anna K. Bückmann, Julius Geiler, Sabine Schicketanz: „Auch mit Morddrohungen müssen wir rechnen“: Diese beiden Lehrer schrieben den Brandbrief zur rechten Schule in Burg“, in: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/diese-beiden-lehrer-schrieben-den-brandbrief-zur-rechten-schule-in-burg-auch-mit-morddrohungen-müssen-wir-rechnen-9818369.html> (14.05.2023), letzter Aufruf: 13.06.2023.

² Vgl. Tagesschau: „Brandenburger Lehrer aus Burg müssen keine dienstrechtlichen Konsequenzen fürchten“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/brandenburg/rbb-lehrer-aus-burg-müssen-keine-dienstrechtlichen-konsequenzen-fürchten-102.html> (09.05.2023), letzter Aufruf: 13.06.2023.

Das Beamtenrecht bietet die Möglichkeit, sich sowohl an die Schulleitung, das jeweilige staatliche Schulamt und letztlich auch an das MBJS zu wenden, um auf erkannte Missstände hinzuweisen. Um das noch einmal in das Bewusstsein der an den Schulen tätigen Landesbediensteten zu bringen, werden die Schulleitungen gebeten, diese Möglichkeit offen zu kommunizieren und zugleich auch deutlich zu machen, dass Gewalt und Extremismus an unseren Schulen keinen Platz haben und jede und jeder Einzelne aufgerufen ist, dagegen vorzugehen und dem auch pädagogisch präventiv entgegenzutreten, um Handlungssicherheit in Situationen zu entwickeln, in denen gesellschaftliche und politische Konflikte in herausfordernder Art sichtbar werden.

Das MBJS, als oberste Schulaufsicht, und das Schulamt, als untere Schulaufsicht, nehmen die Sorgen und Ängste, die von Lehrkräften geäußert worden sind, sehr ernst. Die Kritik am Umgang mit extremistischen Äußerungen und Symbolen wird ebenso geprüft wie andere Vorwürfe. Dabei werden alle Beteiligten angehört. Ob gegebenenfalls disziplinarische Konsequenzen gezogen werden müssen, ist ergebnisoffener, regulärer Teil einer solchen Prüfung. Die Meldung solcher Vorgänge jedoch ist Dienstpflicht und kein Vergehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1727
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Ausbildung der Brandbrieflehrer

Ende April 2023 wandten sich die Lehrer L. N.* und M. T.*¹ die an der Oberschule in Burg (Spreewald) tätig sind, zunächst anonym mit einem Brandbrief an die Öffentlichkeit, in dem sie über mutmaßlich rechtsextremistische Umtreibe, Fälle von Homophobie und Sexismus berichteten sowie angeblich mangelnde Rückendeckung durch Schulleitung und Kollegen beklagten. Der Brief sorgte bundesweit für Aufsehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Berufsausbildung haben die mittlerweile an die Öffentlichkeit getretenen Lehrer jeweils durchlaufen, die sie für die pädagogisch, didaktisch und kommunikativ hochanspruchsvolle Tätigkeit als Lehrer im Schuldienst des Landes Brandenburg qualifiziert?

* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Über die konkreten Berufsausbildungen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen herausgegeben. Abstrakt liegt ein Mal eine Lehramtsbefähigung und ein Mal ein pädagogischer Fachschulabschluss vor.

Ich weise bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen der Ausbildung aller an unseren Schulen tätigen Personen und der Fähigkeit, politischen Extremismus zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um dagegen vorzugehen, nicht besteht. Das gehört zu den Zielen und Grundsätzen, wie sie § 4 BbgSchulG feststellt.

¹ Vgl. Anna K. Bückmann, Julius Geiler, Sabine Schicketanz: „Auch mit Morddrohungen müssen wir rechnen‘: Diese beiden Lehrer schrieben den Brandbrief zur rechten Schule in Burg“, in: <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/diese-beiden-lehrer-schrieben-den-brandbrief-zur-rechten-schule-in-burg-auch-mit-morddrohungen-mussen-wir-rechnen-9818369.html> (14.05.2023), letzter Aufruf: 13.06.2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1728
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Verfahrensstand der Planfeststellung zur Ortsumfahrung der B158 in Ahrensfelde

Die Proteste gegen die von Land und Bund verfolgte Variante zum Bau der Ortsumfahrung der B158 in Ahrensfelde reißen nicht ab. Kürzlich demonstrierten erneut hunderte Menschen in Ahrensfelde gegen die Planungen. Die Gemeinde beklagt sich, dass es in den Verkehrsministerien von Bund und Land keine Bereitschaft gebe, über einvernehmliche Lösungen zu verhandeln. Es werde stattdessen auf das Planfeststellungsverfahren verwiesen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Verfahrensstand hat die Planfeststellung für die Ortsumfahrung der B158 in Ahrensfelde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Ortsumgehung Ahrensfelde ist gemäß dem 6. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen und dort dem Vordringlichen Bedarf zugeordnet. Damit besteht ein gesetzlicher Planungsauftrag für das Vorhaben. Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen, gegenwärtig befindet sich die Maßnahme im Planfeststellungsverfahren. Aufgrund der Ablehnung der geplanten Variante der gedeckelten „Troglösung“ durch den Bundesrechnungshof wurde das Verfahren ruhend gestellt.

Durch die Länder Brandenburg und Berlin wurde in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium eine einvernehmliche Lösung für die Weiterführung des Projektes gefunden. Derzeit erfolgt die notwendige Überarbeitung der Planunterlagen zur Berücksichtigung der aktuellen naturschutzfachlichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie des gültigen Regelwerkes und der einschlägigen Gesetzeslage.

Der Zeitpunkt der Fortführung des Planfeststellungsverfahrens ist abhängig von den vorgenannten Überarbeitungen und damit verbundenen Untersuchungen. Der derzeitige Aufwand ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Damit ist eine konkrete Angabe zum Zeitpunkt derzeit nicht möglich.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1729
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Ende des Semestertickets an der TU Berlin und weiteren Hochschulen - Auswirkungen auf den VBB und Brandenburg (1/3)

Am 9. Juni 2023 meldete rbb24, dass die TU Berlin den Semesterticket-Vertrag mit dem VBB gekündigt habe.¹ Ab Oktober wird es somit für Studenten der TU kein Semesterticket mehr geben. Weitere Berliner Hochschulen, wie die HTW, die Universität der Künste und andere im Artikel nicht näher benannte Hochschulen, hätten ebenfalls das Ende des Semestertickets angekündigt bzw. würden darüber beraten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber, ob Brandenburger Hochschulen ebenfalls diesen Schritt machen wollen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass Studierendenschaften an den Brandenburger Hochschulen planen, das Semesterticket abzuschaffen. Die Studierendenschaft der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg hat diesen Schritt bereits in der Vergangenheit (2022) mehrheitlich beschlossen. Die Studierenden aller anderen Brandenburger Hochschulen nutzen bislang das Semesterticket, dessen Vertragslaufzeit mit dem Wintersemester 2023/24 endet.

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/06/berlin-brandenburg-semesterticket-unis-studierende-vbb-bus-bahn.html>, abgerufen am 09.06.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1730
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Fahrgeldeinnahmen durch den Verkauf von Übergangskarten zur 1. Klasse im Schienennahverkehr

Wer in den Zügen des Regionalverkehrs innerhalb des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) die Abteile der 1. Klasse nutzen möchte, muss dafür - zusätzlich zum Fahrschein - eine Übergangskarte erwerben. Deren Preis liegt derzeit zwischen 4,50 Euro für eine Einzelfahrt und 346,00 Euro für eine Jahreskarte.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch waren die Fahrgeldeinnahmen durch den Verkauf von Übergangskarten zur 1. Klasse innerhalb des VBB jeweils in den Jahren 2018 bis 2022?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fahrgeldeinnahmen durch den Verkauf von Übergangskarten zur 1. Klasse innerhalb des VBB stellen sich für die Jahre 2018 bis 2022 wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen in Tsd. Euro gerundet
2018	1.784
2019	1.031
2020	761
2021	676
2022	788

Einnahmen aus Übergangskarten der 1. Wagenklasse
Basis: Einnahmemeldungen der VBB-Verkehrsunternehmen
(Jahres- und Monatsmeldungen)

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1731
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Ende des Semestertickets an der TU Berlin und weiteren Hochschulen - Auswirkungen auf den VBB und Brandenburg (2/3)

Am 9. Juni 2023 meldete rbb24, dass die TU Berlin den Semesterticket-Vertrag mit dem VBB gekündigt habe.¹ Ab Oktober wird es somit für Studenten der TU kein Semesterticket mehr geben. Weitere Berliner Hochschulen, wie die HTW, die Universität der Künste und andere im Artikel nicht näher benannte Hochschulen, hätten ebenfalls das Ende des Semestertickets angekündigt bzw. würden darüber beraten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber, welche Auswirkungen es auf das Gesamtgefüge des VBB haben wird, wenn die Verträge über das Semesterticket von den Universitäten und Hochschulen in Berlin gekündigt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Mündlichen Anfragen 1731 und 1733 gemeinsam beantwortet.

Die verfassten Studierendenschaften, die in den Hochschulgesetzen der Länder Berlin und Brandenburg genannt sind, können mit den am VBB-Tarif beteiligten Verkehrsunternehmen Semesterticketvereinbarungen im Benehmen mit der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH abschließen.

Die TU Berlin hat ihren Semesterticketvertrag zum Ende des Semesters gekündigt. Ab Oktober 2023 können die Studierenden der Hochschule kein solidarfinanziertes Semesterticket mehr nutzen und müssen für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs ein anderes Ticket erwerben. Ob sich die Studierenden dann für Tarife des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg entscheiden oder das Deutschlandticket erwerben, bleibt abzuwarten. Je nach Entscheidung der Studierenden zum Ticket können auch erst dann Aussagen zu den Auswirkungen auf den Brandenburger SPNV getroffen werden.

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/06/berlin-brandenburg-semesterticket-unis-studierende-vbb-bus-bahn.html>, abgerufen am 09.06.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1732
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Förderung wasserstoffbasierter Konzepte durch das EEG 2023 I

Am 1. Januar 2023 ist das mit dem „Osterpaket“ geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) in Kraft getreten. Die Neufassung des EEG sieht u. a. zwei neue Förderansätze vor, die den Markthochlauf von Wasserstoff ermöglichen sollen: einerseits Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung, andererseits Ausschreibungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus grünem Wasserstoff. Die beschlossenen Förderansätze bedürfen der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission, bevor sie umgesetzt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der beihilferechtlichen Genehmigung der Förderung wasserstoffbasierter Konzepte durch das EGG 2023 durch die Europäische Kommission?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Abstimmungen zu Bundesgesetzen, durch die beihilferechtliche Fragestellungen berührt sind, erfolgen zwischen Bund und EU.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1733
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Ende des Semestertickets an der TU Berlin und weiteren Hochschulen - Auswirkungen auf den VBB und Brandenburg (3/3)

Am 9. Juni 2023 meldete rbb24, dass die TU Berlin den Semesterticket-Vertrag mit dem VBB gekündigt habe.¹ Ab Oktober wird es somit für Studenten der TU kein Semesterticket mehr geben. Weitere Berliner Hochschulen, wie die HTW, die Universität der Künste und andere im Artikel nicht näher benannte Hochschulen, hätten ebenfalls das Ende des Semestertickets angekündigt bzw. würden darüber beraten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber, welche Auswirkungen es auf den Brandenburger SPNV haben wird, wenn die Verträge über das Semesterticket von den Universitäten und Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg gekündigt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Mündlichen Anfragen 1731 und 1733 gemeinsam beantwortet.

Die verfassten Studierendenschaften, die in den Hochschulgesetzen der Länder Berlin und Brandenburg genannt sind, können mit den am VBB-Tarif beteiligten Verkehrsunternehmen Semesterticketvereinbarungen im Benehmen mit der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH abschließen.

Die TU Berlin hat ihren Semesterticketvertrag zum Ende des Semesters gekündigt. Ab Oktober 2023 können die Studierenden der Hochschule kein solidarfinanziertes Semesterticket mehr nutzen und müssen für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs ein anderes Ticket erwerben. Ob sich die Studierenden dann für Tarife des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg entscheiden oder das Deutschlandticket erwerben, bleibt abzuwarten. Je nach Entscheidung der Studierenden zum Ticket können auch erst dann Aussagen zu den Auswirkungen auf den Brandenburger SPNV getroffen werden.

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/06/berlin-brandenburg-semesterticket-unis-studierende-vbb-bus-bahn.html>, abgerufen am 09.06.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1734
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Förderung von wasserstoffbasierten Konzepten durch das EEG 2023 II

Am 1. Januar 2023 ist das mit dem „Osterpaket“ geänderte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Die Neufassung des EEG sieht unter anderem zwei neue Förderansätze vor, die den Markthochlauf von Wasserstoff ermöglichen sollen: einerseits Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasiertener Stromspeicherung, andererseits Ausschreibungen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus grünem Wasserstoff. Für beide Ausschreibungen können in der ersten Ausschreibungsrunde bis zum 15.12.2023 Gebote bei der Bundesnetzagentur abgegeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, welche Unternehmen des Landes Brandenburg sich an der ersten Ausschreibungsrunde beteiligen werden bzw. ob Unternehmen des Landes Brandenburg Interesse angemeldet haben, sich generell an den Ausschreibungen zu beteiligen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Zu den Ausschreibungsverfahren, die über die BNetzA organisiert und abgewickelt werden, ist eine Veröffentlichung der teilnehmenden Unternehmen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen vorher nicht möglich. Auch besteht keine Berichtspflicht für Unternehmen gegenüber dem MWAE oder der Landesregierung. Die BNetzA macht die Ergebnisse der EEG-Ausschreibungen jedoch immer nach Abschluss der Ausschreibungsrunden transparent.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1735
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Teilnehmer aus Brandenburg an linksextremistischen Ausschreitungen im Juni 2023

In einem „Tagesschau“-Bericht vom 4. Juni 2023 war Folgendes zu lesen: „Die Proteste nach dem Hafturteil gegen die mutmaßliche Linksextremistin Lina E. sind in Leipzig auch in der Nacht weitergegangen. In der Stadt gebe es ‚an verschiedenen Stellen Zusammenrottungen von augenscheinlich gewaltbereiten‘ Menschen, teilte die sächsische Polizei auf Twitter mit. Einsatzkräfte seien attackiert sowie Barrikaden errichtet und in Brand gesetzt worden. Feuerwehr und Polizei löschten demnach gemeinsam die Barrikaden. Die Polizei war nach eigenen Angaben mit mehreren Hundertschaften im Einsatz und stellte sich ‚auf einen gewalttätigen Verlauf in dieser Phase des Einsatzes‘ ein. ‚Wir rufen zur Besonnenheit auf, um die Situation nicht weiter eskalieren zu lassen‘, hieß es in der Twitter-Mitteilung.“¹

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie, wie viele dieser gewaltbereiten Demonstranten ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben bzw. hatten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Informationen über Teilnehmer aus Brandenburg im Sinne der Anfrage liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

¹ Vgl. Tagesschau-Online v. 04.06.2023 zu „Ausschreitungen in Leipzig – Haftbefehle gegen fünf Personen erlassen“, <https://www.tagesschau.de/inland/leipzig-krawalle-tag-x-102.html>, abgerufen am 14.06.2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1736
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Einrichtung des Alleenkompetenzzentrums in Großbeeren

Mit dem Beschluss zum Landshaushalt 2023/24 hat der Landtag Brandenburg die Einrichtung eines Landeskoppenzzentrums Alleen beschlossen. Auch sechs Monate nach der Freigabe der Mittel durch den Landtag hat die Landesregierung diesen Beschluss für ein wegweisendes und deutschlandweit erstes Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen mit Standort an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik (LVGA) in Großbeeren nicht umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Übergabe eines Zuwendungsbescheides an die bzw. einer Finanzierungsvereinbarung mit der LVGA zu rechnen, so dass der praktische Betrieb des Alleenkompetenzzentrums starten kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Errichtung des Landeskoppenzzentrums für Alleen und Straßenbäume ist unter dem Dach der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA) in Großbeeren geplant. Für die Etablierung dieser neuen mit Personal untersetzten Organisationseinheit in der LVGA erfolgen intensive Abstimmungen zwischen der Landesregierung und der LVGA zur Koordinierung der gesamten Förderung für die vielfältigen Aufgaben der LVGA. Eine sorgfältige Planung zur Sicherstellung der zweckgemäßen Ausgabe der Mittel ist sicherzustellen. Die Eröffnung des Zentrums ist für die zweite Jahreshälfte 2023 avisiert.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1737
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Festgenommene Teilnehmer aus Brandenburg an linksextremistischen Ausschreitungen im Juni 2023

In einem „Tagesschau“-Bericht vom 4. Juni 2023 war Folgendes zu lesen: „Bereits in der Nacht zum Samstag hatte es gewaltsame Zusammenstöße zwischen der Polizei und mutmaßlich linksextremen Demonstranten gegeben. Fünf Männer, die dabei festgenommen wurden, wurden inzwischen dem Haftrichter am Amtsgericht Leipzig vorgeführt, wie die Polizei mitteilte. Gegen alle fünf Beschuldigten wurde Haftbefehl erlassen. Der Vorwurf: schwerer Landfriedensbruch. Sie würden in eine Justizvollzugsanstalt gebracht. Es handelt sich den Angaben zufolge um zwei 28-Jährige und drei Männer im Alter von 20, 25 und 32 Jahren.“¹

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie darüber, wie viele dieser linksextremen Demonstranten, die festgenommen wurden, ihren Wohnsitz in Brandenburg haben bzw. hatten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Informationen über festgenommene Teilnehmer im Sinne der Anfrage liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

¹ Vgl. Tagesschau-Online v. 04.06.2023 zu „Ausschreitungen in Leipzig – Haftbefehle gegen fünf Personen erlassen“ v. 04.06.2023, <https://www.tagesschau.de/inland/leipzig-krawalle-tag-x-102.html>, abgerufen am 14.06.2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1738
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Erörterungstermin zur Wasserfassung Eggersdorf

Im März 2022 hatte das Verwaltungsgericht Frankfurt die Genehmigung des Landesamtes für Umwelt für eine Wasserfassung in Eggersdorf durch den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) wegen eines Fehlers bei der Öffentlichkeitsbeteiligung für rechtswidrig erklärt. Um dies zu heilen, ist ein ergänzendes Genehmigungsverfahren erforderlich. Laut Presserklärung des WSE vom 31.05.23 hat das Landesamt kürzlich einen Erörterungstermin durchgeführt, bei dem neben den Klägern weitere Einwender angehört wurden. Nach Auffassung des WSE ist dies rechtswidrig und gefährdet die Rechtssicherheit des Verfahrens. Der WSE hat daher den Erörterungstermin verlassen. Auch die beiden Kläger hätten aufgrund von Zweifeln an der Rechtmäßigkeit den Abbruch der Erörterung beantragt.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann das Landesamt für Umwelt unter diesen Umständen das Genehmigungsverfahren rechtssicher zum Abschluss führen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bevor ich in die Details gehe, möchte ich festhalten, dass aus Sicht der Landesregierung die in der Mündlichen Anfrage wiedergegebenen Einwendungen und rechtlichen Bedenken einem rechtssicheren Abschluss des Verfahrens nicht entgegenstehen.

Für die Wasserfassung Eggersdorf hatte das Landesamt für Umwelt eine Bewilligung zur Grundwasserentnahme erteilt. Für diese Bewilligung musste aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) die unterbliebene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens nachgeholt werden. Beteiligt wurden Dritte und die anerkannten Naturschutzverbände. Die von dieser Seite erhobenen Einwendungen waren vom Landesamt für Umwelt im Erörterungstermin zu erörtern. Diese Vorgehensweise wurde zuvor intern geprüft und im Ergebnis als rechtssicher erachtet.

Im Widerspruch hierzu vertritt der WSE die Rechtsauffassung, dass in dem ergänzenden Verfahren ausschließlich die beiden Kläger zur Erhebung von Einwendungen und zur Teilnahme an dem Erörterungstermin berechtigt seien. Entsprechend hatte der WSE in dem Erörterungstermin beantragt, dass alle übrigen Einwender von der Erörterung ausgeschlossen werden.

Diese Auffassung des WSE ist weder mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz noch mit den Vorgaben des Verwaltungsgerichts begründbar. Der Antrag wurde daher von der Verhandlungsleitung im Erörterungstermin abgelehnt, woraufhin der WSE den Erörterungstermin verließ.

Für diesen Fall trifft das Verwaltungsverfahrensgesetz mit § 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Absatz 1 Satz 3 eine Regelung: Danach konnte der Erörterungstermin auch ohne den WSE als Antragssteller fortgeführt und abgeschlossen werden.

Im Übrigen stehen auch die Zweifel der beiden klagenden Naturschutzverbände einem rechtmäßigen Abschluss des Erörterungstermins nicht entgegen. Die Naturschutzverbände hatten kurz vor Beginn des Erörterungstermins eingewendet, dass einige Unterlagen nicht vorgelegt worden seien. Konkret hatten sie gefordert, dass das Landesamt für Umwelt im Rahmen des ergänzenden Verfahrens den Beteiligten auch Zugang zu den aktuellen Monitoringberichten des Wasserwerks gewähren solle und diese zum Gegenstand des Erörterungstermins machen müsse.

Dies hatte das Landesamt für Umwelt jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass das ergänzende Verfahren allein auf Grundlage der Unterlagen durchgeführt wird, auf denen die Bewilligung erteilt wurde. Denn Änderungen der Sach- und Rechtslage nach dem Zeitpunkt der Bewilligungserteilung sind nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz in dem ergänzenden Verfahren nicht zu berücksichtigen. Folglich entschied das Landesamt für Umwelt, die geforderten Monitoringberichte auch nicht zum Gegenstand der Erörterung zu machen.

Die beiden Kläger wurden darüber von dem Landesamt für Umwelt vor dem Erörterungstermin per E-Mail informiert.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1739
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Polizeibeamte aus Brandenburg im Einsatz gegen linksextremistische Ausschreitungen im Juni 2023

In einem „Tagesschau“-Bericht vom 4. Juni 2023 war Folgendes zu lesen: „Bis zum Nachmittag war die Lage zunächst friedlich geblieben. Trotz des endgültigen Verbots einer großen ‚Tag X‘-Demonstration der linksradikalen Szene war die Polizei mit einem Großaufgebot in der Stadt präsent.“¹

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Polizeibeamte aus dem Land Brandenburg wurden im Zusammenhang mit den linksextremistischen Ausschreitungen in Leipzig im Juni 2023 eingesetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Anlässlich der polizeilichen Einsatzmaßnahmen in Leipzig im Juni 2023 waren am 3. Juni 2023 17 Polizeibeamtinnen und -beamte der Wasserwerferstaffel der Polizei des Landes Brandenburg im Einsatz.

¹ Vgl. Tagesschau-Online v. 04.06.2023 zu „Ausschreitungen in Leipzig – Haftbefehle gegen fünf Personen erlassen“ v. 04.06.2023, <https://www.tagesschau.de/inland/leipzig-krawalle-tag-x-102.html>, abgerufen am 14.06.2023.